



Stadt Erlangen

Einladung

Stadtrat

11. Sitzung • Donnerstag, 29.11.2012 • 15:00 Uhr • Ratssaal, Rathaus

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:30 Uhr

Inhaltsverzeichnis
siehe letzte Seite(n)

- | | | |
|------|--|--------------------------------|
| 6. | Vorstellung des neuen Vorsitzenden des Ausländer- und Integrationsbeirates, Herr Khalil Bardag | |
| 7. | Vorstellung der Mitglieder des neugewählten Jugendparlaments der Stadt Erlangen | |
| 8. | Mitteilungen zur Kenntnis | |
| 8.1. | Jugendparlament Neuwahl | 13/040/2012
Kenntnisnahme |
| 8.2. | Veranstaltungen "Dezember 2012, Januar und Februar 2013" | 13-2/251/2012
Kenntnisnahme |
| 8.3. | Stadtrats- und Fraktionsanträge seit der letzten Stadtratssitzung | 13/038/2012
Kenntnisnahme |
| 8.4. | Preisverleihung für das BIG-Projekt | 52/167/2012
Kenntnisnahme |
| 8.5. | Schulsanierungsprogramm - Marie-Therese-Gymnasium:
Anzahl der Stellplätze nach Stellplatzsatzung
-- Ergänzung zur Sitzungsvorlage 242/240/2012 -- | 242/267/2012
Kenntnisnahme |
| 9. | Bericht aus nichtöffentlicher Sitzung | |
| 10. | "Keine/r darf verloren gehen"; Einrichtung einer Stabsstelle
Strategisches Übergangsmanagement;
Anträge der SPD Fraktion vom 29.11.2011, Nr. 168/2011 und
vom 19.4.2012, Nr. 053/2012 | 40/147/2012
Beschluss |

- | | | |
|-------|---|--------------------------------|
| 11. | Anbau an die Adalbert-Stifter-Grundschule zur Errichtung einer Mensa mit Speisesaal sowie einem Mehrzweckraum, zwei Klassenzimmern und vier Gruppenräumen;
Vorentwurfsplanung nach DA-Bau 5.4 | 40/152/2012
Beschluss |
| 12. | Mittelbereitstellungen | |
| 12.1. | Mittelbereitstellung für Amt 51 | 51/088/2012
Beschluss |
| 12.2. | Mittelbereitstellung für das Budget des GME | 241/059/2012
Beschluss |
| 13. | Neufassung der Satzung der Stadt Erlangen für die städtischen Kindertageseinrichtungen | 30-R/058/2012
Beschluss |
| 14. | Gebührensatzung zur Satzung über die städtischen Kindertageseinrichtungen | 30-R/062/2012
Beschluss |
| 15. | Resolution "Energiewende in Gefahr" | 31/182/2012
Beschluss |
| 16. | EB77: Feststellung des Jahresabschlusses 2011
(Betrieb für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung) | 771/018/2012
Beschluss |
| 17. | Bereitstellung einer Pachtfläche für den Verein "Interkultureller Garten Erlangen" Fraktionsanträge der SPD Nr. 098/2011 und Nr. 065/2012 und der Grünen Liste Nr. 124/2012 | 231/033/2012
Beschluss |
| 18. | Schulsanierungsprogramm - Marie-Therese-Gymnasium:
Abbruch der 1-fach-Sporthalle und Neubau einer 2-fach-Sporthalle
-- Überarbeitung der einstimmig angenommenen Sitzungsvorlage
242/234/2012 -- | 242/240/2012
Beschluss |
| 19. | Ausbau der Freifläche des Markgrafentheaters Erlangen im Rahmen der Umgestaltung der Wasserturmstraße, Bedarfsnachweis nach DA- Bau 5.3 | 242/247/2012
Beschluss |
| 20. | IT-Grundverkabelung an Schulen | 242/251/2012
Beschluss |
| 21. | Schulsanierungsprogramm: Sanierung Ohm-Gymnasium
Anbau/Erweiterung Standortanalyse | 242/257/2012
Beschluss |
| 22. | Bürgerfragestunde gemäß § 37 der Geschäftsordnung für den Stadtrat: GBW-Wohnungen | 13-2/252/2012
Kenntnisnahme |

Gegen 18:00 Uhr

- | | | |
|-----|--|-----------------------------|
| 23. | 1. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 339 der Stadt Erlangen
- Am Brucker Bahnhof - mit integriertem Grünordnungsplan
hier: Satzungsgutachten / Satzungsbeschluss | 611/168/2012
Beschluss |
| 24. | Erneuerung der Straßenbeleuchtung;
Erhebung von Straßenausbaubeiträgen nach der Straßenausbau-
beitragssatzung (ABS);
hier: Sonderprogramm "Energieeffizienzmaßnahmen Straßen-
beleuchtung" | 66/176/2012
Beschluss |
| 25. | Änderung der Betriebssatzung für den Entwässerungsbetrieb der
Stadt Erlangen | EBE-V/018/2012
Beschluss |
| 26. | Röthelheimpark - Bericht über das Wirtschaftsjahr 2012 sowie
Wirtschaftsplanung 2013 / 2014 | PRP/033/2012
Beschluss |
| 27. | Ankauf eines Kunstobjektes von Paul Fuchs im Röthelheimpark
sowie Nutzungsvertrag für den Ankauf der "Telemann"-Skulptur
in der Grünfläche Marie-Curie-Straße;
CSU-Fraktionsanträge Nr. 133/2012 und 140/2012 | VI/019/2012/1
Beschluss |
| 28. | Anfragen | |

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 21. November 2012

STADT ERLANGEN
gez. Dr. Siegfried Balleis
Oberbürgermeister

Falls Tagesordnungspunkte dieser Sitzung aus Zeitgründen auf den nächsten Termin verschoben werden müssen, bitten wir Sie, die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren und erneut mitzubringen.

Die Sitzungsunterlagen können auch unter www.ratsinfo.erlangen.de abgerufen werden.

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
OBM/13/HR009

Verantwortliche/r:
Bürgermeister- und Presseamt

Vorlagennummer:
13/040/2012

Jugendparlament Neuwahl

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	29.11.2012	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Insgesamt 6.508 Erlanger Jugendliche im Alter von 12 bis 18 Jahren waren vom 5. bis 9. November 2012 aufgerufen, ihr Jugendparlament (JuPa) neu zu wählen, die Wahlbeteiligung lag bei 29,39 Prozent.

Die öffentliche Auszählung nahm das Bürgermeister- und Presseamt vom 12. bis 14. November 2012 im Rathaus vor. Nachfolgend das amtliche Endergebnis der Wahl:

	Name	Vorname	Schule	Stimmen
1.	Bahadir	Selina	Ohm-Gymnasium	2317
2.	Park	Jun	Ohm-Gymnasium	1547
3.	Ehlert	Alexander	FOS	1453
4.	Grund	Nicola	Ohm-Gymnasium	1069
5.	Morokhovska	Anna	Georg-Simon-Ohm Hochschule	1054
6.	Burak	Cam	Ohm-Gymnasium	979
7.	Liebe	Merlin	Ernst-Penzoldt-Schule	848
8.	Klepper	René	Ohm-Gymnasium	834
9.	Schneider	Georg	Ohm-Gymnasium	789
10.	Müller-Hillebrand	Hannah	Marie-Therese-Gymnasium	613
11.	Karabel	Bugrahan	Eichendorfschule	584

12.	Ebersberger	René	Realschule am Europakanal	575
13.	Rahman	Sahar	Hans-Böckler-Schule Fürth	570
14.	Dalman	Alp	Wirtschaftsschule	567
15.	Ramming	Florian	Realschule am Europakanal	530
16.	Hauer	Niklas	Ohm-Gymnasium	490
17.	Pivetti	Francesca	Eichendorffschule	484
18.	Dülligen	Jana	Montessori-Schule	456
19.	Heuer	Justus	Ohm-Gymnasium	397
20.	Haas	Christoph	Montessori-Schule	385
21.	Brase	Peter	Realschule am Europakanal	383
22.	Schmid	Alexander	Ohm-Gymnasium	381
23.	Kuzucular	Tolgahan	Werner-von-Siemens Realschule	371
24.	Pivetti	Giancarlo	Eichendorffschule	347
25.	Richardson	Alexander	Eichendorffschule	339
26.	Schnorr	Fiona	Ausbildung zur Bauzeichnerin; Berufsschule 11, Nürnberg	337
26.	Ibrahimi	Saranda	Werner-von-Siemens Realschule	337
28.	Niese	Jonas	Ohm-Gymnasium	330
29.	Jakobs	Aaron	Montessori-Schule	318
30.	Henne	Jessica	Eichendorffschule	315
31.	Richardson	Jordan	Eichendorffschule	309

32.	Richardson	Nadine	Mittelschule Elangen	302
33.	Pivetti	Riccardo	Staatliche Berufsschule Nürn- berger Land, Lauf a.d. Pegnitz	300
34.	Schober	Andreas	Ernst-Penzoldt-Schule	281
35.	Schmidt	Anne-Katrin	Wirtschaftsschule	275
36.	Franke	Lorenz	Emil-von-Behring Gymnasium	245

Die ersten 15 der Liste haben die Wahlannahme erklärt und ziehen damit in das neue Jugendparlament ein. Im neuen Parlament sind mit Jun Park, Alexander Ehlert, Anna Morokhovska und Sahar Rahman vier Jugendliche vertreten, die bereits dem bisherigen Gremium angehören. In der Sitzung des Stadtrates am 29. November 2012 wird sich das neue Jugendparlament vorstellen (16.30 Uhr).

Das Jugendparlament erhält weiter die erforderliche Unterstützung, Beratung und Führung durch das Bürgermeister- und Presseamt. Der zuständige Sachbearbeiter wird diese Aufgabe mit dem Ziel wahrnehmen, Geschäftsführung und Betreuung im notwendigen Umfang zu garantieren. Die selbständige Organisation des Jugendparlamentes wird auch in Zukunft soweit wie möglich gefördert.

Am 30. November/1. Dezember 2012 findet für das Jugendparlament ein Gruppenfindungsseminar auf Burg Feuerstein statt. Im Rahmen des Seminars werden u.a. die Steigerung von Sozial-, Führungs- und Entscheidungskompetenz, Aktivierung der Gesprächsführung sowie die Bewältigung von Konflikten anhand spezieller Programme eingeübt und vertieft. Ziel der Fortbildung ist es unter anderem, die Festigung einer Teamstruktur zu erarbeiten, sich untereinander besser kennenzulernen, das zielgerichtete und effektive Agieren in einer Gruppe einzuüben und den Umgang mit Problemen zu erlernen. Im Dezember werden die Eltern der Jugendparlamentsmitglieder über die Arbeit des Gremiums und die Begleitung durch die Verwaltung informiert.

II. Sachbericht

Anlagen:

- III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
- IV. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
OBM/13

Verantwortliche/r:
Bürgermeister- und Presseamt

Vorlagennummer:
13-2/251/2012

Veranstaltungen "Dezember 2012, Januar und Februar 2013"

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	29.11.2012	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Dezember 2012

Di.,	04.12.	20:00 Uhr	Bürgerversammlung Gesamtstadt, Ratssaal
Mi.,	05.12.	19:00 Uhr	Ehrenamtsveranstaltung, Markgrafentheater
Do.,	06.12.	11:00 Uhr	Besuch des Französischen Botschafters Maurice Gourdault-Montagne 11:00 Uhr: Empfang im Rathaus durch OBM
		14:30 Uhr	Empfang Ehejubilare, Heinrich-Lades-Halle
Do.,	13.12.	15:30 Uhr	Singen unter dem Weihnachtsbaum, Rathausfoyer
Fr.,	14.12.	19:00 Uhr	Stadtratsschlussveranstaltung, Bürgerpalais Stutterheim
Sa.,	15.12.	18:00 Uhr	Chanukka-Fest, Rathsberger-Str. 8b bzw. Hugenottenplatz
Mo.,	31.12.	ab 9:00 Uhr	Silvesterbesuche

Januar 2013

So.,	13.01.	11:00 Uhr	Kulturpreisverleihung der Kulturstiftung (Ort noch nicht bekannt)
Do.,	17.01.	19:00 Uhr	Ausstellungseröffnung: Peter Land „Absolute Perfektion“, Kunstpalais
			Russischer Abend anlässlich der deutsch-russischen Wochen, VHS
So.,	20.01.	11:00 Uhr	Neujahrsempfang Ortsbeirat Eltersdorf
Mi.,	23.01.	20:00 Uhr	Bürgerversammlung Alterlangen/Stadtrandsiedlung/Schallershof, Albert-Schweizer-Gymnasium
Fr.,	25.01.	14:00 Uhr	Integrationskonferenz (voraussichtlich Ratssaal)
Sa.,	26.01.	17:00 Uhr	Verleihung Kulturpreis der Stadt Erlangen an Isi Kunath, Lesesaal Stadtarchiv

Februar 2013

Fr.,	08.02.	14:00 Uhr	Einweihung und Tag der offenen Tür des Kinderhaus Stadtinsel, Waserturmstraße
Do.,	21.02.	15:00 Uhr	„Jugend forscht“, Heinrich-Lades-Halle

Bereits jetzt wird auf folgende Veranstaltung hingewiesen:**April 2013**

Fr.,	12.04.	ab 13:00 Uhr	Infofahrt mit dem Stadtrat zu den regenerativen Energieerzeugungsanlagen der ESTW (Wasserkraftwerk Baiersdorf-Wellerstadt, Biogasanlage Eggolsheim, Windkraftanlage Würgau)
------	--------	--------------	---

Städtepartnerschaften und internationale Beziehungen**Eskilstuna**

11.12.2012	Erlangen	17:15 Uhr: Freundeskreis Eskilstuna im vhs Club International (Lucia-Feier)
------------	----------	---

Rennes

21.01. - 01.02.2013	Erlangen	Ausstellung "Lebendige Vielfalt - Beispiele deutsch-französischer Städtepartnerschaften" des IPZ im Rathausfoyer anlässlich 50 Jahre Elysée-Vertrag Eröffnung: 21.01., 17:00 Uhr durch OBM
29.01.2013	Erlangen	(voraussichtlich) Besuch OBM Daniel Delaveau Begrüßung durch OBM um 16:00 Uhr im Rathaus, 14.OG; abends: Neujahrsempfang dFi

San Carlos

07.12.2012 und 11.01.2013	Erlangen	20:00 Uhr: San Carlos Forum – Informationen, Diskussionen und Begegnungen rund um San Carlos im vhs Club International
------------------------------	----------	--

Stoke-on-Trent

20.01. - 24.01.2013	Stoke-on-Trent	Wirtschaftsgespräche mit Erlanger Beteiligung
---------------------	----------------	---

Wladimir

04.12. - 17.12.2012	Erlangen	Tournee eines Wladimirer Folklore-Ensemble im Großraum Erlangen
05.12. - 10.12.2012	Wladimir	Eishockeymannschaft aus Erlangen und Nürnberg in Wladimir
05.12. - 11.12.2012	Erlangen	Schwimmschule Wladimir zur Teilnahme am Röthelheim-Cup
06.12. - 15.12.2012		Journalisten des Wladimirer Lokalfernsehens zu Hospitation bei BR Studio Franken
10.12. - 14.12.2012	Erlangen	Leitende Mitarbeiter des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Wladimir zu Fachkontakten bei EBE
16.12.2012	Erlangen	Staatliches Tanz- und Gesangensemble RUS zu Auftritt in der Heinrich-Lades-Halle
12.01. - 04.02.2013	Erlangen	Dozentin der Staatlichen Universität Wladimir als Kursleiterin an der VHS
14.01. - 19.01.2013	Erlangen	Besuch von Vizebürgermeisterin Jelena Owtschinnikowa, Leiterin des Roten Kreuzes Wladimir, Olga Dejewaja, und Vizepräsidentin der Wladimirer Regionalduma, Olga Chochlowa
14.01. - 04.02.2013	Erlangen	Deutsch-Russische Wochen an der VHS
17.01.2013	Erlangen	Russischer Abend an der VHS

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
OBM/13-2

Verantwortliche/r:
Bürgermeister- und Presseamt

Vorlagennummer:
13/038/2012

Stadtrats- und Fraktionsanträge seit der letzten Stadtratssitzung

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
----------------	--------	-----	-------------	------------

Stadtrat	29.11.2012	Ö	Kenntnisnahme	
----------	------------	---	---------------	--

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Seit der letzten Stadtratssitzung wurden die in der Anlage aufgeführten Stadtrats- und Fraktionsanträge gestellt.

Anlagen: Antragsliste

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang



Nr	Jahr	Datum	Antragsteller	Partei	Betreff	Zuständig	Erl.vermerk	Beschluß
125/	2012	16.10.2012	Dr. Janik, Hartwig, Thaler, Schulz	SPD	Ausbau B-Platz an der Johann-Kalb-Anlage	I 52	Unerledigt	
126/	2012	19.10.2012	Bußmann	Grüne Liste	Fehler der Verkehrsunfallstatistik	III III/32, Polizei	Unerledigt	
127/	2012	23.10.2012	Dr. Janik, Thaler, Rossiter	SPD	Änderungsantrag zu TOP 23 und 24 Gewerbegebiet Geisberg Sitzung des Stadtrates am 25.10.2012	VI 61	Erledigt	StR, 25.10.2012
128/	2012	23.10.2012	Dr. Janik, Traub-Eichhorn, Thaler	SPD	Antrag zum Rudeltplatz: Änderung des Namens in Joseph-Rudelt-Platz	VI 61	Unerledigt	
129/	2012	23.10.2012	Dr. Janik	SPD	Vermögenssteuer jetzt! Dringlichkeitsantrag zum Stadtrat am 25.10.2012	II	Zwischenmitteilung	StR, 25.10.2012
130/	2012	23.10.2012	Wening, Lender-Cassens	Grüne Liste	Antrag zum TOP 18 des Stadtrates am 25.10.2012: Ersatzbau für die Jugendsozialarbeit und Jugendlernstube am Anger	IV 51	Erledigt	StR, 25.10.2012
131/	2012	24.10.2012	Bußmann	Grüne Liste	Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie	III 31	Unerledigt	
132/	2012	24.10.2012	Kopper	CSU	Umbenennung Rudeltplatz in Josef-Rudelt-Platz	VI 61	Unerledigt	

10184

Nr	Jahr	Datum	Antragsteller	Partei	Betreff	Zuständig	Erl.vermerk	Beschluß
133/	2012	24.10.2012	Kopper	CSU	Ankauf eines Kunstobjektes von Paul Fuchs im Röthelheimpark	VI 61 PRP IV	Unerledigt	
134/	2012	24.10.2012	Dr. Ruthe, Kopper	CSU	Straßen- bzw. Platzbenennung nach Dr. Wilhelm Vorndran	VI 61	Unerledigt	
135/	2012	26.10.2012	Dr. Janik, Hartwig, Lanig, Pfister, Thaler	SPD	Villa barrierefrei gestalten!	VI 24 IV/413	Unerledigt	
136/	2012	5.11.2012	Kittel	FDP	Dringlichkeitsantrag Tanzverbot vor stillen Feiertagen lockern	III 32	Unerledigt	
137/	2012	7.11.2012	Winkler	Grüne Liste	Lohnfortzahlung und Urlaub bei sog. Minijobs	V 50	Unerledigt	
138/	2012	13.11.2012	Dr. Janik, Schulz, Niclas	SPD	Sportentwicklungsplan: Ist-Zustand dokumentieren	I 52 VI/61	Unerledigt	
139/	2012	13.11.2012	Kittel, Dr. Preuß	FDP	Dringlichkeitsantrag Obdachlosentreff	V 50	Unerledigt	
140/	2012	15.11.2012	Kopper	CSU	Antrag zum BWA am 27.11.2012 Nutzungsvertrag für den Ankauf der "Telemann"-Skulptur	VI IV	Unerledigt	

11184

Nr	Jahr	Datum	Antragsteller	Partei	Betreff	Zuständig	Erl.vermerk	Beschluß
141 / 2012		15.11.2012	Baumgärtel, Volleth	CSU	Beleuchtung des Verbindungsweges Schenkstraße/Sebaldusstraße	VI 66	Unerledigt	
142 / 2012		20.11.2012	Dr. Janik, Niclas	SPD	Dringlichkeitsantrag zum HFPA am 21.11.2012 Verlegung Obdachlosentreff Heuwaagstraße	V 50 VI/24	Erledigt	HFPA 21.11.2012
143 / 2012		20.11.2012	Dr. Janik, Pfister, Niclas, Steeger	SPD	Dringlichkeitsantrag zum HFPA am 21.11.2012 Wiederbesetzung Pflegeberatungsstelle	OBM/ZV V/50	Erledigt	HFPA 21.11.2012
144 / 2012		20.11.2012	Dr. Janik	SPD	Dringlichkeitsantrag zum HFPA am 21.11.2012 (nichtöffentlicher Teil) GGFA	II	Unerledigt	

12/184

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
I/52

Verantwortliche/r:
Sportamt

Vorlagennummer:
52/167/2012

Preisverleihung für das BIG-Projekt

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sportbeirat	13.11.2012	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen
Sportausschuss	13.11.2012	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen
Stadtrat	29.11.2012	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Zu den zahlreichen Auszeichnungen für das BIG-Projekt der Stadt Erlangen für die außergewöhnliche Integrationsarbeit ist eine weitere Ehrung mit dem dritten Platz des Mittelfränkischen Integrationspreises 2012 hinzugekommen.

Der erste Preis ging an den 1. FC Eschenau für sein Fußballjugendkonzept. Den zweiten Platz teilten sich die Gemeinde Veitsbronn und die Stadt Nürnberg für ihre Projekte „Mitternachtssport“.

Anlagen: Urkunde Mittelfränkischer Integrationspreis 2012

III. Behandlung im Gremium

Beratung im Sportausschuss am 13.11.2012

Protokollvermerk:

Frau Niclas beantragt diese MZK auch dem Stadtrat zur Kenntnis zu geben..

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

gez. Aßmus
Vorsitzende

gez. Klement
Berichterstatter

IV. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

V. Zum Vorgang



Mittelfränkischer Integrationspreis 2012

Der Regierungspräsident von Mittelfranken

verleiht

dem Sportamt der Stadt Erlangen

für das "BIG-Projekt – Bewegung als Investition
in Gesundheit"

den

3. Preis

des Mittelfränkischen Integrationspreises 2012

Nürnberg, 23. Oktober 2012

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Th. Bauer'.

Dr. Thomas Bauer
Regierungspräsident

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
VI/24

Verantwortliche/r:
Amt für Gebäudemanagement

Vorlagennummer:
242/267/2012

**Schulsanierungsprogramm - Marie-Therese-Gymnasium:
Anzahl der Stellplätze nach Stellplatzsatzung
-- Ergänzung zur Sitzungsvorlage 242/240/2012 --**

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	27.11.2012	Ö	Kenntnisnahme	
Stadtrat	29.11.2012	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen
Amt 63

I. Kenntnisnahme

In Ergänzung zur Sitzungsvorlage 242/240/2012 „Abbruch der 1-fach-Sporthalle und Neubau einer 2-fach-Sporthalle wird auf Antrag von Herrn Stadtrat Höppel die Verwaltung gebeten, mitzuteilen, wie viele Stellplätze nach der Stellplatzsatzung vorgehalten werden müssen. Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Beim Marie-Therese-Gymnasium bestehen beim Lehrerparkplatz (Zufahrt über Fichtestraße) 43 PKW-Stellplätze und entlang der Schillerstraße weitere 10 Stellplätze. In Summe stehen zum jetzigen Zeitpunkt 53 Stellplätze zur Verfügung.

Entsprechend der Stellplatzsatzung der Stadt Erlangen vom Juni 2010 müssen:

- je 1 Stellplatz je Klasse bei Allgemein Bildenden Schulen sowie
- je 1 Stellplatz je 8 Schüler über 18 Jahren

nachgewiesen werden. Beim MTG ergibt sich hieraus ein Bedarf an 42 Stellplätzen.

Die für den Erweiterungsbau aus dem Jahr 1978 vorliegende bauaufsichtliche Genehmigung führte 45 Stellplätze an. Maßgebend ist jedoch die gültige Stellplatzsatzung.

Hinzukommend müssen seit 2006 ebenso auf dem Grundstück des MTG für den bestehenden Anbau des Kinderhortes an der Loschgeschule nachweislich 6 Stellplätze geführt werden.

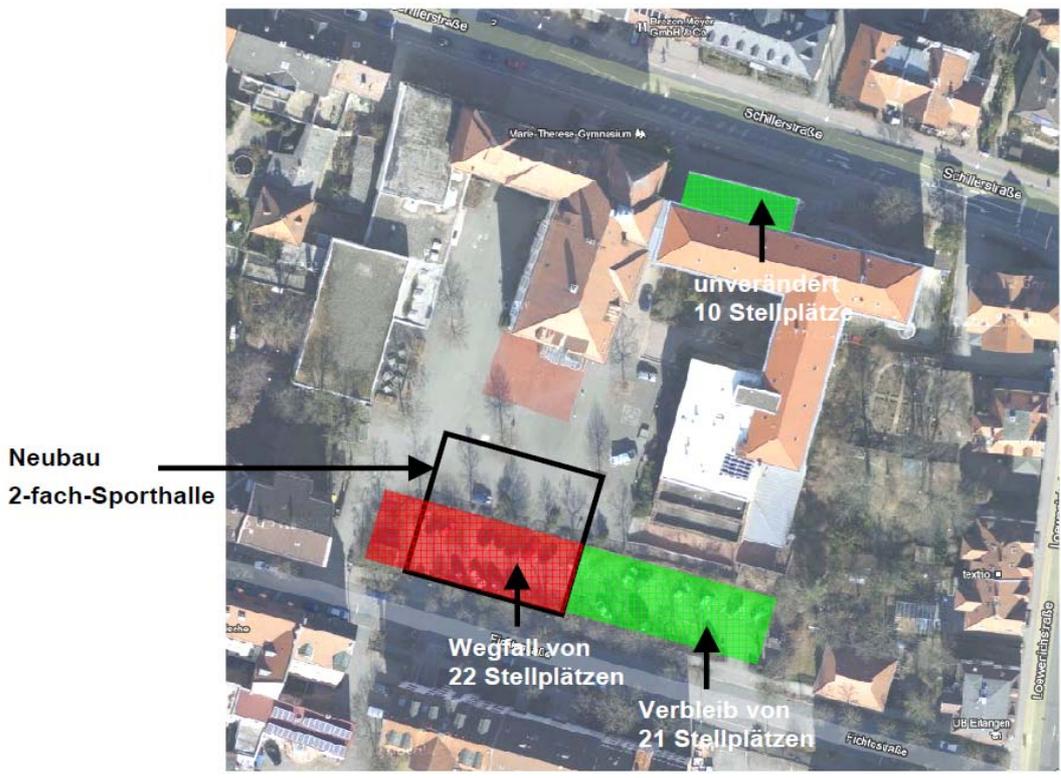
→ Der Bedarf beläuft sich für beide Schulen folglich auf 48 (=42+6) Stellplätze.

Mit dem Neubau einer 2-fach-Sporthalle im Teilbereich des Lehrerparkplatzes bei der Fichtestraße fallen 22 Stellplätze weg (rot hinterlegte Fläche), d.h. es verbleiben von den bestehenden 43 Stellplätzen dann nur noch 21 Stellplätze. Zuzüglich der unveränderten Anzahl entlang der Schillerstraße verbleiben dem MTG 31 Stellplätze (grün hinterlegte Flächen).

Das sich daraus ergebende Defizit von 17 Stellplätzen (=48-31) wird gemäß der Stellplatzsatzung in Zone 2 mit 5.100 €/Stellplatz abgelöst. Die Ablösung beträgt in Summe rd. 88.000 €.

Die in der Sitzungsvorlage 242/240/2012 genannte Ablösung von 21 Stellplätzen wurde hiermit auf 17 korrigiert.

Der Neubau eines Parkhauses östlich der Neubau-Sporthalle als Ersatz für den Lehrerparkplatz mit seinen bisher rd. 43 Stellplätzen beläuft sich auf 450.000 €. Dies ist in Anbetracht des hohen finanziellen Aufwandes nicht wirtschaftlich und auch im Hinblick auf die Förderung des ÖPNV's nicht empfehlenswert.



Anzahl an bestehenden Stellplätzen im Jahr 2012

Lehrerparkplatz (Zufahrt über Fichtestraße)
entlang Schillerstraße

Stellplätze
43 Stellplätze
10 Stellplätze
53 Stellplätze

Stellplatznachweis nach Stellplatzsatzung vom Juni 2010 (8.1 für Allgemein bildende Schulen)

1 Stellplatz je Klasse 35 Klassen
zusätzlich 1 Stellplatz je 8 Schüler über 18 Jahre 58 Schüler
Anzahl der notwendigen Stellplätze gemäß Stellplatznachweis

35 Stellplätze
7 Stellplätze
42 Stellplätze

Anzahl an erforderlichen Stellplätzen gemäß Stellplatznachweis

Anzahl gemäß Stellplatznachweis für das MTG
Stellplatznachweis für Anbau Loschgeschule (2006)

42 Stellplätze
6 Stellplätze
48 Stellplätze

Anzahl an Stellplätzen nach Neubau 2-fach-Sporthalle

entlang Fichtestraße
entlang Schillerstraße

21 Stellplätze
10 Stellplätze
31 Stellplätze

Defizit an Stellplätzen nach erfolgtem Neubau 2-fach-Sporthalle

Stellplätze gemäß Stellplatznachweis
Stellplätze nach Neubau 2-fach-Sporthalle

48 Stellplätze
31 Stellplätze
17 Stellplätze

Ablösung in Zone 2 gemäß Stellplatzsatzung
Ablösung Gesamtbetrag

5100 €/ Stück
87.975 €

Anlagen:

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
IV. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
I/40

Verantwortliche/r:
Schulverwaltungsamt

Vorlagennummer:
40/147/2012

**"Keine/r darf verloren gehen"; Einrichtung einer Stabsstelle Strategisches Übergangsmanagement;
Anträge der SPD Fraktion vom 29.11.2011, Nr. 168/2011 und vom 19.4.2012, Nr. 053/2012**

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Schulausschuss	18.10.2012	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Jugendhilfeausschuss	18.10.2012	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	21.11.2012	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Stadtrat	29.11.2012	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Referate OBM/ZV, II JAZ e.V., GGFA, IV, Amt 51, Abt. 511

I. Antrag

Für das Übergangsmanagement Schule/Beruf wird in die Verwaltungsvorlage für den Stellenplan 2013 (Liste A) eine Stelle mit dem Stellenwert EG 13 / A14 aufgenommen. Die Stelle soll organisatorisch dem Oberbürgermeister als Stabsstelle und als Teil der Bildungsoffensive zugeordnet werden.

Die Anträge der SPD-Fraktion Nr. 168/2011 vom 29.11.2011 und Nr. 053/2012 vom 19.4.2012 sind damit abschließend bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit Beschluss des Schulausschusses vom 10.1.2012 wurde die Verwaltung beauftragt, die personellen und organisatorischen Voraussetzungen für die Implementierung eines Übergangsmanagements zu schaffen, um mit den Akteuren im Übergangsmanagement die Angebote vor Ort zu erfassen, zu ordnen und zu vernetzen. Der Schulausschuss sprach sich explizit dafür aus, neben den Mittelschulen die Übergänge aller Schularten einzubeziehen. Ebenso sollten Jugendliche, die keiner Schulpflicht mehr unterliegen im Konzept des Übergangsmanagements enthalten sein. Mit einer Evaluation soll der Prozess des Übergangsmanagements begleitet und überprüft werden. Dies wurde mit dem Antrag vom 19.4.2012 nochmals konkretisiert.

Ziel ist es, den Jugendlichen orientiert an ihren individuellen Bedürfnissen und Fähigkeiten eine duale Berufsausbildung oder eine höher qualifizierte Schule ohne Umwege oder Warteschleifen zu ermöglichen. Die Vielzahl der Angebote, Maßnahmen und Projekte des Übergangs von Schule in berufliche Ausbildung oder schulische Berufsausbildung sind effizient und bedarfsgerecht zu gestalten, damit Übergänge reibungslos gelingen und Arbeitslosigkeit vermieden wird.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung und des damit einhergehenden Fachkräftemangels verlassen immer noch zu viele Jugendliche die Schule ohne Abschluss, befinden sich immer noch zu viele Jugendliche in beruflichen Übergangssystemen oder Warteschleifen, weil sie keine Aussicht auf einen Ausbildungsplatz oder Erwerbsarbeit haben. Gerade das Übergangssystem und der Bezug von Sozialhilfe sind kostenintensiv und belasten die öffentlichen Haushalte.

Viele Maßnahmen verschiedenster Akteure in kommunaler, staatlicher und privat- oder öffentlich-rechtlicher Trägerschaft sind im schulischen Bereich in der Berufsorientierungsphase und auch im anschließenden schulischen oder beruflichen Übergangssystem aktiv, um Jugendlichen einen Abschluss und eine berufliche Orientierung mit einem Abschluss zu ermöglichen und damit Arbeitslosigkeit zu vermeiden.

An erster Stelle finden dazu in den Schulen Berufsorientierungen, Berufsvorbereitungen mit Praktika, in der Berufsschule weitere Maßnahmen wie: BGJ, BVJ-k, BEJ statt, die sich auf das BayEUG und die unterschiedlichen Lehrpläne stützen. Hinzu kommen die Maßnahmen, resultierend aus den unterschiedlichen Rechtsbereichen des SGB II, III und SGB VIII, die repräsentiert werden durch die GGFA, die Bundesagentur für Arbeit, und die Jugendhilfe. Kommunale Angebote wie „Bildungspaten“, „die begleiter“, Jaz e.V., internationaler Bund etc. runden das Bild ab. Auf der Ebene der Betriebe gehören die Kammern und die Industrie- und Handelskammer dazu.

Gerade diese Vielfalt der Angebote der schulischen und beruflichen Projekte kann das Gelingen der Übergänge von der Schule in den Beruf erschweren. Passgenaue Maßnahmen und bedarfsorientierte Angebote und Maßnahmen sind zu strukturieren. Unterschiedliche Zuständigkeiten und Rechtskreise der einzelnen am Übergang Beteiligten bedürfen einer wirksamen Koordinierung, um Chancen für erfolgreiche Bildungs- und Ausbildungswege insbesondere auch für Jugendliche mit zusätzlichem Förderbedarf zu eröffnen. Förderlücken, Doppelangebote oder Parallelstrukturen müssen sichtbar werden und abgestimmte Konzepte entwickelt und erstellt werden. Nur mit einer umfassenden Bestandsaufnahme der Maßnahmen und Angebote der jeweiligen Institutionen wird Transparenz geschaffen und damit die Möglichkeit, die Angebotsstrukturen zu verbessern. Um eine gemeinsame Arbeitsgrundlage für weitere Arbeitsschritte nutzen zu können, muss unter den Beteiligten Konsens über die Inhalte und Qualität der zu erhebenden Informationen hergestellt werden.

Kommunales Übergangsmanagement benötigt weiterhin Informationen über Art und Ziele von Angeboten und Maßnahmen und auch über deren Qualität. Die Bewertung von Qualität über Verfahren der Evaluation ist methodisch anspruchsvoll und angesichts der Vielfalt von Zuständigkeiten und Interessen keine einfache Aufgabe. Bei der Durchführung von Evaluationen sollte zwischen den Beteiligten Konsens über Ziele, Kriterien und Methoden der Evaluation hergestellt werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Übergangsmanagement soll durch eine systematische Abstimmung von Strukturen, Programmen, Projekten und Angeboten zwischen den für deren Gestaltung Verantwortlichen das Übergangssystem so verbessern, dass Übergänge Jugendlicher von der Schule in Ausbildung gelingen und Arbeitslosigkeit verhindert wird.

Es sind Kooperationsstrukturen in Form von Gremien, Arbeitsgruppen zu entwickeln, die die Prozesse festlegen und Ziele definieren. Hier sollten vor allem die Bildungsträger vor Ort, die Schulen, das Staatliche Schulamt, die Bundesagentur für Arbeit, GGFA, Jaz e.V., Jugendhilfe, Schulreferat, Betriebe etc. vertreten sein.

Ein Merkmal der Zusammensetzung von Koordinationsgremien im Übergang Schule/Beruf ist, dass die beteiligten Personen und Institutionen in unterschiedliche Rechtskreise und Hierarchien eingebunden sind. Ihre Handlungsmöglichkeiten sind durch unterschiedliche rechtliche Vorschriften vorgegeben. Ein Grundkonsens über Ziele und Schwerpunkte der Gremienarbeit und über die Rollen der Beteiligten ist Voraussetzung dafür, dass diese unter den gegebenen Rahmenbedingungen ihre Handlungsspielräume ausschöpfen.

Eine besondere Rolle spielt dabei die Bundesagentur für Arbeit. Die Gewinnung von Vertretern/innen der örtlichen Arbeitsagentur ist entscheidend für die Verbesserung der Strukturen im Übergangssystem.

Die vielfältigen Koordinations- und Kooperationsaufgaben des Übergangsmagements erfordern zusätzliche personelle Ressourcen. Für den umschriebenen Aufgabenbereich sollte eine neue Planstelle zum Haushalt 2013 geschaffen werden.

Da der Übergang Schule/Beruf ein Bildungsthema ist, sollte das Übergangsmangement direkt bei OBM/ZV als Stabsstelle angesiedelt werden. Die Komplexität dieses Themas erfordert sozialwissenschaftliche und pädagogische Kompetenzen bzw. Erfahrungen im Bildungsbereich.

Mit dieser professionellen Verstärkung werden innerhalb der Stadtverwaltung Möglichkeiten geschaffen, aktuelle Bildungsthemen kompetent zu strukturieren, zu vernetzen und Konzepte zu erarbeiten.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	75.000 €	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf lVP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Anlagen:

1. Beschluss des Schulausschusses vom 12.1.2012
2. Antrag der SPD Fraktion vom 29.11.2011, Nr. 168/2011
2. Antrag der SPD-Fraktion vom 19.4.2012, Nr. 053/2012
3. Ergebnis der Arbeitsgruppe „Übergänge und Kooperationen“ im Rahmen der Erlanger Bildungs-offensive
4. Stellungnahme der GGFA

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Schulausschuss am 18.10.2012

Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Lanig führt aus, dass ein gemeinsames Vorgehen aller Maßnahmeträger im Übergangsmangement auch in eine gemeinsam festzulegende Zielsetzung münden muss. Sie stimmt zu, dass dies unter Punkt 3. „Prozesse und Strukturen“ der Vorlage ausgeführt wird: „Es sind Kooperationsstrukturen in Form von Gremien, Arbeitsgruppen zu entwickeln, die die Prozesse festlegen und Ziele definieren“ und: „Ein Grundkonsens über Ziele und Schwerpunkte der Gremienarbeit und über die Rollen der Beteiligten ist Voraussetzung dafür, dass diese unter den gegebenen Rahmenbedingungen ihre Handlungsspielräume ausschöpfen.“

Ergebnis:

Für das Übergangsmangement Schule/Beruf wird in die Verwaltungsvorlage für den Stellenplan 2013 (Liste A) eine Stelle mit dem Stellenwert EG 13 / A14 aufgenommen. Die Stelle soll organisatorisch dem Oberbürgermeister als Stabsstelle und als Teil der Bildungsoffensive zugeordnet werden.

Die Anträge der SPD-Fraktion Nr. 168/2011 vom 29.11.2011 und Nr. 053/2012 vom 19.4.2012 sind damit abschließend bearbeitet.

mit 13 gegen 0 Stimmen

gez. Aßmus
Vorsitzende

gez. Mahns
Berichterstatlerin

Beratung im Gremium: Jugendhilfeausschuss am 18.10.2012

Ergebnis/Beschluss:

Für das Übergangsmangement Schule/Beruf wird in die Verwaltungsvorlage für den Stellenplan 2013 (Liste A) eine Stelle mit dem Stellenwert EG 13 / A14 aufgenommen. Die Stelle soll organisatorisch dem Oberbürgermeister als Stabsstelle und als Teil der Bildungsoffensive zugeordnet werden.

Die Anträge der SPD-Fraktion Nr. 168/2011 vom 29.11.2011 und Nr. 053/2012 vom 19.4.2012 sind damit abschließend bearbeitet.

mit 13 gegen 0 Stimmen

gez. Aßmus
Vorsitzende/r

gez. Dr. Rossmeissel
Berichterstatler/in

Ergebnis/Beschluss:

Für das Übergangsmanagement Schule/Beruf wird in die Verwaltungsvorlage für den Stellenplan 2013 (Liste A) eine Stelle mit dem Stellenwert EG 13 / A14 aufgenommen. Die Stelle soll organisatorisch dem Oberbürgermeister als Stabsstelle und als Teil der Bildungsoffensive zugeordnet werden.

Die Anträge der SPD-Fraktion Nr. 168/2011 vom 29.11.2011 und Nr. 053/2012 vom 19.4.2012 sind damit abschließend bearbeitet.

mit 13 gegen 0 Stimmen

gez. Aßmus
Vorsitzende/r

gez. Mahns
Berichtersteller/in

- IV. Beschlusskontrolle
- V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
- VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
I/40 MCA

Verantwortliche/r:
Frau Mahns

Vorlagennummer:
40/113/2011

Konzept Übergangsmanagement; Antrag zum Haushalt 2012 - Fraktionsantrag der SPD Nr. 168/2011 vom 29.11.2011

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Schulausschuss	12.01.2012	Ö	Beschluss	angenommen mit Änderungen

Beteiligte Dienststellen
JAZ e.V., GGFA

I. Antrag

1. Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, organisatorische und personelle Voraussetzungen zu schaffen, um mit den Erlanger Mittelschulen und den Akteuren im Übergangsmanagement eine Bestandsaufnahme und eine bedarfsgerechte Angebotsstruktur zu erarbeiten.
3. Der Antrag ist damit bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Aufgabe eines regionalen bzw. kommunalen Übergangsmanagement ist es, die Akteure und die Angebote vor Ort zu erfassen, zu ordnen und zu vernetzen, mit dem Ziel den Jugendlichen orientiert an ihren individuellen Bedürfnissen und Fähigkeiten eine duale Ausbildung oder eine höher qualifizierte Schule ohne Umwege oder Warteschleifen zu ermöglichen. Mit dem Konzept eines vernetzten Übergangsmanagements werden Parallelstrukturen und „Doppelangebote“ vermieden, so dass ein bedarfsgerechtes kommunales Unterstützungsangebot für die Jugendlichen entsteht.

Zu den Aufgaben und Funktionen dieses Regionalen Übergangsmanagements zählen die Ermittlung des regionalen Handlungsbedarfs (Bildungsmonitoring), Abstimmung von Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten der Akteure sowie Koordinierung und Systematisierung der Aktivitäten, Angebote, Strukturen und Prozesse und die Einbindung kommunalpolitischer Mandatsträger und Institutionen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Um dieses bedarfsgerechte Unterstützungsangebot für die Jugendlichen im Übergang von der Schule in den Beruf zu schaffen, bedarf es zunächst auf kommunaler Ebene der Einrichtung einer auf Dauer angelegten kommunalen Koordinierungsstelle. Die Stelle sollte im Bereich des Oberbürgermeisters angesiedelt sein.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Das kommunale Übergangssystem sollte sich zunächst auf den Übergang von der Mittelschule beschränken. Mit den Schulleitungen, den Elternvertretern, Schülervertretern und dem Staatlichen Schulamt sind bedarfsgerechte Konzepte für jede Mittelschule zu entwickeln. Dabei sind bereits bestehende Strukturen bzw. Akteure z.B. die Bundesagentur für Arbeit, JAZ e.V., gfi, Jugendsozialarbeit, die begleiter, internationaler Bund, W.i.l.d. einzubeziehen, um ein Gesamtkonzept zu erarbeiten. Die Wirtschaft und die Kammern sind entsprechend zu betei-

gen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Anlagen: Förderinitiative des BMBF „Regionales Übergangsmanagement“
Fraktionsantrag der SPD Nr. 168/2011 vom 29.11.2011

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Schulausschuss am 12.01.2012

Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Pfister erklärt, dass der Fraktionsantrag Nr. 168/2011 vom 29.11.2011 noch nicht abschließend bearbeitet wurde. Von der Vorlage wurden bislang nur die Mittelschulen erfasst. Übergänge ergeben sich aber auch bei anderen Schultypen (FOS, Wirtschaftsschule, Realschule) und bei Jugendlichen, die keiner Schulpflicht mehr unterliegen. Darüber hinaus wurde der Gesichtspunkt der Evaluation der Maßnahmen nicht in der Vorlage beleuchtet.

Außerdem sollte das Thema auch im Jugendhilfeausschuss behandelt werden.

Frau Vorsitzende Aßmus bestätigt, dass es sich beim Übergangsmanagement um ein wichtiges Thema handelt und bittet aufgrund der Komplexität um etwas Geduld. Sie teilt mit, dass die Einrichtung eines Bildungsbüros bei Amt 13 geplant ist. Die Mitglieder des Schulausschusses werden zu gegebener Zeit über den Fortgang der Angelegenheit informiert.

Die Leiterin des Staatlichen Schulamtes Frau Nonhoff bittet darum, dass die Mittelschulen ihr Übergangsmanagement in einem Schulausschuss vorstellen dürfen.

Die Vorsitzende Frau Aßmus sagt dies zu.

Der Schulausschuss beschließt nur die Ziffern 1 und 2 des Antragstextes, da eine weitere Bearbeitung im Schulausschuss erfolgen soll.

Beschluss:

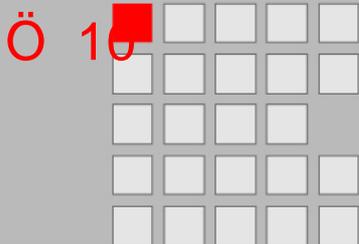
1. Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, organisatorische und personelle Voraussetzungen zu schaffen, um mit den Erlanger Mittelschulen und den Akteuren im Übergangsmanagement eine Bestandsaufnahme und eine bedarfsgerechte Angebotsstruktur zu erarbeiten.

mit 12 gegen 0 Stimmen

gez. Aßmus
Vorsitzende

gez. Bayer
Berichterstatterin

- IV. Beschlusskontrolle
- V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
- VI. Zum Vorgang



Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 29.11.2011

Antragsnr.: 168/2011

Verteiler: OBM, BM, Fraktionen

Zust. Referat:I/40/Fr. Mahns

mit Referat:

**SPD Fraktion
im Stadtrat Erlangen**

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathaus

91052 Erlangen

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
e-Mail spd@erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

**Konzept Übergangsmanagement
Antrag zum Haushalt 2012**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept für die bessere Vernetzung der verschiedenen Angebote zum Übergangsmanagement (Schule – Beruf) sowie für die Evaluation der Wirksamkeit dieser Maßnahmen vorzulegen. Dabei sollen die Erfahrungen der Stadt Nürnberg in diesem Bereich („Regionales Übergangsmanagement“) einbezogen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Florian Janik
Fraktionsvorsitzender

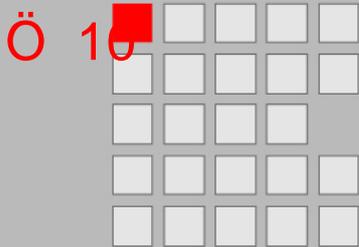
f.d.R. Saskia Coerlin
Geschäftsführerin der SPD-Fraktion

Datum
29.11.2011

AnsprechpartnerIn
Saskia Coerlin

Durchwahl
09131 862225

Seite
1 von 1



Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 19.04.2012
Antragsnr.: 053/2012
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: I/40
mit Referat: IV, V, II

**SPD Fraktion
im Stadtrat Erlangen**

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathaus

91052 Erlangen

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
e-Mail spd@erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

**Keine/r darf verloren gehen
Einrichtung einer Stabsstelle Strategisches Übergangsmanagement**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

bei den Haushaltsberatungen 2012 konnte die SPD-Fraktion endlich die Stadtratsmehrheit von der Notwendigkeit der Koordinierung der verschiedenen Erlanger Angebote im Bereich Übergangsmanagement überzeugen: Während unsere Anträge in den vergangenen Jahren (seit 2007) keine Mehrheit fanden, wurde im Februar beschlossen, diese Aufgabe – zunächst beschränkt auf die Mittelschulen – anzugehen. Die Verwaltung wurde beauftragt, dafür ein Konzept vorzulegen.

Zur Konkretisierung unseres Anliegens beantragen wir:

Bei der Stadt wird noch im Jahr 2012 – im Vorgriff auf den Stellenplan 2013 – eine Stabsstelle Strategisches Übergangsmanagement eingerichtet, die direkt dem Oberbürgermeister zugeordnet ist und mit einem/r Mitarbeiter/in mit wissenschaftlicher Qualifikation sowie Praxiserfahrung in diesem Bereich besetzt wird.

Darüber hinaus ist eine Unterstützung bei Verwaltungsaufgaben erforderlich (z. B. durch Stundenanteile).

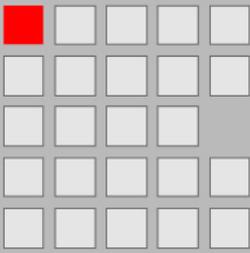
Aufgabe dieser Stelle ist es, noch in diesem Jahr den zielgruppen-spezifischen Bedarf zu analysieren und dem Stadtrat Eckpunkte für die Vernetzung und Koordinierung der bestehenden Angebote der verschiedenen Akteure in diesem Bereich sowie deren Ergänzung vorzulegen.

Datum
19.04.2012

AnsprechpartnerIn
Saskia Coerlin

Durchwahl
09131 862225

Seite
1 von 2



Das Konzept muss über den schulischen Bereich (alle Schulformen) hinausgehen, die Jugendhilfe mit einbeziehen und die generelle Situation von Jugendlichen in schwierigen Lebens- und Orientierungslagen berücksichtigen.

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
e-Mail spd@erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Florian Janik Ursula Lanig
Fraktionsvorsitzender Stellv. Fraktionsvorsitzende

Barbara Pfister Birgit Hartwig Gisela Niclas
Sprecherin für Sprecherin für Jugend, Sprecherin für Soziales
Schulen Familie und Freizeit

Wolfgang Vogel Elizabeth Rossiter Felizitas Traub-
Stadtrat Stadträtin Eichhorn
Stadträtin

Datum
19.04.2012

AnsprechpartnerIn
Saskia Coerlin

f.d.R. Saskia Coerlin
Geschäftsführerin der SPD-Fraktion

Durchwahl
09131 862225

Seite
2 von 2

Arbeitsgruppe: Übergänge und Kooperationen	
<p>Teilnehmer: Leitung: Dr. Grunwald (Ohm-Gym), Herr Hill (Eichendorffschule) Herr Arndt (FOS), Frau Binder (Freie Waldorfschule), Herr Prof. Göhlich (FAU), Herr Knoll (RS am Europakanal), Frau Dr. Loos (GS Friedrich-Rückert), Herr Loos (Loschgeschule), Frau Mehl (Jugendsozialarbeit BS), Herr Sirmali (TIKV), Herr Vogler (Sonderpädagogisches Förderzentrum), Herr Zündt (GS Michael-Poeschke)</p>	
Ausgangslage/Problemstellung	
<ul style="list-style-type: none"> • Ein gegliedertes Schulsystem muss Übergänge gestalten • Übergänge gibt es in beide Richtungen • Bestehende Konzepte werden noch zu wenig wahrgenommen • Übergänge werden zum Teil nur wenig begleitet • Maßnahmen sind nur punktuell umgesetzt • Kommunikationsmöglichkeiten sind nicht ausgeschöpft • Personelle Ressourcen sind begrenzt 	
Ergebnisse/Wirkungen	Programme/Produkte
Was soll erreicht werden?	Was muss getan werden?
<p>Allgemeine Ziele der Bildungsoffensive:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ziel 2: „Unterstützung und Stärkung innovativer Modellprojekte“ • Ziel 3: „Dauerhafte Vernetzung in Form von Kooperationen“ • Ziel 6: „Übergänge gestalten - Brüche minimieren“ • Prof. Liebau: B: „Verdung / Vernetzung und Inklusion / Integration“ <p>Konkrete Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Professionalisierung und Standardisierung des Übergangsmanagements • Minimieren von Ängsten und Hektik • Umlenkung des Bildungsehrgeizes • Verschriftlichung der Abläufe und Vereinbarungen • Informations- und Fortbildungsveranstaltungen • Möglichst effiziente Umsetzung der Information und Beratung • Feststellung besonderen Förderbedarfs 	<p>1) Entwicklung von Konzepten für Übergänge zwischen den Schularten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erarbeitet: Übergang GS / weiterführende Schulen • Erarbeitet: Übergang HS / BS • Erarbeitet: Übergang RS / WS – FOS • Erarbeitet: HS / Beruf <p>2) Entwicklung von Konzepten zum individuellen Schulwechsel</p>

Ressourcen	Prozesse & Strukturen
Was muss eingesetzt werden?	Wie muss es getan werden?
<ul style="list-style-type: none"> • Problem: Zusätzliche personelle Ressourcen sind nicht vorhanden • Aufgabenaufteilung: Schulverwaltungsamt, Schulamt, Schulleitungen, Lehrkräfte • Notwendig: <p>Effektive Gestaltung durch Professionalisierung und Standardisierung des Übergangsmanagements</p> <p>Verschriftlichung, Merkblätter, Informations- und Fortbildungsveranstaltungen</p> <p>Vermeidung einseitiger Mehrbelastungen von Schulen und Kollegen durch Zusammenlegen und Bündeln von Veranstaltungen</p>	<ol style="list-style-type: none"> 1) Konzepte für Übergänge zwischen den Schularten <ul style="list-style-type: none"> • Kommunikation an Schulen / Schulverwaltungsamt / Schulamt / MBs ... • Kommunikation an Elternvertreter • Akzeptanz bei den Entscheidungsträgern • Einrichten von Beauftragten • Nutzen von bestehenden Informationsveranstaltungen • Vernetzung der Maßnahmen über alle Erlanger Schulen • Berücksichtigung von Besonderheiten 2) Entwicklung von Konzepten zum individuellen Schulwechsel <ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine Handreichung für die Schulen?

Juni 2012

Stellungnahme entsprechend Protokollvermerk
5.Sitzung des Schulausschusses,
I/40HS008-T.2897 Tagesordnungspunkt 2b



Stellungnahme zur Einrichtung einer kommunalen Stabsstelle Übergangsmanagement

1. Die Rolle der GGFA am Übergang Schule Beruf

Die Aufgaben der GGFA

Die GGFA ist seit vielen Jahren in der beruflichen Förderung Jugendlicher und junger Erwachsener aktiv und verfügt über umfassende Kenntnisse bezüglich den Lebensverläufen dieser Zielgruppe. Ein Schwerpunkt der GGFA ist die Integration in Ausbildung und Beschäftigung.

Es liegt auf der Hand, dass immer dann, wenn Übergänge zwischen Schule und Ausbildung oder Beschäftigung problematisch verlaufen, ein hohes Risiko prekärer beruflicher Entwicklung entsteht. In der Folge verstärkt sich das Risiko sozialer Belastungen und Abhängigkeit von Transferleistungen. Die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben vollzieht sich vor diesem Hintergrund am untersten Rand der Möglichkeiten. Die soziale und berufliche Entwicklung der Kinder in diesen Haushalten wird erschwert und zieht nicht selten weitere Inanspruchnahme verschiedenster kommunaler Dienstleistungen nach sich.

Die GGFA ist der zentrale Akteur für die Zielgruppe Jugendlicher und junger Erwachsener, welche Leistungen nach dem SGBII beziehen. Ihr obliegt die Fallsteuerung dieser Personengruppe und somit auch die Zuständigkeit für die Vermittlung in Ausbildung oder Beschäftigung. Zusätzlich führt die GGFA das Projekt Kompetenzagentur, das für alle jungen Erwachsenen und Jugendlichen in Erlangen offen ist. Die Kompetenzagentur wird aktiv wenn Jugendliche nicht im Regelsystem ankommen. Aus den vielfältigen Erfahrungen mit der Zielgruppe kann aus der Sicht der GGFA ein Bedarf eines kommunal organisierten strategischen Übergangsmanagements abgeleitet werden. Dazu mehr weiter hinten.

Die Angebote der GGFA im Jugendbereich im Überblick

Die GGFA entwickelte eine Förderkonzeption, die mit verschiedenen Maßnahmen eine lückenlose Sicherung der Heranführung an Ausbildung oder Beschäftigung gewährleistet. Das Motto lautet seit jeher: Keiner darf verloren gehen. Darüber hinaus bietet die GGFA mit kommunaler Unterstützung die Möglichkeit des Nachholens des Hauptschulabschlusses. Seit Ende 2011 führt die GGFA das an rund 170 Standorten in Deutschland durchgeführtes Projekt Kompetenzagentur.

Alle Projekte im Jugendbereich verfügen stets über eine sozialpädagogische Begleitung mit einem geringen Fallschlüssel. Im Folgenden eine kurze Übersicht.

Transit

Die Förderstruktur eignet sich für überwiegend unter 25jährige zur Heranführung an Ausbildung und Beschäftigung bei bestehendem Schulabschluss. Sozialpädagogischer Förderbedarf, Sozialkompetenztraining und Bewerbungsunterstützung, werden in kleinen Gruppen veranstaltet. Weitere Module: Werkstatt-einheiten im Hauswirtschaft, Holz, Fahrradbereich.

Für alle ohne Schulabschluss gibt es in Transit ein integriertes Hauptschulabschlussmodul.

Projekt Last Minute

Last Minute ist für alle Schulabgänger SGBII. Das Projekt ist ein zweimonatiger Kurs ab August, indem der Übergang der noch nicht in einem Ausbildungsverhältnis angekommenen sichergestellt wird. Im Falle einer nicht hinreichenden Ausbildungsreife übernimmt Last Minute die Steuerung zu weiterführenden Maßnahmen.

Kompetenzagentur

Sie steht allen Jugendlichen bis 25 Jahre im Stadtgebiet Erlangen zur Verfügung. Es besteht eine Kooperation mit dem Jugendamt und dem Jugendmigrationsdienst in Erlangen. Zielgruppe sind alle Jugendlichen, die in ihrem eigentlichen Regelsystem ankommen, dort nicht gehalten werden, oder eine hochindividuelle Begleitung mittels Casemanagement benötigen. Ziel ist die Entwicklung einer beruflichen Perspektive auf der Grundlage zuvor ermittelter Kompetenzen.

Coaching von Bedarfsgemeinschaften

Arbeitsmarktliche Integration (oder in Ausbildung) wird auch durch Schwierigkeiten im jeweiligen Lebensbezugssystem verhindert. Dieses Projekt begleitet mittels systemischen Ansatzes die gesamte Bedarfsgemeinschaft des SGBII. Darunter auch die Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Anhand im Projekt herausgearbeiteter Ressourcen wird ein Aktionsplan entwickelt, der die arbeitsmarktliche und berufsausbildende Integration ermöglicht.

Projekt Jugend in Ausbildung

Dieses Projekt bezeichnet eine Arbeitsgruppe innerhalb der GGFA für die Zielgruppe aller Leistungsbezieher unter 25 Jahren. Im Verbund der Abteilungen Fallmanagement, Arbeitsvermittlung für Jugendliche und Jugend & Bildung wird über Monitoring die Steuerung und die Zuständigkeit geklärt, um Jugendliche entsprechend ihrem Förderbedarf entweder direkt oder über Projektanschluss in die Ausbildung oder Beschäftigung zu führen. So entsteht eine lückenlose Steuerung und Förderstruktur, damit jeder und jede entsprechend den Voraussetzungen in Ausbildung oder Arbeit integriert werden kann.

Weiterentwicklung

Darüber hinaus werden bei speziellen Bedarfen Angebote schnell entwickelt und operativ umgesetzt.

2. Zur Notwendigkeit eines kommunalen Übergangsmanagement

Vielfalt und Überblick

Nicht nur wie in Erlangen gibt es am Übergang zwischen Schule und beruflicher Integration eine Fülle von Akteuren. Neben den hoheitlich Verantwortlichen, einem Bundes -und Landesengagement, gibt es eine Fülle von Aktivitäten, die sowohl durch kommunales Engagement, als auch durch private und ehrenamtliche Initiativen getragen werden. Für die meisten Fachkräfte, Eltern, Jugendliche und junge Erwachsene ist es nahezu unmöglich den Überblick über die Vielfalt zu behalten. Die unterschiedlichen hoheitlichen Zuständigkeiten am Übergang Schule und Beruf, darunter SGBII, SGBIII und SGBVIII, die jeweiligen Landesgesetzte und weitere, bedingen die Notwendigkeit einer übergeordneten Instanz, um die Aktivitäten auf kommunaler Ebene zu koordinieren und zu strukturieren.

Konzeptionen lokaler Übergangsmanagementsysteme

Der Begriff und seine Definition

Wenn vom „Übergangsmanagement“ die Rede ist, dann muss zuvorderst geklärt werden, was darunter zu verstehen ist. Auf der operativen Ebene werden damit alle Aktivitäten bezeichnet, die Unterstützung und Dienstleistung direkt am Klienten anbieten und operativ durchführen.

Auf den darüber geordneten Ebenen bezieht sich der Begriff auf die Strukturen, auf die kommunale Strategie, die Definition von Standards und der Qualitätsentwicklung, auf die Vernetzung und Abstimmung der Angebote am Übergang Schule Beruf/Ausbildung. Um einer Fehlkommunikation vorzubeugen, ist gerade hier wichtig abzuklären, über was gesprochen werden soll.

In der Zwischenzeit existieren in vielen Städten in Deutschland kommunal verankerte Systeme des Übergangsmanagements. Bei Fachveranstaltungen und Experten aus Wissenschaft und Wirtschaft wird in vielen Fällen auf die „Weinheimer Erklärung“ verwiesen,¹ in der namhafte Expertinnen und Experten den Ansatz lokaler Verantwortung bei der Gestaltung eines Übergangsmanagements beschrieben haben. In der folgenden Darstellung wird auf diese Erklärung und eine Schrift der AWO² Bezug genommen.

Dem zur Folge handelt es sich bei einem „lokalen Übergangsmanagement um eine kommunal verantwortete Bündelung und Abstimmung von Aktivitäten, die Herstellung von Transparenz und Entwicklung und Anwendung gemeinsam vereinbarter Qualitätsstandards für den Bereich des Übergangs von der Schule in den Beruf“.

Die „kommunale Koordinierung aller Aktivitäten und Akteure“ führt zu einer „lokalen Verantwortungsgemeinschaft“. Zu dieser Verantwortungsgemeinschaft gehören lokale Mandatsträger, Schulen, Jugendliche und Eltern, Betriebe, Kammern, SGBII, III, VIII und Initiativen und Projekte der Kommune.

Funktion eines kommunalen Übergangsmanagements

Die Funktionen und die Aufgaben können ein weites Feld umfassen und bestehen beispielsweise in der Frühförderung, präventiven Aktivitäten in der Schule zur Verhinderung von Abbrüchen, der Diskussion und Umsetzung über Berufsorientierung, begabungentsprechende Förderung, der Struktur des systematisierten Übergangs und der notwendiger Steuerung, Koordinierung und Sicherung der beruflichen Übergänge, Implementierung von Instanzen zur Orientierung im lokalen Netzwerk, Dienstleistungen zur Sicherung des Übergangs, Gestaltung der Übergangssysteme zwischen Schule und Beruf, Übergänge zwischen den Schulen, Übergangsbegleitung zu höheren Schulen und Studium, Nachqualifikation und Gestaltung der Sicherung lokaler Fachkräftebedarfe und weitere Themen.

¹ <http://www.weinheimer-initiative.de/ErklärungenundPositionen/tabid/2409/language/de-DE/Default.aspx>

² Vgl. AWO Bundesverband, Schriftenreihe Theorie und Praxis, Zwischen Schule und Arbeitswelt-Freie Träger im Lokalen Übergangsmanagement

Ziele eines kommunalen Übergangsmangement

Das Ziel besteht darin, die lokalen „Strukturen zum Nutzen junger Menschen leistungsfähig zu gestalten.“ Die Entwicklung eines kommunalen Übergangssystems sollte die „Gesamtheit aller Bildungsangebote“ im Blick haben. Dies schließt die Schulen ausdrücklich mit ein.

Es geht darum ein verstetigtes und mit geeigneten Ressourcen ausgestattetes, entwicklungsfähiges kommunal gesteuertes System zu generieren. Dieses System kommunaler Koordinierung vereint die oben genannten Akteure und leistet mit verbindlichen Kooperationsvereinbarungen, gemeinsam definierten Zielen, Qualitätsstandards und Erfolgskriterien eine tiefgreifende Verbesserung der Qualität von Übergangswegen. Das Übergangssystem folgt dem Grundsatz: „Zuständigkeitsdenken wird durch gemeinsam wahrgenommene Verantwortung ersetzt.“

Notwendigkeit eines lokalen Übergangsmangement

Die Notwendigkeit eines lokalen Übergangsmangement leitet sich aus folgenden Rahmenbedingungen ab.

- Wenn der Zuständigkeitsansatz von gemeinsamer Verantwortung abgelöst wird, entsteht die Notwendigkeit der Abstimmung aller Akteure am Übergang.
- Alleine beim Übergang von der Schule in Ausbildung liegen mehrere Rechtskreiszuständigkeiten vor. Dies ist für viele Akteure und aber auch Jugendliche und deren Eltern schwer zu durchdringen. Die Zuständigkeiten überschneiden sich stellenweise. Es bedarf einer transparenten und koordinierten Klärung der Schnittstellen und Übergänge zwischen den Zuständigkeiten. Neben der Rechtskreiszuständigkeit gibt es weitere kommunale und initiativ implementierte Förderstrukturen. Zudem gibt es Förderstrukturen die auf Bundesebene organisiert werden. Die lokale Genese solcher Förderstrukturen sollte im Rahmen eines Übergangssystems vollzogen werden
- Auch für Übergänge lassen sich qualitative Kriterien formulieren. Das ist insbesondere beim Übergang von einer Instanz in die nächste von besonderer Bedeutung.
- Die demografische Entwicklung sorgt für Fachkräftemangel. Eine effiziente und effektive Übergangsteuerung ist ein geeignetes Instrument um „Warteschleifen“ Schulentlassener in Maßnahmen zu verhindern.
- Jeder misslungene Übergang ist eine persönliche Belastung. Dies wirkt häufig über Jahre hinweg auf die Entwicklung des jungen Menschen ein. Auch das familiärere Umfeld wird in Mitleidenschaft gezogen.
- Misslungene Übergänge können erhebliche kommunale Lasten nach sich ziehen. Stadtbewohnerinnen und Stadtbewohner, die ihren Lebensunterhalt wegen misslungenen Übergängen und in der Folge defizitärer beruflicher Entwicklung nicht aus eigener Kraft bestreiten können, sind auf Transferleistungen angewiesen. Häufig werden weitere kommunale Unterstützungsleistungen, wie beispielsweise die der Jugendhilfe notwendig. Die Kinder der Eltern mit belasteter beruflicher Entwicklung leiden und werden selbst in ihrer schulischen und somit späteren beruflichen Entwicklung nachhaltig beeinträchtigt.

Elemente eines kommunal gesteuerten Übergangsmangement

Ein kommunal gesteuertes und verantwortetes Übergangsmangement passt sich den lokalen Besonderheiten an. Es gibt deshalb keine Patenzrezepte. Trotzdem können bei der Betrachtung bestehender Übergangssysteme strukturelle Ähnlichkeiten identifiziert werden.

Funktionierende und handlungsfähige kommunale Übergangssysteme beinhalten:

- Eine kommunale Schirmherrschaft und Steuerung
- Das Leitmotiv: Gemeinsame Verantwortung statt Zuständigkeitsdenken
- Ein Gremium handlungsfähiger Größe mit Entscheidungsbefugnis
- Eine regelmäßige Zusammenkunft des Gremiums
- Eine Zusammensetzung wichtiger lokaler kommunaler und hoheitlicher Entscheidungsträger, die Vertretung der Schulen, sowie aller Akteure die am Übergang relevant sind
- Eine Koordinierungsstelle zur Zusammenführung aller Akteure
- Die Formulierung von gemeinsamen Zielen und wichtigen Handlungsfeldern
- Die Formulierung von Qualitätsstandards zu den Zielen
- Die Formulierung von verbindlichen Kooperationsvereinbarungen
- Ein Monitoringkonzept
- Eine regelmäßige Evaluation
- Eine regelmäßige öffentliche Berichterstattung

Fazit

Ein kommunal verantwortetes, funktionsfähiges und an den lokalen Bedarfen ausgerichtetes strukturiertes System des Übergangsmanagement ist eine in jedem Falle lohnende Investition und großer Gewinn für die Kommune. Ein solches Organ trägt vor Hintergrund der sich fortlaufenden veränderten mikro und – makroökonomischen Bedingungen wesentlich dazu bei, dass die Zahl von defizitären Bildungsbiografien minimiert wird. Es steigert die Zufriedenheit der Jugendlichen und jungen Erwachsenen und leistet Orientierung für Eltern, Lehrkräfte und Fachkräfte vor Ort. Ein funktionierendes Übergangsmanagement ist ein hocheffektives kommunales Steuerungsinstrument. Es führt zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit des lokalen Bildungssystems, reduziert Abbrüche, verringert kommunale Folgekosten, ist ein Frühindikator sich abzeichnender Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt und leistet wertvolle Dienste zur Kanalisierung von Fachkräftebedarf und bei der passenden lokalen Entwicklung von Bildungsangeboten. Ein funktionierendes Übergangsmanagement ist ein Standortvorteil und somit ein lokaler Wettbewerbsvorteil.

Die bei der Implementierung und dem Unterhalt eines Übergangssystems entstehenden Kosten sind im Vergleich zu Kosten, die misslungene Übergänge verursachen sehr viel geringer. Ein funktionierendes Übergangssystem ist deshalb eine Investition in die Zukunft.

gez. Martin Maisch, Juni 2012
- Abteilung Jugend & Bildung -

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
I/40-1/BBB

Verantwortliche/r:
Schulverwaltungsamt

Vorlagennummer:
40/152/2012

Anbau an die Adalbert-Stifter-Grundschule zur Errichtung einer Mensa mit Speisesaal sowie einem Mehrzweckraum, zwei Klassenzimmern und vier Gruppenräumen; Vorentwurfsplanung nach DA-Bau 5.4

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Schulausschuss	23.10.2012	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	23.10.2012	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Haupt-, Finanz- und Personalaus-schuss	21.11.2012	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Stadtrat	29.11.2012	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Schulleitung, Gemeinde Buckenhof, Regierung von Mittelfranken, Ämter 24 und 20

I. Antrag

1. Der Vorentwurfsplanung für den zweiteiligen Anbau an die Adalbert- Stifter-Schule zur Errichtung einer Mensa mit Speisesaal sowie einem Mehrzweckraum, zwei Klassenzimmern und vier Gruppenräumen für die Ganztagszüge wird zugestimmt.
2. Die weiteren Planungsschritte sind zu veranlassen.
3. Die erforderlichen Finanzmittel in Höhe von 2,855 Mio € sind bei Referat II zum Haushalt 2013 ff anzumelden.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit Beschluss des Schulausschusses vom 17.11.2011 wurde der Bedarf für die Einrichtung eines Ganztagszweigs an der Adalbert-Stifter-Schule bestätigt. Die Verwaltung wurde beauftragt, einen Anbau zu planen und die Investitionskosten zum Haushalt 2013 anzumelden.

Die Adalbert-Stifter-Grundschule richtete daher zum Schuljahr 2012/2013 einen gebundenen Ganztagszweig ein. Aufgrund des sehr hohen Schulkindbetreuungsbedarfes erteilte das Kultusministerium einen positiven Vorbescheid für die Einrichtung eines zweiten Ganztagszuges zum Schuljahr 2013/2014. Die beiden Ganztagszüge werden zum Schuljahr 2016/2017 mit acht Klassen komplett aufgebaut sein. Für die tägliche Versorgung dieser rd. 200 Ganztags-schülerinnen und -schüler ist die Errichtung einer Mensa mit Speiseräumen dringend geboten.

Darüber hinaus bestehen im Schulhaus keinerlei räumliche Kapazitäten, um für die beiden genehmigten Ganztagszüge die erforderlichen Gruppenräume einzurichten.

Eine Prüfung des Raumprogramms ergab außerdem, dass im Bestand zwar ausreichend viele Klassenzimmer zur Verfügung stehen, aber neben der Mensa und den Gruppenräumen auch noch dringend benötigte Funktionsräume wie ein PC-Raum sowie ein Mehrzweckbereich fehlen. Die Flächen für Lehrer sind zu klein, so dass eine Bibliothek eingerichtet werden soll.

Da der PC-Raum und die Bibliothek in bestehenden Klassenzimmern eingerichtet werden, sind in den geplanten Anbauten neben der Mensa mit Speisesaal, dem Mehrzweck- und den Gruppenräumen auch ersatzweise zwei Klassenzimmer zu schaffen, um die nach dem Bauprogramm erforderlichen Flächen nachweisen zu können.

Die geplanten Maßnahmen wurden mit der Regierung von Mittelfranken bereits am 12.09.2012 besprochen und für notwendig befunden.

Die Gemeinde Buckenhof wird sich entsprechend ihres Schüleranteils in der Adalbert-Stifter-Schule an den Gesamtkosten mit rd. 20 % beteiligen.

Eine entsprechende vertragliche Regelung zur Ergänzung des bestehenden öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen der Gemeinde Buckenhof und der Stadt Erlangen zur Regelung der Rechtsbeziehungen im Volksschulwesen wird derzeit erarbeitet.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Errichtung eines zweigeschossigen Anbaus an die Adalbert-Stifter-Schule gemäß beigefügter Vorentwurfsplanung.

In dem vorderen Anbauteil werden die Mensa mit dem Speisesaal sowie der fehlende Mehrzweckraum eingebaut. Im zweiten Anbauteil sollen die Klassenzimmer sowie die Gruppenräume eingerichtet werden.

Der fehlende PC-Raum sowie die Bibliothek werden in geeigneten Klassenzimmern im Bestand hergestellt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die vorliegende Vorentwurfsplanung für den zweiteiligen Anbau der Mensa und des Klassenraumtraktes soll der Entwurfsplanung zugrunde gelegt werden. Die weiteren Planungsschritte sind zu veranlassen.

Vorausgesetzt, dass die Mittel zum Haushalt 2013 eingestellt werden, ist folgender Zeitplan vorgesehen:

Zeitplan

Förderantrag Regierung	November 2012
vorgesehener Baubeginn	August 2013
Geplante Fertigstellung	Ende 2014

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	2.720.000€	bei IPNr.: 211A.400
Sachkosten (Einrichtung & Küche):	135.000€	bei Sachkonto: 211A.neu
Korrespondierende Einnahmen:	€	bei Sachkonto:
FAG-Förderung	Ca. 900.000€	bei Sachkonto:
Anteil Buckenhof	Ca. 390.000€	bei Sachkonto:

	IPNr.	2012	2013	2014	Gesamt €
Bau	211A.400	75.000	1.350.000	1.295.000	2.720.000
Einrichtung				135.000	135.000

Die Kosten der Einrichtung setzen sich aus den Kosten für die Regenerierküche sowie deren Ausstattung und den Kosten für die lose Möblierung zusammen.

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
 bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden.

Kostenbeteiligung durch die Gemeinde Buckenhof i.H.v. ca. 20% der Gesamtkosten abzüglich der FAG-Förderbeträge.

Zuschuss

Die Maßnahme ist nach Art. 10 FAG bzw. FAGplus15 förderfähig.

Ein entsprechender Zuschussantrag wird bei der Regierung von Mittelfranken eingereicht.

Anlagen: Lageplan, Grundrisse Ebene 0 und Ebene1
Beschluss des Schulausschusses vom 17.11.2011

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Schulausschuss am 23.10.2012

Ergebnis:

1. Der Vorentwurfsplanung für den zweiteiligen Anbau an die Adalbert- Stifter-Schule zur Errichtung einer Mensa mit Speisesaal sowie einem Mehrzweckraum, zwei Klassenzimmern und vier Gruppenräumen für die Ganztagszüge wird zugestimmt.
2. Die weiteren Planungsschritte sind zu veranlassen.
3. Die erforderlichen Finanzmittel in Höhe von 2,855 Mio € sind bei Referat II zum Haushalt 2013 ff anzumelden.

mit 13 gegen 0 Stimmen

gez. Aßmus
Vorsitzende/r

gez. Mahns
Berichterstatter/in

Beratung im Gremium: Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb am 23.10.2012

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Vorentwurfsplanung für den zweiteiligen Anbau an die Adalbert- Stifter-Schule zur Errichtung einer Mensa mit Speisesaal sowie einem Mehrzweckraum, zwei Klassenzimmern und vier Gruppenräumen für die Ganztagszüge wird zugestimmt.
2. Die weiteren Planungsschritte sind zu veranlassen.
3. Die erforderlichen Finanzmittel in Höhe von 2,855 Mio € sind bei Referat II zum Haushalt 2013 ff anzumelden.

mit 12 gegen 0 Stimmen

gez. Könnecke
Vorsitzende/r

gez. Weber
Berichterstatter/in

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Vorentwurfsplanung für den zweiteiligen Anbau an die Adalbert- Stifter-Schule zur Errichtung einer Mensa mit Speisesaal sowie einem Mehrzweckraum, zwei Klassenzimmern und vier Gruppenräumen für die Ganztagszüge wird zugestimmt.
2. Die weiteren Planungsschritte sind zu veranlassen.
3. Die erforderlichen Finanzmittel in Höhe von 2,855 Mio € sind bei Referat II zum Haushalt 2013 ff anzumelden.

mit 13 gegen 0 Stimmen

gez. Aßmus
Vorsitzende/r

gez. Mahns
Berichterstatter/in

- IV. Beschlusskontrolle
- V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
- VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
I/40 MCA

Verantwortliche/r:
Frau Mahns

Vorlagennummer:
40/101/2011

**Schulkindbetreuung im Sprengel der Adalbert-Stifter-Schule; Planung eines Anbaus an die Adalbert-Stifter-Schule im Rahmen eines einzurichtenden Ganztagszweigs;
Fraktionsantrag der SPD Nr. 093/2009 vom 17.3.2009 und Fraktionsantrag der CSU Nr. 091/2009 vom 17.3.2009**

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Schulausschuss	17.11.2011	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen

Ref. IV, Amt 51, Schulleitungen, Staatliches Schulamt, Amt 24

I. Antrag

- Die Verwaltung wird beauftragt, eine Grobplanung mit einer Kostenschätzung für einen Anbau an die Adalbert-Stifter-Schule im Rahmen der Schulkindbetreuung (Ganztagszweig) zu erstellen. Die Investitionskosten sind zum Haushalt 2013 anzumelden.
- Die Fraktionsanträge der CSU-Fraktion Nr. 091/2009 und der SPD-Fraktion Nr. 093/2009 jeweils vom 17.3.2009 sind damit bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Im Schulsprengel der Adalbert-Stifter-Schule besteht ein hoher Bedarf nach Schulkindbetreuung. In vier Einrichtungen der Jugendhilfe werden 158 Betreuungsplätze angeboten und im Rahmen der schulischen Mittagsbetreuung werden noch einmal 106 Kinder betreut. Die Schule hat im laufenden Schuljahr 415 Schülerinnen und Schüler. Prognostizierte steigende Schülerzahlen werden den Bedarf nach Betreuung voraussichtlich noch erhöhen.

Die Schulleitung der Adalbert-Stifter-Schule beabsichtigt, einen Ganztagszug mit zwei Parallelklassen zum kommenden Schuljahr einzurichten. Eine Bedarfsabfrage unter den Eltern wies großes Interesse an einer Ganztagschule aus. 70 Eltern sprachen sich dafür aus.

Ein Abstimmungsgespräch im Schulreferat mit dem Staatlichen Schulamt, dem Jugendamt und dem Schulverwaltungsamt ergab ein übereinstimmendes Meinungsbild hinsichtlich der Einführung eines Ganztagszweigs an der Adalbert-Stifter-Schule, der einen wesentlichen Beitrag zur Entspannung der Betreuungssituation im Schulsprengel beitragen wird.

Insbesondere wegen der steigenden Schülerzahlen hatte die Verwaltung bereits vor zwei Jahren Planungsmittel in Höhe von 75.000 € für den Haushalt beantragt, um das Schulgebäude mit einem Anbau erweitern zu können. Mit dem Aufbau eines Ganztagszweiges wird die Schule mit ihren vorhandenen Räumen nicht mehr zurecht kommen und muss mit zusätzlichen Gruppenräumen und einer Mensa erweitert werden. Die Gemeinde Buckenhof unterstützt die Ganztagschule und hat sich bereit erklärt, diese Investitionen entsprechend der Schülerzahl der Buckenhofer Kinder mitzufinanzieren. Für die Erweiterung sind zusätzlich Fördermittel aus dem Programm FAG + 15 zu erwarten. Momentan sind dies 52 % der zuweisungsfähigen Kosten.

Die Planungsmittel in Höhe von 75.000 € wurden inzwischen von der Kämmerei eingezogen. Wegen der notwendigen Abstimmungsgespräche zwischen den Referaten, der Elternbefra-

gung seitens der Schule und auch wegen des Wechsels in der Schulleitung konnte erst jetzt ein einheitliches Vorgehen vereinbart werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Wegen der schon bestehenden Raumknappheit bei steigenden Schülerzahlen an der Adalbert-Stifter-Schule ist im Vorgriff auf den Antrag der Schulleitung, ein Raumprogramm zu entwickeln.

Für die Umsetzung mit einem Anbau an das bestehende Schulgebäude ist durch das Gebäudemangement eine Grobplanung mit einer Kostenschätzung zu erstellen. Um Planer für die Entwurfsplanung und den Zuschussantrag beauftragen zu können, sind Planungsmittel von 75.000 € erforderlich. Die Verwaltung hat im Rahmen der Nachmeldung zum Haushalt 2012 Planungskosten in Höhe von 75.000 € beantragt.

Auf der Grundlage der Vorentwurfsplanung mit einer Kostenschätzung sind die ermittelten Investitionskosten zum Haushalt 2013 anzumelden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Schulleitung wird mit allen Beteiligten vor Ort (Elternbeirat, Lehrerkollegium, dem Staatlichen Schulamt und der Koordinatorin für den Ganzttag an der Regierung von Mittelfranken die notwendigen Abstimmungsgespräche führen. Auf der Grundlage eines pädagogischen Konzepts werden Kooperationspartner, wie z.B. der städtische Kinderhort, für die Ganzttagsschule eingebunden.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Planungskosten:	75.000 €	bei IPNr.:211A.400
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Anlagen: Schülerprognose

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Schulausschuss am 17.11.2011

Antrag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Grobplanung mit einer Kostenschätzung für einen Anbau an die Adalbert-Stifter-Schule im Rahmen der Schulkindbetreuung (Ganztagszweig) zu erstellen. Die Investitionskosten sind zum Haushalt 2013 anzumelden.

2. Die Fraktionsanträge der CSU-Fraktion Nr. 091/2009 und der SPD-Fraktion Nr. 093/2009 jeweils vom 17.3.2009 sind damit bearbeitet.

mit 13 gegen 0 Anwesend 13 Stimmen

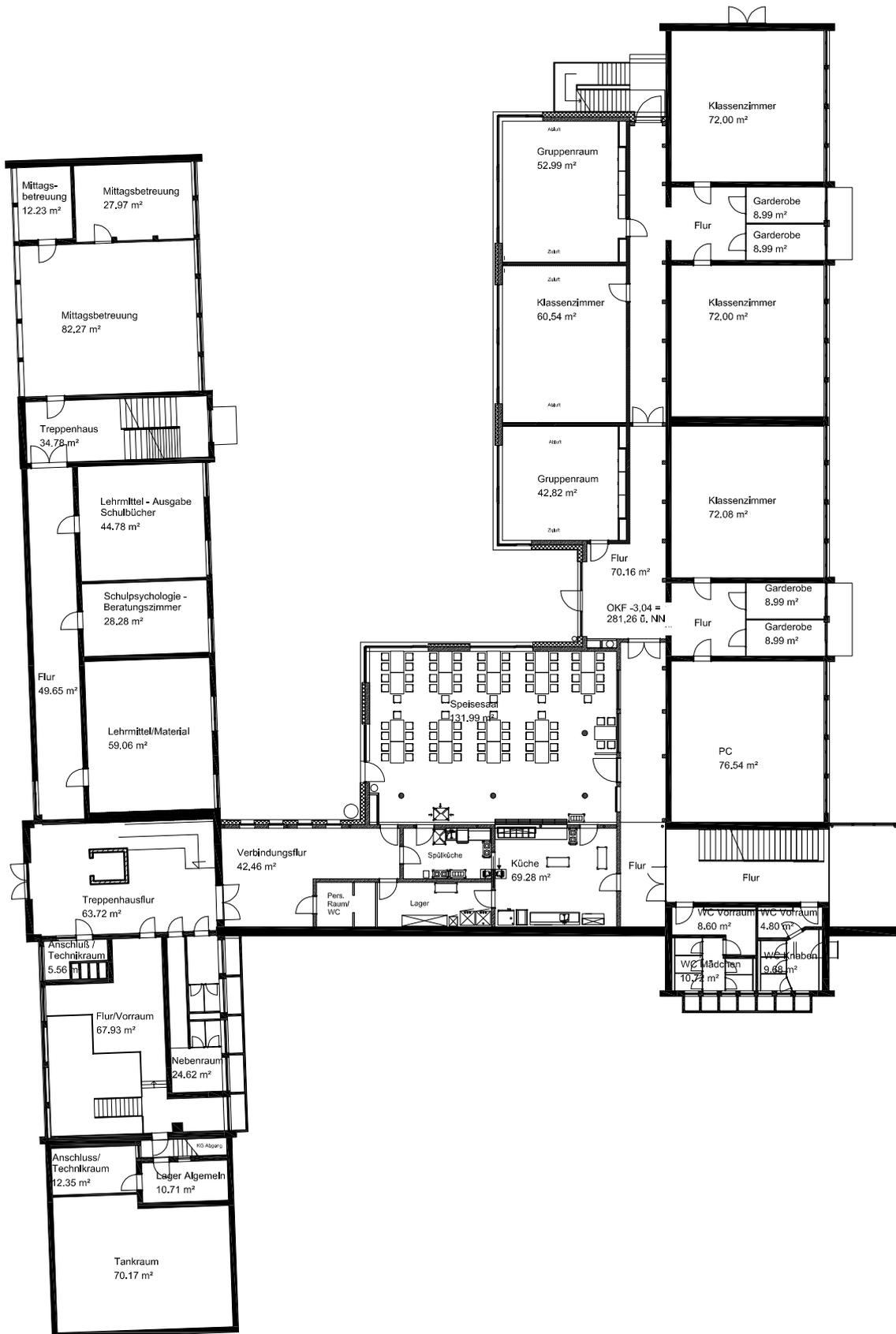
gez. Aßmus
Vorsitzende

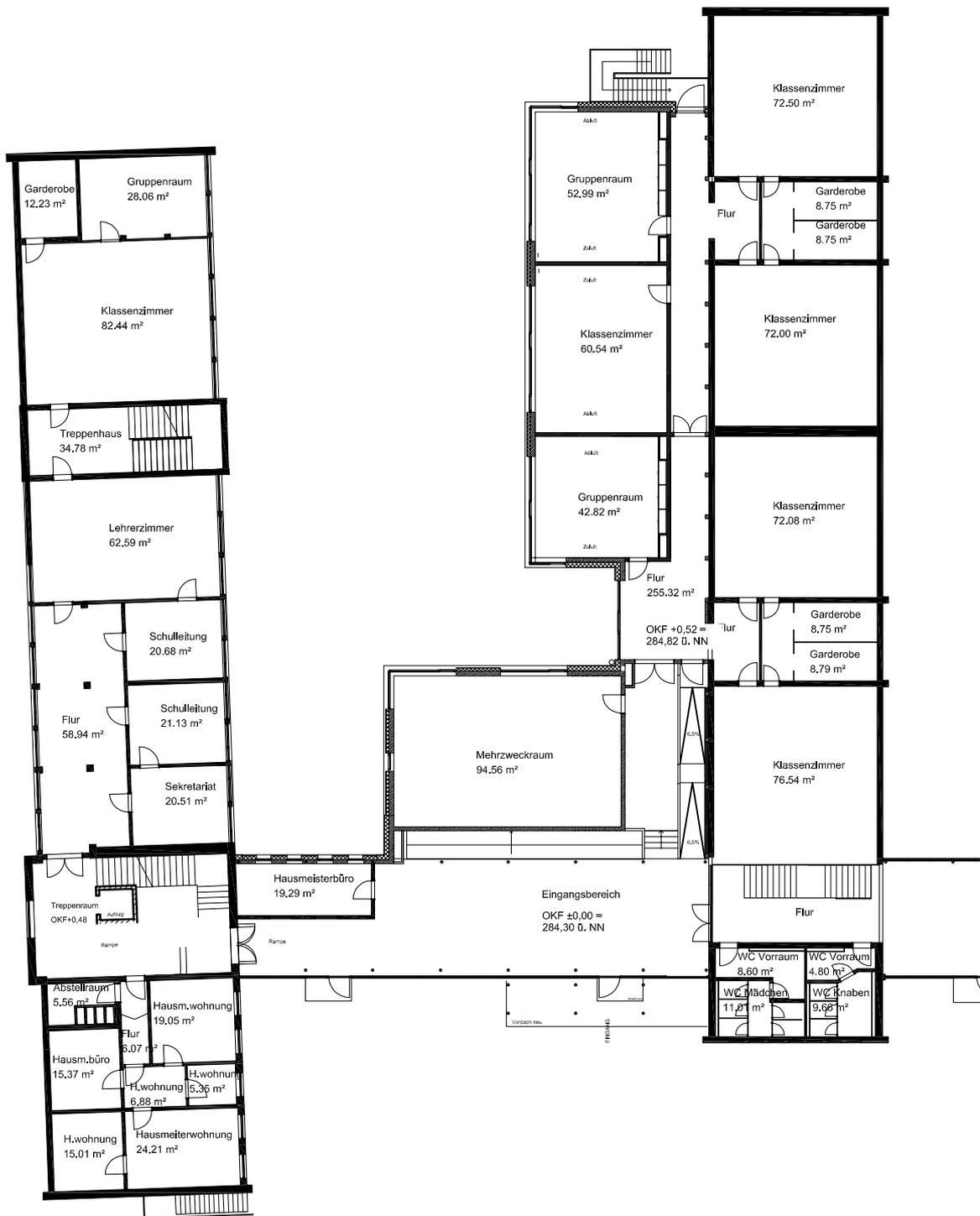
gez. Mahns
Berichterstattein

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

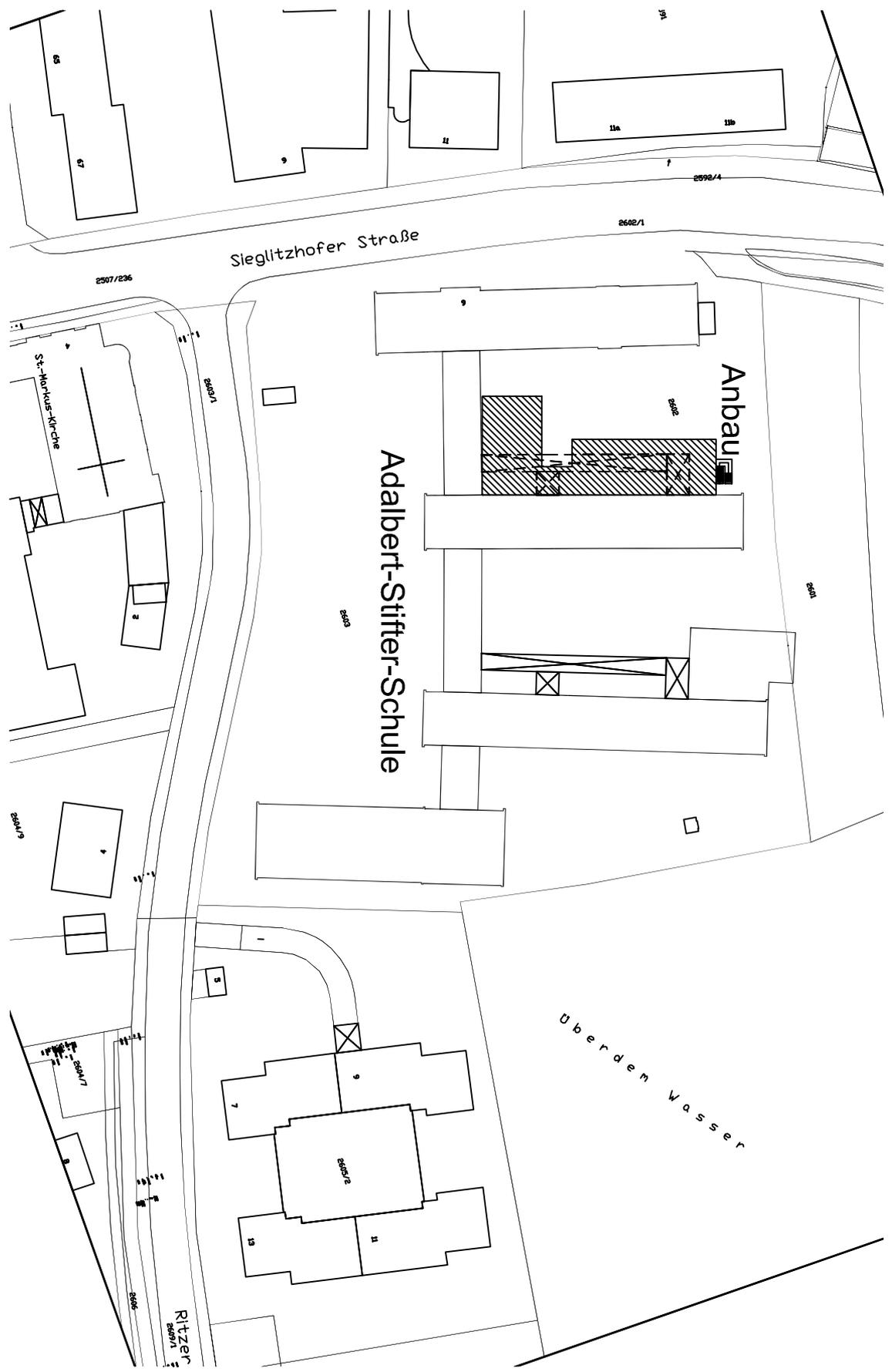
VI. Zum Vorgang





Anbau Mittagsbetreuung und Ganztagszweig
Adalbert-Stifter-Schule - VORENTWURF

M 1:1000
LAGEPLAN
01.10.2012



Sitzungsvorlage Mittelbereitstellung

Geschäftszeichen:
IV/51/RR006

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:
51/088/2012

Mittelbereitstellung für Amt 51

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	21.11.2012	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Stadtrat	29.11.2012	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Die Zustimmung zur Mittelbereitstellung wird erteilt!

Gez. Beugel.
Unterschrift Referat II

Sofern die bereitgestellten Mittel nicht in voller Höhe benötigt werden, werden diese im Rahmen der Budgetabrechnung wieder dem allgemeinen Haushalt zugeführt.

I. Antrag

Die Verwaltung beantragt nachfolgende über-/außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln:
Erhöhung der Aufwendungen/~~Auszahlungen~~ um

	Kostenstelle	Produkt	Sachkonto	Betrag
Sachmittelbudget	Allgemeine Kosten- stelle Abt. Soziale Dienste 511090	Förderung v. Kin- dern in Tagespflege 36120051	Jugendhilfe an natürliche Perso- nen a. v. E. 533101	200.000,00 €
Sachmittelbudget	Allgemeine Kosten- stelle Abt. Soziale Dienste 511090	Heimerziehung und Betreutes Wohnen 36338	Jugendhilfe an natürliche Perso- nen in Einrichtun- gen 533201	407.186,96 €
Sachmittelbudget	Allgemeine Kosten- stelle Kindertages- stätten 512090	Tageseinrichtungen für Kinder (freie Träger) 3652	Zuschüsse f. Sozia- les/Kultur/Sport (lfd. Zwecke) 530101	700.000,00 €
Summe:				1.307.186,96 €

Bei den vorgenannten Sachkonten sind die Konten angegeben, die für den Vollzug einer Mittelnachbewilligung bebucht werden.

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahme

	Kostenstelle	Produkt	Sachkonto	Betrag
Allgemeiner Haushalt	Allgemeine Kosten- stelle Amt 20 200090	Leistungen für alle Kitas 61110020	Gewerbesteuer 401301	1.307.186,96 €

II. Begründung

1. Ressourcen

Zur Durchführung des Leistungsangebots/der Maßnahme sind nachfolgende Investitions-, Sach- und/oder Personalmittel notwendig:

Für den Verwendungszweck stehen im Sachkostenbudget (Ansatz) zur Verfügung

Förderung von Kindern in Tagespflege	876.500,00
Heimerziehung und Betreutes Wohnen	3.492.713,04
Zuschüsse an freie Träger	15.153.300,00
Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz)	0,00
Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von	0,00
Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in Höhe von	0,00

Summe der bereits vorhandenen Mittel	19.522.513,04
Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung)	20.829.700,00

Die Mittel werden benötigt auf Dauer
 einmalig für das Haushaltsjahr 2012

Nachrichtlich:

Verfügbare Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung (08.11.2012) - 1.132.156,68 €
 Das Sachkonto ist nicht dem Sachkostenbudget zugeordnet.

Verfügbare Mittel im Deckungskreis €
 Die IP-Nummer ist keinem Budget bzw. Deckungskreis zugeordnet.

2. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das Budget 2012 des Jugendamtes basiert auf dem Rechnungsergebnis von 2010. Die Anpassung der Ansätze an die aktuellen Entwicklungen sind aus den Budgetdokumentationen ersichtlich. Die Ansatzserhöhungen der letzten Jahre sind im wesentlichen aus dem Ausbau der Betreuung unter 3-jähriger gespeist.

Der Ausbau der o.g. Betreuung hat nicht nur mehr Krippenplätze (und damit auch mehr Gebührenübernahmen) gebracht, sondern auch in der Tagespflege zu mehr Plätzen und zu erheblichen Kostensteigerungen geführt. Die Ausgaben in diesem Bereich haben sich innerhalb von 2 Jahren um 50 % erhöht. Auch wenn wegen der Kostenerstattung im Bereich des Mittagessens im Kitabereich etwas Entlastung stattfindet, sind die Ausgaben im Gesamtbereich Tagespflege/Gebührenübernahme Kitas von 1.250.000 Euro in 2008 auf 2.085.000 Euro in 2011 gestiegen die Prognose für 2012 liegt bei 2.340.000 Euro. Dies bedeutet eine jährliche Steigerung von ca. 200.000 Euro.

Im Bereich der Hilfen zur Erziehung, dort insbesondere im Heimbereich, werden Mehrkosten von ca. 200.000 Euro unvermeidbar sein.

Der Verlustvortrag i.H.v. 207.186,96 Euro konnte ebenfalls nicht aufgefangen werden.

Insgesamt ergibt sich somit in diesen Bereichen ein Mittelmehrbedarf i.H.v. 607.186,96 Euro.

Zu berücksichtigen ist auch, dass bei der Budgetabrechnung 2011 die Budgetrücklage des Amtes 51 von immerhin 84.341,20 Euro eingezogen wurde um den Verlust 2011, den das Amt nicht zu vertreten hatte, zu reduzieren.

Bei den Zuschüssen freier Träger ist festzustellen, dass sich die Planwerte aus dem letzten Controllingbericht mit Stand 30.09.2012 (-2.800.000,00 Euro) erfreulicherweise nicht bestätigen. In reality werden nur 700.000,00 Euro mehr benötigt. Dies hängt u.a. mit geringeren Ansätzen beim Qualitätsbonus zusammen.

Der aktuelle Budgetstand von - 1.132.156,68 € begründet sich darin, dass bei den Einnahmen derzeit noch rund 4,3 Mio. Euro ausstehen. Im wesentlichen handelt es sich hierbei um zu erwartende Betriebszuschüsse für Kindertageseinrichtungen. Ob diese tatsächlich in dieser geplanten Höhe eintreffen ist abzuwarten, da in diesem Bereich die Ansätze sehr hoch eingestellt wurden.

3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Bereitstellung der entsprechenden Mittel

4. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme/Leistungsangebote erbracht werden?)

Wie bisher

Anlagen:

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 21.11.2012

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung beantragt nachfolgende über-/außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln:

Erhöhung der Aufwendungen/Auszahlungen um

	Kostenstelle	Produkt	Sachkonto	Betrag
Sachmittelbudget	Allgemeine Kostenstelle Abt. Soziale Dienste 511090	Förderung v. Kindern in Tagespflege 36120051	Jugendhilfe an natürliche Personen a. v. E. 533101	200.000,00 €
Sachmittelbudget	Allgemeine Kostenstelle Abt. Soziale Dienste 511090	Heimerziehung und Betreutes Wohnen 36338	Jugendhilfe an natürliche Personen in Einrichtungen 533201	407.186,96 €
Sachmittelbudget	Allgemeine Kostenstelle Kindertagesstätten 512090	Tageseinrichtungen für Kinder (freie Träger) 3652	Zuschüsse f. Soziales/Kultur/Sport (Ild. Zwecke) 530101	700.000,00 €
Summe:				1.307.186,96 €

Bei den vorgenannten Sachkonten sind die Konten angegeben, die für den Vollzug einer Mittelnachbewilligung bebucht werden.

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahme

	Kostenstelle	Produkt	Sachkonto	Betrag
Allgemeiner Haushalt	Allgemeine Kostenstelle Amt 20 200090	Leistungen für alle KITAS 61110020	Gewerbsteuer 401301	1.307.186,96 €

mit 12 gegen 0 Stimmen

gez. Aßmus
Vorsitzende/r

gez. Beugel
Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Sitzungsvorlage Mittelbereitstellung

Geschäftszeichen:
VI/241

Verantwortliche/r:
Amt für Gebäudemanagement

Vorlagennummer:
241/059/2012

Mittelbereitstellung für das Budget des GME

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	21.11.2012	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	27.11.2012	Ö	Gutachten	
Stadtrat	29.11.2012	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Die Zustimmung zur Mittelbereitstellung wird erteilt!

Gez. Beugel 9.11.2012
Unterschrift Referat II

Sofern die bereitgestellten Mittel nicht in voller Höhe benötigt werden, werden diese im Rahmen der Budgetabrechnung wieder dem allgemeinen Haushalt zugeführt.

I. Antrag

Die Verwaltung beantragt nachfolgende über-/außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln:

Erhöhung der Aufwendungen/Auszahlungen um **1.000.000 €** davon

40.000 € für Sachmittel- Budget	Kostenstelle 929980 Objekte (nur Planwerte)	Produkt 11170024 Amt 24: Leistungen für das zentrale Grundstücks- und Gebäudemanage- ment	Sachkonto 524314 Gas für Heizzwecke, Warm- wasserversorgung
10.000 € für Sachmittel- Budge	Kostenstelle 243120 Sach- und Personal- kosten Umzugsmana- gement	Produkt 11150024 Amt 24: Service-Einrichtungen ohne Kantine	Sachkonto 529101 Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen
30.800 € für Sachmittel- Budget	Kostenstelle 920141 OGY Ohm-Gymnasium, Am Röthelheim 6	Produkt 21710024 Amt 24: Leistungen für alle Gymnasien	Sachkonto 591131 periodenfremde Aufwendun- gen
17.100 € für Sachmittel- Budget	Kostenstelle 920142 FRS Friedrich-Rückert- Schule, Ohmplatz 2	Produkt 21110024 Amt 24: Leistungen für alle Grund- schulen	Sachkonto 591131 periodenfremde Aufwendun- gen
16.000 € für Sachmittel- Budget	Kostenstelle 921983 Heinrich-Lades- Halle/EKM, Rathaus- platz 2	Produkt 57328024 Amt 24: Leistungen für verpachtete Säle (MWSt.-pfl.)	Sachkonto 524331 Wasser/Abwasser
100.000 € für Sachmittel- Budget	Kostenstelle 929980 Objekte (nur Planwerte)	Produkt 11170024 Amt 24: Leistungen für das zentrale Grundstücks- und Gebäudemanage- ment	Sachkonto 524102 Gebäudereinigung

2.800 € für Sachmittel- Budget	Kostenstelle 920692 Lern-/Spielstube, Eggenreuther Weg 30	Produkt 36510024 Amt 24: Leistungen für alle KiTas	Sachkonto 523111 Miete für Immobilien
70.577 € für Sachmittel- Budget	Kostenstelle 921471 LOS Loschgeschu- le/KiTa, Loschgestr. 10/Turnstr. 8	Produkt 21110024 Amt 24: Leistungen für alle Grund- schulen	Sachkonto 521112 Unterhalt der eigenen baul. Anlagen
306.057 € für Sachmittel- Budget	Kostenstelle 920672 Karl-Heinz- Hiersemann-Halle, Schillerstr. 56	Produkt 42418024 Amt 24: Leistungen für Sporthallen (MWSt-pfl.)	Sachkonto 521112 Unterhalt der eigenen baul. Anlagen
20.000 € für Sachmittel- Budget	Kostenstelle 920892 Wildenstein'sches Pa- lais, Friedrichstr. 19	Produkt 27110024 Amt 24: Leistungen für VHS	Sachkonto 521112 Unterhalt der eigenen baul. Anlagen
30.000 € für Sachmittel- Budget	Kostenstelle 920661 BUE Grundschule Büchenbach Dorf, Dorfstr. 21	Produkt 21110024 Amt 24: Leistungen für alle Grund- schulen	Sachkonto 521112 Unterhalt der eigenen baul. Anlagen
100.000 € für Sachmittel- Budget	Kostenstelle 922831 BRL Grundschule Bru- cker Lache, Zeißstr. 51	Produkt 21110024 Amt 24: Leistungen für alle Grund- schulen	Sachkonto 521112 Unterhalt der eigenen baul. Anlagen
40.000 € für Sachmittel- Budget	Kostenstelle 929950 Denkmäler, Gedenкта- feln allgemein	Produkt 52310024 Amt 24: Leistungen für Denkmal- schutz/-pflege	Sachkonto 521112 Unterhalt der eigenen baul. Anlagen
40.000 € für Sachmittel- Budget	Kostenstelle 921221 Pavillonbauten, Hüge- nottenplatz 7	Produkt 11130024 Amt 24: Leistungen für das Finanzma- nagement	Sachkonto 521112 Unterhalt der eigenen baul. Anlagen
50.000 € für Sachmittel- Budget	Kostenstelle 920512 Umkleide/Kiosk Dech- send. Weiher, Cam- pingstr. 80	Produkt 11130024 Amt 24: Leistungen für das Finanzma- nagement	Sachkonto 521112 Unterhalt der eigenen baul. Anlagen
11.348 € für Sachmittel- Budget	Kostenstelle 920673 Fachschule für Techni- ker, Drausnickstr. 1b	Produkt 23140024 Amt 24: Leistungen für TEC	Sachkonto 521112 Unterhalt der eigenen baul. Anlagen
15.000 € für Sachmittel- Budget	Kostenstelle 920891 VHS Eggloffstein'sches Palais, Friedrichstr. 17	Produkt 27110024 Amt 24: Leistungen für VHS	Sachkonto 521112 Unterhalt der eigenen baul. Anlagen
100.318 € für Sachmittel- Budget	Kostenstelle 929980 Objekte (nur Planwerte)	Produkt 11170024 Amt 24: Leistungen für das zentrale Grundstücks- und Gebäudemanage- ment	Sachkonto 521112 Unterhalt der eigenen baul. Anlagen

Die Deckung erfolgt durch Einsparung/Mehreinnahme in Höhe von **1.000.000 €** bei:

Kostenstelle 200090 Allgemeine Kostenstelle Amt 20	Produkt 61110020 Steuern, Allgemeine Zuweisungen, Umlagen	Sachkonto 401301 Gewerbsteuer
---	--	----------------------------------

II. Begründung

1. Ressourcen

Zur Durchführung des Leistungsangebots/der Maßnahme sind nachfolgende Investitions-, Sach- und/oder Personalmittel notwendig:

Für den Verwendungszweck stehen im Sachkostenbudget (Ansatz) zur Verfügung	15.577.188,44 €
Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in Höhe von	0,00 €
Summe der bereits vorhandenen Mittel	15.577.188,44 €
Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung)	16.577.188,44 €

Die Mittel werden benötigt auf Dauer
 einmalig vom 1. Januar 2012 bis 31. Dezember 2012

nachrichtlich:

Verfügbare Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung 5.925.962,35 €
 Das Sachkonto ist nicht dem Sachkostenbudget zugeordnet.

2. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Nachhaltige Bereitstellung bedarfsgerechter Flächen

3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Haushalt 2012 - außerplanmäßiger Bedarf des GME

Zusätzlicher Bedarf für Büroausstattung

Antrag auf MB auf dem Verwaltungswege vom 17. Oktober 2012 20.000 €
MB auf dem Verwaltungswege in Bearbeitung 20.000 €

Umzugskosten

Umzugskosten Gemeindezentrum Frauenaarach 4.900 €
Umzugskosten 45-2 Museum 5.100 €

Vergleich: Erhöhter Wasserverbrauch in der HLH 16.000 €

Mehraufwand Gebäudereinigung

Mehrkosten durch Neuvergabe, Tarifierpassung und Flächenzunahme 100.000 €

Mehraufwand Anmietkosten

Anmietung Lernstube Eggenreuther Weg 30 nach Sanierung 2.800 €

Zusätzlicher Bedarf für den Bauunterhalt

Loschgeschule: Schallschutzfenster 70.577 €
Beschluss 242/188/2012 (BWA 28.02.2012), RB 24.04.2012
Kostenbeteiligung Uni 21.366,57 €

Karl- Heinz- Hiersemann- Halle, 1.Liga 29.500 €
Generalplanung Lph 1-2 gemäß Beschluss 24/037/2012 (StR 29.3.12)

Karl- Heinz- Hiersemann- Halle, 1.Liga 273.557 €
Projektanten LPh 3-6 gemäß Beschluss VI/015/2012 (StR 26.4.12)

Karl- Heinz- Hiersemann- Halle, 1.Liga 3.000 €
Entwicklung Szenario 1

Friedrichstraße 19: Schaffung Stellplätze gem. Stellplatzverordnung	20.000 €
Schule Büchenbach, Kosbacher Schulhaus: Einbau Mittagsbetreuung, Erneuerung Elektroinstallation	30.000 €
Schule Brucker Lache: Flachdachsanierung	100.000 €
Nördliche Stadtmauer: Gutachten	20.000 €
Schunk'sches Gartenhaus: Sicherung/Gutachten Gartenanlage	20.000 €
WC- Hugenottenplatz für Marktbesicker: Sanierung	40.000 €
Sportgebäude Dechsendorf: Dachsanierung	50.000 €
Fachschule für Technik: Vordach, Beleuchtung, Stele	11.348 €
Friedrichstr.17: Behinderten-WC	15.000 €
Strukturuntersuchung Zusammenlegung Ref. VI: Planungsauftrag	25.000 €
Mehrbedarf Kleinreparaturen aufgrund des Sanierungsstaus	123.218 €
Summe außerplanmäßiger Bedarf	1.000.000 €

nachrichtlich: in Mittelbereitstellung nicht berücksichtigt

Entwässerungsbeiträge EBE

Karl- Heinz- Hiersemann- Halle	30.197 €
Berufsschule	54.414 €
EMI	1.479 €
Max- und- Justine- Elsner- Schule	4.486 €
Henkestr.53	857 €
Schule Büchenbach	4.486 €
Sandbergstr.6 Kita	1.656 €

Zusätzlicher Bedarf für den Bauunterhalt

Mehrbedarf Kleinreparaturen aufgrund des Sanierungsstaus	26.782 €
--	----------

Anlagen:

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 21.11.2012

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung beantragt nachfolgende über-/außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln:

Erhöhung der Aufwendungen/Auszahlungen um **1.000.000 €** davon

40.000 € für Sachmittel- Budget	Kostenstelle 929980 Objekte (nur Planwerte)	Produkt 11170024 Amt 24: Leistungen für das zentrale Grundstücks- und Gebäudemanage- ment	Sachkonto 524314 Gas für Heizzwecke, Warm- wasserversorgung
10.000 € für Sachmittel- Budge	Kostenstelle 243120 Sach- und Personal- kosten Umzugsmana- gement	Produkt 11150024 Amt 24: Service-Einrichtungen ohne Kantine	Sachkonto 529101 Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen
30.800 € für Sachmittel- Budget	Kostenstelle 920141 OGY Ohm-Gymnasium, Am Röthelheim 6	Produkt 21710024 Amt 24: Leistungen für alle Gymnasien	Sachkonto 591131 periodenfremde Aufwendun- gen
17.100 € für Sachmittel- Budget	Kostenstelle 920142 FRS Friedrich-Rückert- Schule, Ohmplatz 2	Produkt 21110024 Amt 24: Leistungen für alle Grund- schulen	Sachkonto 591131 periodenfremde Aufwendun- gen

16.000 € für Sachmittel- Budget	Kostenstelle 921983 Heinrich-Lades- Halle/EKM, Rathaus- platz 2	Produkt 57328024 Amt 24: Leistungen für verpachtete Säle (MWSt.-pfl.)	Sachkonto 524331 Wasser/Abwasser
100.000 € für Sachmittel- Budget	Kostenstelle 929980 Objekte (nur Planwerte)	Produkt 11170024 Amt 24: Leistungen für das zentrale Grundstücks- und Gebäudemanage- ment	Sachkonto 524102 Gebäudereinigung
2.800 € für Sachmittel- Budget	Kostenstelle 920692 Lern-/Spielstube, Eggenreuther Weg 30	Produkt 36510024 Amt 24: Leistungen für alle KiTas	Sachkonto 523111 Miete für Immobilien
70.577 € für Sachmittel- Budget	Kostenstelle 921471 LOS Loschgeschu- le/KiTa, Loschgestr. 10/Turnstr. 8	Produkt 21110024 Amt 24: Leistungen für alle Grund- schulen	Sachkonto 521112 Unterhalt der eigenen baul. Anlagen
306.057 € für Sachmittel- Budget	Kostenstelle 920672 Karl-Heinz- Hiersemann-Halle, Schillerstr. 56	Produkt 42418024 Amt 24: Leistungen für Sporthallen (MWSt.-pfl.)	Sachkonto 521112 Unterhalt der eigenen baul. Anlagen
20.000 € für Sachmittel- Budget	Kostenstelle 920892 Wildenstein'sches Pa- lais, Friedrichstr. 19	Produkt 27110024 Amt 24: Leistungen für VHS	Sachkonto 521112 Unterhalt der eigenen baul. Anlagen
30.000 € für Sachmittel- Budget	Kostenstelle 920661 BUE Grundschule Büchenbach Dorf, Dorfstr. 21	Produkt 21110024 Amt 24: Leistungen für alle Grund- schulen	Sachkonto 521112 Unterhalt der eigenen baul. Anlagen
100.000 € für Sachmittel- Budget	Kostenstelle 922831 BRL Grundschule Bru- cker Lache, Zeißstr. 51	Produkt 21110024 Amt 24: Leistungen für alle Grund- schulen	Sachkonto 521112 Unterhalt der eigenen baul. Anlagen
40.000 € für Sachmittel- Budget	Kostenstelle 929950 Denkmäler, Gedenkta- feln allgemein	Produkt 52310024 Amt 24: Leistungen für Denkmal- schutz/-pflege	Sachkonto 521112 Unterhalt der eigenen baul. Anlagen
40.000 € für Sachmittel- Budget	Kostenstelle 921221 Pavillonbauten, Hüge- nottenplatz 7	Produkt 11130024 Amt 24: Leistungen für das Finanzma- nagement	Sachkonto 521112 Unterhalt der eigenen baul. Anlagen
50.000 € für Sachmittel- Budget	Kostenstelle 920512 Umkleide/Kiosk Dech- send. Weiher, Cam- pingstr. 80	Produkt 11130024 Amt 24: Leistungen für das Finanzma- nagement	Sachkonto 521112 Unterhalt der eigenen baul. Anlagen
11.348 € für Sachmittel- Budget	Kostenstelle 920673 Fachschule für Techni- ker, Drausnickstr. 1b	Produkt 23140024 Amt 24: Leistungen für TEC	Sachkonto 521112 Unterhalt der eigenen baul. Anlagen
15.000 € für Sachmittel- Budget	Kostenstelle 920891 VHS Eggloffstein'sches Palais, Friedrichstr. 17	Produkt 27110024 Amt 24: Leistungen für VHS	Sachkonto 521112 Unterhalt der eigenen baul. Anlagen
100.318 € für Sachmittel- Budget	Kostenstelle 929980 Objekte (nur Planwerte)	Produkt 11170024 Amt 24: Leistungen für das zentrale Grundstücks- und Gebäudemanage- ment	Sachkonto 521112 Unterhalt der eigenen baul. Anlagen

Die Deckung erfolgt durch Einsparung/Mehreinnahme in Höhe von **1.000.000 €** bei:

Kostenstelle 200090 Allgemeine Kostenstelle Amt 20	Produkt 61110020 Steuern, Allgemeine Zuweisungen, Umlagen	Sachkonto 401301 Gewerbsteuer
---	--	----------------------------------

mit 11 gegen 0 Stimmen

gez. Aßmus
Vorsitzende/r

gez. Beugel
Berichterstatte/r/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/30/PA

Verantwortliche/r:
Rechtsabteilung

Vorlagennummer:
30-R/058/2012

Neufassung der Satzung der Stadt Erlangen für die städtischen Kindertageseinrichtungen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	18.10.2012	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	21.11.2012	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Stadtrat	29.11.2012	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Abt. 512

I. Antrag

Die Satzung der Stadt Erlangen für die städtischen Kindertageseinrichtungen (Entwurf vom 26.09.2012, Anlage 1) wird beschlossen.

II. Begründung

Die Neufassung der Satzung der Stadt Erlangen für die städtischen Kindertageseinrichtungen dient zum einen der Anpassung an die aktuelle Rechtslage, sprachlichen Korrekturen und einer übersichtlichen Strukturierung. Zum anderen soll durch die Normierung der Aufnahmekriterien mehr Transparenz geschaffen werden. Die bislang internen Richtlinien treten nun als Bestandteil der Satzung nach außen verbindlich in Erscheinung. Zudem wird in § 1 Abs. 5 ein Hinweis auf die nach dem neuen BayKiBiG geltenden Bestimmungen zur Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von Daten aufgenommen. Die danach geltende Auskunftspflicht der Eltern besteht aufgrund des BayKiBiG und bedarf keiner eigenen Regelung in der vorliegenden Satzung; der Verweis dient lediglich der Klarstellung. Statt der deklaratorischen Aussage des § 7 a.F. zur Haftung findet sich im neuen § 7 eine Haftungsbegrenzung zugunsten der Stadt Erlangen.

Zur Veranschaulichung findet sich in Anlage 3 eine synoptische Darstellung der wichtigsten Änderungen.

Anlage 1: Satzung der Stadt Erlangen für die städtischen Kindertageseinrichtungen, Entwurf vom 26.09.2012

Anlage 2: Satzung der Stadt Erlangen für die städtischen Kindertageseinrichtungen vom 22. Juni 2006

Anlage 3: Synoptische Darstellung der wichtigsten Änderungen

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Jugendhilfeausschuss am 18.10.2012

Protokollvermerk:

Der Ausschuss begutachtet einstimmig, dass in § 3 Abs. 1 der Satzung die Sätze 2 und 3 mit einem Punkt anstelle des Semikolon zu trennen sind.

Die Passage lautet somit neu:

„Horte sind montags bis freitags von 11:00 Uhr bis 17:00 Uhr geöffnet. Bei Bedarf kann ein Früh- oder Spätdienst angeboten werden.“

Ergebnis/Beschluss:

Die Satzung der Stadt Erlangen für die städtischen Kindertageseinrichtungen (Entwurf vom 26.09.2012, Anlage 1) wird beschlossen.

mit 13 gegen 0 Stimmen

gez. Aßmus
Vorsitzende/r

gez. Dr. Rossmeissl
Berichtersteller/in

Beratung im Gremium: Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 21.11.2012

Ergebnis/Beschluss:

Die Satzung der Stadt Erlangen für die städtischen Kindertageseinrichtungen (Entwurf vom 26.09.2012, Anlage 1) wird beschlossen.

mit 13 gegen 0 Stimmen

gez. Aßmus
Vorsitzende/r

gez. Wüstner
Berichtersteller/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Satzung der Stadt Erlangen für die städtischen Kindertageseinrichtungen

Die Stadt Erlangen erlässt auf Grund der Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) folgende Satzung:

§ 1 Gegenstand der Satzung; öffentliche Einrichtung

(1) Die Stadt Erlangen betreibt Kindertageseinrichtungen als öffentliche Einrichtungen, um die Bildung, die körperliche und geistig-seelische Entwicklung der Kinder und ihre Erziehung nach Maßgabe des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes – BayKiBiG – zu fördern.

(2) Mit dem Betrieb der Einrichtungen verfolgt die Stadt Erlangen ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung durch Förderung der Jugendhilfe, Bildung und Erziehung.

(3) Das Betreuungsjahr in der Kindertageseinrichtung dauert vom 1. September bis zum 31. August des Folgejahres.

(4) Die Kindertageseinrichtungen werden vom Stadtjugendamt verwaltet.

(5) Für die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von Daten gelten die Bestimmungen des BayKiBiG.

§ 2 Kindertageseinrichtungen

Kindertageseinrichtungen sind:

1. „Kinderkrippen“ für Kinder bis zum vollendeten 3. Lebensjahr;
2. „Kindergärten“ in der Regel für Kinder vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt;
3. „Horte“ für schulpflichtige Kinder bis zur 4. Klasse;
4. „Spielstuben“ für Kinder in der Regel im Vorschulalter mit einem erhöhten Bedarf an Bildung, Erziehung und Förderung;
5. „Lernstuben“ für schulpflichtige Kinder und Jugendliche mit einem erhöhten Bedarf an Bildung, Erziehung und Förderung;
6. „altersübergreifende Kindertageseinrichtungen“ je nach konzeptioneller Festlegung für Kinder bis zur 4. Klasse.

§ 3 Öffnungszeiten

(1) Kinderkrippen und Kindergärten sind montags bis donnerstags von 7:00 Uhr bis 17:00 Uhr und freitags von 7:00 Uhr bis 16:00 Uhr geöffnet. Horte sind montags bis freitags von 11:00 Uhr bis 17:00 Uhr geöffnet; bei Bedarf kann ein Früh- oder Spätdienst angeboten werden.

(2) Die Spielstuben sind montags bis freitags von 7:30 Uhr bis 16:30 Uhr, die Lernstuben von 11:00 Uhr bis 17:00 Uhr geöffnet.

§ 4 Ferien

(1) Die Kindertageseinrichtungen bleiben geschlossen:

- a) innerhalb der Sommerferien bis zu 3 Wochen; spätestens zum Beginn der 1. vollen Septemberwoche sind die Kindertageseinrichtungen wieder regulär geöffnet,
- b) während der Weihnachtsferien in Bayern,

- c) am Freitag nach Christi Himmelfahrt,
 - d) in der Woche nach Pfingsten,
- soweit keine Sonderregelungen getroffen sind.

(2) Spiel- und Lernstuben sind von diesen Regelungen ausgenommen. Sie regeln die Öffnungs- und Schließzeiten während der Ferien nach den Erfordernissen in Absprache mit dem Elternbeirat.

§ 5 Gebühren

(1) Für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen werden Gebühren nach der Kindertageseinrichtungsgebührensatzung in der jeweils geltenden Fassung erhoben.

(2) Verpflegungsentgelte werden gesondert schriftlich vereinbart.

§ 6 Beiräte

Bei allen Kindertageseinrichtungen werden Elternbeiräte nach Maßgabe der Vorschriften des BayKiBiG gebildet.

§ 7 Haftung

Die Stadt Erlangen haftet für Schäden nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Von dieser Haftungsbeschränkung ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

§ 8 Aufnahme

(1) Die Aufnahme der Kinder erfolgt auf schriftlichen Antrag der Personensorgeberechtigten durch die Leitung der Kindertageseinrichtung nach Maßgabe des § 9.

(2) Die Aufnahme erfolgt unter dem Vorbehalt, dass das Kind frei von ansteckenden Krankheiten ist. Die Personensorgeberechtigten sind verpflichtet, diesbezüglich Auskunft zu erteilen. Im Einzelfall kann die Vorlage eines ärztlichen Attests verlangt werden.

§ 9 Aufnahmekriterien

(1) Die Aufnahme in eine Kindertageseinrichtung wird entsprechend der Eintragung in der Warteliste nach folgenden sozialen Kriterien und pädagogischen Gesichtspunkten vorgenommen. Vorrang haben

- Kinder mit Hauptwohnsitz in Erlangen; Kinder mit Hauptwohnsitz im unmittelbaren Einzugsbereich der Einrichtung haben dabei Vorrang gegenüber Kindern aus anderen Stadtteilen;
- vor dem Schuleintritt: ältere Kinder gegenüber jüngeren
- nach dem Schuleintritt: jüngere Kinder gegenüber älteren
- Kinder, deren Eltern oder deren alleinerziehender Elternteil eine Ausbildung aufnehmen, einer Erwerbstätigkeit nachgehen oder eine solche nachhaltig anstreben
- Kinder, die bereits ein Geschwisterkind in derselben Einrichtung haben
- Kinder, die bei sonst gleicher Sachlage länger auf der Warteliste stehen
- Kinder, deren Aufnahme der ASD aus bestimmten Gründen dringend empfiehlt
- Kinder aus Familien mit besonders schwieriger Situation (z.B. geringes Einkommen oder erhöhter Bedarf an sozialer Integration)

(2) Bei den Spiel- und Lernstuben wird neben den oben genannten Kriterien vorrangig der individuelle Förderbedarf eines Kindes berücksichtigt. Hierüber entscheidet die Einrichtungsleitung.

§ 10 Krankheitsfälle

(1) Jede Erkrankung eines Kindes ist unverzüglich der Kindertageseinrichtung mitzuteilen.

(2) Kinder, die an einer ansteckenden Krankheit leiden, sind vom weiteren Besuch der Kindertageseinrichtung ausgeschlossen. Für die Wiederaufnahme gelten die Empfehlungen zur Wiedezulassung in Gemeinschaftseinrichtungen des Bayerischen Landesamts für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit.

(3) Beim Auftreten ansteckender Krankheiten bei Familien- bzw. Haushaltsangehörigen besteht Informationspflicht.

(4) Kinder, die von Ungeziefer befallen sind, sind vom Besuch der Einrichtung ausgeschlossen. Die Wiederaufnahme erfolgt, sobald die Personensorgeberechtigten die empfohlene Behandlung des Kindes ordnungsgemäß durchgeführt und schriftlich bestätigt haben, dass das Kind frei von Ungeziefer ist.

(5) Bei Schließung einer Schulklasse auf amtsärztliche Anordnung ist den betroffenen Kindern der Besuch einer städtischen Kindertageseinrichtung nicht gestattet.

§ 11 Austritt

(1) Der Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung der Personensorgeberechtigten gegenüber der Kindertageseinrichtung.

(2) Die Abmeldung eines Kindes aus einer Kindertageseinrichtung muss spätestens am letzten Tag eines Monats zum letzten Tag des darauffolgenden Monats erfolgen. Abweichend hiervon ist der letzte Abmeldetermin vor den Sommerferien der 30. April mit Wirkung zum 31. Mai. Nach dem 30. April ist eine Abmeldung frühestens mit Wirkung zum 31. August möglich.

§ 12 Ausschluss

(1) Das Stadtjugendamt kann aus wichtigen Gründen Kinder vom Besuch der Kindertageseinrichtungen ausschließen.

(2) Als wichtiger Grund gilt insbesondere, soweit pädagogisch geboten, wenn ein Kind

a) durch sein Verhalten die Gemeinschaft oder einzelne Kinder gefährdet,

b) länger als 2 Wochen unentschuldig fernbleibt,

c) fortgesetzt die vereinbarten Buchungszeiten nicht einhält, oder wenn

d) die Benutzungsgebühr länger als 2 Monate nicht entrichtet wird.

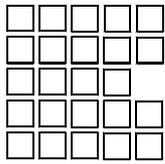
(3) In den in Absatz 2 genannten Fällen erfolgt eine Abmeldung von Amts wegen.

§ 13 Auflösung und Aufhebung

Bei Auflösung oder Aufhebung einer Kindertageseinrichtung ist das verbleibende Vermögen für Zwecke der Jugendhilfe zu verwenden.

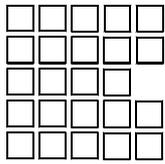
§ 14 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Seiten der Stadt Erlangen in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung der Stadt Erlangen für die städtischen Kindertageseinrichtungen vom 22. Juni 2006 (Die Amtlichen Seiten Nr. 12 vom 16. Juni 2006) außer Kraft.



SATZUNG DER STADT ERLANGEN FÜR DIE STÄDTISCHEN KINDERTAGESEINRICHTUNGEN

I. Allgemeine Vorschriften	2
§ 1 Zweckbestimmung, Gemeinnützigkeit, Bildung, Erziehung und Betreuung	2
§ 2 Aufnahmevoraussetzungen	2
§ 3 Verwaltung	2
§ 4 Benutzungsgebühren	3
§ 5 Vorübergehende Schließung	3
§ 6 Elternbeirat	3
§ 7 Haftung	3
II. Benutzungsordnung	3
§ 8 Aufsicht und Versicherung	3
§ 9 Öffnungszeiten	3
§ 10 Ferien	4
§ 11 Aufnahme	4
§ 12 Krankheitsfälle	4
§ 13 Austritt	5
§ 14 Ausschluss	5
§ 15 Auflösung und Aufhebung	5
§ 16 Inkrafttreten	5



SATZUNG DER STADT ERLANGEN FÜR DIE STÄDTISCHEN KINDERTAGESEINRICHTUNGEN

vom 07.06.2006
(Die amtlichen Seiten Nr. 12 vom 16. Juni 2006)

Die Stadt Erlangen erlässt aufgrund der Art. 23 und 24 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) folgende Satzung:

I. Allgemeine Vorschriften

§ 1 Zweckbestimmung, Gemeinnützigkeit, Bildung, Erziehung und Betreuung

(1) Die Stadt Erlangen betreibt und unterhält Kindertageseinrichtungen, insbesondere Kinderkrippen, Kindergärten, Horte sowie sonderpädagogische Kindertageseinrichtungen für Kinder und Jugendliche aus sozialen Brennpunkten (Spiel- und Lernstuben) als öffentliche Einrichtungen, um die Bildung, die körperliche und geistig-seelische Entwicklung der Kinder und ihre Erziehung nach Maßgabe des Achten Buches Sozialgesetzbuch –SGB VIII – und des Bayerischen Kinderbildungs- und –betreuungsgesetzes – BayKiBiG – zu fördern.

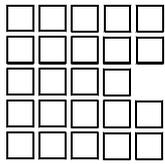
(2) Mit der Einrichtung werden ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke i.S. des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung verfolgt.

§ 2 Aufnahmevoraussetzungen

- (1) In die Kinderkrippen werden Kinder bis zum vollendeten 3. Lebensjahr aufgenommen.
- (2) In die Kindergärten werden in der Regel Kinder vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt aufgenommen. Je nach Bedarfslage können Kinder ab dem vollendeten 2. Lebensjahr oder Schulkinder bis zur 4. Klasse aufgenommen werden.
- (3) In die Horte werden in der Regel schulpflichtige Kinder bis zur 4. Klasse aufgenommen.
- (4) In die Spielstuben werden Kinder aus sozialen Brennpunkten in der Regel im Vorschulalter aufgenommen.
- (5) In die Lernstuben werden schulpflichtige Kinder und Jugendliche aus sozialen Brennpunkten aufgenommen.
- (6) In altersübergreifende Kindertageseinrichtungen können je nach konzeptioneller Festlegung Kinder vom vollendeten 1. Lebensjahr bis zur 4. Klasse aufgenommen werden.

§ 3 Verwaltung

Die Kindertageseinrichtungen werden vom Stadtjugendamt verwaltet. Das Betreuungsjahr dauert vom 01.09. bis zum 31.08. des darauffolgenden Jahres.



§ 4 Benutzungsgebühren

- (1) Für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen sind Gebühren zu entrichten. Die Höhe der Gebühren sowie die Voraussetzungen für Gebührenermäßigung und Gebührenbefreiung sind in einer besonderen Gebührensatzung geregelt.
- (2) Verpflegungsentgelte werden gesondert schriftlich vereinbart.

§ 5 Vorübergehende Schließung

Auf Anordnung der Gesundheitsbehörden oder aus sonstigen wichtigen Gründen kann das Stadtjugendamt die Kindertageseinrichtungen vorübergehend ganz oder teilweise schließen.

§ 6 Elternbeirat

Für die Kindertageseinrichtungen werden Elternbeiräte nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften gebildet.

§ 7 Haftung

Die Stadt haftet nicht für Beschädigungen oder Abhandenkommen der von den Benutzern in die Kindertageseinrichtungen eingebrachten Gegenstände (z.B. Garderobe, Fahrräder, Mappen, Bücher, Spielsachen).

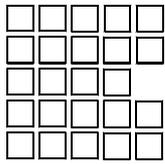
II. Benutzungsordnung

§ 8 Aufsicht und Versicherung

- (1) Die erzieherisch tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind während der Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtung verantwortlich für die angemeldeten Kinder. Inhalt und Umfang der Aufsichtspflicht hängen vom Alter des Kindes und seiner persönlichen, körperlichen, seelischen und sozialen Reife ab. In der Kindertageseinrichtung beginnt die Aufsichtspflicht mit dem Zeitpunkt, zu dem das Kind innerhalb der regulären Öffnungszeiten in die Obhut einer erzieherischen Mitarbeiterin/eines Mitarbeiters kommt. Sie endet mit dem Zeitpunkt, zu dem das Kind die Obhut verlässt.
- (2) Auf dem direkten Weg von der Wohnung zur Kindertageseinrichtung und zurück sowie in der Tageseinrichtung selbst und während aller Veranstaltungen der Tageseinrichtung außerhalb ihres Grundstücks ist das Kind gegen Unfall gesetzlich oder freiwillig versichert. Alle Unfälle, die eine ärztliche Behandlung zur Folge haben, sind unverzüglich der Kindertageseinrichtung zu melden.

§ 9 Öffnungszeiten

- (1) Kindergärten und Kinderkrippen sind montags bis donnerstags jeweils von 7:00 Uhr bis 17:00, freitags von 7:00 Uhr bis 16:00 Uhr geöffnet. Horte sind montags bis freitags jeweils von 11:00 Uhr bis 17:00 Uhr geöffnet; bei Bedarf kann ein Früh- oder Spätdienst angeboten werden.
- (2) Die Spielstuben sind montags bis freitags jeweils von 7:30 Uhr bis 16:30 Uhr, die Lernstuben von 11:00 bis 17:00 geöffnet.



§ 10 Ferien

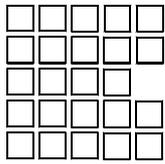
- (1) Die Kindertageseinrichtungen bleiben geschlossen:
- innerhalb der Sommerferien bis zu 3 Wochen. Spätestens zum Beginn der 1. vollen Septemberwoche sind die Kindertageseinrichtungen wieder regulär geöffnet.
 - vom 24. Dezember bis einschließlich 6. Januar
 - am Freitag nach Christi Himmelfahrt
 - in der Woche nach Pfingsten, soweit keine Sonderregelungen getroffen sind.
- (2) Spiel- und Lernstuben sind von diesen Regelungen ausgenommen. Sie regeln die Öffnungs- und Schließzeiten während der Ferien nach den Erfordernissen in Absprache mit den Eltern.

§ 11 Aufnahme

- (1) Die Aufnahme der Kinder erfolgt auf schriftlichen Antrag der Erziehungsberechtigten durch die Leitung der Kindertageseinrichtung nach den jeweiligen hierfür vom Stadtjugendamt aufgestellten Aufnahmekriterien.
- (2) Mit der Anmeldung des Kindes erkennen die Personensorgeberechtigten diese Satzung, die Gebührensatzung sowie die Konzeption der Kindertageseinrichtung in der jeweils gültigen Fassung an.
- (3) Um sicherzustellen, dass das aufzunehmende Kind frei von ansteckenden Krankheiten ist, sind die Personensorgeberechtigten verpflichtet, diesbezüglich Auskunft zu geben.
- (4) Grundsätzlich stehen freie Plätze in den städtischen Kindertageseinrichtungen ausschließlich Kindern zur Verfügung, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Erlangen haben. Bei der Entscheidung über die Aufnahme haben Kinder, die im unmittelbaren räumlichen Einzugsbereich der Einrichtung ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben, Vorrang vor Kindern aus weiter entfernten Gebieten oder anderen Stadtteilen.
- (5) Die Aufnahme eines Kindes, das seinen gewöhnlichen Aufenthalt nicht im Stadtgebiet hat, ist möglich, wenn die Aufenthaltsgemeinde zuvor ihre Beteiligung an der Finanzierung des Platzes nach den Vorschriften des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes – BayKiBiG – zugesichert hat.

§ 12 Krankheitsfälle

- (1) Jede Erkrankung eines Kindes ist unverzüglich der Kindertageseinrichtung mitzuteilen.
- (2) Kinder, die an einer ansteckenden Krankheit leiden, sind vom weiteren Besuch der Kindertageseinrichtung ausgeschlossen. Die Wiederaufnahme ist von der Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses abhängig. Beim Auftreten ansteckender Krankheiten bei Familien- bzw. Haushaltsangehörigen besteht Informationspflicht.
- (3) Kinder, die von Ungeziefer befallen sind, sind vom Besuch der Einrichtung ausgeschlossen. In Zweifelsfällen ist die Wiederaufnahme von der Vorlage eines ärztlichen Attestes abhängig.
- (4) Bei Schließung einer Schulklasse auf amtsärztliche Anordnung ist den betroffenen Kindern der Besuch der städtischen Horte und Lernstuben nicht gestattet.



§ 13 Austritt

(1) Der Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung der Erziehungsberechtigten gegenüber der Kindertageseinrichtung.

(2) Die Abmeldung eines Kindes aus einer Kindertageseinrichtung muss spätestens am letzten Tag eines Monats zum letzten Tag des darauffolgenden Monats erfolgen. Abweichend hiervon ist der letzte Abmeldetermin vor den Sommerferien der 30. April mit Wirkung zum 31. Mai. Nach dem 30. April ist eine Abmeldung frühestens mit Wirkung zum 31. August möglich.

§ 14 Ausschluss

(1) Das Stadtjugendamt kann aus wichtigen Gründen Kinder vom Besuch der Kindertageseinrichtungen ausschließen.

(2) Als wichtiger Grund gilt insbesondere, soweit pädagogisch geboten, wenn ein Kind

- a) durch sein Verhalten die Gemeinschaft oder einzelne Kinder gefährdet,
- b) länger als 2 Wochen unentschuldig fernbleibt,
- c) fortgesetzt die vereinbarten Buchungszeiten nicht einhält, oder wenn
- d) die Benutzungsgebühr länger als 2 Monate nicht entrichtet wird.

(3) In den in Absatz 2 genannten Fällen erfolgt eine Abmeldung von Amts wegen.

III. Schlussvorschriften

§ 15 Auflösung und Aufhebung

Bei Auflösung oder Aufhebung einer Kindertageseinrichtung ist das verbleibende Vermögen für Zwecke der Jugendhilfe zu verwenden.

§ 16 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.07.2006 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung der Stadt Erlangen für die städtischen Kindertagesstätten vom 11.03.1980, zuletzt geändert durch Satzung vom 10.05.2005 (Amtsblatt Nr. 11 vom 13.03.1980 und Die amtlichen Seiten Nr. 10 vom 19.05.2005), außer Kraft.

Satzung der Stadt Erlangen für die städtischen Kindertageseinrichtungen

Synoptische Darstellung der wichtigsten Änderungen

Derzeitiger Text	Künftiger Text	Grund
<p>§ 1 Abs. 1 sowie sonderpädagogische Kindertageseinrichtungen für Kinder und Jugendliche aus sozialen Brennpunkten (Spiel- und Lernstuben) als öffentliche Einrichtungen....</p>	<p>entfällt</p>	<p>Der Begriff „sonderpädagogisch“ ist Kindertagesstätten mit mehr als 1/3 behinderter Kinder vorbehalten, die dann jedoch nicht mehr unter eine Förderung nach BayKiBiG fallen.</p>
<p>§ 2 Abs. 4 In die Spielstuben werden Kinder aus sozialen Brennpunkten in der Regel im Vorschulalter aufgenommen.</p>	<p>§ 2 Nr. 4 „Spielstuben“ für Kinder in der Regel im Vorschulalter mit einem erhöhten Bedarf an Bildung, Erziehung und Förderung.</p>	<p>Der ausschließliche Bezug auf eine Herkunft aus sozialen Brennpunkten ist nicht mehr zukunftsfähig: sozialer Ghettabbildung wird inzwischen stadtplanerisch gezielt entgegengewirkt; der Begriff ist zudem fachlich veraltet, weil stigmatisierend.</p> <p>Nicht allein die sozialräumliche Herkunft entscheidet in den Spiel- und Lernstuben über die Aufnahme, sondern die besonderen Erfordernisse des einzelnen Kindes auf Grund besonderer sozialer, familiärer oder individueller Belastungen und Entwicklungsrisiken</p>
<p>§ 2 Abs. 5 In die Lernstuben werden schulpflichtige Kinder und Jugendliche aus sozialen Brennpunkten aufgenommen.</p>	<p>§ 2 Nr. 5 „Lernstuben“ für schulpflichtige Kinder und Jugendliche mit einem erhöhten Bedarf an Bildung, Erziehung und Förderung</p>	<p>Begründung siehe oben</p>
<p>§ 2 Abs. 6 In altersübergreifende Kindertageseinrichtungen können je nach konzeptioneller Festlegung Kinder vom vollendeten 1. Lebensjahr bis zur 4. Klasse aufgenommen werden.</p>	<p>§ 2 Nr. 6 „altersübergreifende Kindertageseinrichtungen“ je nach konzeptioneller Festlegung für Kinder bis zur 4. Klasse</p>	<p>Es sollen auch Aufnahmen während des 1. Lebensjahres (Krippen) ermöglicht werden.</p>
<p>§ 10 Abs. 1 b) vom 24. Dezember bis</p>	<p>§ 4 Abs. 1 b) während der Weihnachts-</p>	<p>Angleichung an die Schulferien, die manchmal 1 oder 2</p>

einschließlich 6. Januar	ferien in Bayern	Werktage über den 6. Januar hinausgehen
<p>§ 10 Abs. 1</p> <p>d) in der Woche nach Pfingsten, soweit keine Sonderregelungen getroffen sind.</p>	<p>§ 4 Abs. 1</p> <p>d) in der Woche nach Pfingsten soweit keine Sonderregelungen getroffen sind.</p>	<p>Durch den Wegfall des Kommas und die Zeilenschaltung sollen Sonderregelungen für alle aufgeführten Schließzeiten ermöglicht werden, nicht nur für die Pfingstferien.</p>
<p>§ 11</p> <p>(1) Die Aufnahme der Kinder erfolgt auf schriftlichen Antrag der Erziehungsberechtigten durch die Leitung der Kindertageseinrichtung nach den jeweiligen hierfür vom Stadtjugendamt aufgestellten Aufnahmekriterien.</p> <p>(2) Mit der Anmeldung des Kindes erkennen die Personensorgeberechtigten diese Satzung, die Gebührensatzung sowie die Konzeption der Kindertageseinrichtung in der jeweils gültigen Fassung an.</p> <p>(3) Um sicherzustellen, dass das aufzunehmende Kind frei von ansteckenden Krankheiten ist, sind die Personensorgeberechtigten verpflichtet, diesbezüglich Auskunft zu geben.</p> <p>(4) Grundsätzlich stehen freie Plätze in den städtischen Kindertageseinrichtungen ausschließlich Kindern zur Verfügung, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Erlangen haben. Bei der Entscheidung über die Aufnahme haben Kinder, die im unmittelbaren räumlichen Einzugsbereich der Einrichtung ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben, Vorrang vor Kindern aus weiter entfernten Gebieten oder anderen Stadtteilen.</p> <p>(5) Die Aufnahme eines Kindes, das seinen gewöhnlichen Aufenthalt nicht im Stadtgebiet hat, ist möglich,</p>	<p>§ 8 Aufnahme</p> <p>(1) Die Aufnahme der Kinder erfolgt auf schriftlichen Antrag der Personensorgeberechtigten durch die Leitung der Kindertageseinrichtung nach Maßgabe des § 9.</p> <p>(2) Die Aufnahme erfolgt unter dem Vorbehalt, dass das Kind frei von ansteckenden Krankheiten ist. Die Personensorgeberechtigten sind verpflichtet, diesbezüglich Auskunft zu erteilen. Im Einzelfall kann die Vorlage eines ärztlichen Attests verlangt werden.</p> <p>§ 9 Aufnahmekriterien</p> <p>(1) Die Aufnahme in eine Kindertageseinrichtung wird entsprechend der Eintragung in der Warteliste nach folgenden sozialen Kriterien und pädagogischen Gesichtspunkten vorgenommen. Vorrang haben</p> <ul style="list-style-type: none"> – Kinder mit Hauptwohnsitz in Erlangen; Kinder mit Hauptwohnsitz im unmittelbaren Einzugsbereich der Einrichtung haben dabei Vorrang gegenüber Kindern aus anderen Stadtteilen; – vor dem Schuleintritt: ältere Kinder gegenüber jüngeren – nach dem Schuleintritt: jüngere Kinder gegenüber älteren – Kinder, deren Eltern oder deren alleinerziehender El- 	<p>Die ehemalige Regelung des § 11 wird nun in den §§ 8 und 9 neu gefasst, insb. um die – intern bereits festgelegten und angewendeten – Aufnahmekriterien erstmals verbindlich zu normieren.</p> <p>Eine Regelung zur „Anerkennung der Satzung“ ist rechtlich nicht erforderlich, weil die Satzung auch ohne „Anerkennung“ Geltung beansprucht.</p> <p>Die Regelung des § 11 Abs. 5 a.F. entfällt. Das BayKiBiG kennt nach der Novelle keine Gastkinderregelung mehr. Das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern wird damit gestärkt. Jede Kommune beteiligt sich künftig an der Finanzierung der Betreuung der auf ihrem Gebiet wohnenden Kinder – egal, ob die Betreuung innerhalb oder außerhalb der Gemeindegrenzen erfolgt.</p>

<p>wenn die Aufenthaltsgemeinde zuvor ihre Beteiligung an der Finanzierung des Platzes nach den Vorschriften des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes – BayKiBiG – zugesichert hat.</p>	<p>ternteil eine Ausbildung aufnehmen, einer Erwerbstätigkeit nachgehen oder eine solche nachhaltig anstreben</p> <ul style="list-style-type: none"> – Kinder, die bereits ein Geschwisterkind in derselben Einrichtung haben – Kinder, die bei sonst gleicher Sachlage länger auf der Warteliste stehen – Kinder, deren Aufnahme der ASD aus bestimmten Gründen dringend empfiehlt – Kinder aus Familien mit besonders schwieriger Situation (z.B. geringes Einkommen oder erhöhter Bedarf an sozialer Integration) <p>(2) Bei den Spiel- und Lernstuben wird neben den oben genannten Kriterien vorrangig der individuelle Förderbedarf eines Kindes berücksichtigt. Hierüber entscheidet die Einrichtungsleitung.</p>	
<p>§ 12 Abs. 2</p> <p>Kinder, die an einer ansteckenden Krankheit leiden, sind vom weiteren Besuch der Kindertageseinrichtungen ausgeschlossen.</p> <p>Die Wiederaufnahme ist von der Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses abhängig.</p>	<p>§ 10 Abs. 2</p> <p>Kinder, die an einer ansteckenden Krankheit leiden, sind vom weiteren Besuch der Kindertageseinrichtungen ausgeschlossen.</p> <p>Für die Wiederaufnahme gelten die Empfehlungen zur Wiedezulassung in Gemeinschaftseinrichtungen des Bayerischen Landesamts für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit.</p>	<p>veränderte Gesetzeslage hinsichtlich der bisherigen Attestpflicht.</p>
<p>§ 12 Abs. 3</p> <p>Kinder, die von Ungeziefer befallen sind, sind vom Besuch der Einrichtung ausgeschlossen. In Zweifelsfällen ist die Wiederaufnahme von der Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses abhängig.</p>	<p>§ 10 Abs. 4</p> <p>Kinder, die von Ungeziefer befallen sind, sind vom Besuch der Einrichtung ausgeschlossen. Die Wiederaufnahme erfolgt, sobald die Personensorgeberechtigten die empfohlene Behandlung des Kindes ordnungsgemäß durchgeführt und schriftlich bestätigt haben und das Kind frei von Ungeziefer ist.</p>	<p>veränderte Gesetzeslage</p>

<p>§ 12 Abs. 4</p> <p>Bei Schließung einer Schulklasse auf amtsärztliche Anordnung ist den betroffenen Kindern der Besuch der städtischen Horte und Lernstuben nicht gestattet.</p>	<p>§ 10 Abs. 5</p> <p>Bei Schließung einer Schulklasse auf amtsärztliche Anordnung ist den betroffenen Kindern der Besuch einer städtischen Kindertageseinrichtung nicht gestattet.</p>	<p>weiter gefasster Begriff, um auch altersgemischte Einrichtungen, Schulkindbetreuung im Kindergarten u. a. zu erfassen</p>
<p>§ 13 Abs. 1</p> <p>Der Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung der Erziehungsberechtigten gegenüber der Kindertageseinrichtung.</p>	<p>§ 11 Abs. 1</p> <p>Der Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung der Personensorgeberechtigten gegenüber der Kindertageseinrichtung.</p>	<p>Verwendung des juristisch korrekten Begriffs</p>

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/30/PA

Verantwortliche/r:
Rechtsabteilung

Vorlagennummer:
30-R/062/2012

Gebührensatzung zur Satzung über die städtischen Kindertageseinrichtungen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	18.10.2012	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	21.11.2012	Ö	Gutachten	mehrheitlich angenommen
Stadtrat	29.11.2012	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Abt. 512

I. Antrag

Die Gebührensatzung zur Satzung für die städtischen Kindertageseinrichtungen (Entwurf vom 27.09.2012, Anlage) wird beschlossen.

II. Begründung

Im Zuge der Haushaltskonsolidierung wurde, einem Vorschlag der Fa. Rödl & Partner folgend, vom Stadtrat beschlossen, dass bei den Gebühreneinnahmen der städtischen Kindertageseinrichtungen ab 2013 eine Steigerung um 100.000,- € realisiert werden soll.

Um dies zu erreichen, ist eine Änderung der Gebührensatzung erforderlich. Angesichts des parallelen Neuerlasses der Benutzungssatzung wurde auch hier der Weg eines Neuerlasses gewählt, um die Änderungen umzusetzen. Es wurde inhaltlich jedoch nur die Vorschrift des § 3 der Gebührensatzung (Höhe der Nutzungsgebühren) geändert. Die übrigen Vorschriften wurden von der bisherigen Satzung inhaltsgleich übernommen.

Die Vorlage der Verwaltung bedeutet eine Gebührenerhöhung im Bereich der Kindergärten und Horte von ca. 7 %, gerundet auf volle Euro-Beträge. In den Spiel- und Lernstuben wird die Gebühr pauschal um 5,- angehoben (sie waren zuvor seit 2005 konstant geblieben).

In den Krippen wird die Gebühr um ca. 10 % erhöht. Eine Erhebung der online veröffentlichten Elternbeiträge der Krippen anderer Träger in Erlangen ergab folgendes Bild:

Für die Zeitbuchungsstufe bis 5 Std. tägliche Nutzungszeit werden dort durchschnittlich 245,- € im Monat verlangt. Demgegenüber liegt die Gebühr der Stadt Erlangen in dieser Stufe bei 145,- €; sie soll nun durch die Erhöhung auf 160,- € angehoben werden.

Bei einer Zeitbuchung von bis zu 9 Stunden täglich werden im Mittel 348,- € im Monat von kirchlichen/freien Trägern verlangt, während dies in städtische Krippen nur 245,- € kostet – nach der Satzungsänderung soll hier die Gebühr 270,- € betragen.

Die Gebührenerhöhung nähert damit die städtischen Gebühren ein Stück dem marktüblichen Niveau an, trägt aber auch weiterhin der besonderen Verantwortung des öffentlichen Jugendhilfeträgers für soziale Belange Rechnung.

Im Vorfeld der Gebührenerhöhung wurden die Elternbeiräte – wie gesetzlich festgelegt – angehört. Bei den Spiel- und Lernstuben ging nur eine Rückmeldung ein; dieser Elternbeirat sprach dabei von einer „maßvollen Erhöhung im Rahmen des Vertretbaren“. Von den 15 Elternbeiräten der Kindergärten, Horte und Kinderhäuser haben sich 4 zu der beabsichtigten Erhöhung geäußert. Gewöhnlich ist es so, dass die Eltern, die nicht mit der Erhöhung einverstanden sind, dies auch artikulieren, während eine Nicht-Äußerung eher auf Akzeptanz der Gebührenanpassung schließen lässt.

Einer der 4 Elternbeiräte hat sich ausdrücklich mit der geplanten Gebührenerhöhung einverstanden erklärt, nachdem ihm erläutert worden war, dass der gesetzlich vorgegebene einzuhaltende Anstellungsschlüssel mit Einführung der BayKiBiG-Novelle von 1:11,5 auf 1:11,0 angehoben wird, was den Betrieb der Einrichtungen entsprechend verteuert, gleichzeitig aber die Qualität der Bildungsarbeit erhöht.

Die drei kritischen Äußerungen problematisieren Defizite bei der Betreuung durch Ausfälle von Mitarbeiterinnen und vermeintlich zu lange Schließzeiten, weswegen eine Gebührenerhöhung als nicht angemessen empfunden wird. Es wurde auch geäußert, die Stadt würde die Gebühren erhöhen, um von den Familien die eingesparten Gebühren durch die vom Landtag beschlossene Ermäßigung für Vorschulkinder gleich wieder abzuschöpfen, so wie dies vor Jahren auch schon bei der Kindergelderhöhung durch eine gleichzeitige Gebührenerhöhung um 10,- € geschehen sei. In Bezug auf die überproportionale Erhöhung der Krippengebühren wurde angeregt, künftig Pflegemittel (Windeln, Puder etc.) die Eltern selbst beschaffen und mitbringen zu lassen, um die Kosten – und damit die Gebühren – niedriger zu halten.

Zu den genannten Punkten ist Folgendes festzustellen:

Ausfälle des Personals sind bedauerlich, können jedoch – auch auf Grund der nur sehr begrenzt vorhandenen Springkräfte – nicht immer vermieden werden; sie stellen nach Auffassung der Verwaltung auch keinen Grund dar, auf notwendig gewordene Gebührenerhöhungen zu verzichten. Die bereits oben erwähnte Verbesserung des gesetzlichen Anstellungsschlüssels wird sicher auch zu einer Besserung dieser Situation beitragen.

Die Schließzeiten der städtischen KiTAs sind in der Benutzersatzung geregelt und bleiben – je nach Lage der Feiertage – teils erheblich unter den zulässigen Höchstwerten von 30 Tagen im Jahr. Schließzeiten sind unbedingt erforderlich, um eine geregelte Urlaubsplanung sicher zu stellen und es zu ermöglichen, dass während des Betriebs ausreichend Personal für gute Bildungsangebote zur Verfügung steht.

Das Jugendamt möchte auch weiterhin gewährleisten, dass bei der Betreuung der Krippenkinder in städtischen Einrichtungen nur Windeln und Pflegemittel in sehr guter Qualität eingesetzt werden, unabhängig vom Einkommen ihrer Eltern. Es soll daher auch weiterhin so bleiben, dass die Einrichtungen diese Materialien beschaffen.

Es ist davon auszugehen, dass mit der vorgelegten Gebührenerhöhung das anvisierte Ziel von 100.000,- € Mehreinnahmen relativ genau realisiert werden kann.

Die neue Regelung zur Geschwisterermäßigung hat das Ziel, dass auch Eltern in den Genuss der Ermäßigung kommen, deren Kinder verschiedene städtische KiTAs besuchen.

Anlage: Gebührensatzung zur Satzung für die städtischen Kindertageseinrichtungen, Entwurf vom 27.09.2012

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Jugendhilfeausschuss am 18.10.2012

Ergebnis/Beschluss:

Die Gebührensatzung zur Satzung für die städtischen Kindertageseinrichtungen (Entwurf vom 27.09.2012, Anlage) wird beschlossen.

mit 12 gegen 0 Stimmen

gez.
Aßmus
Vorsitzende/r

gez. Dr. Rossmeissl
Berichterstatter/in

Ergebnis/Beschluss:

Die Gebührensatzung zur Satzung für die städtischen Kindertageseinrichtungen (Entwurf vom 27.09.2012, Anlage) wird beschlossen.

mit 12 gegen 1 Stimmen

gez. Aßmus
Vorsitzende/r

gez. Wüstner
Berichtersteller/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Gebührensatzung zur Satzung für die städtischen Kindertageseinrichtungen

Die Stadt Erlangen erlässt aufgrund der Art. 2 Abs. 1 und 8 Abs. 1 Satz 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) sowie des Art. 20 des Kostengesetzes (KG) folgende Gebührensatzung zur Satzung für die städtischen Kindertageseinrichtungen:

§ 1 Benutzungsgebühren

- (1) Für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Erlangen werden die in § 3 dieser Gebührensatzung festgelegten Gebühren erhoben.
- (2) Verpflegungsentgelte sind nicht Gegenstand dieser Satzung; sie werden nach Maßgabe bürgerlich-rechtlicher Vorschriften gesondert schriftlich vereinbart.
- (3) Sonstige Kosten sind im Einzelfall zu erstatten.

§ 2 Entstehen und Fälligkeit, Gebührenschuldner

- (1) Die Gebührenschuld entsteht mit der Aufnahme des Kindes in die Kindertageseinrichtung. Für angebrochene Monate wird die volle Gebühr berechnet.
- (2) Die Gebühren sind jeweils zum Monatsersten im Voraus zu entrichten, bei angebrochenen Monaten zum Betreuungsbeginn.
- (3) Gebührenschuldner sind die gesetzlichen Vertreter oder die nach bürgerlichem Recht Unterhaltsverpflichteten oder die Personen, die die Aufnahme in eine Kindertageseinrichtung bewirkt haben.

§ 3 Höhe der Benutzungsgebühren

- (1) Für den Besuch der Kindertageseinrichtungen werden folgende Gebühren erhoben:
 1. Kinderkrippen und Betreuung von Kindern unter 2 Jahren 6 Monaten in Kindergärten und Häusern für Kinder

bei einer durchschnittlichen täglichen Buchungszeit von

über drei bis vier Stunden	€ 132,00
über vier bis fünf Stunden	€ 160,00
über fünf bis sechs Stunden	€ 187,00
über sechs bis sieben Stunden	€ 215,00
über sieben bis acht Stunden	€ 242,00
über acht bis neun Stunden	€ 270,00
über neun bis zehn Stunden	€ 297,00

2. Kindergärten, Kinderhorte bei Betreuung von Kindern ab 2 Jahren 6 Monaten

bei einer durchschnittlichen täglichen Buchungszeit von

über drei bis vier Stunden	€ 70,00
über vier bis fünf Stunden	€ 80,00
über fünf bis sechs Stunden	€ 91,00
über sechs bis sieben Stunden	€ 102,00
über sieben bis acht Stunden	€ 112,00

über acht bis neun Stunden	€ 123,00
über neun bis zehn Stunden	€ 134,00

3. Spielstuben

bei einer durchschnittlichen täglichen Buchungszeit von

vier bis fünf Stunden	€ 52,50
über sieben bis acht Stunden	€ 60,00
über acht bis neun Stunden	€ 65,00

4. Lernstuben

bei einer durchschnittlichen täglichen Buchungszeit von

vier bis fünf Stunden	€ 52,50
über fünf bis sechs Stunden	€ 57,00

Die Gebühr umfasst in den Lernstuben auch die Buchungszeiten während der Ferien.

(2) Die durchschnittliche tägliche Buchungszeit errechnet sich aus der tatsächlichen täglichen Buchungszeit bezogen auf eine Fünf-Tage-Woche; die tatsächliche tägliche Buchungszeit kann dabei variieren. Abwesenheitszeiten infolge von Urlaub, Krankheit oder in sonstigen Einzelfällen und die Schließzeiten der Einrichtung werden nicht gesondert berücksichtigt. Die Buchungszeit ist von den Eltern jährlich festzulegen. Sie kann bei dringendem Bedarf (z.B. veränderte Arbeitszeiten der Eltern) während des Betreuungsjahres verändert werden. Bei Schulkindern in Horten und Kindergärten ist die Buchung gesondert für Schul- und Ferienzeiten vorzunehmen.

(3) Buchungszeiten können im Rahmen der in Abs. 1 bestimmten Staffelung festgelegt werden. Für Kinder bis zum Schuleintritt beträgt die Mindestbuchungszeit vier Stunden täglich, ab dem Schuleintritt drei Stunden täglich. Für den Besuch einer Lernstube beträgt die Mindestbuchungszeit vier Stunden täglich.

(4) Besuchen Geschwisterkinder gleichzeitig dieselbe oder verschiedene Kindertageseinrichtungen des Stadtjugendamts, so ist nur für ein Kind die volle Gebühr zu entrichten. Für jedes Geschwisterkind ermäßigt sich die zu zahlende Gebühr um jeweils € 20,00 pro Monat.

§ 4 Gebührenreduzierung für das letzte Kindergartenjahr

(1) Für den Besuch einer Kindertageseinrichtung im letzten Kindergartenjahr, welches der Vollzeitschulpflicht nach Art. 35 f., 37 ff. des Bayerischen Gesetzes über das Bildungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) unmittelbar vorausgeht, reduziert sich die nach § 3 dieser Satzung errechnete monatliche Gebühr ab 01.09.2012 um 50,00 EUR, ab 01.09.2013 um bis zu 100,00 EUR. Die Höhe des Reduzierungsbetrags ist dabei auf die tatsächlich nach § 3 dieser Satzung errechnete Gebühr begrenzt.

(2) Eine Zurückstellung vom Schulbesuch nach Art. 37 Abs. 2 BayEUG führt ab dem nächsten dem Zugangszeitpunkt des zurückstellenden Bescheids folgenden Monat bis zum Beginn des tatsächlich letzten Kindergartenjahres zu einer Unterbrechung der Gebührenreduzierung nach Abs. 1. Die bis zum Beginn dieser Unterbrechung gewährte Gebührenreduzierung ist nicht zurückzuerstatten. Die Gebührenschuldner haben die Kindertageseinrichtung, in der das betroffene Kind betreut wird, unverzüglich über die Zurückstellung des Kindes nach Art. 37 Abs. 2 BayEUG zu informieren.

§ 5 Gebührenermäßigung und -befreiung

(1) Die Gebühren für den Besuch einer Kindertageseinrichtung nach § 3 Abs. 1 dieser Satzung, wobei bei den Gebühren für das letzte Kindergartenjahr die Gebührenreduzierung nach § 4 dieser Satzung zu berücksichtigen ist, können auf Antrag der Erziehungsberechtigten ganz oder teilweise erlassen werden, wenn die Aufbringung der Mittel aus dem Familieneinkommen nicht zumutbar ist. Für die Feststellung der zumutbaren Belastung gelten die §§ 82 ff des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII) entsprechend.

(2) Bei besonderer sozialpädagogischer Begründung und der Notwendigkeit der Unterbringung des Kindes in einer städtischen Kindertageseinrichtung kann auf Antrag des Allgemeinen Sozialdienstes die Gebühr nach § 3 Abs. 1 ganz oder teilweise erlassen oder anderweitig übernommen werden.

(3) Die Zahlungspflicht bleibt bis zur Entscheidung über einen Antrag auf Befreiung oder Ermäßigung in voller Höhe bestehen.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2013 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung zur Satzung für die städtischen Kindertageseinrichtungen vom 07.06.2006 (Amtsblatt Nr. 12 vom 16.06.2006) in der Fassung vom 06.08.2012 (Die Amtlichen Seiten Nr. 17 vom 16. August 2012) außer Kraft.

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/31

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:
31/182/2012

Resolution "Energiewende in Gefahr"

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	20.11.2012	Ö	Empfehlung	zur Kenntnis genommen
Stadtrat	29.11.2012	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Die Resolution „Energiewende in Gefahr“ vom 17.10.2012 wird von der Stadt Erlangen unterstützt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 08.12.2011 und in vorhergehenden Sitzungen Ziele, Strukturen und Maßnahmen für eine Umsetzung der Energiewende ERLangen beschlossen. Für eine erfolgreiche Umsetzung vor Ort müssen allerdings die administrativen und gesetzgeberischen Voraussetzungen auf Bundes- und Landesebene geschaffen werden. Aus Diskussionen in der Lenkungsgruppe EnergieeffizientER der Stadt Erlangen hat sich die Resolution „Energiewende in Gefahr“ ergeben, die von den am Ende der Resolution genannten Unterzeichnern getragen wird. Die Resolution soll an die Verantwortlichen in Bund und Land weitergeleitet werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Durch die Unterstützung der Resolution werden die wichtigsten Hemmnisse für eine umfassende Umsetzung der Energiewende aufgezeigt. Gleichzeitig werden Lösungsvorschläge für einen zügigen Fortgang der Energiewende unterbreitet.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf lVP-Nr.
 bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Anlagen: Resolution „Energiewende in Gefahr“

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 20.11.2012

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Herrn Stadtrat Bußmann soll diese Empfehlung als Einbringung behandelt werden. Hierüber besteht Einvernehmen.

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Wüstner
Berichtersteller/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Aus Diskussionen in der Lenkungsgruppe EnergieeffizientER der Stadt Erlangen hat sich die Resolution „Energiewende in Gefahr“ ergeben, die von den am Ende der Resolution genannten Unterzeichnern getragen wird.

Resolution

Energiewende in Gefahr

Mit großer Sorge beobachten die Unterzeichner, dass die 2011 auf den Weg gebrachte Energiewende zunehmend ins Stocken gerät, ja teilweise offen behindert wird und die Kommunen und ihre Stadtwerke, denen dabei eine zentrale Rolle zukommt, von Bund und Ländern finanziell, organisatorisch und rechtlich nicht hinreichend unterstützt werden.

Auch die Stadt Erlangen und die Erlanger Stadtwerke AG (EStW), die nicht erst nach Fukushima erhebliche Anstrengungen für eine ökologisch nachhaltige und ökonomisch erfolgreiche Energiepolitik in ihrem Bereich unternommen haben, erfahren beim Versuch der Umsetzung diese Mängel und Behinderungen. So kann der aus dem Energiewende-Beschluss des Stadtrats vom Mai 2011 abgeleitete „Masterplan“ insbesondere im Stromsektor im gewerblichen Bereich, im Wärme-sektor der privaten Haushalte und im Verkehrsbereich, bisher nicht im notwendigen Umfang umgesetzt werden.

Über die im Folgenden getroffenen Feststellungen und erhobenen Forderungen hinaus sind wichtige ökonomische und soziale Belange zu berücksichtigen.

I.

Die zu beobachtende Entwicklung ist nicht naturgegeben, sondern hat ihre Ursachen und Hintergründe in ökonomischen Machtverhältnissen, in politischen Unzulänglichkeiten und Versäumnissen von Bund und Ländern und wird massiv unterstützt von mächtigen Lobbygruppen und Teilen der veröffentlichten Meinung.

Hierzu gehören insbesondere

- die Fixierung auf eine zentralistische Stromversorgung mit großen Kraftwerksblöcken, riesigen Offshore-Windkraft-Anlagen und deren bevorzugte staatliche Förderung - mit der Folge des notwendigen Baus von entsprechend dimensionierten Stromtrassen statt kleinerer Kraftwerksblöcke mit Kraft-Wärme-Kopplung und dezentraler Windkraftanlagen und deren diskriminierungsfreier Förderung. Hier sind Maßnahmen gegen die ungebrochene Oligopol-(Monopol)-Macht der großen Energieversorgungskonzerne und der Netzbetreiber notwendig
- die unzureichenden Förderungen und Anreize für Einsparungen von Energieverbrauch und -umwandlung, insbesondere im Strombereich
- die hinausgezögerte steuerliche Förderung der energetischen Gebäudesanierung und die ständig neuen Reduzierungen der Förderung der Erneuerbaren Energien nach dem EEG - beides mit der ökologisch und ökonomisch verheerenden Folge der Verzögerung oder Verhinderung von Investitionen in diesen Bereichen

- die Bevorzugung industrieller Strom-Großverbraucher bei der Ökosteuer und der Berechnung der EEG-Umlage, was zu einer ungerechten Strompreis-Mehrbelastung des Mittelstands und der privaten Haushalte führt
- die Abwälzung wesentlicher Kosten der Energiewende auf die Kommunen und ihre Stadtwerke und die privaten Haushalte
- die rechtlichen Hemmnisse für eine effiziente Umsetzung der Energiewende durch Kommunen und Stadtwerke in den Bundes- und Landesgesetzen und –verordnungen
- die Auseinandersetzungen zwischen Bund und Ländern und das äußerst kontraproduktive Kompetenzgerangel zwischen dem BMWi, dem BMVBS, und dem BMU bei der Umsetzung wichtiger Teile der Energiewende
- die Debatten über angeblich unvermeidbare, erhebliche Strompreissteigerungen und fehlende Großkraftwerke, die Ängste und Widerstände vor bzw. gegen den Ausbau der erneuerbaren Energien in breiten Schichten der Bevölkerung schüren. Dabei sind die angeblich gewaltigen Strompreissteigerungen z.B. durch das DIW widerlegt bzw. wurden und werden durch die Preismacht der Stromkonzerne erst produziert.
Die vermiedenen Kosten für die durch erneuerbare Energie ersetzten atomaren und fossilen Energieträger (mit den zu erwartenden Preissteigerungen) bleiben ebenso außer Betracht, wie die Stromverbrauchssenkungen und Effizienzsteigerungen bei der Energieumwandlung durch die Energiewende.
Im Übrigen: Die gleichen Großkonzerne, die sich mit längst abgeschriebenen Kernkraftwerken eine goldene Nase verdient hatten, weigern sich jetzt, ohne staatliche Subventionen evtl. notwendige Spitzenlast-Gaskraftwerke zu errichten oder schalten bestehende Kraftwerke sogar ab
- das Fehlen eines Masterplans, der den Zielen Netzintegration der erneuerbaren Energien, Versorgungssicherheit und Preisstabilität gerecht wird.

II.

Demgegenüber stellen die Unterzeichner nach wie vor fest:

Kern der Energiewende ist die konsequente, koordinierte Umsetzung von Maßnahmen der „3 Großen E“: Energieeinsparung – Energieeffizienz – Erneuerbare Energien. Die wesentlichen Sektoren sind Strom, Wärme, Verkehr. Eine wichtige Rolle spielt dabei die Dezentralisierung der Energieversorgung – auch aus Gründen der Versorgungssicherheit („insel-netzfähige dezentrale Stromversorgung“ als beste Maßnahme für die Versorgungssicherheit, Büro für Technikfolgen-Abschätzung beim Deutschen Bundestag (TAB)-Arbeitsbericht Nr.141 von 2010). Die entscheidende Rolle dabei fällt den Kommunen und ihren Stadtwerken zu: Die Energiewende findet in den Kommunen statt - oder gar nicht. Nur dort kann die notwendige Abstimmung zwischen Siedlungs- und Wirtschaftsstruktur und Energieversorgung und die Nutzung der Potenziale der erneuerbaren Energien mit Einbindung der betroffenen Bürger, Betriebe und Unternehmen optimal realisiert werden. Dezentralisierung, Rekommunalisierung und Regionalisierung sind entscheidende Hebel der Energiewende.

Die Unterzeichner fordern daher die politisch Verantwortlichen in Bund und Ländern auf

- endlich Maßnahmen zur Einschränkung der Marktmacht der Energiekonzerne und Netzbetreiber einzuleiten
- die Entwicklung der Stromspeicherungstechnologien verstärkt zu fördern
- die „Power to Gas“-Technologie als Lösung der Probleme Transport und Speicherung der regenerativen Energien sowie als Beitrag zur Netzstabilität (Verstromung in KWK-Anlagen) zu fördern
Dabei sind insbesondere die dadurch vermiedenen Kosten, wie z.B. weniger Höchst- und Hochspannungs-Leitungen, weniger Batteriespeicher und Pumpspeicherkraftwerke, weniger Kosten für Maßnahmen zur Netzstabilisierung zu berücksichtigen
- die Förderung der energetischen Gebäudesanierung, der Kraft-Wärme-Kopplung und anderer Effizienzsteigerungen (.z.B. bei Beleuchtung und elektrischen Antrieben) fortzusetzen bzw. zu verstärken.
Die Bundesregierung muss für eine rasche Umsetzung der EU-Effizienzrichtlinie sorgen
- einen funktionierenden Energiedienstleistungsmarkt zu entwickeln in der Novelle des Mietrechts, des Energie- und Stromsteuerrechts und auch in öffentlichen Vergaberichtlinien
- die Erneuerbaren Energien weiter verlässlich auszubauen.
Für die Planungs- und Investitionssicherheit sind der Einspeisevorrang für Strom aus Erneuerbaren Energien sowie feste Vergütungssätze als Kerne des EEG essenziell
- das Erneuerbare-Energien-Wärmegesetzes zu novellieren, mit verlässlichen Rahmenbedingungen für Hausbesitzer, Hersteller und Installateure
- die Energieeinsparverordnung (EnEV) voranzubringen mit dem Ziel, ab 2015 alle Wohnungs-Neubauten mindestens als Passivhäuser, auszuführen, im Bestand Mobilisierung sämtlicher wirtschaftlicher Einsparpotenziale
- Anreize zu schaffen für bedarfsgerechte Einspeisung von regelbaren Erneuerbaren (Bioenergie, Geothermie und Wasserkraft) und verstärktes Lastmanagement, um die wetterabhängige Stromproduktion aus Wind- und Solarenergie auszugleichen („Kombikraftwerksbonus“)
- die Berechnungsgrundlage für die EEG-Umlage zu novellieren für eine ökologisch effektive und sozial gerechte Kostenverteilung durch Anpassung an die positiven Preiseffekte der Erneuerbaren Energien, die Diskriminierung der dezentralen Windkraftanlagen zu beseitigen und die Ausnahmen von der EEG-Umlage nur auf Unternehmen zu beschränken, die in einem harten internationalen Wettbewerb stehen
- die rechtlichen Hemmnisse der Energiewende in Bundes- und Landesgesetzen zu beseitigen, z.B. die Behinderung der energiewirtschaftlichen Tätigkeit von Stadtwerken.

Erlangen, 17.10.2012

Agenda 21 der Stadt Erlangen - Dr. Helmut Pfister
Bund Deutscher Architekten - Annemarie Bosch
Bund Naturschutz Erlangen, Neue Energie - Heinz Horbaschek
Georg-Simon-Ohm Hochschule, Fakultät Architektur - Prof. Hubert Kress
Erlanger Stadtwerke - Wolfgang Geus
Kreishandwerkerschaft Erlangen - Thilo Dreyer, Peter Scholten
MAUSS BAU - Harald Neubarth
Stadt Erlangen - Dr Siegfried Balleis, Josef Weber, Marlene Wüstner

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/EB77-1

Verantwortliche/r:
Betrieb EB 77

Vorlagennummer:
771/018/2012

EB77: Feststellung des Jahresabschlusses 2011 (Betrieb für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung)

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	20.11.2012	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Stadtrat	29.11.2012	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Amt 14 / Rechnungsprüfungsausschuss (22.11.2011), Ref. II/BTM

I. Antrag

1. Der Jahresabschluss des Wirtschaftsjahres 2011 wird gem. § 25 EBV (Eigenbetriebsverordnung Bayern) festgestellt und Entlastung wird erteilt.

2. Der von der Dünkel Storg GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Nürnberg geprüfte Jahresabschluss 2011 weist in der Gewinn- und Verlustrechnung einen Jahresüberschuss von 559.561,10 EUR aus. Zusammen mit dem Verlustvortrag des Vorjahres i.H.v. 1.010.026,04 EUR ergibt sich damit ein Bilanzverlust i.H.v. 450.464,94 EUR. Es wird beschlossen, dieses Ergebnis auf neue Rechnung vorzutragen.

3. Die zweckgebundenen Rücklagen für Gebühren i.H.v. 2.420.556,01 EUR werden aufgelöst; der Auflösungsbetrag wird dem Vorjahresergebnis zugeführt. Ab dem Wirtschaftsjahr 2012 sind Überdeckungen bei Gebühren nach den neuen Empfehlungen des IDW (Institut der Wirtschaftsprüfer) und des BKPV (Bayerischer Kommunalen Prüfungsverband) unter den Rückstellungen bzw. den Verbindlichkeiten auszuweisen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

Vollzug der zugrundeliegenden Rechtsnormen, insbesondere

- Gemeindeordnung Bayern (GO)
- Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV)
- Betriebssatzung für den EB77

Der Jahresabschluss 2011 des EB77 wurde von der Werkleitung gem. § 25 EBV im April 2012 aufgestellt. Er befindet sich in der beigegeführten Anlage (den Mitgliedern des Werkausschusses und des Stadtrats direkt zugeleitet) und enthält:

- Jahresbilanz
- Gewinn- und Verlustrechnung
- Lagebericht
- Anhang: Erfolgsübersicht nach Geschäftsbereichen

Die Abschlussprüfung des Jahresabschlusses 2011 erfolgte gem. Beschluss des Stadtrats durch die Dünkel Storg GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und wurde im April 2012 durchgeführt.

Es wurde folgender uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Betriebs für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung (EB 77) der Stadt Erlangen für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und Art. 107 GO Bay unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werksleitung des Eigenbetriebs sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die örtliche Rechnungsprüfung wurde durch Amt 14 durchgeführt. Die Vorlage des Berichts erfolgt im Rechnungsprüfungsausschuss am 22. November 2012.

Der geprüfte Jahresabschluss 2011 soll gem. § 9 Abs. 3 i.V.m. § 6 Abs. 1 der Betriebssatzung vom Stadtrat in der Sitzung am 29. November 2012 festgestellt werden.

Zum Beschlussvorschlag:

Zu Ziff. 2) Ergebnisverwendung

Das Wirtschaftsjahr 2011 schließt in der Gewinn- und Verlustrechnung mit einem Überschuss von 559.561,10 EUR ab. Zusammen mit dem Verlustvortrag des Vorjahres i.H.v. 1.010.026,04 EUR ergibt sich damit ein Bilanzverlust (neuer Verlustvortrag) i.H.v. 450.464,94 EUR. Seitens der Werkleitung wird vorgeschlagen, diesen Verlust auf neue Rechnung vorzutragen.

Zu Ziff. 3) Auflösung der zweckgebundenen Rücklagen aus Gebühren und Neubildung von Rückstellungen bzw. Ausweis von Verbindlichkeiten für Gebührenüberdeckungen

Seit Gründung des EB77 zum 1.1.2002 wurden in der Bilanz unter der Rubrik „Zweckgebundene Rücklagen aus Gebühren“ die jeweiligen (handelsrechtlichen Ergebnisse) der Gebührenbereiche

Abfallwirtschaft und Straßenreinigung fortgeschrieben, um auf die Verpflichtungen gegenüber den Gebührenzahlern hinzuweisen. Zum 31.12.2011 wiesen die beiden Rücklagen in Summe einen Stand von 2.420.556,01 EUR aus.

Nachdem Gebührenüberdeckungen nach dem kommunalen Abgabenrecht den Gebührenzahlern im nächsten Kalkulationszeitraum zurückzugeben sind (bzw. durch höhere Aufwendungen kompensiert werden), hatte der EB77 bei der Gründung ursprünglich beabsichtigt, diese Überdeckungen in der Bilanz als Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten darzustellen. Dies wurde jedoch seinerzeit vom BKPV nicht zugelassen, sodass der Ausweis als zweckgebundene Rücklage erfolgte verbunden mit dem Hinweis im Jahresabschluss, dass es sich bei dieser Rücklage um Kapital der Gebührenzahler handelt und nicht um echtes Eigenkapital des Betriebs.

In jüngerer Zeit haben jedoch sowohl der BKPV als auch das IDW ihre Rechtsauffassung geändert und fordern jetzt sogar verpflichtend die Bildung von handelsrechtlichen Rückstellungen bzw. Verbindlichkeiten im Fall von Gebührenüberdeckungen. Diese Verpflichtung soll zum Jahresabschluss 2012 umgesetzt werden, sodass die Fortführung der zweckgebundenen Rücklagen nicht mehr erforderlich ist.

Der Beschlussvorschlag wurde unter Einbeziehung des Wirtschaftsprüfers, des Rechnungsprüfungsamtes und des Beteiligungsmanagements erarbeitet und abgestimmt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

- Feststellung des Jahresabschlusses
- Erteilung der Entlastung
- Entscheidung über die Ergebnisverwendung
- Auflösung der zweckgebundenen Rücklagen und Bildung von Rückstellungen

3. Prozesse und Strukturen

- Begutachtung im Werkausschuss für den EB77 am 20.11.2012
- Begutachtung im Rechnungsprüfungsausschuss am 22.11.2012
- Beschlussfassung / Feststellung im Stadtrat am 29.11.2012

4. Ressourcen

- s. Prüfbericht der Dünkel Storg GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 20.11.2012

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Jahresabschluss des Wirtschaftsjahres 2011 wird gem. § 25 EBV (Eigenbetriebsverordnung Bayern) festgestellt und Entlastung wird erteilt.

2. Der von der Dünkel Storg GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Nürnberg geprüfte Jahresabschluss 2011 weist in der Gewinn- und Verlustrechnung einen Jahresüberschuss von 559.561,10 EUR aus. Zusammen mit dem Verlustvortrag des Vorjahres i.H.v. 1.010.026,04 EUR ergibt sich damit ein Bilanzverlust i.H.v. 450.464,94 EUR. Es wird beschlossen, dieses Ergebnis auf neue Rechnung vorzutragen.

3. Die zweckgebundenen Rücklagen für Gebühren i.H.v. 2.420.556,01 EUR werden aufgelöst; der Auflösungsbetrag wird dem Vorjahresergebnis zugeführt. Ab dem Wirtschaftsjahr 2012 sind Überdeckungen bei Gebühren nach den neuen Empfehlungen des IDW (Institut der Wirtschaftsprüfer) und des BKPV (Bayerischer Kommunalen Prüfungsverband) unter den Rückstellungen bzw. den Verbindlichkeiten auszuweisen.

mit 13 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Wüstner
Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/23

Verantwortliche/r:
Liegenschaftsamt

Vorlagennummer:
231/033/2012

Bereitstellung einer Pachtfläche für den Verein "Interkultureller Garten Erlangen" Fraktionsanträge der SPD Nr. 098/2011 und Nr. 065/2012 und der Grünen Liste Nr. 124/2012

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	16.10.2012	Ö	Beschluss	verwiesen
Stadtrat	25.10.2012	Ö	Beschluss	vertagt
Stadtrat	29.11.2012	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Dem Verein „Interkultureller Garten Erlangen e.V.“ wird die aus der Anlage 1 ersichtliche Fläche für die Errichtung eines Interkulturellen Gartens zur Verfügung gestellt.

Für die Überlassung der Fläche wird eine Pacht nach dem für Kleingartenanlagen in Erlangen gültigen Satz erhoben (derzeit: 0,36 €/m²/Jahr).

Die Fraktionsanträge der SPD vom 04.08.2011 (Nr. 098/2011) und 15.05.2012 (Nr. 065/2012) und der Grünen Liste vom 11.10.2012 (Nr. 124/2012) sind damit abschließend bearbeitet.

Die Kosten für die Erschließung (Zuwegung, Entwässerung, Strom und Wasser) bis zum Beginn der Pachtfläche werden von der Stadt Erlangen übernommen. Die Innenerschließung der Gartenanlage ist vom Verein zu übernehmen.

Die Verwaltung wird beauftragt die für die Erschließung erforderlichen investiven Mittel i.H.v. ca. 78.000 € sowie 60.000 € für Stellplatzablässe, die jedoch der entsprechenden Rücklage zufließen wird, für den Haushalt 2013 nachzumelden.

II. Begründung

Mit Beschluss des UVPA vom 15.03.2011 (Vorlagen-Nr. 13/019/2011) wurde die Errichtung eines Interkulturellen Gartens auf einer städtischen Fläche zwischen Adenauerring Nord und Holzweg befürwortet. Die Einrichtung und der Betrieb des Interkulturellen Gartens sollten gemäß dieses Beschlusses kostenneutral für die Stadt Erlangen erfolgen.

Da es sich bei der städtischen Fläche bislang noch um eine landwirtschaftlich genutzte Fläche handelt, ist die für eine Kleingartenanlage erforderliche Infrastruktur (Strom und Wasser, Entwässerung und Zufahrt ab der Joseph-Will-Straße) noch herzustellen.

Der zwischenzeitlich gegründete Verein „Interkultureller Garten Erlangen e.V.“ ist nach eigener Mitteilung finanziell nicht in der Lage, die für die Grundstückerschließung anfallenden Kosten i.H.v. ca. 78.000 € (Strom und Wasser ca. 28.000 €, Entwässerung ca. 35.000 € und die Zuwegung zu der vorgesehenen Pachtfläche ca. 15.000 €) zu tragen. Aus diesem Grund ist eine Realisierung des Projekts „Interkultureller Garten“ nur möglich, wenn die Stadt Erlangen die Kosten für die Erschließung des Grundstücks bis zum Beginn der Pachtfläche übernimmt.

Die Innenerschließung des Grundstücks ist vom Verein in Eigenleistung zu übernehmen.

Für die Errichtung des Interkulturellen Gartens stellt die Stadt Erlangen im Endausbau eine Fläche von ca. 5000 m² zur Verfügung.

Der Verein beabsichtigt zunächst die Nutzung einer Teilfläche von rd. 2.500 m², da diese Fläche für die derzeitige Mitgliederzahl ausreichend ist. Der beigefügte Lageplan stellt die aktuelle und die mögliche Erweiterungsfläche dar. In der ersten Ausbauphase wird der Verein nach derzeitiger Planung 35 Kleingartenparzellen mit jeweils ca. 20 qm vorsehen und an Interessierte verpachten. Die baurechtlich erforderlichen 12 Stellplätze können abgelöst werden, da keine Stellplätze an dieser Stelle hergestellt werden sollen und somit der Motorisierte Individualverkehr (MIV) vermieden werden soll. Den Ablösebetrag in Höhe von 60.000,- € übernimmt ebenfalls die Stadt Erlangen.

Die Verwaltung hat zusammen mit dem Verein die aus Anlage 1 ersichtliche Fläche aus den städtischen Grundstücken Flst.-Nrn. 485 und 482/1 –Gmkg. Büchenbach - als geeignet ausgewählt. Eine Pachtflächenerweiterung bis zu einer maximalen Größe von 5.000 m² ist somit bei entsprechender Steigerung der Mitgliederzahl möglich. Die vom Verein beauftragte Landschaftsarchitektin hat auch bereits entsprechende Planungen vorgestellt.

Es ist beabsichtigt, baldmöglichst einen Pachtvertrag mit dem Verein „Interkulturelle Gärten Erlangen e.V.“ mit einer Vertragsfläche von zunächst 2.500 m² zu einem Pachtzins von 0,36 Euro/m² jährlich (900 € pro Jahr) ab endgültiger Herstellung der Erschließung abzuschließen. Dieser Pachtzins entspricht den Konditionen für die Verpachtung von Grundstücken an andere Kleingartenvereine in Erlangen und ist am Ende des jeweiligen Pachtjahres zu entrichten. Damit wäre es dem Verein möglich, nach Vertragsabschluss noch im Jahr 2012 mit den (Vor)Arbeiten zur Errichtung / Herrichtung des Interkulturellen Gartens zu beginnen. Der Verein könnte dann auch bereits den einzelnen Nutzern/Pächtern die einzelnen Gartenparzellen eigenverantwortlich per „Unterpachtvertrag“ überlassen. Die Erschließung kann erst nach Beschlussfassung und Genehmigung des Haushalts 2013 und Ausbau ab ca. Juni 2013 erfolgen.

Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€ 78.000	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€ 900 p.a.	bei Sachkonto: 441111
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen: Anlage 1: Lageplan vom 11.10.2012
Anlage 2: SPD-Fraktionsantrag 098/2011
Anlage 3: SPD-Fraktionsantrag 065/2012
Anlage 4/4a: Grüne Liste-Fraktionsantrag 124/2012

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 16.10.2012

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Volleth beantragt, diesen Tagesordnungspunkt als Einbringung zu behandeln und an den Stadtrat zu verweisen. Hierüber besteht Einvernehmen.

Ergebnis/Beschluss:

verwiesen

gez. Aßmus
Vorsitzende/r

gez. Weber
Berichterstatter/in

Beratung im Gremium: Stadtrat am 25.10.2012

Protokollvermerk:

Herr StR Dr. Ruthe stellt den Antrag, die Beschlussfassung über die Vorlage bis zur nächsten Sitzung des Stadtrates zu vertagen, wenn die Auskunft durch die Verwaltung gegeben wird, dass es immer so üblich war, dass die Erschließungskosten von Kleingartenanlagen bis zur Grundstücksgrenze von der Stadt Erlangen übernommen werden. Der Vertagungsantrag wird einstimmig angenommen.

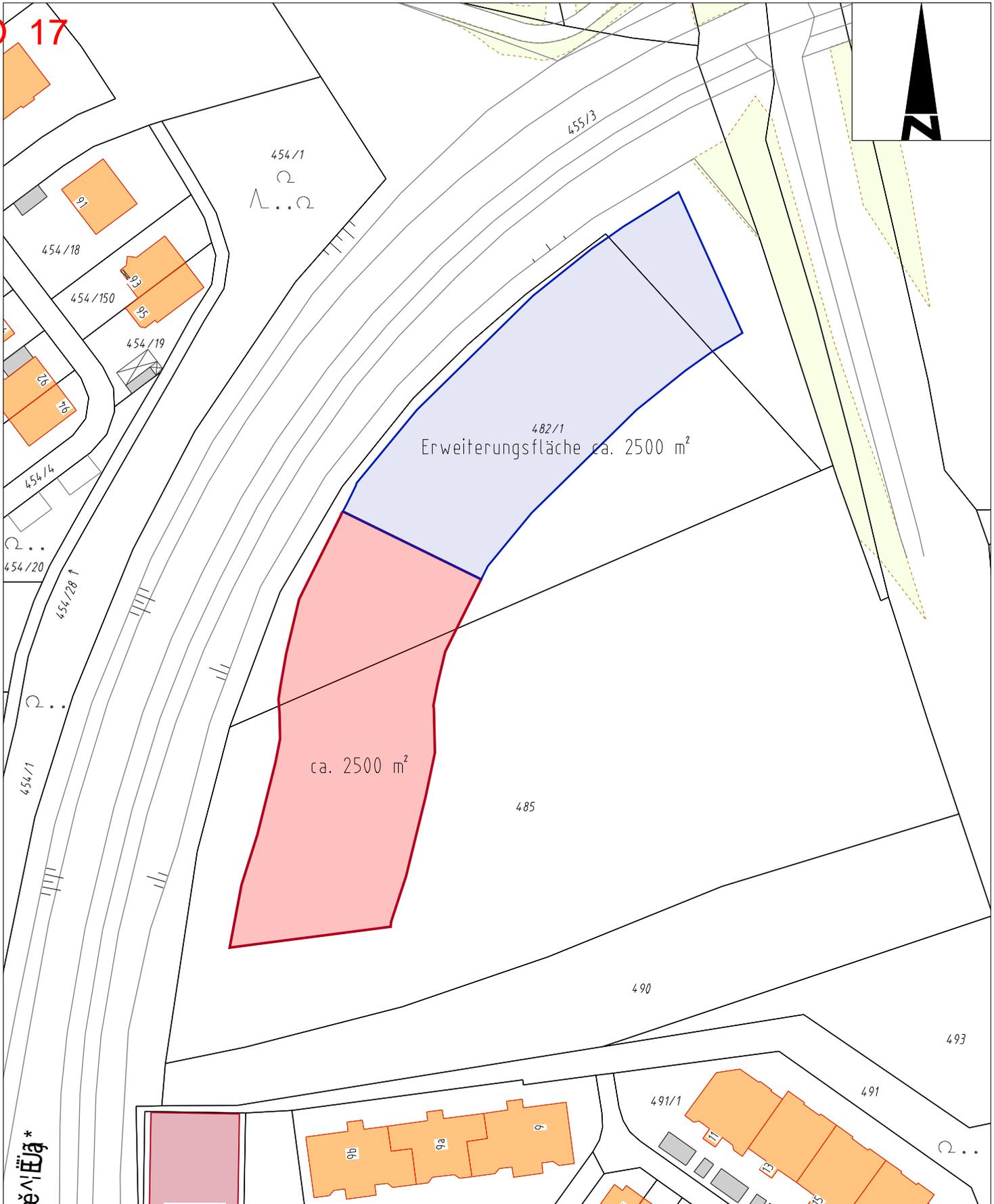
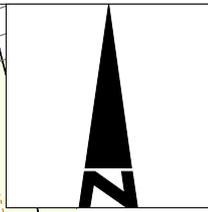
gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Weber
Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



Ö 17

Parkhaus
1
491/16

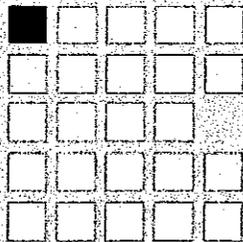
Stadt Erlangen

Ša*^}•&@ee æ c

Qc\| ˇ |č \^| \^| Äöc } ÄÖE |æ ^Ä

T æ c & @ / s æ ö € Ä Ä | d } ä Ö, ^ æ | } * [] d } Ä æ D

T æ • c a Ä Ä F e e e 87/184 } K P i Ä | * ^ æ Ä F E G G

**Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO**

Eingang: 04.08.2011

Antragsnr.: 098/2011

Verteiler: OBM, BM, Fraktionen

Zust. Referat: OBM/Agenda 21/Dr. Schulmeister
mit Referat:**SPD Fraktion
im Stadtrat Erlangen**

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathaus

91052 Erlangen

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
e-Mail spd@erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

Umsetzung Interkultureller Garten

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

seit März 2011 befürwortet der Stadtrat grundsätzlich einen Interkulturellen Garten in Erlangen. Für das Projekt soll eine Fläche in Büchenbach/ Holzweg 404A zur Verfügung gestellt werden. Dazu soll es auch Flächen für eine Hundewiese, einen Parkplatz und Kleingärten geben.

Am Dienstag, den 20 September 2011 findet die Gründungssitzung des Trägervereins „Interkultureller Garten Erlangen“ statt. Bis dato ist allerdings noch nicht bekannt, welche 5.000 m² Fläche dem Interkultureller Garten zugeschrieben werden soll.

Deswegen beantragen wir:

Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Fläche 404A am Holzweg ein Raumplanungskonzept für die Nutzung der Fläche als Interkultureller Garten in Verbindung mit einer Hundewiese, einem Parkplatz sowie Kleingärten zu erstellen.

Das Konzept muss zügig vorbereitet werden, sodass der Verein „Interkultureller Garten“ spätestens im Frühling 2012 mit der Bearbeitung bzw Bepflanzung des Gartens beginnen kann.

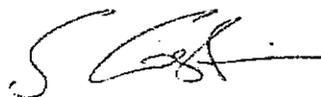
Mit freundlichen Grüßen

Dr. Florian Janik
Fraktionsvorsitzender

Barbara Pfister
Stellv. Fraktionsvorsitzende

Felizitas Traub-Eichhorn
Sprecherin für Umwelt und
Verkehr

Elizabeth Rossiter
Sprecherin für Integration



f.d.R. Saskia Coerlin
Geschäftsführerin der SPD-Fraktion

Datum
04.08.2011

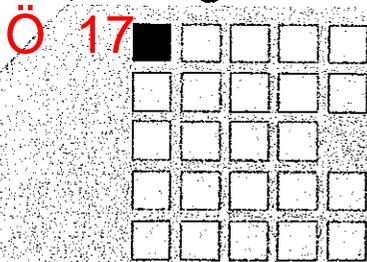
AnsprechpartnerIn
Saskia Coerlin

Durchwahl
09131 862225

Seite
1 von 1

Erlangen

SPD

**Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO**

Eingang: 15.05.2012
 Antragsnr.: 065/2012
 Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
 Zust. Referat: VI/23
 mit Referat:

**SPD Fraktion
 im Stadtrat Erlangen**

Herrn
 Oberbürgermeister
 Dr. Siegfried Balleis
 Rathaus

91052 Erlangen

Rathausplatz 1
 91052 Erlangen
 Geschäftsstelle im Rathaus,
 1. Stock, Zimmer 105 und 105a
 Telefon 09131 862225
 Telefax 09131 862181
 e-Mail spd@erlangen.de
 www.spd-fraktion-erlangen.de

**Interkultureller Garten
 Antrag für den UVPA**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

im März 2011 befürwortete der Stadtrat grundsätzlich einen Interkulturellen Garten in Erlangen, im Herbst 2011 wurde der Verein "Interkultureller Garten Erlangen e.V." (IKG) schließlich gegründet.
 Die Stadt Erlangen bot dem IKG nach einstimmigem UVPA-Beschluss ein Grundstück von 5.100 m² am Holzweg in Büchenbach zur Pacht an. Allerdings fehlten bis jetzt ein bauplanerisches Gesamtkonzept des gesamten Geländes sowie die Erschließung über eine Zufahrtsstraße von der Joseph-Will-Straße.

Deswegen beantragen wir die zügige Bearbeitung unseres Antrages 098/2011, der am 4. April 2011 gestellt wurde. Weiterhin beantragen wir die Behandlung folgender Punkte, die in einem Brief vom Interkulturellen Garten e.V. an alle Fraktionen am 28. März 2012 angemerkt wurden:

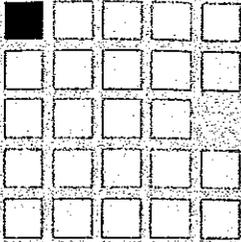
- 1) Der Flächenvorbehalt für eine mögliche Erweiterung der Gartenfläche bei weiterer Nachfrage nach Parzellen. In der Aufbauphase wünscht der IKG die Pachtung einer Fläche von 2.340 m², um bei anwachsenden Mitgliederzahlen in den nächsten Jahren auf die angebotene Fläche von 5.100 m² zu erweitern.
- 2) Die spätere Erweiterung auf 5.100 m² soll nach Variante A (Symmetrische Spiegelung) erfolgen. Die schlauchartige Variation B mit sehr langen Wegstrecken von bis zu 150 m ist für einen interkulturellen Garten nicht geeignet.

Datum
 15.05.2012

AnsprechpartnerIn
 Saskia Coerlin

Durchwahl
 09131 862225

Seite
 1 von 2



**SPD Fraktion
im Stadtrat Erlangen**

3) Die Aussetzung des Pachtzinses während der Aufbauphase des IKG Erlangen. Für die wiederholt modifizierten Planungsaufgaben und den daraus resultierenden Änderungen wurde bis dato bereits mehr als die Hälfte der Anschubfinanzierung von 5.000 Euro verbraucht. Die weiteren baulichen Maßnahmen sind nur über die Gewinnung von Sponsoren für ein konkret geplantes Objekt zu leisten. Viele deutsche Städte überlassen ihrem gemeinnützigen IKG das Gelände pachtfrei.

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
e-Mail spd@erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Florian Janik
Fraktionsvorsitzender

Elizabeth Rossiter
Sprecherin für Ausländer
und Integration

Felizitas Traub-Eichhorn
Sprecherin für Umwelt und
Verkehr

Robert Thaler
Sprecher für Bauen und
Planen

Datum
15.05.2012

AnsprechpartnerIn
Saskia Coerlin

f.d.R. Saskia Coerlin
Geschäftsführerin der SPD-Fraktion

Durchwahl
09131 862225

Seite
2 von 2

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO
Eingang: 11.10.2012
Antragsnr.: 124/2012
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: VI/23
mit Referat:



Stadtratsfraktion

Grüne Liste Rathausplatz 1 91052 Erlangen

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Rathausplatz 1, 91052 Erlangen
Zimmer 130

tel 09131/862781 fax 09131/861681
e-mail: gruene-liste@erlangen.de
<http://www.gl-erlangen.de>

Bürozeiten:
Mo 10-12, 14-18 Di, Mi 10-12 Do 10-14

Erlangen, den 11.10.2012

Dringlichkeitsantrag zum UVPA am 16.10.: Interkulturelle Gärten

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

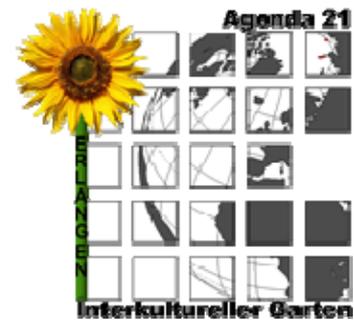
für die nächste UVPA-Sitzung beantragen wir:

Das Thema "Interkulturelle Gärten" wird noch auf die Tagesordnung gesetzt und mitgeteilt, wie die vom Verein in einem offenen Brief (siehe Anhang) angemahnten Beschlüsse des Stadtrats umgesetzt werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Harald Bußmann

F.d.R.: Wolfgang Most



Interkultureller Garten Erlangen e.V.
Fritz Steiner, Alterlanger Str.17, 91056 Erlangen

Erlangen , 4.10.2012

OB Dr. Balleis
Stadt Erlangen
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

obwohl die Stadt Erlangen zur Zeit auf das Großprojekt Stadt-Umland-Bahn fokussiert ist, erinnert uns der Interkulturelle Monat daran, dass es für die Stadt auch andere Herausforderungen, wie die Integration von Migranten gibt. In 80 deutschen Städten gibt es Interkulturelle Gärten (www.stiftung-interkultur.de). Während in Fürth und Nürnberg, dank guter Kooperation mit der Stadtverwaltung, der Aufbau eines Interkulturellen Gartens gelungen ist, scheint die Idee bei der Stadt Erlangen („Offen aus Tradition“), dass es sich hierbei um ein Integrationsprojekt und nicht um eine üblichen Kleingartenanlage handelt, nur schwer zu vermitteln.

Seit fünf Jahren bemüht sich der Beirat der Agenda 21 ein solches Projekt auf den Weg zu bringen. Im Frühjahr 2011 hat der UVPA schließlich einem entsprechenden Antrag zugestimmt, dass am Holzweg in Büchenbach, einem Stadtteil mit hohem Anteil an Neubürgern mit Migrationshintergrund, ein Interkultureller Garten entstehen soll. Leider wurde dabei nicht berücksichtigt, dass der Anschluss an die Joseph-Will-Str. nicht zum Nulltarif zu haben ist. Der Verein, der sich seit einem Jahr konstituiert hat, ist bereit die Erschließung und den Aufbau des IKG ohne Kosten für die Stadt Erlangen, wie beschlossen, mit Hilfe von Sponsoren zu schultern. Die Kosten für die Erschließung einer von der Stadtverwaltung geforderten, nicht zum Grundstück gehörenden Zufahrtsstraße zu übernehmen, die auch von anderen Parteien genutzt wird, übersteigt das Leistungsvermögen eines gemeinnützigen Vereins. Diese der Stadt entstehenden Kosten könnten bei späteren Baumaßnahmen umgelegt werden und wären für die Stadt eine Investition in die Zukunft. Wie ich Ihnen in der letzten Sitzung des Agenda 21-Beirats unter Ihrem Vorsitz erläuterte, ist das die Schlüsselfrage für eine Realisierung dieses Agenda 21 – Projektes.

Einerseits wurden die zu einem Bauantrag führenden Planungsarbeiten des Vereins mit immer neuen Änderungswünschen der Verwaltung konfrontiert, andererseits wurde diese selbst nicht tätig. Erst nach Intervention Ende Juli durch unsere Schirmherrin Frau Dr. Preuß bei Ihnen, Herr Oberbürgermeister, wurden planerische Maßnahmen eingeleitet, die aber bis heute noch nicht abgeschlossen sind. Dabei wurden mehr Parkplätze gefordert als für die 27 Parzellen erforderlich sind. Zudem sind sie sperrig angeordnet, sodass sie die Zufahrtsstraße verlängern und so die Kosten von zunächst 35.000 bis 50.000 EU auf 70.000 EU aufblähen. (Mit dieser Summe hat der IKG Nürnberg sein Gelände mit nur drei Parkplätzen erschlossen.) Bleibt nur zu vermuten, dass nach einer Verzögerungstaktik – man hat uns ein halbes Jahr ignoriert – jetzt ein für den Verein nicht zu überwindendes Hindernis aufgebaut wird.

Der Verein hat mit viel ehrenamtlichem Engagement für den UVPA-Beschluss seine Hausaufgaben gemacht, nun ist es an der Zeit eine politische Entscheidung zu fällen, ob die Stadt Erlangen gewillt ist, den UVPA-Beschluss umzusetzen. In der Zeitschiene des Liegenschaftsamtes war der 1.10.12 für die Verpachtung des Grundstücks vorgesehen, damit über den Winter die Erschließung und die Aquirierung von Sponsoren erfolgen kann. Die nächsten Sitzungen von UVPA am 16.10.12 und des Stadtrats am 25.10.12 erfordern daher eine Entscheidung über die Zukunft des IKG Erlangen, die für seine Mitglieder und die angesprochenen Sponsoren wegweisend ist. Wir haben die Hoffnung noch nicht aufgegeben, dass bis dahin eine Beschlussvorlage der Verwaltung erstellt und die Entscheidung im UVPA und Stadtrat positiv ausfallen wird.

Wir ersuchen Sie daher dringend auch im Interesse der Anerkennung ehrenamtlicher Tätigkeit **für** – und nicht gegen - die Stadt Erlangen unseren Verein im Interkulturellen Monat in diesem Sinne zu unterstützen.

Mit freundlichem Gruß,

Fritz Steiner, 1. Vorsitzender

P.S. Ein Abdruck dieses Schreibens geht an die Fraktionen des Stadtrats, den Ausländerbeirat, den Beirat der Agenda 21, die Erlanger Nachrichten und die Mitglieder des IKG Erlangen.

VI/23/LG001 T. 2856

Erlangen, 8. November 2012

Dokument2

Interkultureller Garten Erlangen e.V.;
hier: Beschlussvorlage im Stadtrat am 29.11.2012

- I. Ergänzend zur Beschlussvorlage vom 16.10.2012 wird zur Außenerschließung der bestehenden Kleingartenanlagen in Erlangen wie folgt Stellung genommen:
- Insgesamt bestehen in Erlangen 6 Kleingartenanlagen auf städt. Grund. Bei den Anlagen in **Alterlangen, Bruck, Büchenbach, Kriegenbrunn und Sieglitzhof**, die in den Jahren 1979 bis 1988 erstellt wurden, wurden von der Stadt sämtliche Kosten für die Außenerschließung getragen.
- Bei der Kleingartenanlage in **Frauenaarach** wird davon ausgegangen, dass diese seinerzeit vor der Eingemeindung durch die Gemeinde Frauenaarach ebenfalls erschlossen verpachtet wurde.

- II. Amt 23 z.W.

I.A.

Lefèvre

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/24

Verantwortliche/r:
Amt für Gebäudemanagement

Vorlagennummer:
242/240/2012

Schulsanierungsprogramm - Marie-Therese-Gymnasium:

Abbruch der 1-fach-Sporthalle und Neubau einer 2-fach-Sporthalle

-- Überarbeitung der einstimmig angenommenen Sitzungsvorlage 242/234/2012 --

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Schulausschuss	23.10.2012	Ö	Gutachten	angenommen mit Änderungen
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	23.10.2012	Ö	Gutachten	angenommen mit Änderungen
Sportausschuss	13.11.2012	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	21.11.2012	Ö	Gutachten	mehrheitlich angenommen
Stadtrat	29.11.2012	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Ämter 20 und 40

I. Antrag

Dem Neubau einer 2-fach-Sporthalle und Abbruch der 1-fach-Sporthalle wird zugestimmt. Die entfallenden Stellplätze werden über Stellplatzablösung kompensiert (Variante B). Die notwendigen Haushaltsmittel in Höhe von ~3,7 Mio Euro sind zu den Finanzplanjahren 2013 bis 2016 anzumelden.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Durch den Abriss der bestehenden 1-fach-Sporthalle und zugleich mit dem Neubau einer 2-fach-Sporthalle werden die unzureichenden Schulsportflächen beim MTG um eine Übungsstäteneinheit erweitert und die Schulsportbedingungen in der Innenstadt wesentlich verbessert. Ein Teil der bisher zur Verfügung stehenden Parkplätze muss dem Neubau weichen.

Gemäß dem Protokollvermerk zu den Beratungen im HFPA am 25.7.2012 sollen die Netto-Gesamtkosten der einzelnen Varianten – mit und ohne Parkdeck – verglichen und dem Stadtrat erneut zur Entscheidung vorgelegt werden.

Ferner werden die im SchuLA vom 19.7.2012 vorgetragene Anmerkungen, wie Einbringung in den Sportausschuss bzw. Prüfung der Umsetzung des Würzburger Modells, ebenso angenommen bzw. beantwortet.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

In der vorangegangenen Sitzungsvorlage 242/234/2012 wurde die Sanierung der 1-fach-Sporthalle (siehe Abb. 1) in 3 Varianten vorgestellt.



Abb. 1: Schulgelände MTG
Gelb = 1-fach-Sporthalle aus den 60-er Jahren

Die beiden darin vorgestellten Varianten

- 1: Sanierung unverändert gegenüber FAG-Antrag, jedoch nicht genehmigungsfähig
Gesamtkosten rd. 1,3 Mio € und
- 2: Sanierung mit Umsetzung erhöhter Brandschutzaufgaben, jedoch nicht wirtschaftlich
Gesamtkosten rd. 1,4 Mio €

erlauben lediglich eine Nutzung ausschließlich für den Schulsport und erfüllen nicht die Anforderungen einer Versammlungsstätte sowie von schulischen Großveranstaltungen.

Angesichts dessen wird nun lediglich Sanierungsvariante 3 weiterbetrachtet und die Nettokosten ermittelt.

Sanierung der bestehenden 1-fach-Halle – Variante 3 – siehe Abb. 2:

Umsetzung der Brandschutzanforderungen vom Frühjahr 2012

auch für die Versammlungsstätte

Gesamtsanierungskosten rd. 1,6 Mio €

- Wirtschaftlichkeit im Vergleich zu einem Neubau nicht gegeben, da Sanierungskosten einen Anteil von 90% eines vergleichbaren Neubaus haben (Kostenrichtwert der Reg. v. Mfr. für einen Neubau einer 1-fach-Sporthalle: 1.616.300 €)
- einer Bezuschussung nach FAG wird nicht stattgegeben, d.h. 1.600.000 € Sanierungskosten = Nettokosten
- Hallennutzung für Schulsport und als Versammlungsstätte gegeben
Schulsportflächendefizit von 2 Übungseinheiten beim MTG bleibt unverändert bestehen.

Entsprechend der Schulbauverordnung besteht für 34 bis 49 Sportklassen ein Bedarf von drei Halleneinheiten (27x45). Unter Berücksichtigung der aktuellen Schülerprognose wird das Marie-Therese-Gymnasium durchgängig vierzünftig werden und weiterhin 40 Sportklassen haben, so dass ein langfristiger Bedarf an 3 Halleneinheiten bestehen bleibt.



Abb. 2: Schnitt durch 1-fach-Sporthalle

Neubau 2-fach-Sporthalle mit / ohne Parkdeck – siehe Abb. 3:

Mit dem Neubau der 2-fach-Sporthalle wird / werden:

- die Fördermöglichkeit nach FAG in Höhe von 1,176 Mio € ausgeschöpft
- die Schulsportbedingungen deutlich verbessert
- der Schulsportunterricht ungehindert und unverändert auch während der Bauphase in den bestehenden Turnhallen fortgeführt, da der Abbruch der 1-fach-Sporthalle erst 2017 nach Fertigstellung des Neubaus erfolgt.



Abb. 3: Lageplan mit Darstellung

Grün = Neubau 2-fach-Sporthalle mit Parkdeck
 Gelb = Abbruch bestehende 1-fach-Sporthalle
 Orange = Fahrradunterstand

Wie bereits vorgestellt, bietet die Freifläche im Bereich des jetzigen Lehrerstellplatzes für einen Neubau einer 2-fach-Sporthalle entsprechend Platz.

Dem Neubau müssen 22 Stellplätze, die nach Stellplatzsatzung notwendig sind, weichen. Auf dem Grundstück sind keine weiteren Freiflächen verfügbar, die hierfür umgenutzt werden können.

Die 22 entfallenden Stellplätze sollen über eine Stellplatzablösung kompensiert werden. Die Kosten belaufen sich in Summe auf rd. 115.000 € (22 x 5.100 €/Stellplatz).

Alternativ zur Stellplatzablöse bestünde die Möglichkeit, in dem noch verbleibenden Lehrerstellplatzbereich östlich der neuen Sporthalle ein 2-geschossiges Parkdeck für ca. 40 PKW's – in ähnlicher Anzahl wie bisher – zu schaffen. Die Kosten hierfür werden sich auf rd. 450.000 € belaufen. Dies ist in Anbetracht des hohen finanziellen Aufwandes nicht wirtschaftlich und auch im Hinblick auf die Förderung des ÖPNV's nicht empfehlenswert.

Die nach Abbruch der bestehenden 1-fach-Sporthalle (Kosten hierfür ca. 100.000 €) freiwerdende Fläche könnte für die Schaffung eines Fahrradunterstandes (mit rd. 325m²) genutzt sowie als Freifläche dem Pausenhof zugeschlagen werden. Die Kosten hierfür liegen bei rd. 150.000 €.

Kostenvergleich der 3 Varianten:

	A) Sanierung einer 1-fach-Halle: Variante 3	B) Neubau einer 2-fach-Halle ohne Parkdeck	C) Neubau einer 2-fach-Halle mit Parkdeck
Sanierungskosten	1.600.000 €		
Neubaukosten		3.300.000 €	3.300.000 €
Parkdeck			450.000 €
Stellplatzablösung		115.000 €	
Abbruch bestehende 1-fach-Halle		100.000 €	100.000 €
Fahradunterstand mit Pausenhofflächen		150.000 €	150.000 €
Gesamtinvestition, brutto	1.600.000 €	3.665.000 €	4.000.000 €
korrespondierende Einnahmen (FAG)	0 €	-1.176.000 €	-1.176.000 €
Gesamtinvestition, netto	1.600.000 €	2.489.000 €	2.824.000 €

Empfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt daher, die Sanierung der bestehenden 1-fach-Sporthalle nicht weiter zu verfolgen, sondern den Neubau einer 2-fach-Sporthalle zu errichten, die entfallenden Stellplätze mit einer Stellplatzablösung zu kompensieren, die bestehende Halle zu beseitigen und auf der freiwerdenden Fläche einen Fahrradunterstand zu errichten (Variante B).

Für alle Varianten gilt, dass die historische Turnhalle für den Schulsport zukünftig nicht mehr zur Verfügung steht (zu klein, keine Umkleiden) und im Zusammenhang mit der Sanierung des Schulgebäudes als Pausenhallenfläche dem Schulraumprogramm zugeschlagen wird.

Zeitliche Vorgehensweise:

Planungsphase:

2013: VOF-Verfahren (europaweite Ausschreibung der Architektenleistung)

2014: Planung des Neubaus, Antrag auf Baugenehmigung und auf Förderung nach FAG

Bauphase:

- 2015: Baubeginn im Frühsommer mit der 2-fach-Sporthalle
2016: Fertigstellung
2017: Abbruch der bestehenden 1-fach-Sporthalle aus den 60-er Jahren, Wiederherstellung des Schulhofes
2018: Sanierungsbeginn des Schulgebäudes mit historischer Turnhalle

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	~3.700.000 €	bei IPNr.: 217A.403
Sachkosten:	€	bei Sachkonto: 217A.K351
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	1.176.000 €	bei Sachkonto:217A.403ES
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind mit 1.263.000 € vorhanden auf IvP-Nr. 217A.403 bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden
der Mehrbedarf sowie die Verteilung auf die folgenden Jahre wurde im Zuge der HH-Anmeldung für den Investitionshaushalt 2013 angemeldet

Im Investitionshaushalt 2012 sind für dieses Jahr 1.063.000 € und für 2013 weitere 200.000 € eingestellt worden. In Summe 1.263.000 €

Für den Abbruch der bestehenden 1-fach-Sporthalle und den Neubau der 2-fach-Sporthalle (mit Abbruch der bestehenden Halle, Stellplatzablösung und Errichtung Fahrradunterstand), Variante B, ermittelte die Verwaltung die Gesamtinvestitionskosten in einer Höhe von ~3,7 Mio, die sich auf einen Zeitraum von 4 Jahren verteilen (siehe Abb. 4). Der HH-Mittelmehrbedarf gegenüber der ursprünglichen Sanierung beider Hallen (1-fach-Sporthalle und historische Turnhalle) beläuft sich auf rd. 2,40 Mio €

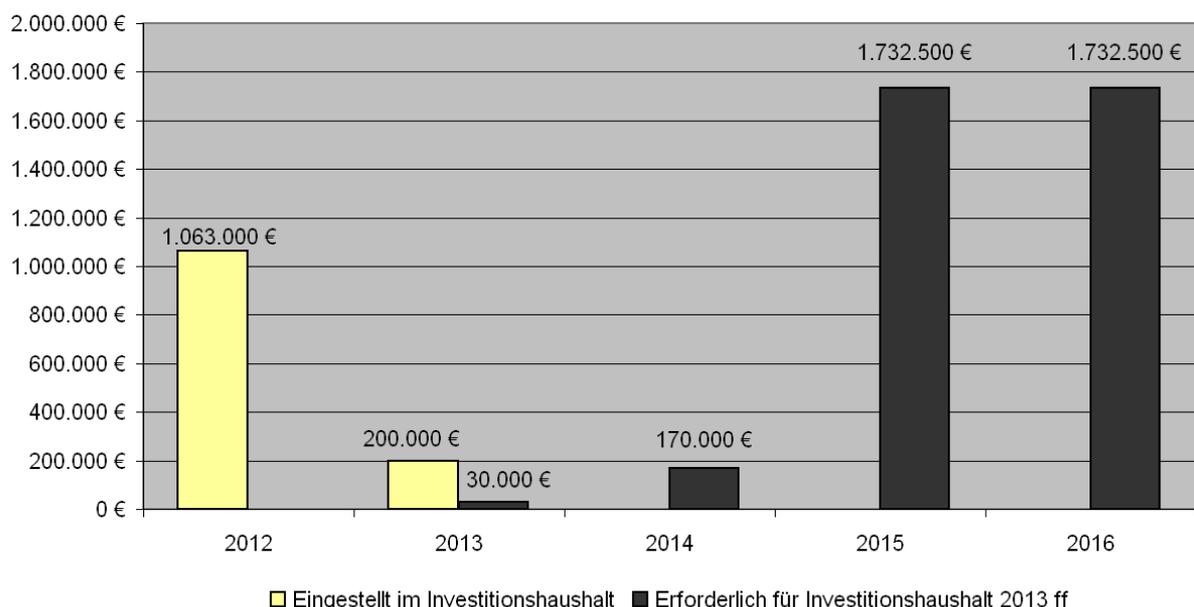


Abb. 4: Hausmittelbedarf und -abfluss

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Schulausschuss am 23.10.2012

Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Wirth-Hücking stellt den Antrag, den Satz „Die entfallenden Stellplätze werden über Stellplatzablösung kompensiert (Variante B).“ aus dem Beschlusstext zu streichen.

Dieser Antrag wurde mit 7 : 6 Stimmen angenommen.

Auf Antrag von Herrn Stadtrat Höppel wird die Verwaltung gebeten, bis zur Stadtratssitzung zu prüfen, wie viele Stellplätze nach der Stellplatzsatzung vorgehalten werden müssen.

Die Verwaltung sagt dies zu.

Ergebnis:

Dem Neubau einer 2-fach-Sporthalle und Abbruch der 1-fach-Sporthalle wird zugestimmt. Die notwendigen Haushaltsmittel in Höhe von ~3,7 Mio Euro sind zu den Finanzplanjahren 2013 bis 2016 anzumelden.

mit 13 gegen 0 Stimmen

gez. Aßmus
Vorsitzende/r

gez. Mahns
Berichterstatter/in

Beratung im Gremium: Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb am 23.10.2012

Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Wirth-Hücking stellt den Antrag, den Satz „Die entfallenden Stellplätze werden über Stellplatzablösung kompensiert (Variante B).“ aus dem Beschlusstext zu streichen.

Dieser Antrag wurde mit 8 : 4 Stimmen angenommen.

Auf Antrag von Herrn Stadtrat Höppel wird die Verwaltung gebeten, bis zur Stadtratssitzung zu prüfen, wie viele Stellplätze nach der Stellplatzsatzung vorgehalten werden müssen.

Die Verwaltung sagt dies zu.

Ergebnis/Beschluss:

Dem Neubau einer 2-fach-Sporthalle und Abbruch der 1-fach-Sporthalle wird zugestimmt. Die notwendigen Haushaltsmittel in Höhe von ~3,7 Mio Euro sind zu den Finanzplanjahren 2013 bis 2016 anzumelden.

mit 12 gegen 0 Stimmen

gez. Könnecke
Vorsitzende/r

gez. Weber
Berichterstatter/in

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

gez. Aßmus
Vorsitzende

gez. Klement
Berichterstatter

Protokollvermerk:

Herr Kirschner teilt mit, dass sich die Ablösesumme für die Stellplätze von 115.000 € auf 86.700 € reduziert.

Ergebnis/Beschluss:

Dem Neubau einer 2-fach-Sporthalle und Abbruch der 1-fach-Sporthalle wird zugestimmt. Die entfallenden Stellplätze werden über Stellplatzablösung kompensiert (Variante B). Die notwendigen Haushaltsmittel in Höhe von ~3,7 Mio Euro sind zu den Finanzplanjahren 2013 bis 2016 anzumelden.

mit 12 gegen 1 Stimmen

gez. Aßmus
Vorsitzende/r

gez. Weber
Berichterstatter/in

- IV. Beschlusskontrolle
- V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
- VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage – Anlage 1 zu 242/240/2012

Geschäftszeichen:
VI/24

Verantwortliche/r:
Amt für Gebäudemanagement

Vorlagennummer:
242/234/2012

**Schulsanierungsprogramm - Marie-Therese-Gymnasium:
Abbruch der 1-fach-Sporthalle und Neubau einer 2-fach-Sporthalle mit Parkdeck**

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Schulausschuss	19.07.2012	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	24.07.2012	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen
Haupt-, Finanz- und Personalaus-schuss	25.07.2012	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen

Beteiligte Dienststellen
Amt 40

I. Antrag

Die Sanierung der bestehenden 1-fach-Sporthalle ist unwirtschaftlich und wird nicht weiterverfolgt. Die 1-fach Sporthalle wird anstelle dessen abgebrochen und im Gegenzug ein Neubau einer 2-fach-Sporthalle mit Parkdeck auf dem Schulgelände errichtet. Diesem Vorgehen wird zugestimmt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Durch den Abriss der bestehenden 1-fach-Sporthalle und zugleich mit dem Neubau einer 2-fach-Sporthalle werden die unzureichenden Schulsportflächen beim MTG um eine Übungsstät-
teneinheit erweitert und die Schulsportbedingungen wesentlich verbessert.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Beim MTG gibt es 2 Turnhallen, die für den Schulsport genutzt werden (*siehe Abb. 1*):

- eine historische Turnhalle im denkmalgeschützten Altbau, die in der Größe einer Kleinsporthalle entspricht
- ein 1-fach-Sporthalle mit Umkleide-, Wasch- und Geräteräumen aus den 60-er Jahren

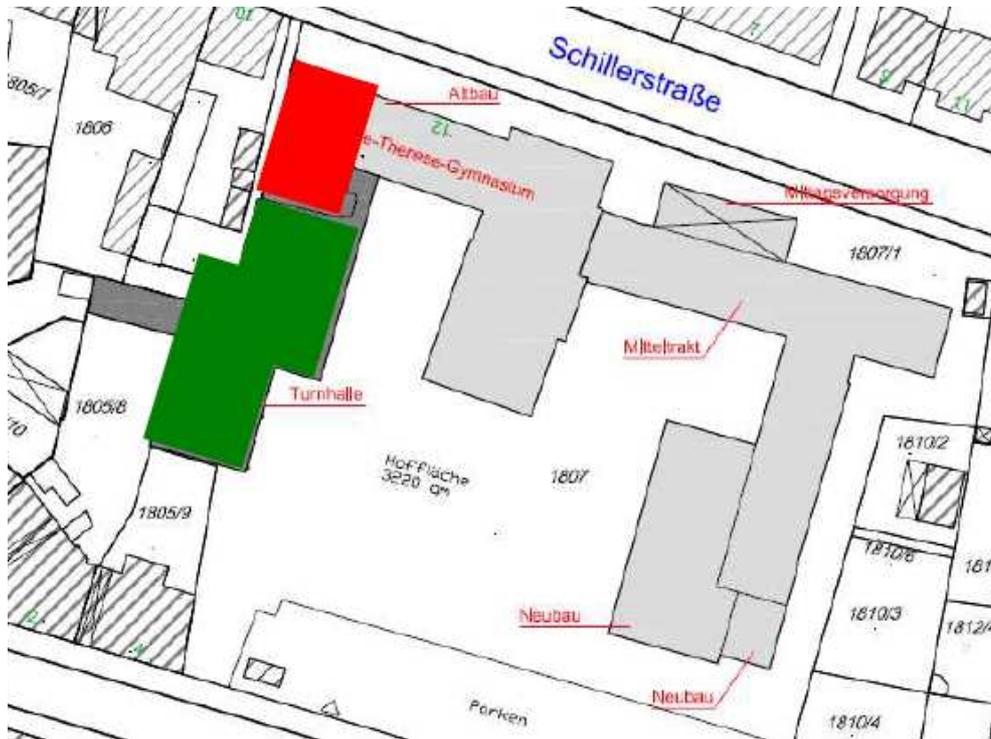


Abb. 1: Schulgelände MTG
Rot = historische Turnhalle
Grün = 1-fach-Sporthalle aus den 60-er Jahren

Rückblick Herbst 2009 – Herbst 2011:

Beide Turnhallen sind neben dem eigentlichen Schulgebäude seit Mai 2008 Bestandteil des auf 48.5 Mio erweiterten Schulsanierungsprogramms. Mit den Vorplanungen und den einhergehenden Abstimmungen mit der Reg. v. Mfr. wurde im Sommer 2009 begonnen, um die gemäß ssp-Terminszenario ab Sommer 2010 eingetaktete Sanierung beider Turnhallen gewährleisten zu können.

Beim ersten Ortstermin (Juli 2009) stellte die Reg. v. Mfr. bereits in Frage, ob in der historischen Halle ein ordnungs- und lehrplanmäßiger Sportunterricht abgehalten werden kann. Die Sanierung der 1-fach-Sporthalle könnte trotz einiger Abweichungen zum Standardraumprogramm nach FAG gefördert werden. Der Aufforderung seitens der Reg. nachkommend, wurde die Wirtschaftlichkeit der Sanierung beider Turnhallen in Relation zu einem Neubau von der Verwaltung untersucht und bestätigt.

Der Antrag auf Förderung nach FAG wurde im Herbst 2009 in Anbetracht des unzureichenden Schulsportflächenangebots am MTG unverändert für die Sanierung beider Turnhallen mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von rd. 1,3 Mio € gestellt. Am 10.11.2009 wurde über die Vorplanungen nach DABau 5.4 und dem Entwurf nach DABau 5.5.3 Beschluss gefasst.

Im September 2011 wurden in Anbetracht der zu erwartenden Haushaltsmittel ab 2012 die Gespräche mit der Regierung wieder aufgenommen mit dem Ziel, eine Stellungnahme zum eingereichten FAG-Antrag vom Herbst 2009 herbeizuführen. Die Regierung machte nun deutlich, dass einer Förderung der historischen Turnhalle als Schulsportstätte nicht stattgegeben würde. Sie empfahl eine alternative Nutzung, beispielsweise als Pausenhalle. Aus diesem Grund werden derzeit mit der Schule die Möglichkeiten der weiteren Verwendung der historischen Turnhalle erörtert und ein Nutzungskonzept erarbeitet. Die Förderung der 1-fach-Sporthalle bliebe von dieser Entscheidung unberührt, jedoch sollte ein Kostenvergleich Sanierung 1-fach-Sporthalle gegenüber einem Neubau (Wirtschaftlichkeitsvergleich) erneut durchgeführt werden.

Sachstand 2012:

Basierend auf den Vorgaben der Regierung vom September 2011 wurde der Schwerpunkt nun lediglich auf die 1-fach-Sporthalle gelegt, die Bauaufsicht im Frühjahr 2012 nochmals in die Planung einbezogen.

Unter Zugrundelegung der Brandschutzanforderungen wurden erneut Wirtschaftlichkeitsberechnungen im Vergleich einer Sanierung zu einem Neubau (Kostenrichtwert der Reg. v. Mfr. für eine 1-fach-sporthalle: 1.616.300 €) wie in den 3 nachfolgend aufgezeigten Varianten von der Verwaltung angestellt.

Variante 1:

unveränderte Ausführung gemäß FAG-Antrag Herbst 2009 (siehe Abb. 2)

Gesamtkosten rd. 1,3 Mio €

- Wirtschaftlichkeit im Vergleich zu einem Neubau gegeben, jedoch **nicht genehmigungsfähig**

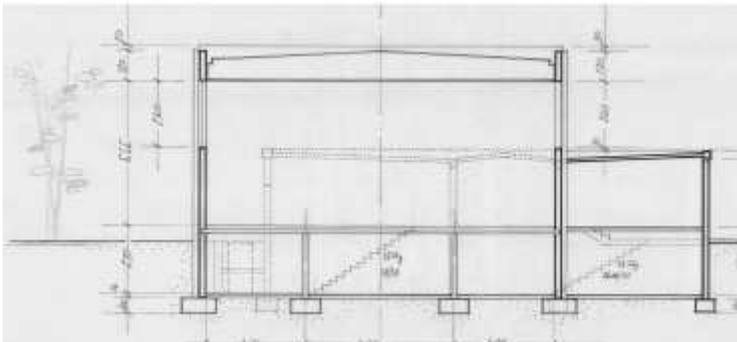


Abb. 2: Schnitt durch 1-fach-Sporthalle

Variante 2:

gegenüber FAG-Antrag geänderte Ausführung mit erhöhten Brandschutzaufgaben, jedoch ohne Berücksichtigung Versammlungsstätte (siehe Abb. 3)

Gesamtkosten rd. 1,4 Mio €

- Wirtschaftlichkeit im Vergleich zu einem Neubau **nicht gegeben**, da Sanierungskosten einen Anteil von 80% eines vergleichbaren Neubaus haben
- Hallennutzung für Schulsport gegeben, als Versammlungsstätte jedoch nicht

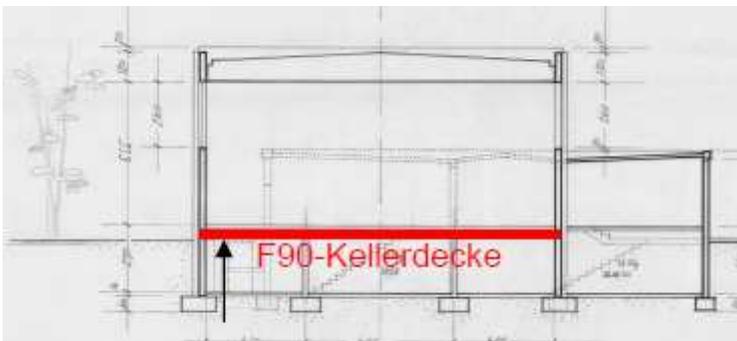


Abb. 3: Schnitt durch 1-fach-Sporthalle

Variante 3:

gänzliche Umsetzung der Brandschutzanforderungen vom Frühjahr 2012 auch für die Versammlungsstätte (siehe Abb. 4)

Gesamtkosten rd. 1,6 Mio €

- Wirtschaftlichkeit im Vergleich zu einem Neubau **nicht gegeben**, da Sanierungskosten einen Anteil von 90% eines vergleichbaren Neubaus haben
- Hallennutzung für Schulsport und als Versammlungsstätte gegeben



Abb. 4: Schnitt durch 1-fach-Sporthalle

Ergebnis:

Die Sanierung der bestehenden 1-fach-Sporthalle unter Umsetzung der Brandschutzanforderungen ist nach heutigem Sachstand nicht mehr wirtschaftlich. Das vorhandene Sportflächendefizit würde mit der Sanierung unverändert bestehen. Aus den Berechnungen an Turnhallen-Übungseinheiten beim MTG mit derzeit ca. 1.100 Schülern ergibt sich ein Bedarf für eine 3-fach-Sporthalle. Ein Baukörper dieser Größe kann jedoch flächenmäßig nicht auf dem Schulgelände untergebracht werden.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, die bestehende **1-fach-Sporthalle zu beseitigen und im Gegenzug einen Neubau für eine 2-fach-Sporthalle zu errichten**. So könnten die Schulsportbedingungen deutlich verbessert werden. Der verbleibende Sportflächenbedarf von 1 Übungseinheit kann außerhalb des Schulgrundstückes (z. B. Karl-Heinz-Hiersemann-Halle) nachgewiesen werden.

Entsprechende Freifläche für einen Neubau (Abmessung ca. 38 x 31m) bietet der Bereich des jetzigen Lehrerparkplatzes entlang der Fichtestraße (siehe Abb. 5). Als Ersatz für die hiermit wegfallenden Lehrerparkplätze könnte westlich der Sporthalle ein 2-geschossiges Parkdeck mit ca. 50 PKW-Stellplätzen geschaffen werden. Die nach Abbruch der bestehenden 1-fach-Sporthalle freiwerdende Fläche könnte für die Schaffung eines Fahrradunterstandes (mit rd. 325m²) genutzt sowie als Freifläche dem Pausenhof zugeschlagen werden.

Um den städtebaulichen Anforderungen gerecht zu werden, wird in den weitergehenden Planungen untersucht, ob ein „Eingraben“ der Sporthalle zur Reduzierung des sichtbaren Bauvolumens umsetzbar ist.

Der Schulsportunterricht kann bis Fertigstellung des Neubaus in den beiden bestehenden Turnhallen unverändert abgehalten werden. Ein nahtloser Nutzungsübergang vom Bestand in den Neubau wäre 2016. Der Abbruch der bestehenden 1-fach-Sporthalle erfolgt erst im Anschluss, d. h. 2017.

Für die weitere Nutzung der „alten Turnhalle“ im denkmalgeschützten Bestand gibt es 2 Überlegungen: Die Fläche könnte sowohl als Aula für kleinere Veranstaltungen hergerichtet werden, denkbar wäre auch eine Nutzung als Gymnastik- oder Kleinsporthalle, um das oben beschriebene verbleibende Defizit an Schulsportflächen zum Teil zu decken.



Abb. 5: Lageplan mit Darstellung der 2-fach-Sporthalle mit Parkdeck (grün eingerahmt) sowie eines Fahrradunterstandes (orange eingerahmt)

Zeitliche Vorgehensweise:

Planungsphase:

- 2013: VOF-Verfahren (europaweite Ausschreibung der Architektenleistung)
- 2014: Planung des Neubaus, Antrag auf Baugenehmigung und auf Förderung nach FAG

Bauphase:

- 2015: Baubeginn im Frühsommer mit der 2-fach-Sporthalle + Parkdeck
- 2016: Fertigstellung
- 2017: Abbruch der bestehenden 1-fach-Sporthalle aus den 60-er Jahren, Wiederherstellung des Schulhofes
- 2018: Sanierungsbeginn des Schulgebäudes mit historischer Turnhalle

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	4.100.000 €	bei IPNr.: 217A.403
Sachkosten:	€	bei Sachkonto: 217A.K351
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	1.176.000 €	bei Sachkonto:217A.403ES
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind mit 1.263.000 € vorhanden auf IvP-Nr. 217A.403 bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden, der Mehrbedarf sowie die Verteilung auf die folgenden Jahre wurde im Zuge der HH-Anmeldung für den Investitionshaushalt 2013 angemeldet

Im Investitionshaushalt 2012 sind für dieses Jahr 1.063.000 € und für 2013 weitere 200.000 € eingestellt worden. In Summe 1.263.000 €.

Für den Abbruch der bestehenden 1-fach-Sporthalle, den Neubau der 2-fach-Sporthalle sowie des Parkdecks ermittelte die Verwaltung die Gesamtinvestitionskosten in einer Höhe von rd. 4,1 Mio, die sich auf einen Zeitraum von 4 Jahren verteilen (*siehe Abb. 6*). Der HH-Mittelmehrbedarf gegenüber der ursprünglichen Sanierung beider Hallen beläuft sich auf rd. 2,8 Mio €.

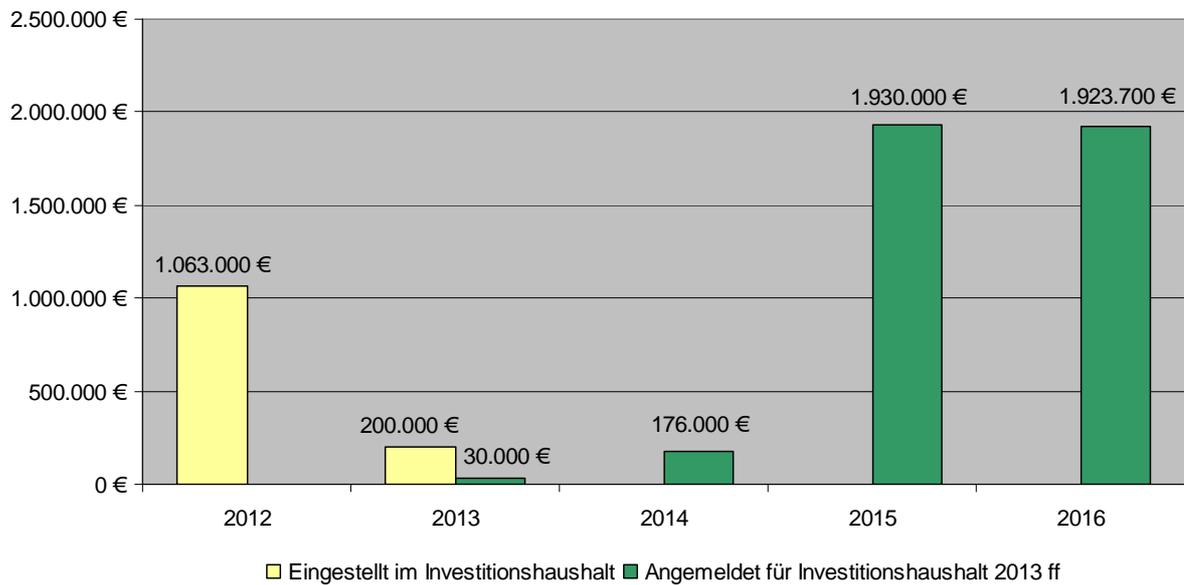


Abb. 6: Hausmittelbedarf und -abfluss

Anlagen:

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Schulausschuss am 19.07.2012

Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Rossiter bittet die Verwaltung zu prüfen, inwieweit bei der Sanierung das „Würzburger Modell“ verwirklicht bzw. vorgesehen werden kann.

Herr Stadtrat Höppel bittet die Verwaltung, diese Vorlage dem Sportausschuss/Sportbeirat zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Beschluss:

Die Sanierung der bestehenden 1-fach-Sporthalle ist unwirtschaftlich und wird nicht weiterverfolgt. Die 1-fach Sporthalle wird anstelle dessen abgebrochen und im Gegenzug ein Neubau einer 2-fach-Sporthalle mit Parkdeck auf dem Schulgelände errichtet. Diesem Vorgehen wird zugestimmt.

mit 13 gegen 0 Stimmen

gez. Aßmus
Vorsitzende/r

gez. Mahns
Berichterstatter/in

Beratung im Gremium: Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb am 24.07.2012

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

gez. Könnecke
Vorsitzender

gez. Weber
Berichterstatter

Beratung im Gremium: Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 25.07.2012

Protokollvermerk:

Die Mitteilung zur Kenntnis wird auf Antrag der SPD-Fraktion zum Tagesordnungspunkt erhoben. Es soll dem Vorschlag des Kämmersers gefolgt werden, die einzelnen Varianten – mit und ohne Parkdeck – auf ihre Netto-Gesamtkosten zu vergleichen und dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Weber
Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/24

Verantwortliche/r:
Amt für Gebäudemanagement

Vorlagennummer:
242/247/2012

Ausbau der Freifläche des Markgrafentheaters Erlangen im Rahmen der Umgestaltung der Wasserturmstraße, Bedarfsnachweis nach DA- Bau 5.3

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	10.10.2012	Ö	Gutachten	verwiesen
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	23.10.2012	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	21.11.2012	Ö	Gutachten	angenommen mit Änderungen
Stadtrat	29.11.2012	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Amt 61, Amt 44, Amt 14, Amt 20, Ref. II, Ref. IV

I. Antrag

Dem vorliegenden Bedarfsnachweis für den Ausbau der Freifläche des Markgrafentheaters Erlangen wird gemäß DA- Bau 5.3 zugestimmt.

Über die erforderlichen Haushaltsmittel ist im Rahmen der Haushaltsberatungen für 2013 zu beraten.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Ausbau der Freifläche als:

Pausenbereich für Theaterbesucher

Freilichtbereich für unterschiedliche künstlerische und kulturelle Aktivitäten

Der Ausbau der Wasserturmstraße incl des Vorplatzes des Redoutensaals erfolgt voraussichtlich ebenfalls in 2013. Eine bautechnische, wirtschaftliche und gestalterisch optimale Lösung kann nur im Rahmen einer zeitgleichen Ausführung beider Bereiche gewährleistet werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Ausbau der Freifläche erfolgt gemäß der noch zu beschließenden Entwurfsplanung von Amt 61.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Gesamtprojektleitung:

Amt 61

Projektleitung für die Freifläche Theater:

Amt für Gebäudemanagement, Herr Klischat

Zeitlicher Ablauf:

- Baudurchführung: III. / VI. Quartal 2013 (geplant)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	300.000,-- €	bei IPNr.: 261.404
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Anlagen:

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Kultur- und Freizeitausschuss am 10.10.2012

Protokollvermerk:

1. Es erfolgt keine Begutachtung. Die Vorlage wird in die weiteren Beratungsfolgen verwiesen.
2. Dazu sollen Pläne für die Umgestaltung sowohl des Theaterhofs als auch des Platzes am Ende der Wasserturmstraße vorgelegt werden

sowie
3. über die Maßnahmen für die Umgestaltung der Wasserturmstraße berichtet werden.

gez. BM Aßmus
Vorsitzende/r

gez. Dr. Rossmeissl
Berichtersteller/in

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Kittel bittet die Verwaltung zu prüfen, ob die Sandsteinmauer zwischen botanischem Garten und Markgrafentheater entfernt werden kann.

Die Verwaltung sagt dem zu.

Ergebnis/Beschluss:

Dem vorliegenden Bedarfsnachweis für den Ausbau der Freifläche des Markgrafentheaters Erlangen wird gemäß DA- Bau 5.3 zugestimmt.

Über die erforderlichen Haushaltsmittel ist im Rahmen der Haushaltsberatungen für 2013 zu beraten.

mit 12 gegen 0 Stimmen

gez. Könnecke
Vorsitzende/r

gez. Weber
Berichtersteller/in

Protokollvermerk:

Herr berufsm. StR Beugel teilt mit, dass die erforderlichen Haushaltsmittel zur Verfügung stehen. Insofern kann der Satz „Über die erforderlichen Haushaltsmittel ist im Rahmen der Haushaltsberatungen für 2013 zu beraten.“ aus dem Antrag gestrichen werden.

Ergebnis/Beschluss:

Dem vorliegenden Bedarfsnachweis für den Ausbau der Freifläche des Markgrafentheaters Erlangen wird gemäß DA- Bau 5.3 zugestimmt.

mit 13 gegen 0 Stimmen

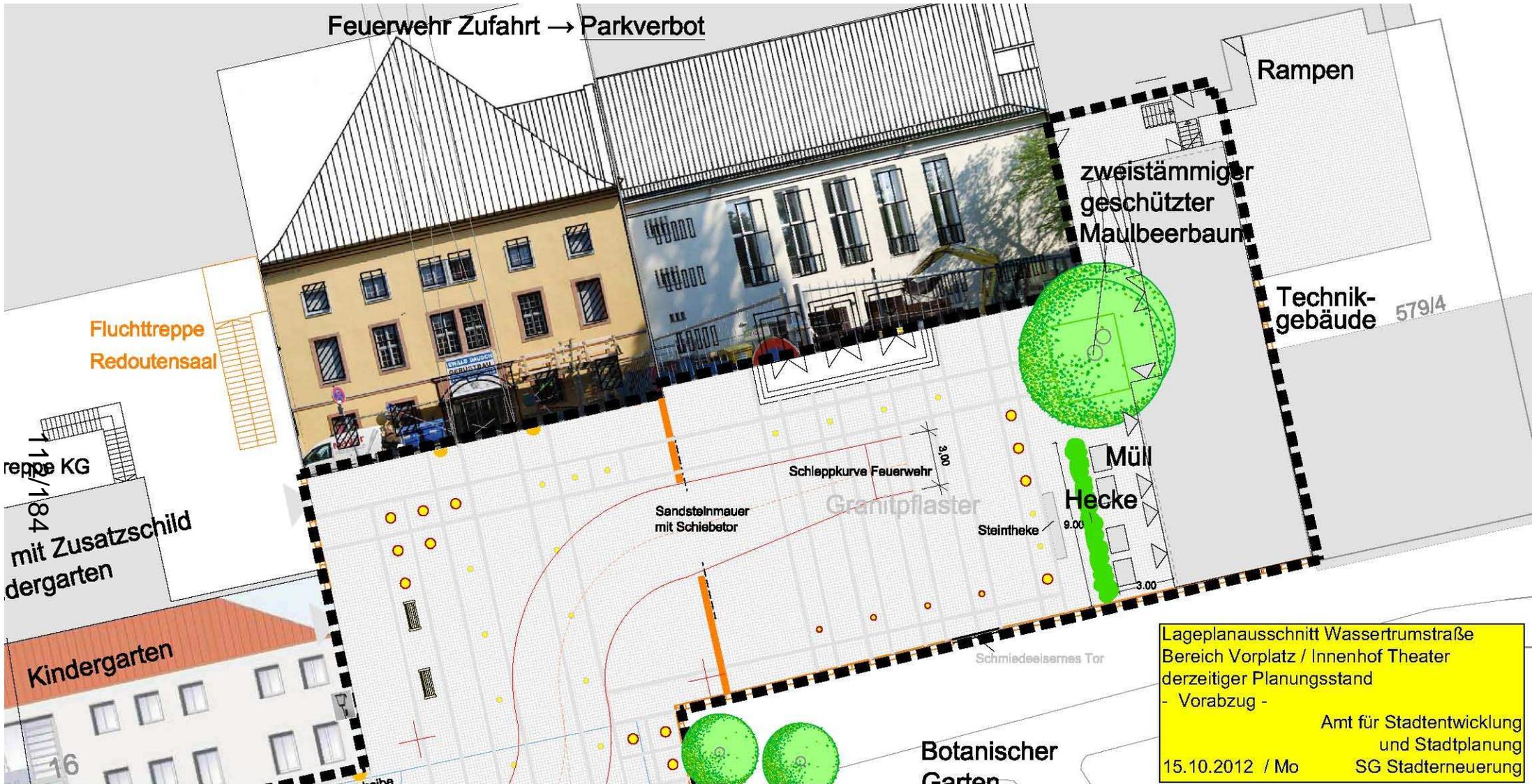
gez. Aßmus
Vorsitzende/r

gez. Weber
Berichtersteller/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



Lageplanausschnitt Wassertrumstraße
 Bereich Vorplatz / Innenhof Theater
 derzeitiger Planungsstand
 - Vorabzug -
 Amt für Stadtentwicklung
 und Stadtplanung
 15.10.2012 / Mo SG Stadterneuerung

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/242-2

Verantwortliche/r:
Amt für Gebäudemanagement

Vorlagennummer:
242/251/2012

IT-Grundverkabelung an Schulen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	23.10.2012	Ö	Gutachten	vertagt
Schulausschuss	23.10.2012	Ö	Gutachten	vertagt
Schulausschuss	15.11.2012	Ö	Gutachten	angenommen mit Änderungen
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	21.11.2012	Ö	Gutachten	verwiesen
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	27.11.2012	Ö	Gutachten	
Stadtrat	29.11.2012	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Für die notwendige IT-Grundverkabelung in den Schulen werden die nötigen Haushaltsmittel für die kommenden Jahre jeweils in Höhe von 300.000 € im Haushalt beantragt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Jedes Klassenzimmer, die Fachräume, die Vorbereitungsräume und Lehrerarbeitszimmer sollen mit Datenanschlüssen ausgestattet werden, damit überall die Möglichkeit besteht, auf zentrale Daten der Schule, aber auch auf Internetseiten Zugriff zu erhalten. Dies ist notwendig um den Unterricht nach den Erfordernissen des Lehrplans auszurichten und moderne Unterrichtsformen weiterzuentwickeln. Letzteres geschieht vor allem an den Medienreferenzschulen wie dem Ohm-Gymnasium, dem Emmy-Noether-Gymnasium, der Hermann-Hedenus-Mittelschule und der Staatlichen Berufsschule.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Erlangen Schulen sind bisher nicht oder nur in unzureichender Form mit Datenverkabelungen versehen (nur die Schulen, die schon im Schulsanierungsprogramm saniert wurden haben eine flächendeckende Datenverkabelung).

Vordringlich sind die nicht im Schulsanierungsprogramm enthaltenen Gymnasien (Fridericianum und Emmy-Noether-Gymnasium) und die beiden Realschulen. Im Ohmgymnasium müssen bereits vor der Sanierung Teile der Verkabelung erstellt werden, da sich die Schule als Medienreferenzschule beworben hat und dafür den Zuschlag erhalten hat.

In der Priorität danach sind die noch fehlenden Mittelschulen (Mönauschule und Penzoldtschule) und die beruflichen Schulen (Technikerschule, Berufsschule, FOS).

Schließlich müssen auch die Grundschulen und das Sozialpädagogischen Förderzentrum mit Datenverkabelung versehen werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Schulen müssen mit Kabelnetzen versehen werden, die jedes Klassenzimmer, die Fachräume, die Vorbereitungsräume und die Lehrerarbeitszimmer erreichen. Es müssen im Regelfall 2 Netze (ein Verwaltungsnetz und die pädagogisches Netz) aufgebaut bzw. erweitert werden. Dazu sind Netzwerkschränke und entsprechende Kabel (z.T. Glasfaserkabel bei großen Strecken) notwendig.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€ 900.000.-	bei Sachkonto: Budget Amt 24
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Die möglichen Kosten der Verkabelungsmaßnahmen wurden pauschal über die Nutzflächen der Schulen hochgerechnet. Dabei hat sich ein Kostenrahmen von ca. 900.000 € ergeben. Damit die Maßnahmen zeitnah durchgeführt werden können, wird die Aufteilung von 300.000 € pro Jahr für 3 Jahre vorgeschlagen.

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen:

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb am
23.10.2012

Protokollvermerk:

Auf Antrag von Frau Bürgermeisterin Aßmus soll der Tagesordnungspunkt in den nächsten Schulausschuss, sowie den nächsten Bau- und Werkausschuss, vertagt werden. Hierzu soll Herr Dr. Wilhelm von der KommunalBIT zu weiteren Erläuterungen eingeladen werden.

Dem Antrag wird einstimmig entsprochen.

gez. Könecke
Vorsitzende/r

gez. Weber
Berichtersteller/in

Protokollvermerk:

Auf Antrag von Frau Bürgermeisterin Aßmus soll der Tagesordnungspunkt in den nächsten Schulausschuss, sowie den nächsten Bau- und Werkausschuss vertagt werden. Hierzu soll Herr Dr. Wilhelm von KommunalBIT zu weiteren Erläuterungen eingeladen werden.

Dem Antrag wird einstimmig entsprochen.

gez. Aßmus
Vorsitzende/r

gez. Mahns
Berichtersteller/in

Protokollvermerk:

Da für 2013 bereits 150.000 € durch die Kämmerei eingestellt wurden, sind weitere 150.000 € im Jahr 2013 notwendig, um im festgestellten Umfang von 900.000 € für die kommenden drei Jahre die IT-Grundverkabelung in den untersuchten Schulen sicherzustellen. Für die Jahre 2014 und 2015 sind jeweils 300.000 € einzustellen.

Auf Bitte von Frau Stadträtin Pfister wird die Verwaltung gebeten, den Mitgliedern des Schulausschusses im März 2013 einen Bericht der Arbeitsgruppe „Schule 2015“ hinsichtlich der Mehrungen vorzulegen.

Die Vorsitzende stimmt der Bitte zu.

Ergebnis/Beschluss:

Für die notwendige IT-Grundverkabelung in den Schulen werden für das Haushaltsjahr 2013 150.000 € benötigt und für die Jahre 2014 und 2014 jeweils 300.000 €.

mit 13 gegen 0 Stimmen

gez. Aßmus
Vorsitzende

gez. Mahns
Berichterstellerin

Protokollvermerk:

Die Angelegenheit wird auf Antrag von Herrn StR Tellkamp (Klärung Frage W-LAN) ohne Begutachtung durch den Haupt-, Finanz- und Personalausschuss an den Bauausschuss und Stadtrat verwiesen.

gez. Aßmus
Vorsitzende/r

gez. Weber
Berichtersteller/in

- IV. Beschlusskontrolle
- V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
- VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/24

Verantwortliche/r:
24

Vorlagennummer:
242/257/2012

Schulsanierungsprogramm: Sanierung Ohm-Gymnasium Anbau/Erweiterung Standortanalyse

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Schulausschuss	15.11.2012	Ö	Gutachten	zur Kenntnis genommen
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	21.11.2012	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	27.11.2012	Ö	Gutachten	
Stadtrat	29.11.2012	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Amt 40, Nutzer, 20 (nur Kenntnisnahme), Ref II (nur Kenntnisnahme)

I. Antrag

Die Standortanalyse zur Erweiterung des Ohm-Gymnasiums wird zur Kenntnis genommen
Der Variante 5 -Anbau eines 3-geschossigen „Klassenhauses“ am Hauptbau für insgesamt 6 Klassenräume mit 3 Nebenräumen sowie Neubau einer Pausenhalle im Erdgeschoss zwischen Hauptbau und Haus 1- wird zugestimmt
Die weiteren Planungsschritte bis zur Vorentwurfsplanung sind zu veranlassen
Die erforderlichen Haushaltsmittel (ca. 14,13 Mio Baukosten und 1,456 Einrichtungskosten) sind zum Haushalt anzumelden

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Auf den Beschluss im Schula (Bedarfsnachweis) vom 19.07.2012 wird verwiesen.
Die Deckung des hier aufgezeigten Raummehrbedarfs von insgesamt drei Klassenzimmer mit Nebenräumen, 1 zusätzlicher Computerraum, 1 zweiter Werkraum, 1 Aufenthaltsraum für die Oberstufe, Räume für die erweiterte Schulleitung, 1 Pausenhalle sowie ein Aufenthaltsraum für die offene Ganztagschule wird erreicht durch Umschichtung im Bestand sowie durch Erweiterungsbauten für ein Klassenhaus und eine Pausenhalle

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Das mit der Sanierung der Schule beauftragte Architekturbüro hat in einer Standortanalyse Lösungen untersucht, wie der Mehrbedarf wirtschaftlich im Bestand in Verbindung mit Anbauten und/oder Aufstockungen der bestehenden Gebäude untergebracht werden kann.
Insgesamt wurden 8 unterschiedliche Erweiterungsvarianten untersucht. Bei allen 8 Varianten wird das geforderte Raumprogramm durch Umstrukturierung/Umschichtung des Bestandes und Neuschaffung in Anbauten oder Aufstockungen knapp bis übererfüllt.

Aus Sicht der Verwaltung sind die nachfolgend kurz erläuterten Varianten 3, 6, 7, 8 aus konstruktiven, städtebaulichen und wirtschaftlichen Gründen nicht umsetzbar. (siehe Planunterlagen im Anhang 1)

Variante 3.0: Aufstockung Klassenhaus 2 und 4, Pausenhalle als Verbindungsbau zwischen Hauptgebäude und Klassenhaus1

Störung des Ensembles, statisch fraglich da Bestandgebäude in eher schlechtem Zustand, kein Vorteil für die Sanierung da weiterhin Container für Ausweichräume nötig sind daher unwirtschaftlich -nicht weiterverfolgt

Variante 6.0 und Variante 7.0: Neubau als Ersatzbau für Kunst und Zwischenbau bzw. für Haus 2, Pausenhalle als Verbindungsbau zwischen Hauptgebäude und Klassenhaus1
Jeweils autarke Baumaßnahmen, sehr gute Erfüllung des Raumprogramms, bestmögliche Neustrukturierungen der Fachbereiche
Ausweichräume notwendig –Entfall von vielen Fach und Lehrerräumen während der Bauzeit
Sehr kostenintensiv -unwirtschaftlich und somit nicht weiterverfolgt

Variante 8.0: Anbau von 6 Klassenräumen am Haus 2, Pausenhalle als Verbindungsbau zwischen Hauptgebäude und Klassenhaus1
autarke Baumaßnahmen, gute Erfüllung des Raumprogramms, vor der eigentlichen Sanierung zu realisieren-mit Störungen im Schulbetrieb- damit Verzicht auf Ausweichräume in Containern möglich
architektonisch ungünstig, Störung des Ensembles, Zerstörung vorhandene Außenanlagen wie „grünes Klassenzimmer“ statische Eingriffe in Haus 2 nötig, z.B. Gründung, Verkleinerung Klassenräume

Die Varianten 1.1, 2.0, 4 .0 und 5.0 wurden planerisch und aus Kostengesichtspunkten näher untersucht (siehe Planunterlagen im Anhang 2)

Variante 1.1: Verbindungsbau zwischen Hauptgebäude und Klassenhaus1 mit KG und EG für Pausenhalle mit Mehrzweckraum im EG und Fachräumen (Werken), WC-Anlagen im KG
Vorteile: autarke Baumaßnahme, Aufwertung des Eingangsbereichs durch Pausenhalle mit Mehrzweckraum in zentraler Lage, Mehrzweckraum mit flexiblen Wänden, Doppelnutzung für Mittagsbetreuung
günstige TGA Kosten, gute Anbindung an Bestand, Lüftung nur für WC-Bereich
kaum neue Flächenversiegelung da der Neubau im Bereich des abzubrechenden Zwischenbaus mit Toilettenanlagen liegt
Kosten vergleichbar Var 5.1
Nachteile: Raumprogramm nur knapp erfüllt, keine Raumreserven
mit geringen Störungen des Schulbetriebs TGA Hebeanlagen für WC-Bereich im KG nötig
Werkräume im Keller – wird durch großen Lichthof nach Westen kompensiert
für Sanierung des Bestandes sind weiterhin Ausweichräume in Containern notwendig, evtl. nur 4 statt 8 Ausweichräumen

Variante 2.0: Anbauten an Klassenhaus 1 und 3 für insgesamt 3 Klassenzimmer, Pausenhalle als Verbindungsbau zwischen Hauptgebäude und Klassenhaus1
Vorteile: autarke Baumaßnahmen, vor der eigentlichen Sanierung zu realisieren damit Verzicht auf Ausweichräume in Containern möglich
Raumprogramm wird gut erfüllt, neue Klassenräume mit Lüftungsanlage
Nachteile: neue Flächenversiegelung, Bebauung erfolgt auf „fremdem“ Grundstück –nicht realisierbar da Platz für Sportflächen der Friedrich-Rückert-Schule dringend benötigt wird
höhere TGA-Kosten– 2 Lüftungszentralen nötig, Mehraufwand für Provisorien für die Sanierung, keine barrierefreie Erschließung möglich –Aufzug nur im Haupthaus

Variante 4.0: Neubauten zwischen Klassenhaus 1 und 2 und Klassenhaus 3 und 4, insgesamt 6 bis 8 Klassenzimmer, Pausenhalle als Verbindungsbau zwischen Hauptgebäude und Klassenhaus1
Vorteile: autarke Baumaßnahmen, vor der eigentlichen Sanierung zu realisieren damit Verzicht auf Ausweichräume in Containern möglich, neue Klassenräume mit Lüftungsanlage
Aufwertung des Eingangsbereichs durch Angliederung einer neuen kleinen Pausenhalle
Nachteile: höhere TGA-Kosten– 2 Lüftungszentralen durch 2 weitere Klassenhäuser nötig, Mehraufwand für Provisorien für die Sanierung, neue Flächenversiegelung, keine barrierefreie Erschließung möglich –Aufzug nur im Haupthaus, städtebaulich weitere Zerklüftung der Schule

Raumprogramm übererfüllt - unwirtschaftlich und kostenintensive Maßnahme

Variante 5.0: Anbau 3-geschossig am Haupttrakt Ostseite für insgesamt 6 Klassenzimmer, Pausenhalle als Verbindungsbau zwischen Hauptgebäude und Klassenhaus1

Vorteile: städtebaulich vertretbar - keine Störung des Ensembles

autarke Baumaßnahmen, vor der eigentlichen Sanierung zu realisieren damit Verzicht auf Ausweichräume in Containern möglich

Aufwertung des Eingangsbereichs durch Angliederung einer neuen kleinen Pausenhalle

TGA Anbindung gut –nur eine Lüftungszentrale nötig

barrierefreie Erschließung gegeben

Kosten vergleichbar Var 1.1

Nachteile: neue Flächenversiegelung,

durch die Überbauung des Lehrerparkplatzes ist die Neuordnung der Parkplatzsituation und Fahrradabstellflächen nötig.

Anbindung an TGA Heizung, Strom, MSR etwas aufwändiger über Bodenkanal im Außenbereich

Kosten:

Varianten	Erstellungskosten	Einsparungen bei Containerstellung	Kosten incl. Einsparung
Var 1.1	1,55 Mio €	210.000 €	1,34 Mio €
Var 2.0	2,00 Mio €	550.000 €	1,50 Mio €
Var 4.0	2,20 Mio €	550.000 €	1,70 Mio €
Var 5.0	1,90 Mio €	550.000 €	1,40 Mio €

Ergebnis:

Var 5.0 wird von Nutzern und Verwaltung bevorzugt. Das pädagogische Konzept der Schule kann damit am besten umgesetzt werden. (z.B. 3 Klassenzimmer mit direkter Zuordnung von Nebenräumen). Im Zusammenhang mit dem Ausbau der Pausenhalle wird die gesamte Eingangssituation der Schule aufgewertet, die Orientierung im Bereich des Zugangs wird damit wesentlich verbessert, es entsteht ein attraktiver, zentral gelegener Aufenthalts- u. Sammelort für die Schüler.

Mit dem Anbau einer Pausenhallenfläche von ca.275 m² vergrößert sich der Gesamtaufenthaltsbereich zusammen mit dem Bestand auf ca. 370 m². Die förderfähige Fläche von ca. 550 m² wird nicht ganz erreicht, jedoch eine Verbesserung gegenüber der jetzigen Situation.

Ggf. besteht im Bereich des Hauptzugangs zwischen Mittagsbetreuung und Sporthalle noch Erweiterungspotential. Hier könnten durch Neuordnung im Zusammenhang mit der Sporthallensanierung noch Pausenhallenflächen geschaffen werden.

Der Anbau fügt sich gut in den Kontext des Schulkomplexes, bestehend aus Hauptgebäude mit Klassenhäusern 1 - 4 ein. Durch die direkte Anbindung an das Hauptgebäude werden alle 3 Geschosse des Anbaus barrierefrei über den geplanten Aufzug erschlossen.

Die statische Konstruktion des Anbaus soll die Aufstockung um ein weiteres Geschoss berücksichtigen, so dass die räumlichen Strukturen für zukünftiges Erweiterungspotential bzw. Veränderungen im Schulbetrieb bereits definiert sind.

Auf die Stellung von Klassencontainern für den vorgesehenen Sanierungszeitraum von 5 Jahren kann gänzlich verzichtet werden. Unter der Voraussetzung, dass in der Friedrich-Rückert-Schule dem Ohm-Gymnasium 2 Klassenräume während der Bauzeit überlassen werden können, stehen dann insgesamt -mit dem Anbau- 8 Ausweichklassenräume zur Verfügung.

Im Bedarfsbeschluss im Schula vom 19.07.2012 wurde ein Gesamtflächenmehrbedarf von 986 m² Hauptnutzfläche festgestellt. Mit der Var 5.0 werden Mehrflächen i. H. v. 707 m² geschaffen. Das verbleibende Flächendefizit wird durch Umorganisation im Bestand und die Aktivierung von Räumen im Kellergeschoss gedeckt, so dass das gesamte förderfähige Raumprogramm abgebildet werden kann.

Zeitplan und Bauphase

- April 2013: Vorentwurfsbeschluss im SchulA , im Rahmen des Vorentwurfs wird das Gesamtkonzept Sanierung und Anbau vorgestellt. In diesem Zusammenhang soll auch eine Neuorganisation der Freiflächen diskutiert werden
- Oktober 2013: FAG-Zuschussantrag
- Pfingsten 2014: Beginn Anbau Klassenhaus
- 2015: Sanierungsbeginn Bestandsgebäude
- 2018: Fertigstellung Sanierung

Die Maßnahme wird in ca. 5-6 Bauabschnitten durchgeführt. Der konkrete Umfang und Ablauf der Bauabschnitte wird im Rahmen der Vorentwurfs- und Entwurfsplanung in enger Abstimmung mit der Schule erarbeitet.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Nach bisherigem Stand der Vorentwurfsplanung zur Sanierung belaufen sich die Kosten für die Sanierung auf ca. 12.765.000 € brutto, die Kosten des Anbaus sowie der Pausenhalle betragen ca. 1.920.000 € jeweils ohne Einrichtungskosten.

Die Gesamtinvestitionskosten für das Ohm-Gymnasium liegen somit, abzüglich möglicher Einsparungen bei Containerkosten i. H. v. ca. 550.000 €, bei rd. 14.135.000,- € ohne Einrichtung.

Kosten nach Kostenschätzung (brutto)

	bis 2012 €	2013 €	2014 €	2015 €	2016 €	2017 bis 2018 €	Gesamt €
Haushalt 2013							
Ansatz Kämmerei							
Sanierung	481.713	200.000	2.009.700	1.678.500	2.043.000	6.317.000	12.729.913
Einrichtung			62.500	62.000	59.500	1.194.500	1.378.500
Haushalt 2013							
Ansatz GME							
Sanierung + Anbau	481.713	250.000	2.500.000	2.900.000	2.900.000	5.105.886	14.134.599
Einrichtung			62.500	62.000	59.500	1.272.500	1.456.500

Investitionskosten

gem. HH-Entwurf 2013:

Baukosten	14,134 Mio. €	bei IPNr.: 217C.401
Einrichtung	1,456 Mio. €	bei IPNr.: 217C.K 351
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen		
FAG-Förderung	4,510 Mio. €	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. 217C.401 bzw. 217C K 351 bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden (Mehrkosten 1,4 Mio. Baukosten, 78.000 € Einrichtung)

Anlagen: Anlage 1 Var 3.0, 6.0, 7.0, 8.0
Anlage 2 Var 1.1, 2.0, 4.0, 5.0
Anlage 3 Luftbild Ohm-Gymnasium Bestand

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Schulausschuss am 15.11.2012

Protokollvermerk:

Die Mitglieder des Schulausschusses beschließen, dass kein Gutachten im Schulausschuss gefasst und die Vorlage als Einbringung behandelt wird.

Folgende Themen werden diskutiert:

1. Lehrerparkplätze: Mit dem Anbau nach Variante 5 wird die Anzahl der vorhandenen Lehrerparkplätze eingeschränkt. Herr Tuczec führt aus, dass mit dem Vorentwurf aufgezeigt wird, an welcher Stelle verlorengegangene Lehrerparkplätze neu geschaffen werden können. Der Vorentwurf wird voraussichtlich in der Sitzung des Schulausschusses im März 2013 vorgestellt.

2. Barrierefreiheit: Ein Aufzug wird im Hauptgebäude vorgesehen.

3. Ganztagskonzept - Einbindung von Schulen in den Stadtteil: Frau Fuchs, die Schulleiterin des Ohm-Gymnasiums antwortet dazu, dass Kooperationspartner konzeptionell mit der offenen Ganztagschule zusammenarbeiten und in die Schule eingebunden sind.

Frau Aßmus ergänzt, dass diese Thematik - Öffnung der Schule in den Stadtteil - bereits im Bildungsrat thematisiert wurde und auf großes Interesse gestoßen ist, auch wenn man hier noch ganz am Anfang steht.

Frau Mahns weist darauf hin, dass es zu dieser Thematik am 27.11. in Nürnberg eine Informationsveranstaltung der Montagsstiftung geben wird. Sie und Frau Graf werden an dieser Veranstaltung teilnehmen. Der Grundgedanke ist dabei, Schule neu zu planen und an ihre tatsächlichen Bedürfnisse anzupassen, z.B. keine langen Flure, kleinere Räume für Lerngruppen etc. Ein weiterer von insgesamt 10 Aspekten wird auch die Öffnung von Schule zum Stadtteil und umgekehrt sein.

gez. Aßmus
Vorsitzende

gez. Mahns
Berichterstatteerin

Ergebnis/Beschluss:

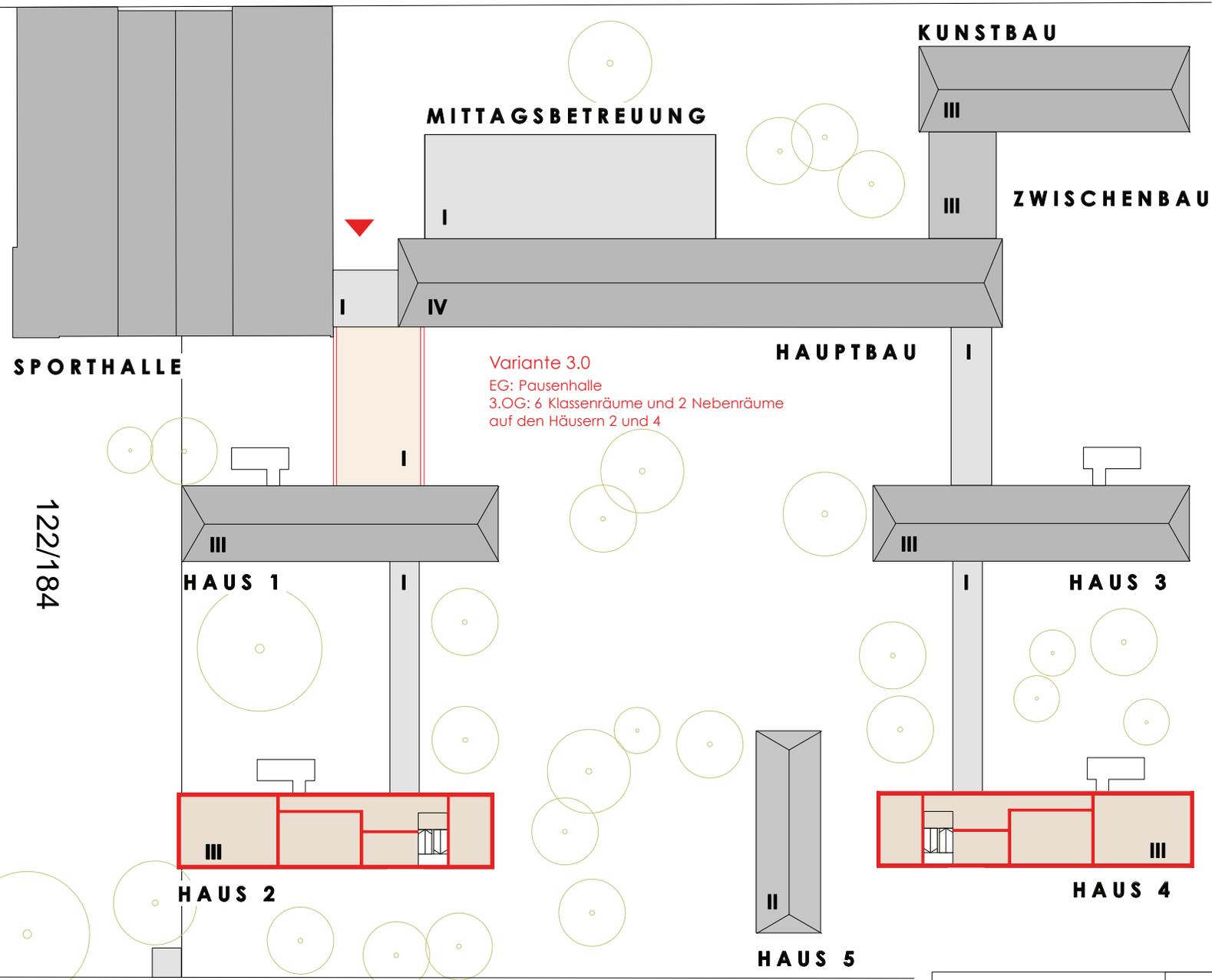
Die Standortanalyse zur Erweiterung des Ohm-Gymnasiums wird zur Kenntnis genommen
Der Variante 5 -Anbau eines 3-geschossigen „Klassenhauses“ am Hauptbau für insgesamt 6 Klassenräume mit 3 Nebenräumen sowie Neubau einer Pausenhalle im Erdgeschoss zwischen Hauptbau und Haus 1- wird zugestimmt
Die weiteren Planungsschritte bis zur Vorentwurfsplanung sind zu veranlassen
Die erforderlichen Haushaltsmittel (ca. 14,13 Mio Baukosten und 1,456 Einrichtungskosten) sind zum Haushalt anzumelden

mit 13 gegen 0 Stimmen

gez. Aßmus
Vorsitzende/r

gez. Weber
Berichtersteller/in

- IV. Beschlusskontrolle
- V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
- VI. Zum Vorgang



Variante 3.0
 EG: Pausenhalle
 3.OG: 6 Klassenräume und 2 Nebenräume
 auf den Häusern 2 und 4

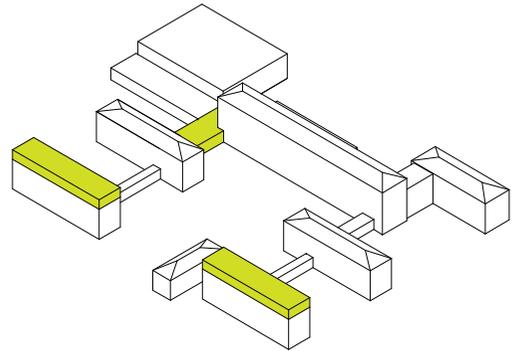
Variante 3.0

- + Architektur:**
- vorbehaltlich der statischen Prüfung!
- Aufwertung des Eingangsbereichs durch neue kleine Pausenhalle in zentraler Lage
- Raumprogramm wird gut erfüllt
- wenig Versiegelung

TGA:
 - keine tiefergehende Untersuchung der Variante

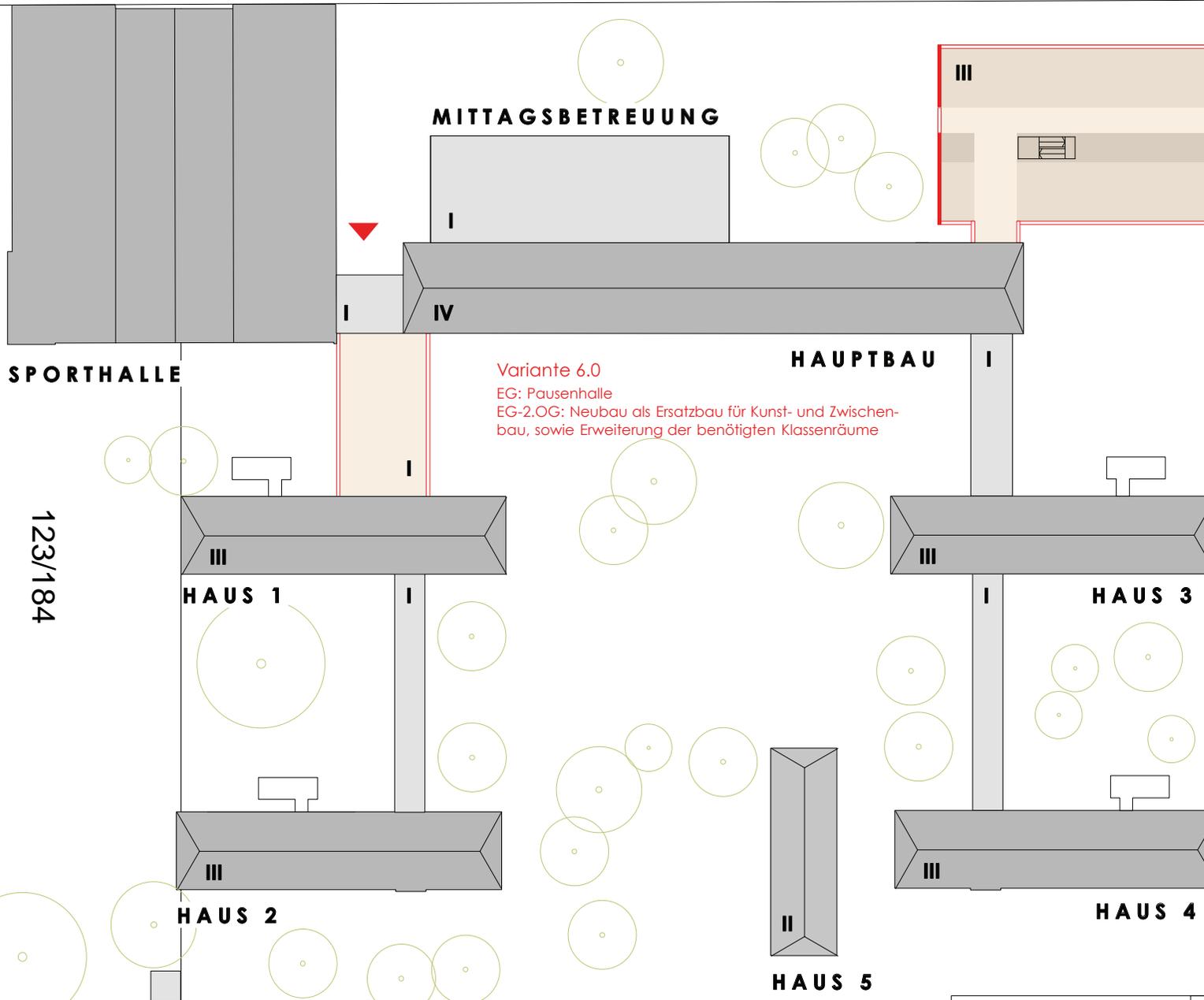
- Architektur:**
- keine auftrage Baumaßnahme
- statisch fraglich (Substanz der Häuser 2+3 in schlechtem Zustand)
- Störung des Schulbetriebs im Bestand
- Störung des 'Ensembles' durch Veränderung der Bestandsbauten
- durch Aufbauten sind Container für die Zeit der Sanierung der Klassenhäuser notwendig

TGA:
 - keine tiefergehende Untersuchung der Variante



Memelstraße

GRUNDLAGENERMITTLUNG SANIERUNG OHM-GYMNASIUM ERLANGEN	Planinhalt	BABLER + LODDE ARCHITECTEN UND INGENIEURE Walzstraße 4 91074 Heidegenhausen Fon: 09132-788990 Fax: 42292	gez	Datum	3.0
	Lageplan		sf	10.12	
	Variante 3.0		Index	M= 1:500	



Variante 6.0
 EG: Pausenhalle
 EG-2.OG: Neubau als Ersatzbau für Kunst- und Zwischenbau, sowie Erweiterung der benötigten Klassenräume

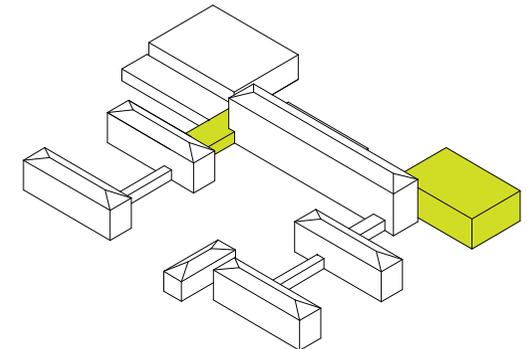
Variante 6.0

- + Architektur:**
 - vorbehaltlich der statischen Prüfung!
 - autarke Baumaßnahme
 - autarke Baustatik
 - Baumaßnahme ohne Störung des Schulbetriebs im Bestand -> 'eigene' Baustelle
 - Aufwertung des Eingangsbereichs durch neue kleine Pausenhalle in zentraler Lage
 - Raumprogramm wird sehr gut erfüllt
 - Neustrukturierung der unterschiedlichen Fach-Bereiche möglich

TGA:
 - keine tiefere Untersuchung der Variante

- Architektur:**
 - durch Neubau sind Container für die Zeit der Sanierung der Klassenhäuser notwendig
 - starke Beeinträchtigung des Betriebs während der Bauzeit durch Entfall vieler Fach- und Lehrerräume
 - kostenmäßig irrelevant

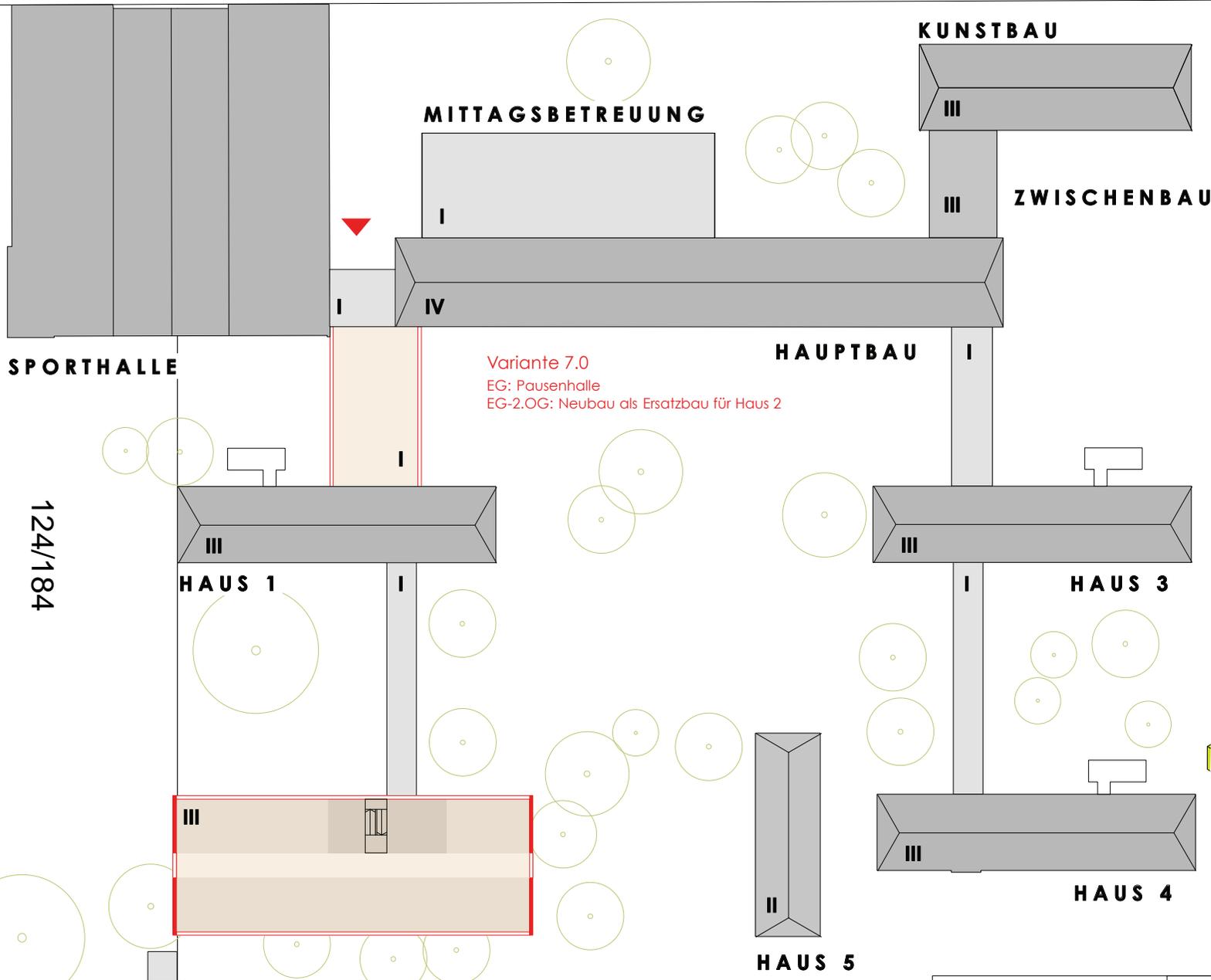
TGA:
 - keine tiefere Untersuchung der Variante



Memelstraße

GRUNDLAGENERMITTLUNG SANIERUNG OHM-GYMNASIUM ERLANGEN	Planinhalt	BABLER + LODDE ARCHITEKTEN UND INGENIEURE Walzstraße 4 91074 Heidegenaustrich Fon: 09132-788990 Fax: 42292	gez	Datum	6.0
	Lageplan		sf	10.12	
	Variante 6.0		M=	1:500	

Variante 7.0



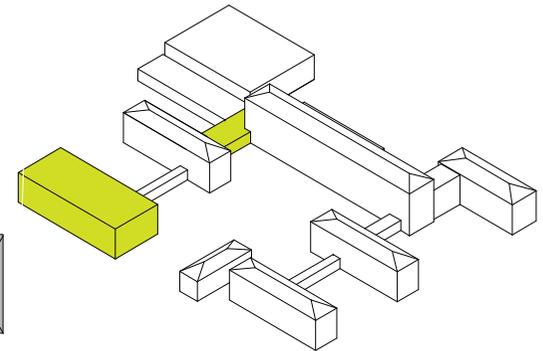
Variante 7.0
 EG: Pausenhalle
 EG-2.OG: Neubau als Ersatzbau für Haus 2

- + Architektur:**
 - vorbehaltlich der statischen Prüfung!
 - autarke Baumaßnahme
 - autarke Baustatik
 - Baumaßnahme ohne Störung des Schulbetriebs im Bestand -> 'eigene' Baustelle
 - Aufwertung des Eingangsbereichs durch neue kleine Pausenhalle in zentraler Lage
 - Raumprogramm wird sehr gut erfüllt
 - Neustrukturierung der unterschiedlichen Fach-Bereiche möglich

TGA:
 - keine tiefere Untersuchung der Variante

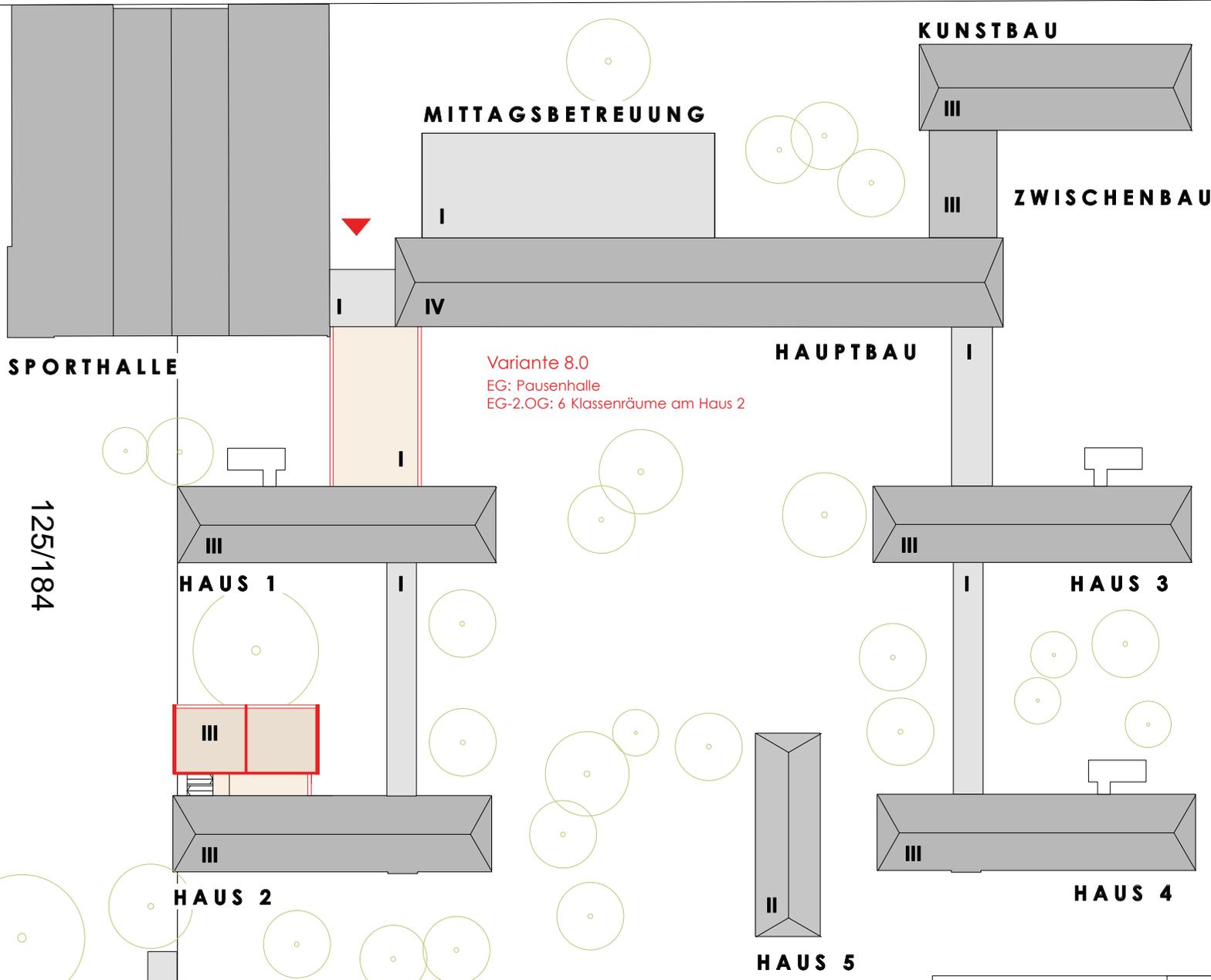
- Architektur:**
 - durch Neubau sind Container für die Zeit der Sanierung der Klassenhäuser notwendig
 - Störung des 'Ensembles' durch Veränderung von Haus 2
 - kostenmäßig irrelevant

TGA:
 - keine tiefere Untersuchung der Variante



Memelstraße

GRUNDLAGENERMITTLUNG SANIERUNG OHM-GYMNASIUM ERLANGEN	Planinhalt	BABLER + LODDE ARCHITECTEN UND INGENIEURE Waldstraße 4 91074 Heidegenhausen Fon: 09132-78990 Fax: 4292	gez	Datum	7.0
	Lageplan		sf	10.12	
	Variante 7.0		Index	M= 1:500	



Variante 8.0
 EG: Pausenhalle
 EG-2.OG: 6 Klassenräume am Haus 2

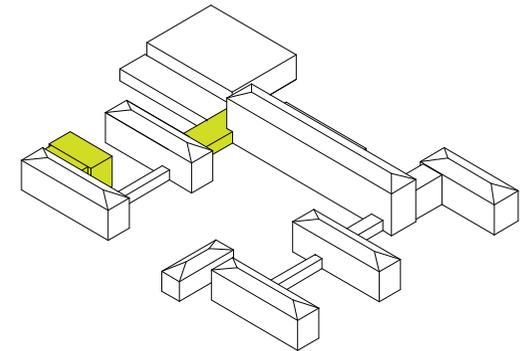
Variante 8.0

- + Architektur:**
 - vorbehaltlich der statischen Prüfung!
 - autarke Baumaßnahme
 - autarke Baustatik
 - Baumaßnahme mit wenig Störung des Schulbetriebs im Bestand -> 'eigene' Baustelle
 - Aufwertung des Eingangsbereichs durch neue kleine Pausenhalle in zentraler Lage
 - Raumprogramm wird gut erfüllt
 - durch Neubauten von Klassenräumen vor der Sanierungsmaßnahme kann auf Container während der Bauzeit verzichtet werden

TGA:
 - keine tiefere Untersuchung der Variante

- Architektur:**
 - Neubauten vor eigentlichem Baubeginn der Bestands-Sanierung
 - Störung des 'Ensembles' durch Anbau

TGA:
 - keine tiefere Untersuchung der Variante



Memelstraße

GRUNDLAGENERMITTLUNG SANIERUNG OHM-GYMNASIUM ERLANGEN	Planinhalt	BABLER + LODDE ARCHITECTEN UND INGENIEURE Walzstraße 4 91074 Heidegenaustrich Fon: 09132-788990 Fax: 42292	gez	Datum	8.0
	Lageplan		sf	10.12	
	Variante 8.0		Index	M= 1:500	

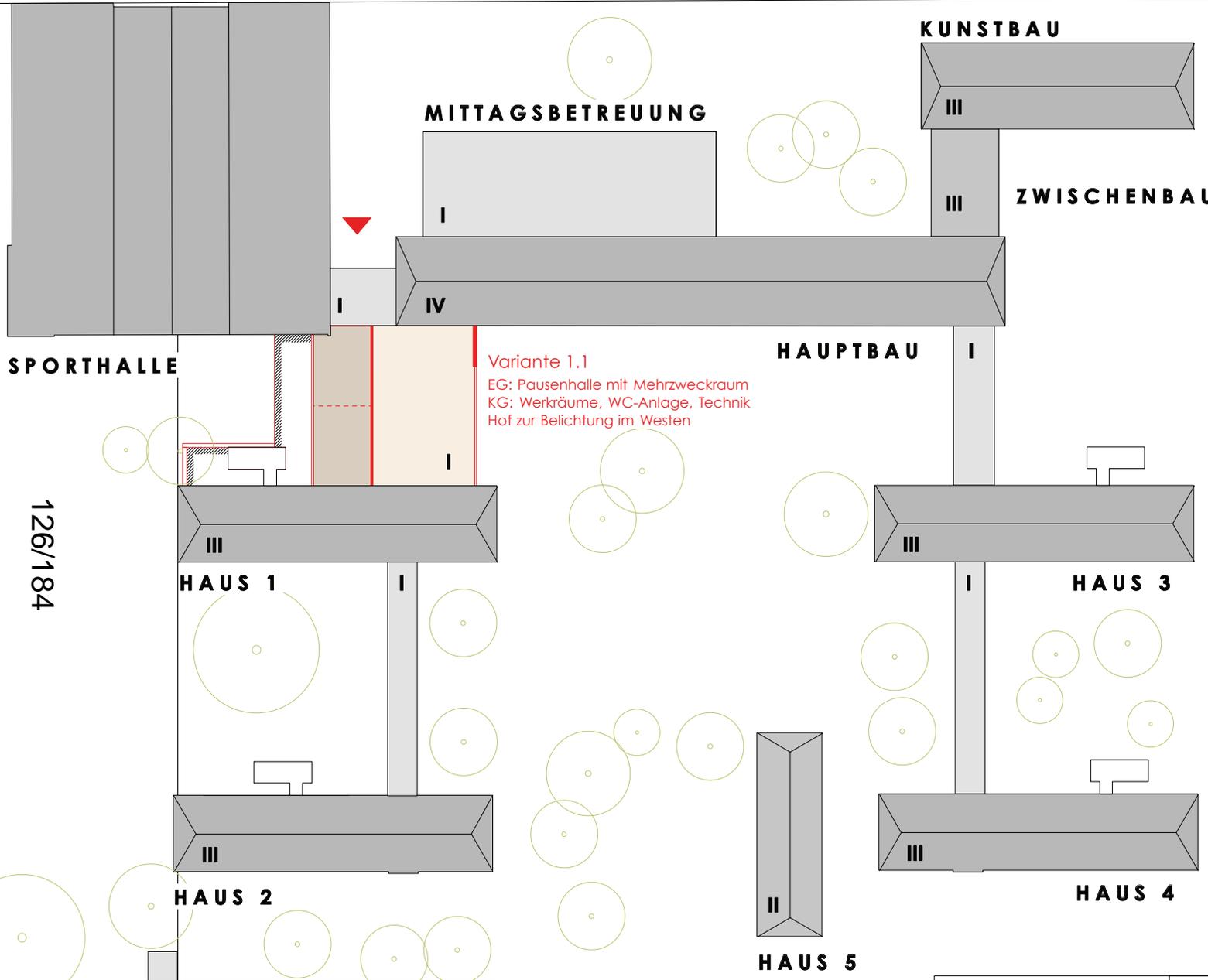
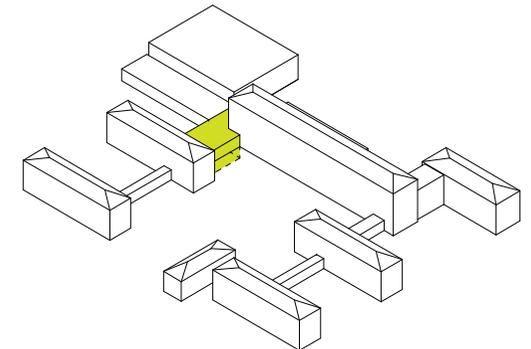
Variante 1.1

- + Architektur:**
 - vorbehaltlich der statischen Prüfung!
 - autarke Baumaßnahme
 - autarke Baustatik
 - Baumaßnahme ohne Störung des Schulbetriebs im Bestand -> 'eigene' Baustelle
 - Aufwertung des Eingangsbereichs durch Mehrzweckraum und neuer Pausenhalle in zentraler Lage
 - komprimiertes Bauvolumen (kostengünstig)
 - wenig Versiegelung
 - keine Störung des 'Ensembles'

- TGA:**
- nur eine Lüftungsanlage für WC-Bereich
 - kostengünstige MSR-Technik

- Architektur:**
 - durch 'Umschichtung' sind evtl. Container für die Zeit der Sanierung der Klassenhäuser notwendig
 - Raumprogramm wird nur 'knapp' erfüllt

- TGA:**
- Hebeanlage notwendig



Variante 1.1
 EG: Pausenhalle mit Mehrzweckraum
 KG: Werkräume, WC-Anlage, Technik
 Hof zur Belichtung im Westen

SPORTHALLE

MITTAGSBETREUUNG

KUNSTBAU

ZWISCHENBAU

HAUPTBAU

HAUS 1

HAUS 3

HAUS 2

HAUS 4

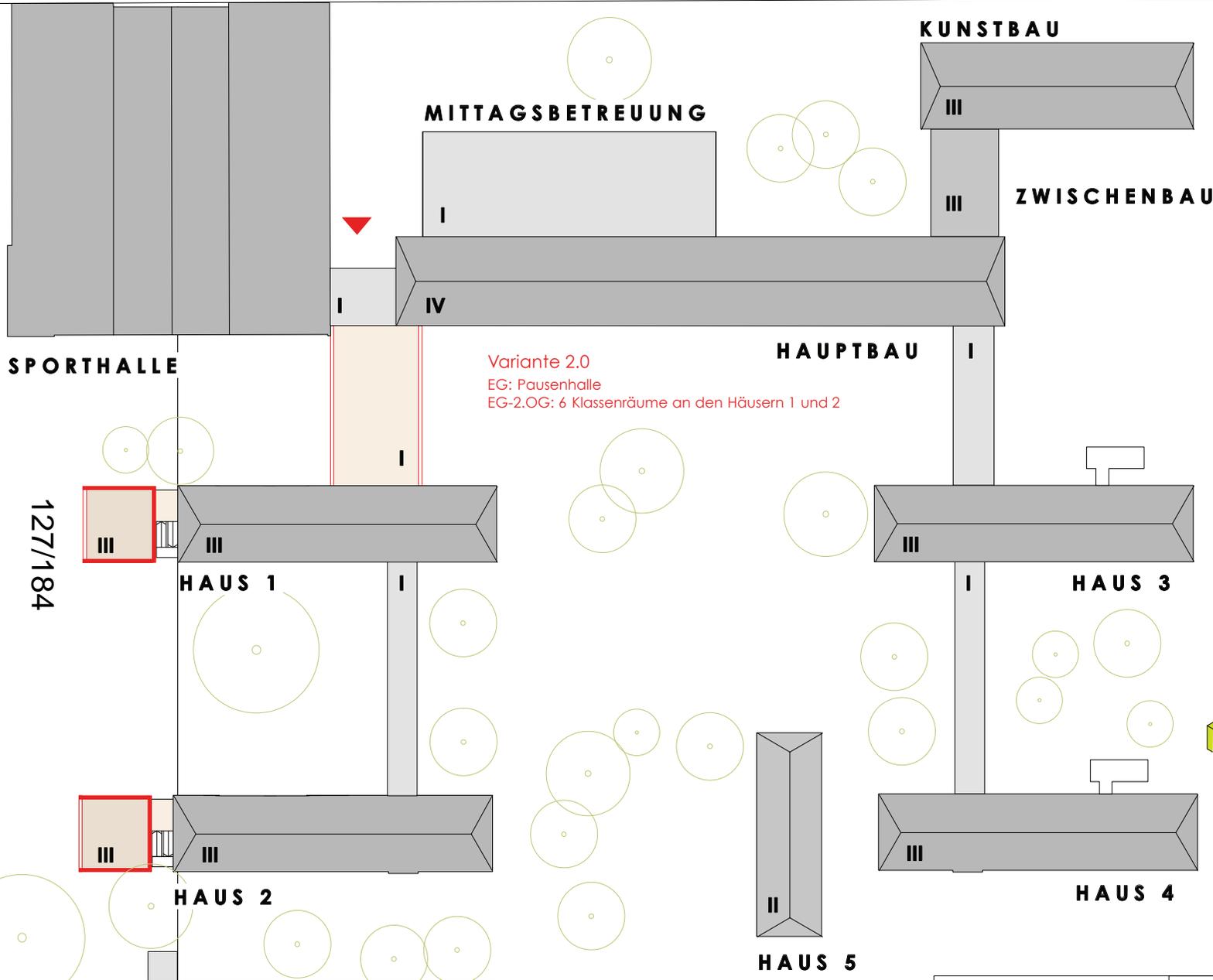
HAUS 5

126/184

Memelstraße

GRUNDLAGENERMITTLUNG SANIERUNG OHM-GYMNASIUM ERLANGEN	Planinhalt	BABLER + LODDE ARCHITECTEN UND INGENIEURE Walzstraße 4 91074 Heidegenhausen Fon: 09132-788990 Fax: 42292	gez	Datum	1.1
	Lageplan		sf	10.12	
	Variante 1.1		Index	M= 1:500	

Variante 2.0



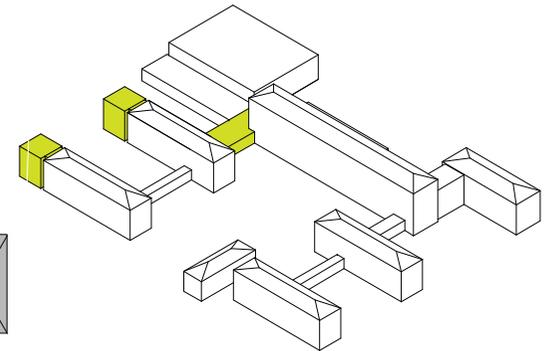
Variante 2.0
 EG: Pausenhalle
 EG-2.OG: 6 Klassenräume an den Häusern 1 und 2

- + Architektur:**
 - vorbehaltlich der statischen Prüfung!
 - autarke Baumaßnahme
 - autarke Baustatik
 - Baumaßnahme ohne Störung des Schulbetriebs im Bestand -> 'eigene' Baustelle
 - Aufwertung des Eingangsbereichs durch neue kleine Pausenhalle in zentraler Lage
 - Raumprogramm wird gut erfüllt
 - durch Neubauten von Klassenräumen vor der Sanierungsmaßnahme kann auf Container während der Bauzeit verzichtet werden
 - keine Störung des 'Ensembles'

TGA:
 - keine

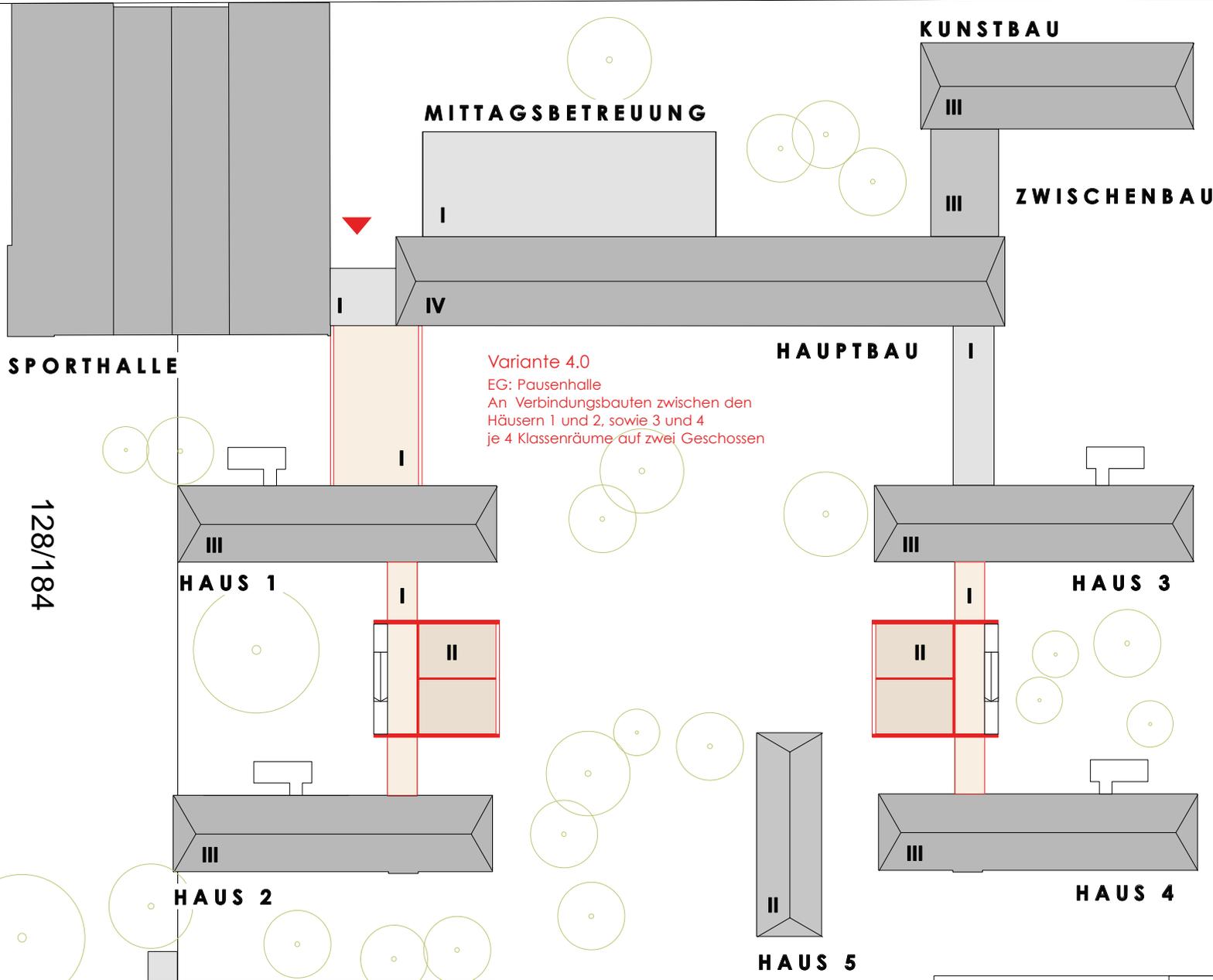
- Architektur:**
 - Neubauten vor eigentlichem Baubeginn der Bestands-Sanierung
 - Wiese von Friedrich-Rückert-Schule wird bebaut

TGA:
 - höhere Investitionskosten beim Regenwasserkanalsystem, Heizung, Lüftung, MSR-Technik und Erstellung von Provisorien während Sanierung



Memelstraße

GRUNDLAGENERMITTLUNG SANIERUNG OHM-GYMNASIUM ERLANGEN	Planinhalt	BABLER + LODDE ARCHITECTEN UND INGENIEURE Walzstraße 4 91074 Heidegenaustrich Fon: 09132-788990 Fax: 4292	gez	Datum	2.0
	Lageplan		sf	10.12	
	Variante 2.0		Index	M= 1:500	



Variante 4.0
 EG: Pausenhalle
 An Verbindungsbauten zwischen den
 Häusern 1 und 2, sowie 3 und 4
 je 4 Klassenräume auf zwei Geschossen

Variante 4.0

- + Architektur:**
 - vorbehaltlich der statischen Prüfung!
 - autarke Baumaßnahme
 - autarke Baustatik
 - Baumaßnahme ohne Störung des Schulbetriebs im Bestand -> 'eigene' Baustelle
 - Aufwertung des Eingangsbereichs durch neue kleine Pausenhalle in zentraler Lage
 - Raumprogramm wird sehr gut erfüllt
 - durch Neubauten von Klassenräumen vor der Sanierungsmaßnahme kann auf Container während der Bauzeit verzichtet werden
 - keine Störung des 'Ensembles'
 - 'warme' Verbindungsgänge

TGA:

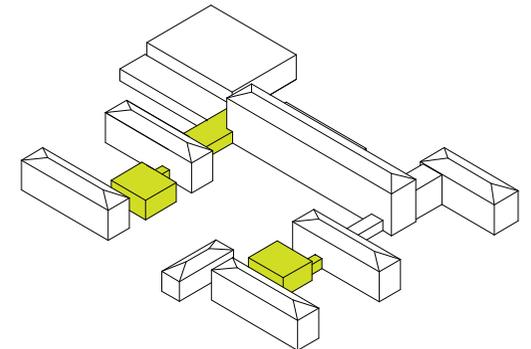
- keine

- Architektur:

- Neubauten vor eigentlichem Baubeginn der Bestands-Sanierung

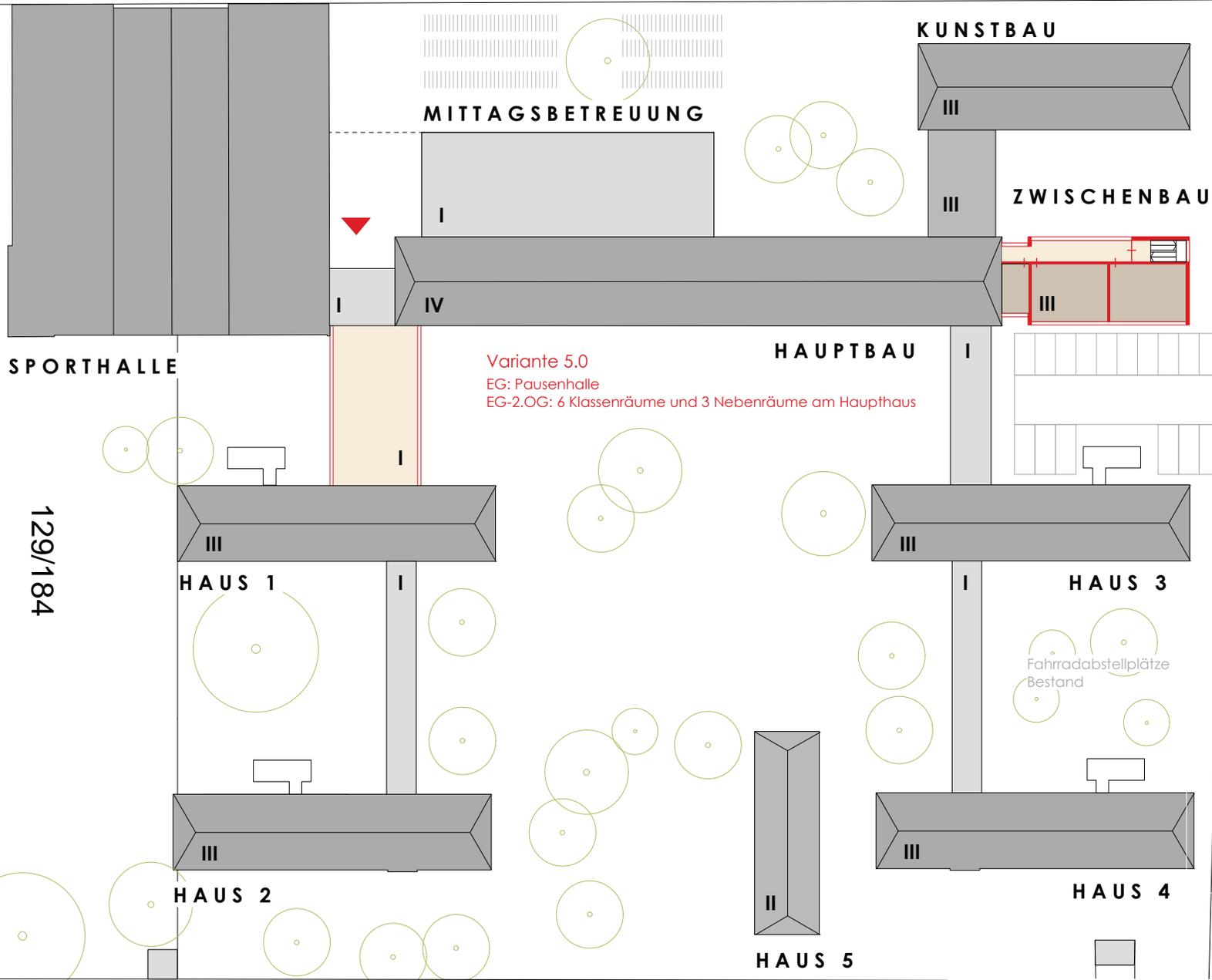
TGA:

- höhere Investitionskosten beim Regenwasserkanalssystem, Heizung, Lüftung, MSR-Technik und Erstellung von Provisorien während Sanierung



Memelstraße

GRUNDLAGENERMITTLUNG SANIERUNG OHM-GYMNASIUM ERLANGEN	Planinhalt	BABLER + LODDE ARCHITECTEN UND INGENIEURE Waldstraße 4 91074 Heidegenhaushausch Fon: 09132-788990 Fax: 42292	gez	Datum	4.0
	Lageplan		sf	10.12	
	Variante 4.0		M=	1:500	
			Index	0	



Variante 5.0
 EG: Pausenhalle
 EG-2.OG: 6 Klassenräume und 3 Nebenräume am Haupthaus

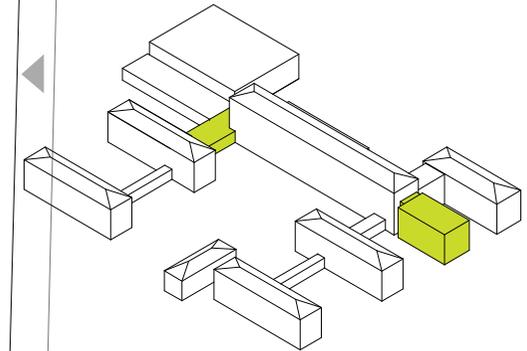
Variante 5.0

- + - vorbehaltlich der statischen Prüfung!
- autarke Baumaßnahme
- autarke Baustatik
- Baumaßnahme ohne Störung des Schulbetriebs im Bestand -> 'eigene' Baustelle
- Aufwertung des Eingangsbereichs durch neue kleine Pausenhalle in zentraler Lage
- Raumprogramm wird gut erfüllt
- durch Neubauten von Klassenräumen vor der Sanierungsmaßnahme kann auf Container während der Bauzeit verzichtet werden
- keine Störung des 'Ensembles'
- TGA:**
- Es wird nur eine Lüftungsanlage benötigt
- kostengünstig beim Gewerk 'Sanitär'

- Neubauten vor eigentlichem Baubeginn der Bestands-Sanierung
- Lehrerparkplatz wird bebaut
- TGA:**
- höhere Kosten bei Heizungsanlage

BGF: 1.180 qm (Klassenhaus mit KG)

BRI: 4.560 cbm (Klassenhaus mit KG)



129/184

Memelstraße

GRUNDLAGENERMITTLUNG		Planinhalt	BABLER + LODDE		gez	Datum
SANIERUNG OHM-GYMNASIUM		Lageplan	ARCHITECTEN UND INGENIEURE		st	08.10.12
ERLANGEN		Variante 5.0	Waldfstraße 4		Index	M=
			91074 Herrngenshausen		0	1:500
			Fax: 09132/788990 Fax: 4292		5.0	



Luftbild Ohm-Gymnasium

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
OBM/13

Verantwortliche/r:
Bürgermeister- und Presseamt

Vorlagennummer:
13-2/252/2012

**Bürgerfragestunde gemäß § 37 der Geschäftsordnung für den Stadtrat:
GBW-Wohnungen**

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	29.11.2012	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Mit Schreiben vom 12.11.2012 (Eingang 20.11.2012) wird eine Bürgerfragestunde zum Thema „GBW-Wohnungen“ in der Sitzung des Stadtrates am 29.11.2012 beantragt.

Anlagen: Schreiben vom 12.11.2012
Auszug aus der Geschäftsordnung für den Stadtrat

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Erlangen, den 12.11.2012

GBW Mieterin Erlangen
Wehneltstraße
91052 Erlangen

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Oberbürgermeister - Eingang		
20. NOV. 2012 <i>B2012</i>		
Ref. <i>13</i>	ZwBescheid	bis / am
	U-Entwurf	
Kopie an <i>ORM</i>	Ausi.-Vorlage	
	Rücksprache	<i>X</i> <i>W.</i>
	Rel. Bespr.	

II IV
ere. 21. 11. 2012

Bürgerfragestunde nach § 37 der Geschäftsordnung des Stadtrates am 29.11.2012

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Nach wie vor sind wir im Ungewissen was die Zukunft unserer Wohnungen betrifft. Es haben sich von unserer Seite nun neue Fragen aufgetan und wir bitten Sie und die im Erlanger Stadtrat vertretenen Fraktionen und Einzelstadträte, diese uns am 29.11.2012 im Rahmen einer Bürgerfragestunde zu beantworten:

Ist der Stadt Erlangen bekannt, ob die kommunale Bietergemeinschaft von der Bayerischen Landesbank zur Abgabe eines Angebotes zugelassen wurde?

Wird die Stadt Erlangen bzw. die GeWoBau alles wirtschaftlich Vertretbare tun, um den Erwerb von GBW-Anteilen bzw. der Erlanger GBW-Wohnungen zu ermöglichen?

Ist der Stadt Erlangen bekannt, dass die sogenannte Sozialcharta plus, die politisch als qualifizierter Mieterschutz dargestellt wird, nichts weiter ist als Einhaltung des geltenden Mietrechts und demzufolge keine echte, lebenslange Absicherung darstellt?

Was gedenkt die Stadt Erlangen zu tun, wenn nach privater Übernahme der Wohnungen Mieterhöhungen anfallen die viele, besonders ältere Menschen die ihr Wohnquartier nicht mehr verlassen möchten, nicht aufbringen können?

Bitte verstehen Sie, dass wir uns als Erlanger Bürgerinnen und Bürger an Sie wenden.

Mit freundlichen Grüßen

Auszug aus der Geschäftsordnung für den Stadtrat Erlangen (GeschO)

§ 37 Bürgerfragestunde

- (1) Bürgerinnen und Bürger der Stadt Erlangen können in kommunalen Angelegenheiten der Stadt Fragen an den Oberbürgermeister und die Referenten bzw. Referentinnen richten mit dem Antrag, diese in zeitlichem und örtlichem Zusammenhang mit einer öffentlichen Sitzung des Stadtrates oder eines Ausschusses, in der Regel zwischen 17 und 18 Uhr, zu beantworten (Bürgerfragestunde).
 - (2) Der Oberbürgermeister bereitet die Beantwortung der Fragen vor; die nicht zugelassenen Fragen legt er dem Ältestenrat in der nächsten Sitzung vor. Fragen, die von der Mehrheit der Mitglieder des Ältestenrats für zulässig gehalten werden, sind in der nächsten Fragestunde zu beantworten.
 - (3) Der Oberbürgermeister teilt dem Stadtrat die eingereichten Fragen mit den Sitzungsunterlagen mit.
 - (4) Die Fragen werden grundsätzlich in der Reihenfolge ihres Einganges beantwortet. Mit Einverständnis der betroffenen Person ist eine schriftliche Beantwortung möglich.
 - (5) Der Oberbürgermeister oder die damit beauftragte Mitarbeiterin bzw. der damit beauftragte Mitarbeiter verliest die Frage in der Fragestunde und beantwortet sie. Die Fragestellerin bzw. der Fragesteller kann eine Zusatzfrage stellen. Wenn Frage oder Zusatzfrage beantwortet sind, können jede Fraktion und auch Einzelmitglieder des Stadtrats hierzu jeweils eine Stellungnahme abgeben; die Redezeit für die Stellungnahme wird auf 3 Minuten beschränkt.
- Die Dauer der Fragestunde wird auf höchstens 60 Minuten festgesetzt.

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/61

Verantwortliche/r:
Amt f. Stadtentwicklung u. Stadtplanung

Vorlagennummer:
611/168/2012

1. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 339 der Stadt Erlangen - Am Brucker Bahnhof - mit integriertem Grünordnungsplan hier: Satzungsgutachten / Satzungsbeschluss

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	16.10.2012	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Stadtrat	25.10.2012	Ö	Beschluss	vertagt
Stadtrat	29.11.2012	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Öffentliche Auslegung vom 02.07.2012 bis einschließlich 03.08.2012

Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange (TöB) sowie städtische Fachämter

Bisherige Behandlung in den Gremien	Gremium	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Aufstellungsbeschluss	UVPA	25.07.2006	Ö	Beschluss	13:0
Zustimmung Bebauungsvorschlag	UVPA	19.10.2010	Ö	Beschluss	12:1
Billigungsbeschluss	UVPA	20.09.2011	Ö	Beschluss	13:0

I. Antrag

Den Ergebnissen der Prüfung der Stellungnahmen in Anlage 2 wird beigetreten.

Der Entwurf des 1. Deckblattes zum Bebauungsplan Nr. 339 – Am Brucker Bahnhof – der Stadt Erlangen mit integriertem Grünordnungsplan und Begründung in der Fassung vom 20.09.2011 wird entsprechend ergänzt. Da die vorgebrachten Stellungnahmen nur redaktioneller Art sind, wird er in geänderter Fassung gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Anlass und Ziel der Planung

Der seit März 1997 rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 339 – Am Brucker Bahnhof – besitzt vor dem Hintergrund der Lage am Wohnungsmarkt der frühen 1990er Jahre die verstärkte Ausweisung von Wohnbauland als vorrangiges Ziel. Hierbei sollte sichergestellt werden, dass breiten Schichten der Bevölkerung der Erwerb oder die Anmietung von adäquatem Wohnraum möglich ist.

Das bestehende städtebauliche Konzept, das dem Bebauungsplan zu Grunde liegt, ist das Ergebnis eines Städtebaulichen Ideenwettbewerbes, den die Stadt Erlangen gemeinsam mit der Vorhabenträgerin ausgelobt hatte, und setzt dieses o.g. Planungsziel ausnahmslos durch Geschosswohnungsbau um.

In weiten Teilen wurde der Bebauungsplan seitdem verwirklicht: Neben der Herstellung der verkehrlichen und abwassertechnischen Erschließung und der notwendigen Schallimmissionschutzmaßnahmen entlang der BAB A73 und der Bahnlinie Nürnberg – Bamberg wurde der Geschosswohnungsbau nördlich des Bachgrabens errichtet, die unter Denkmalschutz stehende sog. „Scheinwerferhalle“ saniert und einer Nachfolgenutzung zugeführt.

Auf Grund der fehlenden Nachfrage in den 2000`er Jahren im Geschosswohnungsbau in dem Ausmaß, welches der Bebauungsplan ermöglicht, strebt die Vorhabenträgerin die Errichtung einer verdichteten Einfamilienhausbebauung in Form von Doppel- und Reiheneigenheimen im südöstlichen Bereich des Plangebietes (Baufelder WA 7 u.8) an.

Die Auflockerung des derzeit als geschlossene Bauweise festgesetzten Geschosswohnungsbaus im nördlich des Bachgrabens ist bereits baulich erfolgt und wird im 1. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 339 entsprechend als Festsetzung nachvollzogen.

In der Folge der Änderung des städtebaulichen Konzeptes wird auch der Ausbau und die Modifizierung vorhandener bzw. bisher geplanter und die Herstellung neuer verkehrlicher und abwassertechnischer Erschließungsanlagen unumgänglich. Gleichmaßen wurde die soziale Infrastruktur als Folge dieses städtebaulichen Vorhabens dem absehbaren Bedarf angepasst.

Die Änderung des rechtsverbindlichen Bebauungsplans Nr. 339 – Am Brucker Bahnhof – durch das 1. Deckblatt bildet vor diesem Hintergrund eine geeignete Maßnahme, um die bauplanungsrechtlichen und erschließungstechnischen Voraussetzungen für eine den heutigen Bedürfnissen und Anforderungen entsprechende städtebauliche Neuordnung der ehemals durch die Fa. Frieseke & Höpfner gewerblich genutzten Flächen zu erlangen und diese mithin abzuschließen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Aufstellung des 1. Deckblattes zum Bebauungsplan Nr. 339 – Am Brucker Bahnhof – der Stadt Erlangen mit integriertem Grünordnungsplan.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Verfahrensstand

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss des Erlanger Stadtrates hat am 20.09.2011 den Entwurf des 1. Deckblattes zum Bebauungsplan Nr. 339 in der Fassung vom 20.09.2011 gebilligt sowie die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Entwurf des Deckblattes zum Bebauungsplan mit Begründung lag in der Zeit vom 02.07.2012 bis einschließlich 03.08.2012 öffentlich aus.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 27.06.2012 von der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB benachrichtigt und gem. § 4 Abs. 2 BauGB unter Hinweis auf § 4 Abs. 4 BauGB zur Stellungnahme aufgefordert worden. Es wurden insgesamt 40 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden beteiligt, von denen 22 eine Stellungnahme abgaben, die in der Anlage 2 behandelt werden.

Da die sich hieraus ergebenden Änderungen allein redaktioneller Art sind, kann das Deckblatt zum Bebauungsplan in der Fassung vom 16.10.2012 als Satzung beschlossen werden.

Prüfung der Stellungnahmen

Siehe Anlage 2

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€		bei IPNr.:
Sachkosten:	€		bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€		bei Sachkonto:
Folgekosten		jährliche Kosten	bei Sachkonto:
		Grünflächenunterhalt EB 77:	
		54.000 €	
		davon für	
		Bachgraben West 15.800 €	
		Spielplatz 9.000 €	
		Bolzplatz 21.600 €	
		Verkehrsgrün 7.600 €	
Korrespondierende Einnahmen	€		bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen			

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Anlagen:

1. Übersichtslageplan mit Geltungsbereich
2. Prüfung der Stellungnahmen mit Ergebnis

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 16.10.2012

Ergebnis/Beschluss:

Den Ergebnissen der Prüfung der Stellungnahmen in Anlage 2 wird beigetreten.

Der Entwurf des 1. Deckblattes zum Bebauungsplan Nr. 339 – Am Brucker Bahnhof – der Stadt Erlangen mit integriertem Grünordnungsplan und Begründung in der Fassung vom 20.09.2011 wird entsprechend ergänzt. Da die vorgebrachten Stellungnahmen nur redaktioneller Art sind, wird er in geänderter Fassung gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

mit 13 gegen 0 Stimmen

gez. Aßmus
Vorsitzende/r

gez. Weber
Berichtersteller/in

Beratung im Gremium: Stadtrat am 25.10.2012

Protokollvermerk:

Die Angelegenheit wird auf Antrag von Herrn StR Dr. Janik zur nochmaligen Beratung in den Fraktionen vertagt.

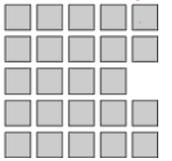
gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Weber
Berichtersteller/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



1. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 339 der Stadt Erlangen – Am Brucker Bahnhof –

Bürgeranregungen im Rahmen der Öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 02.07.2012 bis einschließlich 03.08.2012

hier: Prüfung der Stellungnahmen mit Ergebnis

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
1.	B 1	02.07.2012	1.	<p>Die Stellungnahme vom 26.11.2010 wird für die Punkte aufrechterhalten, die seinerzeit [Anmerkung: während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung] nicht berücksichtigt wurden:</p> <p>Der Ersatzneubau von WC-Anlagen westlich der Bahnlinie wird gefordert.</p> <p>Die gesamte Aurachtal-Trasse befindet sich wieder im alleinigen Eigentum der DB AG einschließlich aller Betriebsrechte.</p> <p>Der Gleisabschnitt westlich des ehemaligen DB Haltes Erlangen - Kriegenbrunn ist bis auf zwei kurze Abschnitte vollständig vorhanden einschließlich intakter Brückenbauwerke über Regnitz und Rhein-Donau-Kanal.</p> <p>Gleis 1 des Bahnhofes Erlangen-Bruck ist an den S-Bahn-Bahnsteig Richtung Nürnberg Hauptbahnhof anzubinden.</p>	<p>Entfällt</p> <p>Die Stellungnahme ist nicht Gegenstand des 1. Deckblattes zum Bebauungsplan Nr. 339. (Siehe auch Billigungsbeschluss vom 20.09.2011)</p>
			2.	<p>Der Bebauungsplan soll auf Grund der Realitätsnähe in „Ghetto Brucker Bahnhof“ umbenannt werden.</p>	<p>Die Anregung wird nicht berücksichtigt.</p> <p>Eine entsprechende Umbenennung würde die Zielsetzung des Bebauungsplans, der städtebaulichen Neuordnung der ehemals gewerblich genutzten Flächen, konterkarieren. Ferner widerspricht eine solche sarkastische und stigmatisierende Bezeichnung den Werten der Stadt Erlangen und ihrem Selbstverständnis.</p>

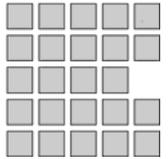
139/184

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
2.	B 4	23.11.2011	1.	<p>Es wird die die Errichtung eines Einfamilienhauses (Bauweise: EG + DG mit Kniestock, Dachneigung $\leq 45^\circ$, Einhaltung der Abstandsflächen, Doppelgarage als Grenzbebauung, Ver- und Entsorgung über öffentliche Anlagen) auf Teilen der Flst.Nrn. 617/1, 617/2 und 617/3, Gem. Bruck beabsichtigt, nachdem an der Ostgrenze durch die Vorhabenträgerin noch eine Lärmschutzwand zu errichten ist. Der hierfür freizuhaltende Streifen für Bau und Unterhalt wird dinglich abgesichert werden.</p>	<p>Die Anregung wird nicht berücksichtigt.</p> <p>Gleichwohl die Schaffung weiteren Wohnraums mit grundsätzlichen Erwägungen der Stadt Erlangen einherginge und die betreffenden Grundstücksflächen bezüglich ihrer Größe eine Bebauung mit einem Einfamilienhaus prinzipiell zuließen, ist eine derartige Bebauung dennoch nicht möglich, da</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ auf den betreffenden Grundstücksflächen die Nacht-Grenzwerte der 16. BImSchV für Mischgebiete überschritten werden, die die gesetzliche Mindestanforderung für ein „gesundes Wohnen“ darstellen, trotz aller Lärmschutzwände, die sowohl im Rahmen des Bebauungsplans als auch des viergleisigen Ausbaus der Bahnstrecke zu errichten sind. ▪ die verkehrliche Erschließung der betreffenden Grundstücksflächen über den Brucker Radweg erfolgen müsste, der mit Ausnahme von Einsatzfahrzeugen vom motorisierten Individualverkehr (MIV) freizuhalten ist. <p>Vor diesem Hintergrund war und ist die Errichtung einer Wohnbebauung auf diesen Grundstücksflächen seit Beginn der 1990`er Jahre nicht Gegenstand des städtebaulichen Konzeptes zur Neuordnung des Plangebietes.</p>

140/184

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
3.	B 5	28.07.2012		<p>Die Anwesen Am Brucker Bahnhof Nrn. 20, 21, 22 und 25 sind künftig nicht mehr über die nördliche Zufahrt von der Felix-Klein-Straße, sondern ausschließlich über die südliche Zufahrt von der Tennenloher Straße / Wladimirstraße erreichbar.</p> <p>Es wird vorgeschlagen, dass der für den MIV nicht befahrbare Bereich nicht nördlich der künftigen Bahnunterführung, sondern erst am Ende der heutigen Straße Am Brucker Bahnhof zur Einmündung der künftigen Wladimirstraße endet, d.h. im Bereich des heutigen Wendeplatzes.</p>	<p>Die Anregung wird nicht berücksichtigt.</p> <p>Der in Rede stehende Abschnitt reicht von der geplanten Wendeanlage nördlich des Brucker Bahnhofs bis zur Einmündung in die verlängerte Wladimirstraße südwestlich und ist als verkehrsberuhigter Bereich, der nicht für den MIV mit Ausnahme von Rettungs- und Müllfahrzeugen befahrbar ist, festgesetzt.</p> <p>Hiermit wird das Ziel verbunden, einen möglichen Durchgangs- und Schleichverkehr zwischen der Felix-Klein- und Tennenloher Straße zu unterbinden. Als Teil des Brucker Radwegs wird hier Fußgängern und Radfahrern auf dieser bedeutenden städtischen Achse Vorrang eingeräumt.</p> <p>Diese Zielsetzung ist seit Beginn der 1990`er Jahre Grundlage der städtebaulichen Neuordnung des ehem. Frieseke & Höpfner Geländes.</p> <p>Des Weiteren werden die Stellplätze der Anwesen Am Brucker Bahnhof Nrn. 20 bis 22 weiterhin für den MIV von Norden angefahren werden. Lediglich für das Anwesen Am Brucker Bahnhof Nr. 25 erfolgt künftig die MIV-Erschließung aus Richtung Süden über die Tennenloher Straße / Wladimirstraße. Zu Fuß und mit dem Rad sind alle genannten Anwesen weiterhin aus allen Richtungen erreichbar. Mit dem Ausbau des S-Bahnhaltepunktes, der Bushaltestelle in der Straße Am Brucker Bahnhof und der stadtteilverbindenden Fuß- / Radwegeachse entlang des Bachgrabens wird die Erreichbarkeit in Gänze betrachtet sogar verbessert.</p> <p>Vor diesem Hintergrund ist die hierdurch erforderliche Umorientierung bzgl. der MIV-Erreichbarkeit des Anwesens Nr. 25 vertretbar.</p>

141/184



1. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 339 der Stadt Erlangen – Am Brucker Bahnhof –

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB sowie Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 27.06.2012
hier: Prüfung der Stellungnahmen mit Ergebnis

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
1.	Autobahndirektion Nordbayern Dienststelle Nürnberg Flaschenhofstraße 55 90402 Nürnberg	06.08.2012	1.	Keine Einwände	Entfällt
			2.	Die Stellungnahme vom 27.01.2011 [Anmerkung: während der frühzeitigen TÖB-Beteiligung] hat weiterhin grundsätzlich Gültigkeit: Es wird gebeten, die Planungen zum 6-streifigen Ausbau der BAB A 73 zu berücksichtigen.	Die Anregung ist bereits berücksichtigt. Die einzuhaltenden Bauverbots- und Baubeschränkungszone wurden mit der Autobahndirektion Nordbayern abgestimmt und entsprechend in das 1. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 339 hinweislich aufgenommen. (Siehe auch Billigungsbeschluss vom 20.09.2011)
2.	Bayer. Landesamt für Denkmalpflege Abt. Vor- und Frühgeschichte Burg 4 90403 Nürnberg	02.07.2012	1.	Keine Einwände	Entfällt
3.	Deutsche Telekom Technik GmbH Bayreuther Straße 1 90409 Nürnberg	07.08.2012	1.	Der textlichen Festsetzung Nr. 6, der vorgeschriebenen unterirdischen Verlegung von Versorgungsleitungen, wird mit folgender Begründung widersprochen: Regelungen zur Zulassung der oberirdischen Ausführung von Telekommunikationsleitungen sind in § 68 Absatz 2 Sätze 2 und 3 TKG abschließend enthalten. Die Kriterien zur Art und Weise der Trassenführung von	Der Anregung wird nicht berücksichtigt. Rechtsgrundlage für das Verfahren zur Aufstellung bildet das Baugesetzbuch (BauGB), ein Bundesgesetz. Hierin findet sich auch die Rechtsgrundlage für die betreffende Festsetzung im § 9 Abs. 1 Nr. 13 BauGB. Fernerhin heißt es wörtlich im § 68 Absatz 2 Sätze 2 und

142/184

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
143/184				<p>Telekommunikationslinien sind damit bundesgesetzlich geregelt.</p> <p>Nach dem Rechtsgrundsatz aus Art. 31 GG bricht Bundesrecht Landesrecht. Ein Verbot von oberirdisch geführten Telekommunikationslinien kann deshalb nicht in einem Bebauungsplanverfahren nach Landesrecht einseitig vorweggenommen werden. Es ist daher rechtswidrig und muss zurückgenommen werden.</p> <p>Aus wirtschaftlichen Gründen ist eine Versorgung des Neubaugebiets mit Telekommunikationsinfrastruktur in unterirdischer Bauweise nur bei Ausnutzung aller Vorteile einer koordinierten Erschließung sowie einer ausreichenden Planungssicherheit möglich.</p>	<p>3 TKG:</p> <p><i>„Bei der Verlegung oberirdischer Leitungen sind die Interessen der Wegebausträger, der Betreiber öffentlicher Telekommunikationsnetze und die städtebaulichen Belange abzuwägen. Soweit die Verlegung im Rahmen einer Gesamtbaumaßnahme koordiniert werden kann, die in engem zeitlichen Zusammenhang nach der Antragstellung auf Zustimmung durchgeführt wird, soll die Verlegung in der Regel unterirdisch erfolgen.“</i></p> <p>Wegebausträger für die bestehenden und künftigen Straßen und Wege im Plangebiet ist die Stadt Erlangen. Im Hinblick auf die Wahrung des vorhandenen und Schaffung eines ansprechenden neuen Stadtbildes im Zuge der städtebaulichen Neuordnung ist eine unterirdische Verlegung im bebauten Stadtgebiet zielführend.</p> <p>Im Zuge der Erschließungsplanung und -umsetzung findet ebenso eine Koordination zur Planung und Herstellung aller erforderlichen Versorgungsleitungen und des Straßen- und Wegebaus statt. Entsprechende Regelungen, die dies sicherstellen, sind u.a. Gegenstand des Städtebaulichen Vertrages.</p> <p>Vor diesem Hintergrund entbehrt der Widerspruch nicht nur einer rechtlichen Grundlage, sondern ist auch sachlich nicht gerechtfertigt.</p> <p>Darüber hinaus wird hilfsweise darauf hingewiesen, dass die Stellungnahme verspätet eingegangen ist und bei der Abwägung gem. § 1 Abs. 7 BauGB unberücksichtigt bleiben könnte, da die hierfür erforderlichen Voraussetzungen des § 4a Abs. 6 BauGB vorlägen.</p>
4.	E-ON Bayern AG Netzcenter Bamberg Hallstadter Straße 119	13.07.2012	1.	Keine Einwände	Entfällt

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
	96052 Bamberg				
5.	E-On Netz GmbH Betriebszentrum Bamberg Luitpoldstraße 51 96052	19.07.2012	1.	Im Plangebiet befinden sich keine Anlagen des Unternehmens (110 kV- und Fernmeldeanlagen).	Entfällt
6.	IHK-Gremium Erlangen Industrie- und Handelsgremium Henkestraße 91 91052 Erlangen	19.07.2012	1.	Keine Einwände	Entfällt
7.	Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH Südwestpark 15 90449 Nürnberg	16.07.2012	1.	Keine Einwände	Entfällt
			2.	Eigene Maßnahmen zur Erweiterung des Telekommunikationsnetzes sind im Gebiet vorgesehen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
8.	Landratsamt Erlangen- Höchstadt Bauamt I, Wohnraumförderung Marktplatz 1 91054 Erlangen	19.07.2012	1.	Keine Einwände	Entfällt
9.	Landratsamt Erlangen- Höchstadt Staatl. Gesundheitsamt Schubertstraße 14 91052 Erlangen	19.07.2012	1.	Keine Einwände	Entfällt
10.	N-ERGIE AG Netz GmbH Hainstraße 34	30.07.2012	1.	Zwischenzeitlich wurde die Gashochdruckleitung umgelegt. Die aktuellen Bestandspläne werden zur Kenntnis übersandt.	Die Anregung wird berücksichtigt. Die umgelegte Gasleitung wird nun entsprechend als Bestand festgesetzt.

144/184

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
	90461 Nürnberg		2.	Die in den Stellungnahmen vom 13.04.2011 und 23.03.2011 enthaltenen Hinweise besitzen weiterhin Gültigkeit.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
11.	Planungsverband Industrieregion Mittelfranken Hauptmarkt 18 90403 Nürnberg	03.08.2012	1.	Eine erneute Behandlung im Planungsausschuss ist nicht erforderlich.	Entfällt
12.	Regierung von Mittelfranken Höhere Landesplanungsbehörde SG 800 Promenade 27 91522 Ansbach	26.07.2012	1.	Einwendungen aus landesplanerischer Sicht werden nicht erhoben.	Entfällt
			2.	Naturschutzfachlich wird angemerkt, dass hinsichtlich der dreistufigen Baufeldräumung im WA 7 und WA 8 je Zeitfenster nur eine Räumungsstufe erfolgen darf. Dies hat in den textlichen Festsetzungen deutlich zum Ausdruck zu kommen. Die naturschutzfachlich korrekte Ausführung der Vermeidungsmaßnahme ist Voraussetzung für die Verhinderung von Verbotstatbeständen nach BNatSchG.	Die Anregungen werden berücksichtigt. Die textlichen Festsetzungen werden diesbezüglich redaktionell präzisiert und angepasst.
13.	Staatl. Bauamt Nürnberg Straßenbau Flaschenhofstr. 53 90402 Nürnberg	04.07.2012	1.	Kein Einwände	Entfällt
14.	Staatliches Schulamt der Stadt Erlangen Henri-Dunant-Straße 4 91058 Erlangen	02.08.2012	1.	Kein Einwände	Entfällt
15.	Stadt Erlangen Untere Wasserrechtsbehörde Schuhstraße 40 91052 Erlangen	02.08.2012	1.	Kein Einwände	Entfällt

145/184

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
146/184	Stadt Erlangen Untere Naturschutzbehörde Schuhstraße 40 91052 Erlangen	01.08.2012	1.	<p>Die textliche Festsetzung zum Grünordnungsplan Nr. 3.1 Vermeidungsmaßnahmen ist redaktionell wie folgt zu überarbeiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die genauen Zeitvorgaben der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) sind zu ergänzen. ▪ Die Skizze ist als „Räumungsabschnitte“ zu bezeichnen und mit dem Kataster zu hinterlegen. ▪ Der östliche Teil des Stromerweges ist von den vorgezogenen Erschließungsmaßnahmen auszunehmen. ▪ Es ist deutlich zum Ausdruck zu bringen, dass bei der dreistufigen Baufeldräumung von Südost nach Nordwest pro Zeitfenster nur jeweils eine Räumstufe erfolgen darf. ▪ Die naturschutzfachlich korrekte Ausführung der Vermeidungsmaßnahme ist Voraussetzung für die Verhinderung von Verbotstatbeständen nach BNatSchG. 	<p>Die Anregungen werden berücksichtigt.</p> <p>Die textlichen Festsetzungen werden diesbezüglich redaktionell präzisiert und angepasst.</p>
			2.	<p>Die textliche Festsetzung zum Grünordnungsplan Nr. 3.2 CEF-Maßnahmen ist redaktionell wie folgt zu überarbeiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Der 2. Absatz ist eine Wiederholung und daher zu streichen. 	<p>Die Anregung wird berücksichtigt.</p> <p>Die textliche Festsetzung wird diesbezüglich redaktionell angepasst.</p>
			3.	<p>Die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) als Anlage 4 zur Begründung ist wie folgt redaktionell zu überarbeiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Zeitangabe in der Vermeidungsmaßnahme 6/Reptilien (2. Bullet, Seite 7) stimmt nicht mit der Darstellung in der Matrixtabelle auf Seite 8 überein. ▪ Grundsätzlich dürfen auch nur feste Zeitangaben (z.B. 1. Mai, 15. Mai, 31. Mai ...) vorgegeben werden. ▪ Die Vermeidungsmaßnahme 7 (3. Bullet auf Seite 7) 	<p>Die Anregungen werden berücksichtigt.</p> <p>Die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) als Anlage 4 zur Begründung wird diesbezüglich redaktionell überarbeitet und angepasst.</p>

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
147/184				<p>bezieht sich nur auf die „Steuerung/Migration“ der Zauneidechse in den Ersatzlebensraum. Deshalb ist der erste Teil bis ... etc. zu streichen.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Beschreibung der CEF 2-Maßnahme (Seite 8): den 2. Satz „Die Pflege zu erfolgen“ streichen. ▪ Die Nummerierungen zu Säugetiere (Seite 10), Reptilien (Seite 17) Amphibien und Libellen (Seite 20) sind falsch. ▪ Es wäre hilfreich, wenn in den jeweiligen Steckbriefen bei den „Prognosen zu Schädigungsverbote und Störungsverbote“ die kompletten rechtliche Verweise erscheinen würden. Die Muster-Vorlagen der Obersten Baubehörde geben das eigentlich vor. ▪ Die Vermeidungsmaßnahme 3 in Prognose der Schädigungsverbote (Seite 15) müsste enden mit: ... sicherzustellen. ▪ Die Vermeidungsmaßnahme 4 in Prognose der Schädigungsverbote (Seite 17) entspricht nicht der Vorgabe in Kap. 2.1 auf Seite 6. ▪ Vermeidungsmaßnahme 7 in „Prognose der Schädigungsverbote“ (Seite 19) ist an die Vorgabe in Kap. 2.1 anzupassen. ▪ CEF 1-Maßnahme in Kapitel „Prognose der Schädigungsverbote“ (Seite 19) ist an die Vorgabe in Kap. 2.2 anzupassen. ▪ Zu Vermeidungsmaßnahme 7 in Kapitel „Prognose der Störungsverbote“ (Seite 20) ist an die Vorgabe in Kap. 2.1 anpassen. ▪ CEF 1-Maßnahme in Kapitel „Prognose der Störungsverbote“ (Seite 20) ist an die Vorgabe in Kap. 2.2 anzupassen. 	
			4.	<p>Die Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung als Anlage 5 zur Begründung ist wie folgt redaktionell zu überarbeiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Im Ergebnis kommt es zu einer Überkompensation. 	<p>Die Anregung wird berücksichtigt. Die Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung wird diesbezüglich redaktionell überarbeitet.</p>

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
17.	Stadt Erlangen Untere Bodenschutzbehörde Schuhstraße 40 91052 Erlangen	02.08.2012	1.	<p>Im Bereich des Spielplatzes sowie der GMB- und MI 7 - Flächen sind Untergrundverunreinigungen mit LHKW bekannt und werden im Rahmen der Grundwasser (GW)-Behandlung saniert. Auf den Flächen befinden sich mehrere Messstellen, Sanierungsbrunnen und Leitungen sowie eine Sanierungsanlage. Vor diesem Hintergrund ist aus wasserwirtschaftlicher Sicht auf geeignete Weise sicherzustellen, dass:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ die zur Sanierung und Überwachung der Sanierung vorhandenen Messstellen und Einrichtungen vor Beschädigungen problemgerecht geschützt werden, eingetreten Schäden im Einvernehmen mit den zuständigen Fachbehörden umgehend beseitigt bzw. behoben werden, ▪ die Zugänglichkeit der Sanierungsanlagen jederzeit möglich und gewährleistet ist, ▪ auch während Bauphasen und etwaigen Gelände-modellierungen ein reibungsloser Sanierungsbetrieb gewährleistet ist. Eine temporäre Außerbetriebnahme bzw. Umbaumaßnahmen sind nur mit vorheriger Zustimmung der unteren Bodenschutzbehörde zulässig. <p>Bei der Errichtung der Wohnanlagen sind die Kriterien des BBodSchG für den Wirkungspfad Boden-Mensch, sowie die Merkblätter Altlasten 1 und 2 einzuhalten.</p> <p>Alle Bodenaushubmaßnahmen sind nachweislich in Begleitung von einem VSU- Sachverständigen (BBSchG §18) durchzuführen.</p> <p>Der Beginn der Aushubmaßnahmen ist zwei Wochen im Voraus beim Umweltamt anzuzeigen. Ansprechpartner Frau Pustoslemsek Tel. 09131 862182.</p> <p>Zu dem liegt aufgrund der Vornutzung der Flächen sowie der bisherigen Funde ein Kampfmittelverdacht vor.</p>	<p>Die Anregungen werden berücksichtigt.</p> <p>Die Hinweise betreffen den Vollzug des Bebauungsplans.</p> <p>Sie sind daher in der Begründung enthalten; die an der Planung und Umsetzung beteiligten städtischen Dienststellen sowie die Vorhabenträgerin sind entsprechend informiert.</p>

148/184

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
			2.	<p>Durch Grundwasserbeprobungen in den Jahren 2011 und 2012 wurde LHKW- Belastung in weiteren Bereichen bekannt. Auf Grund dessen können Untergrundverunreinigungen (Bodenluft sowie Grundwasser) mit LHKW im Zustrombereich (süd-östlich) zu den neuen Messstellen P 20, P 21 nicht ausgeschlossen werden. Betroffen durch den Verdacht sind die Planungsbereiche MI 7, WA 7 und WA 8.</p> <p>Es wird dringend empfohlen, ein mögliches Eindringen von LHKW im Rahmen einer Bodenluftbeprobung im Bereich der geplanten Gebäude abzuklären und ggf. durch Sanierung bzw. Sicherungsmaßnahmen Immissionen in Wohnbereichen zu verhindern.</p>	<p>Die Anregungen werden berücksichtigt.</p> <p>Diese fachlichen Informationen betreffen den Vollzug des Bebauungsplans, da sie die grundsätzliche Eignung als Baugrundstück nicht berühren und ggf. erforderliche Regelungen nicht Gegenstand der Bebauungsplanung sind.</p> <p>Die an der Planung und beteiligten städtischen Dienststellen sowie die Vorhabenträgerin sind bereits entsprechend informiert.</p> <p>Die empfohlenen Gutachten sind bereits in Erarbeitung; etwaig daraus folgende Maßnahmen sind zwischen der Vorhabenträgerin und der Unteren Bodenschutzbehörde im Weiteren abzustimmen.</p>
18.	Stadt Fürth Stadtplanungsamt/Flächennutzungsplanung Hirschenstraße 2 90744 Fürth	09.07.2012	1.	Keine Einwände	Entfällt
19.	Stadt Nürnberg Stadtplanungsamt Lorenzer Straße 30 90402 Nürnberg	16.07.2012	1.	Keine Einwände	Entfällt
20.	Stadt Schwabach Stadtplanungsamt Postfach 2120 91124 Schwabach	16.07.2012	1.	Keine Einwände	Entfällt
21.	Vermessungsamt Erlangen Nägelsbachstr. 67 91052 Erlangen	04.07.2012	1.	Keine Einwände	Entfällt
22.	Wasserwirtschaftsamt Nürnberg Postfach	16.07.2012	1.	Es wird auf die Stellungnahme vom 29.11.2010 verwiesen. Darüber hinaus gibt es keine weiteren Anmerkungen:	

149/184

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
	90041 Nürnberg			<p>Das ehemalige Betriebsgelände der Firma FAG Kugelfischer wird seit 1993 durch Grundwassersanierung nach LHKW untersucht. Die Sanierung ist noch nicht abgeschlossen. Letzte Messergebnisse zeigen, dass das Grundwasser nach wie vor erheblich belastet ist – eine Sanierung ist bis auf Weiteres geboten.</p> <p>Die Gestaltung des Bachgrabens ist in Abstimmung mit dem WWA durchzuführen, entsprechende wasserrechtliche Genehmigungen sind zu beantragen.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Sanierungsanlage wird bis zum Erreichen des Sanierungszieles betrieben.</p> <p>Die Vorgaben werden in Planung und Umsetzung berücksichtigt.</p> <p>Eine neue wasserrechtliche Genehmigung ist nicht erforderlich.</p> <p>(Siehe auch Billigungsbeschluss vom 20.09.2011)</p>

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/660; III/30-R

Verantwortliche/r:
Tiefbauamt; Rechtsabteilung

Vorlagennummer:
66/176/2012

**Erneuerung der Straßenbeleuchtung;
Erhebung von Straßenausbaubeiträgen nach der Straßenausbaubeitragsatzung (ABS);
hier: Sonderprogramm "Energieeffizienzmaßnahmen Straßenbeleuchtung"**

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	23.10.2012	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	21.11.2012	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Stadtrat	29.11.2012	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 11

I. Antrag

Die Festsetzung von Straßenausbaubeiträgen für das Sonderprogramm „Energieeffizienzmaßnahmen Straßenbeleuchtung“ unterbleibt, da die Kosten der Einziehung einschließlich der Festsetzung außer Verhältnis zur Einnahme stehen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

In den Jahren 2011 bis 2015 wird im Rahmen des Sonderprogramms „Energieeffizienzmaßnahmen Straßenbeleuchtung“ der gesamte Bestand an Leuchten mit Quecksilberdampflampen gegen Leuchten mit energieeffizienten Leuchtmitteln wie z.B. Natriumdampfhochdrucklampen ausgetauscht. Im Haushalt wurden dafür jährlich Mittel in Höhe von 200.000 € zur Verfügung gestellt. Das jährliche Arbeitsprogramm für den Leuchtentausch wird jeweils vom BWA nach DA-Bau beschlossen (vgl. BWA-Beschluss vom 05.04.2011).

Der Austausch ist neben der zunehmenden Überalterung auch durch die EU-Verordnung (EuP-Richtlinie 2005/32/EG) bedingt. Danach ist eine weitere Verwendung von Quecksilberdampflampen nicht möglich, da diese ab 2015 nicht mehr in den Verkehr gebracht werden dürfen.

Um mögliche Synergieeffekte zu nutzen und Kosteneinsparungen zu generieren, werden die Arbeiten im Rahmen des turnusmäßigen Lampenwechsels bei der Straßenbeleuchtung durchgeführt.

Bei der Erneuerung von Leuchten handelt es sich grundsätzlich um beitragsfähige Maßnahmen, für die nach der Ausbaubeitragsatzung Beiträge zu erheben sind. Von einer Beitragsfestsetzung kann nur dann abgesehen werden, wenn dies durch eine entsprechende gesetzliche Regelung ermöglicht wird.

Eine derartige Regelung besteht in § 156 Abs. 2 Abgabenordnung (AO), der über den Verweis in Art. 13 Abs. 1 Nr. 4 Buchst. aa Bayerisches Kommunalabgabengesetz (BayKAG) bei der Festsetzung von Ausbaubeiträgen Anwendung findet.

Danach kann die Festsetzung eines Ausbaubeitrages unterbleiben, wenn die Kosten der Einziehung einschließlich der Festsetzung außer Verhältnis zu dem Betrag stehen, der eingenommen wird.

Im Rahmen des 5 Jahres - Sonderprogramms „Energieeffizienzmaßnahmen Straßenbeleuchtung“ werden ca. 2.800 Leuchten in nahezu 400 Straßen ausgetauscht. Im Durchschnitt somit pro Jahr 560 Leuchten in 80 Straßen. Die Kosten pro Leuchte liegen zwischen 250 € und 300 €. Pro Straßenzug mit durchschnittlich 7 Leuchten ergeben sich somit Kosten zwischen 1.750 € und 2.100 €. Je nach Klassifizierung nach der ABS sind diese Kosten zu 40 %, 50 %, 60 % oder 70 % auf die Anlieger umlegbar. Die voraussichtlichen Einnahmen pro Straßenzug liegen damit durchschnittlich zwischen 700 € und 1.470 €.

Der umlagefähige Aufwand eines Straßenzuges ist auf die durch ihn erschlossenen Grundstücke zu verteilen. Pro Grundstück ergeben sich Beiträge von bis zu 150 € zum Teil aber auch nur Kleinbeträge unter 5 €. Bei Wohnungs- und Teileigentum errechnen sich geringere Beiträge, da der Beitrag pro Grundstück entsprechend den Eigentumsanteilen auf die einzelnen Wohnungs- und Teileigentümer aufzuteilen ist.

Die Erhebung des Ausbaubeitrages erfordert einen hohen Verwaltungsaufwand:

Für jeden einzelnen Straßenzug ist ein eigenes Abrechnungsgebiet zu bilden, die Beitragsfähigkeit im Einzelnen zu prüfen und der Kreis der erschlossenen Grundstücke zu bestimmen. Nach Klassifizierung des Straßenzuges gemäß der ABS ist der umlagefähige Aufwand entsprechend der grundbuchmäßigen Grundstücksflächen, Anzahl der Vollgeschosse und der tatsächlichen Nutzung der Grundstücke zu verteilen. Der Beitragsbescheid ergeht dann an den jeweiligen Eigentümer des Grundstücks bzw. bei Wohnungs- und Teileigentum an jeden einzelnen Wohnungs- und Teileigentümer entsprechend der Höhe seines Miteigentumsanteils. Nach der Bescheiderteilung sind die Einwendungen und Widersprüche der Bürger zu prüfen, gerichtliche Klagen sind zu behandeln.

Fazit: Der mit der Erhebung verbundene Personal- und Sachaufwand steht in keinem Verhältnis zu den zu erzielenden Beiträgen.

Die Verwaltung schlägt daher vor, dass die Festsetzung von Straßenausbaubeiträgen für das Sonderprogramm „Energieeffizienzmaßnahmen Straßenbeleuchtung“ entsprechend der Regelung in Art. 13 Abs. 1 Nr. 4 Buchst. aa BayKAG i.Vm. § 156 Abs. 2 AO unterbleibt.

Sollte dem Vorschlag der Verwaltung nicht gefolgt werden, wird darauf hingewiesen, dass die Abrechnungen innerhalb der nach der AO zu beachtenden 4-jährigen Verjährungsfrist nur bewerkstelligt werden können, wenn zusätzliches Personal dafür bereitgestellt wird.

Als erforderlich wird die Schaffung von zwei Stellen angesehen – mit Durchschnittskosten pro Stelle von ca. 65.000 € jährlich. Der erforderliche Stellenbedarf basiert auf den vom BKPV im Organisationsgutachten vom 19.09.2007 bemessenen Ansätzen für die Abrechnung von Straßenausbaubeiträgen sowie auf den Personaldurchschnittskosten 06.2012.

2. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	Mindereinnahmen	bei IPNr.: 545.603EP
Sachkosten:	Einsparung bei Büro-/ Geschäftsausgaben	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto)	Einsparung zusätzli- chen Personalbedar- fes, Keine Bindung von Personal bei Amt 66, 61 und 30	
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen		bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Anlagen:

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb am 23.10.2012

Ergebnis/Beschluss:

Die Festsetzung von Straßenausbaubeiträgen für das Sonderprogramm „Energieeffizienzmaßnahmen Straßenbeleuchtung“ unterbleibt, da die Kosten der Einziehung einschließlich der Festsetzung außer Verhältnis zur Einnahme stehen.

mit 12 gegen 0 Stimmen

gez. Könnecke
Vorsitzende/r

gez. Weber
Berichterstatter/in

Beratung im Gremium: Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 21.11.2012

Ergebnis/Beschluss:

Die Festsetzung von Straßenausbaubeiträgen für das Sonderprogramm „Energieeffizienzmaßnahmen Straßenbeleuchtung“ unterbleibt, da die Kosten der Einziehung einschließlich der Festsetzung außer Verhältnis zur Einnahme stehen.

mit 13 gegen 0 Stimmen

gez. Aßmus
Vorsitzende/r

gez. Weber
Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
EBE

Verantwortliche/r:
EBE

Vorlagennummer:
EBE-V/018/2012

Änderung der Betriebssatzung für den Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	27.11.2012	Ö	Gutachten	
Stadtrat	29.11.2012	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
VI, 30

I. Antrag

Die Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für den Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen wird gemäß der Anlage (Entwurf vom 12.11.2012) beschlossen.

II. Begründung

Die Betriebssatzung für den Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE) soll an die herrschende Rechtsprechung und an die aktuelle Organisation angepasst werden. Daneben soll die Bezeichnung der Werkleitungsmitglieder an die Musterbetriebssatzung der Eigenbetriebsverordnung angepasst und die Zuständigkeit der Werkleitung für Stundungen mit einem aktuellen und praxisorientierten Schwellenwert versehen werden.

Im Einzelnen sollen folgende Punkte geändert werden:

- Die Zuständigkeit des EBE wird explizit auf den Erlass von Abgabebescheiden erweitert, wodurch ein Urteil des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs vom 25.01.2010 umgesetzt wird. Hierin wurde entschieden, dass die Zuständigkeit eines Eigenbetriebs zum Erlass von Abgabenbescheiden eines konkreten gemeindlichen Organisationsakts bedarf, der diese Befugnis auf den Eigenbetrieb überträgt.
- Die Bezeichnung des bisherigen zweiten Werkleiters wird an die Musterbetriebssatzung der Eigenbetriebsverordnung Bayern angepasst und in „weiterer Werkleiter/weitere Werkleiterin“ geändert.
- Die aktuelle Referatsbezeichnung wird eingefügt.
- Die Zuständigkeit der Werkleitung für die Niederschlagung und den Erlass von Forderungen wird von der Zuständigkeit für Stundungen von Forderungen getrennt.
- Die Zuständigkeit der Werkleitung für die vollständige und teilweise Stundung von Forderungen wird explizit benannt und mit einem aktuellen und praxisorientierten Schwellenwert von 100.000 Euro versehen.

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
 bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

- Anlagen:**
- Entwurf der Änderungssatzung zur Betriebssatzung für den Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE) vom 12.11.2012
 - Synoptische Darstellung der vorgeschlagenen Änderungen

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für den Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen

Artikel 1

Die Betriebssatzung für den Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen vom 16.05.1995 i.d.F. vom 19.04.2011 (Amtsblatt Nr. 11 vom 24.05.1995 und Amtliche Seiten Nr. 9 vom 28.04.2011) wird wie folgt geändert:

1 § 1 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„Aufgabe des Entwässerungsbetriebes einschließlich etwaiger Hilfs- und Nebenbetriebe ist die Ableitung und Behandlung von Abwässern einschließlich der Klärschlammverwertung der Stadt Erlangen, der angeschlossenen Umlandgemeinden und Abwasserzweckverbände sowie Entsorgungsaufgaben aufgrund von Zweckvereinbarungen oder anderen vertraglichen Vereinbarungen.

In Erfüllung dieser Aufgaben ist der Entwässerungsbetrieb zuständig für die Regelungen nach kommunalrechtlichen und wasserrechtlichen Vorschriften einschließlich hoheitlicher Tätigkeiten, wie des Erlasses von Bescheiden (z.B. Beiträge, Gebühren, Kostenerstattungen). Entsprechendes gilt auch für die Erhebung privatrechtlicher Entgelte (z.B. Baukosten- und Investitionskostenzuschüsse, Anschluss- und Leistungsentgelte) sowie für die Durchführung aller weiteren Maßnahmen im Vollzug.“

2 § 4 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„Die Werkleitung besteht aus dem/der ersten Werkleiter/in und einem/einer weiteren Werkleiter/in. Der/Die erste Werkleiter/in ist der/die Referent/in für Planen und Bauen. Weiteres regelt die Geschäftsweisung für die Werkleitung.“

3 In § 4 Abs. 2 Nr. 4 wird der Kommazusatz „, Stundungen“ ersatzlos gestrichen.

4 Nach § 4 Abs. 2 Nr. 4 wird folgender § 4 Abs. 2 Nr. 5 eingefügt:

„5. vollständige und teilweise Stundung von Forderungen bis einschließlich 100.000 Euro.“

5 In § 4 Abs. 2 werden die Nummern 5. bis 8. die Nummern 6. bis 9..

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2013 in Kraft.

Synoptische Darstellung der geänderten Teile der Satzung für den Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen

Bisherige Fassung		Änderungsvorschlag Änderungen sind durch Fettdruck hervorgehoben	
§ 1	<p align="center">Gegenstand, Name, Aufgabe</p> <p>(1) Die Stadtentwässerung der Stadt Erlangen wird als organisatorisch, verwaltungsmäßig und finanzwirtschaftlich gesondertes Unternehmen außerhalb der allgemeinen Verwaltung als Sondervermögen ohne eigene Rechtspersönlichkeit (Eigenbetrieb gemäß Art. 86 Nr. 1 GO) geführt.</p> <p>(2) Der Eigenbetrieb führt den Namen „Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE)“.</p> <p>(3) Aufgabe des Entwässerungsbetriebes einschließlich etwaiger Hilfs- und Nebenbetriebe ist die Ableitung und Behandlung von Abwässern einschließlich der Klärschlammverwertung der Stadt Erlangen, der angeschlossenen Umlandgemeinden und Abwasserzweckverbände sowie Entsorgungsaufgaben aufgrund von Zweckvereinbarungen oder anderen vertraglichen Vereinbarungen.</p> <p>Zum Aufgabenbereich gehören ferner hoheitliche Tätigkeiten im Rahmen der Gemeindeordnung, der Wassergesetze und der dazu erlassenen Satzungen, insbesondere Vollzug der Entwässerungssatzung mit Beitrags- und Gebührensatzung.</p>	§ 1	<p align="center">Gegenstand, Name, Aufgabe</p> <p>(1) Die Stadtentwässerung der Stadt Erlangen wird als organisatorisch, verwaltungsmäßig und finanzwirtschaftlich gesondertes Unternehmen außerhalb der allgemeinen Verwaltung als Sondervermögen ohne eigene Rechtspersönlichkeit (Eigenbetrieb gemäß Art. 86 Nr. 1 GO) geführt.</p> <p>(2) Der Eigenbetrieb führt den Namen „Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE)“.</p> <p>(3) Aufgabe des Entwässerungsbetriebes einschließlich etwaiger Hilfs- und Nebenbetriebe ist die Ableitung und Behandlung von Abwässern einschließlich der Klärschlammverwertung der Stadt Erlangen, der angeschlossenen Umlandgemeinden und Abwasserzweckverbände sowie Entsorgungsaufgaben aufgrund von Zweckvereinbarungen oder anderen vertraglichen Vereinbarungen.</p> <p>In Erfüllung dieser Aufgaben ist der Entwässerungsbetrieb zuständig für die Regelungen nach kommunalrechtlichen und wasserrechtlichen Vorschriften einschließlich hoheitlicher Tätigkeiten, wie des Erlasses von Bescheiden (z.B. Beiträge, Gebühren, Kostenerstattungen). Entsprechendes gilt auch für die Erhebung privatrechtlicher Entgelte (z.B. Baukosten- und Investitionskostenzuschüsse, Anschluss- und Leistungsentgelte) sowie für die Durchführung aller weiteren Maßnahmen im Vollzug.</p>
§ 4	<p align="center">Werkleitung</p> <p>(1) Die Werkleitung besteht aus dem/der ersten und zweiten Werkleiter/in. Der/Die erste Werkleiter/in ist der/die Referent/in für Stadtplanung und Bauwesen. Weiteres regelt die Geschäftsanweisung für die Werkleitung.</p> <p>(2) Die Werkleitung ist für die wirtschaftliche Führung des Entwässerungsbetriebes verantwortlich. Sie führt die laufenden Geschäfte und entscheidet in den Angelegenheiten des Entwässerungsbetriebes, die nicht kraft Gesetzes und der Geschäftsanweisung für die Werkleitung</p>	§ 4	<p align="center">Werkleitung</p> <p>(1) Die Werkleitung besteht aus dem/der ersten Werkleiter/in und einem/einer weiteren Werkleiter/in. Der/Die erste Werkleiter/in ist der/die Referent/in für Planen und Bauen. Weiteres regelt die Geschäftsanweisung für die Werkleitung.</p> <p>(2) Die Werkleitung ist für die wirtschaftliche Führung des Entwässerungsbetriebes verantwortlich. Sie führt die laufenden Geschäfte und entscheidet in den Angelegenheiten des Entwässerungsbetriebes, die nicht kraft Gesetzes und der Geschäftsanweisung für die Werkleitung</p>

157/184

<p>dieser Betriebssatzung anderen Entscheidungsträgern vorbehalten sind.</p> <p>Darunter fallen insbesondere:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. die selbständige verantwortliche Leitung einschließlich Organisation und Geschäftsleitung. 2. die Genehmigung erfolgsgefährdender Mehraufwendungen, Mehrausgaben für Einzelvorhaben des Vermögensplanes, von im Vermögensplan / Finanzplan nicht veranschlagten Ausgaben und sonstige Maßnahmen bis einschließlich 100.000 Euro. 3. die Vergabe von Lieferungen und Leistungen und Baumaßnahmen im Rahmen des Vermögensplanes / Finanzplanes bis einschließlich 250.000 Euro. 4. Niederschlagung und Erlass, Stundungen von Forderungen bis einschließlich 25.000 Euro. 5. Entscheidungen über den Abschluss von Vergleichen, die Erledigung von Rechtsmitteln, die Einleitung von Aktivprozessen sowie die Beendigung eines Rechtsstreits, wenn der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Stadt bis einschließlich 40.000 Euro beträgt. 6. die Verfügung über das Vermögen und die Rücklagen insbesondere der Erwerb und die Veräußerungen von Grundstücken, die Jahresmieten und -pachten, die Belastung und Verpfändung von Vermögensgegenständen bis einschließlich 100.000 Euro. 7. die Entscheidung über einzelne städtische Projekte mit einem Aufwand bis einschließlich 250.000 Euro (Vergaben siehe Nr. 3). 8. in Abstimmung mit dem Finanzreferat und im Rahmen des Wirtschaftsplanes die Aufnahme von Darlehen und der Abschluss darlehensähnlicher Verträge (z. B. Bürgschaften), sowie sonstige Rechtsgeschäfte, die einer Aufnahme von Darlehen wirtschaftlich gleich kommen. <p>(3) Die Werkleitung bereitet in den Angelegenheiten des Entwässerungsbetriebes die Beschlüsse des Werkausschusses und des Stadtrates vor. Die Werkleitung vollzieht die Beschlüsse des Stadtrates und des Werkausschusses.</p>	<p>dieser Betriebssatzung anderen Entscheidungsträgern vorbehalten sind.</p> <p>Darunter fallen insbesondere:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. die selbständige verantwortliche Leitung einschließlich Organisation und Geschäftsleitung. 2. die Genehmigung erfolgsgefährdender Mehraufwendungen, Mehrausgaben für Einzelvorhaben des Vermögensplanes, von im Vermögensplan / Finanzplan nicht veranschlagten Ausgaben und sonstige Maßnahmen bis einschließlich 100.000 Euro. 3. die Vergabe von Lieferungen und Leistungen und Baumaßnahmen im Rahmen des Vermögensplanes / Finanzplanes bis einschließlich 250.000 Euro. 4. Niederschlagung und Erlass von Forderungen bis einschließlich 25.000 Euro. 5. vollständige und teilweise Stundung von Forderungen bis einschließlich 100.000 Euro. 6. Entscheidungen über den Abschluss von Vergleichen, die Erledigung von Rechtsmitteln, die Einleitung von Aktivprozessen sowie die Beendigung eines Rechtsstreits, wenn der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Stadt bis einschließlich 40.000 Euro beträgt. 7. die Verfügung über das Vermögen und die Rücklagen insbesondere der Erwerb und die Veräußerungen von Grundstücken, die Jahresmieten und -pachten, die Belastung und Verpfändung von Vermögensgegenständen bis einschließlich 100.000 Euro. 8. die Entscheidung über einzelne städtische Projekte mit einem Aufwand bis einschließlich 250.000 Euro (Vergaben siehe Nr. 3). 9. in Abstimmung mit dem Finanzreferat und im Rahmen des Wirtschaftsplanes die Aufnahme von Darlehen und der Abschluss darlehensähnlicher Verträge (z. B. Bürgschaften), sowie sonstige Rechtsgeschäfte, die einer Aufnahme von Darlehen wirtschaftlich gleich kommen. <p>(3) Die Werkleitung bereitet in den Angelegenheiten des Entwässerungsbetriebes die Beschlüsse des Werkausschusses und des Stadt-</p>
---	--

<p>(4) Die Werkleitung vertritt die Stadt Erlangen in allen Angelegenheiten des Entwässerungsbetriebes. Sie kann ihre Vertretungsbefugnis für bestimmte Angelegenheiten allgemein oder im Einzelfall auf Mitarbeiter/innen des Entwässerungsbetriebes übertragen.</p> <p>(5) Die Werkleitung führt die Dienstaufsicht über die im Betrieb tätigen Beamten/innen, Angestellten und Arbeiter und ist Dienstvorgesetzte der Beamten.</p> <p>(6) Die Werkleitung nimmt die durch den Stadtrat mit Zustimmung des Oberbürgermeisters in Anwendung des Art. 88 Abs. 3 Satz 4 i. V. m. Art. 43 Abs. 2 GO übertragenen Befugnisse wahr. Sie ist zuständig für Einstellung, Ernennung, Beförderung, Höherstufung, Abordnung, Versetzung und Ruhestandsversetzung von Beamten/innen bis einschließlich Besoldungsgruppe A 13 gD, bei Beschäftigten einschl. EG 13 TVöD. Soweit Befugnisse des Oberbürgermeisters nicht auf den Entwässerungsbetrieb übertragen sind, werden sie weiterhin vom Oberbürgermeister ausgeübt. Die Zuständigkeit für Kündigungen, Entlassungen sowie Disziplinarmaßnahmen richtet sich nach den allgemeinen Vorschriften.</p> <p>(7) Für verpflichtende Erklärungen gilt Art. 38 Abs. 2 GO entsprechend.</p>	<p>rates vor. Die Werkleitung vollzieht die Beschlüsse des Stadtrates und des Werkausschusses.</p> <p>(4) Die Werkleitung vertritt die Stadt Erlangen in allen Angelegenheiten des Entwässerungsbetriebes. Sie kann ihre Vertretungsbefugnis für bestimmte Angelegenheiten allgemein oder im Einzelfall auf Mitarbeiter/innen des Entwässerungsbetriebes übertragen.</p> <p>(5) Die Werkleitung führt die Dienstaufsicht über die im Betrieb tätigen Beamten/innen, Angestellten und Arbeiter und ist Dienstvorgesetzte der Beamten.</p> <p>(6) Die Werkleitung nimmt die durch den Stadtrat mit Zustimmung des Oberbürgermeisters in Anwendung des Art. 88 Abs. 3 Satz 4 i. V. m. Art. 43 Abs. 2 GO übertragenen Befugnisse wahr. Sie ist zuständig für Einstellung, Ernennung, Beförderung, Höherstufung, Abordnung, Versetzung und Ruhestandsversetzung von Beamten/innen bis einschließlich Besoldungsgruppe A 13 gD, bei Beschäftigten einschl. EG 13 TVöD. Soweit Befugnisse des Oberbürgermeisters nicht auf den Entwässerungsbetrieb übertragen sind, werden sie weiterhin vom Oberbürgermeister ausgeübt. Die Zuständigkeit für Kündigungen, Entlassungen sowie Disziplinarmaßnahmen richtet sich nach den allgemeinen Vorschriften.</p> <p>(7) Für verpflichtende Erklärungen gilt Art. 38 Abs. 2 GO entsprechend.</p>
---	--

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI / PRP

Verantwortliche/r:
Projektgruppe Röthelheimpark

Vorlagennummer:
PRP/033/2012

Röthelheimpark - Bericht über das Wirtschaftsjahr 2012 sowie Wirtschaftsplanung 2013 / 2014

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	20.11.2012	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Stadtrat	29.11.2012	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Ref. VI, Ref. II und PRP; Amt 14 z. K.

I. Antrag

Der Bericht über das Wirtschaftsjahr 2012 und Wirtschaftsplanung 2013 sowie die Fortschreibung der Kosten- und Finanzierungsübersicht werden zur Kenntnis genommen.

Mit dem bisherigen Vorgehen und dem Ergebnis sowie den geplanten weiteren Realisierungsschritten mit den damit verbundenen Investitionen besteht Einverständnis.

Die Führung des Treuhandkontos soll die nächsten Jahre weiterhin der Bayerngrund, mit einer jährlichen Kündigungsmöglichkeit zum Ende eines Jahres, übertragen werden.

Aufgrund der zu erwartenden Grundstückserlöse im Wirtschaftsjahr 2013 und dem Überschuss aus 2012 sollen dem Treuhandkonto zugunsten des städtischen Haushalts 2,0 Mio. EURO entnommen werden.

Über die weitere Entwicklung des Treuhandkontos ist zum Stand 30.06.2013 ein Zwischenbericht vorzulegen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Städtebauliche Maßnahme Röthelheimpark soll fertig gestellt, und die letzten Wohneinheiten, Arbeitsplätze und Infrastruktureinrichtungen errichtet werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die eingeleiteten Maßnahmen und vorgesehenen Maßnahmen sollen kontinuierlich fortgesetzt und termingerecht abgeschlossen werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die zur Verfügung stehenden und aus Grundstückserlösen noch zu erwartenden finanziellen Mittel sind maßnahmengerecht und wirtschaftlich einzusetzen, unter Beteiligung der zuständigen internen und externen Institutionen, damit die städtischen Zielvorstellungen auch weiterhin erreicht werden können.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Voraussichtlicher Treuhandkontostand zum 31.12.2012: 4.293.533,- €
Voraussichtlicher Treuhandkontostand zum 31.12.2013: 2.459.140,- €

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Erläuterung zur Vorlage:

Die beigefügten Unterlagen setzen sich im Wesentlichen zusammen aus dem

- Erläuterungsbericht zum Wirtschaftsjahr 2012 und gleichzeitiger Planung des Jahres 2013 (Teil 1 mit Anlagen)
- Erläuterungsbericht zur Kosten- und Finanzierungsübersicht (KOFI), mit Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Maßnahme bis zum Jahr 2014 (Teil 2 mit Anlagen)

Hinweis:

Die Fortschreibung des Wirtschaftsplanes zum 31.12.2012 stellt den Ist-Stand zum 31.10.2012 dar, mit geschätzten Zahlen bis zum 31.12.2012 sowie die voraussichtliche Entwicklung des Treuhandvermögens bis zum 31.12.2013 und zum 31.12.2014. Die tatsächlichen Zahlen werden im Halbjahresbericht 2013 genannt.

Wirtschaftsprüfung:

Wie in den vergangenen Jahren wird nach Vorliegen der exakten Zahlen zum 31.12.2012 die ordnungsgemäße Verwaltung des Treuhandkontos durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft dokumentiert.

Führung Treuhandkonto:

Gemäß Stadtratsbeschluss vom 28.06.2007 wurde die Bayerngrund GmbH mit der Führung des Treuhandkontos ab 01.01.2008 beauftragt. Der Vertrag verlängert sich jeweils um 1 Jahr, wenn er nicht 3 Monate vor Jahresende gekündigt wird. Es ist geplant die Führung des Treuhandkontos weiterhin der Bayerngrund zu übertragen. (Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes: siehe Protokollvermerk vom 05.07.2012 aus dem Rechnungsprüfungsausschuss.)

Anlagen: Teil 1A Erläuterungsbericht zum Wirtschaftsplan 2013
Teil 1B Wirtschaftsplan
Teil 2A Erläuterungsbericht zur Kosten- und Finanzierungsübersicht 2012
Teil 2B Kosten- und Finanzierungsübersicht
Anlagen A + B

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 20.11.2012

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht über das Wirtschaftsjahr 2012 und Wirtschaftsplanung 2013 sowie die Fortschreibung der Kosten- und Finanzierungsübersicht werden zur Kenntnis genommen.

Mit dem bisherigen Vorgehen und dem Ergebnis sowie den geplanten weiteren Realisierungsschritten mit den damit verbundenen Investitionen besteht Einverständnis.

Die Führung des Treuhandkontos soll die nächsten Jahre weiterhin der Bayerngrund, mit einer jährlichen Kündigungsmöglichkeit zum Ende eines Jahres, übertragen werden.

Aufgrund der zu erwartenden Grundstückserlöse im Wirtschaftsjahr 2013 und dem Überschuss aus 2012 sollen dem Treuhandkonto zugunsten des städtischen Haushalts 2,0 Mio. EURO entnommen werden.

Über die weitere Entwicklung des Treuhandkontos ist zum Stand 30.06.2013 ein Zwischenbericht vorzulegen.

mit 13 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Weber
Berichtersteller/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Städtebauliche Maßnahme Erlangen Röthelheimpark Erläuterungsbericht zum Wirtschaftsplan 2013

1. Saldoübertrag

Zum Stichtag 01.01.2012 wurde der Saldo des Treuhandvermögen aus dem Vorjahr in Höhe von **7.418.024,- €** übernommen.

Zum 31.12.2012 hat das Treuhandkonto voraussichtlich eine Überdeckung von **4.293.531,- €**.

Unter Berücksichtigung aller zu erwartender Einnahmen und Ausgaben, sowie den geplanten Vorwegentnahmen in Höhe von **2,0 Mio. €** im Wirtschaftsjahr 2013, schließt das Treuhandkonto zum Stichtag 31.12.2013 voraussichtlich mit einer Überdeckung von **2.459.138,- €**

2. Ausgaben

2.1 Weitere Vorbereitung

Im Wirtschaftsjahr 2012 wurden für weitere Vorbereitungen rd. **34.300,- €** investiert. Rd. **17.000,- €** wurden im Zuge der Ausstellung „Paul Fuchs im Röthelheimpark“ für Öffentlichkeitsarbeit und Standsicherheitsnachweise aufgewendet. Weitere Kostenfaktoren waren Artenschutzmaßnahmen in Höhe von rd. **3.000,- €**, Vermessungskosten in Höhe von rd. **2.000,-€** und rd. **12.300,- €** für die Führung des Treuhandkontos.

Für das Wirtschaftsjahr 2013 sind für vorbereitende Maßnahmen **93.000,- €** eingeplant. Neben den Kosten der Treuhandkontoführung sind Mittel für die Auslobung eines internationalen Kunstwettbewerbes im zentralen Grünzug in Höhe von **80.000,-€** eingestellt.

2.2 Grunderwerb

Der Grunderwerb ist bereits seit 2003 abgeschlossen.

2.3 Freimachung/Grundwassersanierung

Für die Sanierung des Grundwassers wurden im Wirtschaftsjahr 2012 insgesamt rd. **48.000,- €** investiert.

Die Analytikskosten und Ingenieurleistungen in Höhe von rd. **12.000,- €** sind in v.g. Betrag enthalten.

Die Grundwasserreinigung östlich der Sporthalle (Baugebiet Marie-Curie-Straße) ist abgeschlossen. Für die Letzte Grundwasserreinigung östlich der Medizinfabrik (Doris-Ruppenstein-Straße) werden im Wirtschaftsjahr 2013 rd. **31.000,- €** bereitgestellt. Nach wie vor ist die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben mit 90% an den Kosten der Grundwasserreinigungen beteiligt. Die Abrechnung der Bodensanierungsmaßnahmen ist abgeschlossen. (Anlage A)

2.4 Erschließung

Zur Erschließung des Neuordnungsgebietes wurden im Wirtschaftsjahr 2012 Maßnahmen mit einem Volumen von **814.909,- €** durchgeführt. Die Maßnahmen gliedern sich wie folgt:

- Endausbau in Teilbereichen Peter-Zink-Weg
- Gehwegergänzungen im Bereich fertig gestellter Bauvorhaben (Marie-Curie-Straße und Ludwig-Erhard-Straße)
- Fertigstellung des östlichen Stiches der Ludwig-Erhard-Straße
- Restausbau Rad-Fußweg zwischen Helene-Richter-Straße und Marie-Curie-Straße
- Vorerschließung Baugebiet nördlich Thomas-Dehler-Straße
- Ergänzungsmaßnahmen und Entwicklungspflege am Straßenbegleitgrün
- Ergänzungsmaßnahmen bei der Straßenbeleuchtung
- Bezahlung von Rechnungen aus dem Überhang aus 2011

Im Wirtschaftsjahr 2013 stehen für Erschließungsmaßnahmen Mittel in Höhe von rund **290.000,- €** zur Verfügung.

Geplant sind:

- Endausbau des Baugebiets nördlich der Thomas-Dehler-Straße.
- Endausbau östliche Seite der Willy-Brandt-Straße (nördlicher Teilbereich)

2.5 Baumaßnahmen

Für Gemeinbedarfseinrichtungen wurden im Wirtschaftsjahr 2012 rund **1,04 Mio. €** ausgegeben. Vom Finanzreferat wurden Mittel in Höhe von **650.000,- €** für die Schlussabrechnung des Neubaus der Kindertagesstätte an der Schenkstraße abgerufen. Rund **340.000,- €** wurden für die Herstellung von öffentlichen Plätzen, Spiel- und Freizeitflächen investiert und rd. **50.000,- €** für die Abrechnung des Stadtteilhauses (Ersatzbau Easthouse) an der Schenkstraße.

Im Wirtschaftsjahr 2013 werden für Gemeinbedarfseinrichtungen rd. **508.000,- €** angesetzt.

Geplant ist die Fertigstellung der Spiel- und Freizeitfläche an der Marie-Curie-Straße, die Spiel- und Freizeitfläche im Petra-Kelly / Peter-Zink-Weg sowie verschiedene Pflegemaßnahmen fertig gestellter Freizeitflächen.

2.6 Zinsaufwendungen

Auf Grund der Einnahmen-/Ausgabensituation des Treuhandkontos im Wirtschaftsjahr 2013 wird hierfür kein Ansatz eingestellt.

2.7 Sonstiges

Für die Bewirtschaftung der Liegenschaft, für Kosten der Kontoführung, Wirtschaftsprüfung, Personalkosten bei PRP und sonstige Ausgaben, wurden im Wirtschaftsjahr 2012 Ausgaben in Höhe von rd. **109.000,- €** getätigt.

Teil 1 A Bericht

Für derartige Aufwendungen sind im Wirtschaftsjahr 2013 weitere Mittel in Höhe von rund **100.000,- €** eingeplant.

3. Einnahmen

3.1 Grundstückserlöse

Durch Grundstücksverkäufe wurden im Wirtschaftsjahr 2012 Einnahmen in Höhe von **3.722.745,- €** erzielt.

Im Einzelnen wurden folgende Grundstücke veräußert:

- Geschoßwohnungsbaugrundstück an der Willy-Brandt-Straße
- Gewerbegrundstück an der Allee am Röthelheimpark
- Reihenhausgrundstücke im Petra-Kelly-Weg
- Gemeinbedarfsfläche an der Doris-Ruppenstein-Straße

Im Wirtschaftsjahr 2013 ist der Verkauf des letzten Grundstückes nördlich der Allee am Röthelheimpark geplant. Somit ist der Grundstückserlös im Röthelheimpark in Höhe von rd. **129,7 Mio. €** abgeschlossen.

3.2 Zinserträge

Im Wirtschaftsjahr 2012 wurden durch Anlage der kurzfristig verfügbaren Überschüsse Zinserträge in Höhe von rd. **54.000,- €** erwirtschaftet.

Im Wirtschaftsjahr 2013 sind auf Grund des gesunkenen Zinsniveaus Erlöse in Höhe von rd. **23.000,- €** zu erwarten.

3.3 Sonstiges

Erlöse aus Sonstigen Einnahmen konnten im Jahr 2012 in Höhe von rd. **149.000,- €** erzielt werden.

Die Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung beliefen sich auf rd. **4.000,- €**. Die Kostenbeteiligung der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben an der Sanierung des Grundwassers lag bei rd. **145.000,- €**.

Im Wirtschaftsjahr 2013 sind Rückerstattungen (Sanierungskostenbeteiligung) durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben in Höhe von rd. **35.000,- €** zu erwarten.

3.4 Ergebnis

Unter Berücksichtigung der zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben im Wirtschaftsjahr 2013 liegen die Gesamterlöse seit Beginn der Maßnahme zum 31.12.2013 voraussichtlich bei rd. **146,6 Mio. €**. Die Gesamtausgaben liegen bei rd. **71,1 Mio. €**.

3.5. Entnahmen

Entsprechend von Stadtratsbeschlüssen wurden im Wirtschaftsjahr 2012 **5,0 Mio. €** dem städtischen Haushalt zugeführt. (Anlage B)

Im Wirtschaftsjahr 2013 sind Entnahmen zu Gunsten des städtischen Haushalts in Höhe von **2,0 Mio. €** geplant.

Insgesamt werden bis zum 31.12.2013 Entnahmen in Höhe von rd. **73 Mio. €** getätigt sein.

4. Saldovortrag

Unter Berücksichtigung der Überdeckung aus dem Wirtschaftsjahr 2012, allen kalkulierten Ausgaben und Einnahmen im Jahr 2013 schließt das Wirtschaftsjahr 2013 voraussichtlich mit einem Saldovortrag in Höhe von **2.459.138,- €**

Erlangen, den 31.10.2012

Zick-D´Antona

Städtebauliche Maßnahme Erlangen Röthelheimpark

Wirtschaftsplan 2013

Stand 31.10.12

(mit Vorschau auf 2014)

167/184

	1997 - 31.12.2011 Summe	01.01. - 31.12.2012		1997-31.12.2012 Summe	2013 Soll	1997 - 31.12.2013 Summe	2014 Soll	1997 - 31.12.2014 Summe
		Soll	Ist		(zum 1.1.2012)		(zum 1.1.2013)	
Übertrag aus Vorjahr Ausgaben					4.293.531 €		2.459.138 €	
Weitere Vorbereitung	3.127.112 €	15.500 €	34.337 €	3.161.449 €	93000 €	3.254.449 €	12.500 €	3.266.949 €
Grunderwerb	19.399.583 €	0 €	0 €	19.399.583 €	0 €	19.399.583 €	0 €	19.399.583 €
Freimachung	18.952.476 €	111.000 €	47.542 €	19.000.018 €	30.500€	19.030.518 €	22.200 €	19.052.718 €
Erschließung	14.637.941 €	475.200 €	814.909 €	15.452.850 €	290200 €	15.743.050 €	115.100 €	15.858.150 €
Baumaßnahmen (Gemeinbed.)	7.967.827 €	718.500 €	1.043.633 €	9.011.460 €	508.500 €	9.519.960 €	479.500 €	9.999.460 €
Zinsaufwendungen	1.142.124 €	0 €	0 €	1.142.124 €	0 €	1.142.124 €	0 €	1.142.124 €
Sonstiges	2.789.571 €	94.800 €	109.113 €	2.898.684 €	100.550 €	2.99.234 €	147.800 €	3.147.034 €
Gesamtausgaben	68.016.634 €	1.415.000 €	2.049.533 €	70.066.167 €	1.022.750 €	71.088.917 €	777.100 €	71.866.017 €
Einnahmen								
Grundstückserlöse	124.838.976 €	3.380.255 €	3.722.745 €	128.561721 €	1.130.000 €	129.691.721 €	0 €	129.691.721 €
Zinserträge	1.752.303 €	40.676 €	53.688 €	1.805.991 €	23.357 €	1.89.348 €	9.222 €	1.838.571 €
Sonstiges	14.870.414 €	300.800 €	148.607 €	15.019.021 €	35.000 €	15.054.021 €	25.000 €	15.079.021 €
Gesamteinnahmen	141.461.693 €	3.721.731 €	3.925.040 €	145.386.733 €	1.188.357 €	146.575.090 €	34.222 €	146.609.313 €
Ergebnis vor Entnahmen	73.445.059 €	2.306.731 €	1.875.507 €	75.320.566 €	165.607 €	75.486.173 €	-742.878 €	74.743.296 €
Entnahmen	66.027.035 €	5.000.000 €	5.000.000 €	71.027.035 €	2.000000 €	73.027.035 €	0 €	73.027.035 €
Stand Treuhandkonto	7.418.024 €			4.293.531 €		2.459.138 €		1.716.261 €
	(zum 31.12.2011)			(zum 31.12.12)		(geschätzt zum 31.12.13)		(geschätzt zum 31.12.14)

Städtebauliche Maßnahme „Röthelheimpark“; Erlangen

Erläuterungsbericht zur Kosten- und Finanzierungsübersicht

Stand: 31.10.2012

Inhalte der Kosten- und Finanzierungsübersicht 2012

In der KoFi 2012 sind die tatsächliche Entwicklung des Treuhandvermögens seit Beginn der Maßnahme bis zum 31.10.2012, sowie die geplante Entwicklung bis zum voraussichtlichen Ende der Gesamtmaßnahme im Jahr 2014 enthalten.

Allgemeines

Für die Entwicklung der Maßnahme Röthelheimpark auf Grundlage des Rahmenplans von 1996 ist ein Zeitrahmen von 18 Jahren geplant. (s. Beschluss des Stadtrates vom 24.02.2000).

Als Grundlage für die Kostenansätze wurden die zur Berechnung der KoFi 1997 aus dem Rahmenplan 1996 entwickelten Schätzkosten herangezogen und soweit sich der Stand der Planung seitdem geändert hat, fortgeschrieben.

Zur Berechnung der Grundstückseinnahmen wurden die in der KoFi 1997 enthaltenen Wertansätze für Wohnbauflächen, gemischte Bauflächen, Sondergebiets- und Gewerbeflächen der Marktsituation angepasst.

Entwicklung der Ausgaben und Einnahmen in den Wirtschaftsjahren 1997 - 2014

A Ausgaben

1. Vorbereitung

Unter Vorbereitung sind alle Kosten zusammengefasst, die für die weitere verfahrenstechnische Abwicklung der Gesamtmaßnahme erforderlich sind. Im Wesentlichen sind dies die Kosten für bisherige treuhändische Abwicklung, Wettbewerbe, Vermarktung, PR-Arbeit sowie die Erstellung von Bebauungsplänen.

KoFi 1997 (geschätzt auf Basis des Rahmenplanes)	KoFi 2011 (Iststand Vorjahr mit Schätzung bis Ende der Maßnahme)	KoFi 2012 (aktueller Stand mit Schätzung bis Ende der Maßnahme)
0,820 Mio. €	3,163 Mio. €	3,267 Mio. €

Die Differenz der Ansätze zur KoFi 1997 ergibt sich aufgrund einer Umgliederung der Kosten für die verfahrenstechnische Abwicklung (Projektsteuerung) aus der Position „Sonstige

Kosten“ in die Position „Vorbereitung“. Diese Umgliederung wurde nach den Prüfungsverhandlungen mit dem Wirtschaftsprüfer ab dem Wirtschaftsjahr 1998 durchgeführt.

2.1 Grunderwerb (Ordnungsmaßnahmen)

Der Grunderwerb war im Jahr 2003 abgeschlossen.

KoFi 1997 (geschätzt auf Basis des Rahmenplanes)	KoFi 2011 (Iststand Vorjahr mit Schätzung bis Ende der Maßnahme)	KoFi 2012 (aktueller Stand mit Schätzung bis Ende der Maßnahme)
19,338 Mio. €	19,400 Mio. €	19,400 Mio. €

2.4 Freilegung (Ordnungsmaßnahmen)

In der Position Freilegung sind alle Aufwendungen für die weiteren Rückbaumaßnahmen auf dem Gelände, Sanierungsmaßnahmen in Grund und Boden sowie der jeweils anteiligen Ingenieurleistungen enthalten.

KoFi 1997 (geschätzt auf Basis des Rahmenplanes)	KoFi 2011 (Iststand Vorjahr mit Schätzung bis Ende der Maßnahme)	KoFi 2012 (aktueller Stand mit Schätzung bis Ende der Maßnahme)
25,560 Mio. €	19,188 Mio. €	19,053 Mio. €

Die Differenz der Ansätze zur KoFi 1997 ergibt sich durch das relativ günstige Baupreisniveau in den Wirtschaftsjahren 1998 bis 2003.

2.5 Erschließung (Ordnungsmaßnahmen)

Die Position Erschließung umfasst alle Aufwendungen für Maßnahmen im Bereich des Straßen- und Wegebbaus sowie öffentliche Grünanlagen (ohne Freizeitanlagen und Spielplätze).

KoFi 1997 (geschätzt auf Basis des Rahmenplanes)	KoFi 2011 (Iststand Vorjahr mit Schätzung bis Ende der Maßnahme)	KoFi 2012 (aktueller Stand mit Schätzung bis Ende der Maßnahme)
31,182 Mio. €	15,443 Mio. €	15,858 Mio. €

Die Differenz der Ansätze zur KoFi 1997 ergibt sich durch das relativ günstige Baupreisniveau in den Wirtschaftsjahren 1998 bis 2003.

2.6 Sonstige Ordnungsmaßnahmen

In der Position Sonstige Kosten sind Aufwendungen enthalten, die für die weitere Bewirtschaftung der Liegenschaft (inkl. Grundabgaben und Personalkosten) sowie die Führung der Konten anfallen. Die einzelnen Jahresansätze wurden dabei pauschal eingestellt.

KoFi 1997 (geschätzt auf Basis des Rahmenplanes)	KoFi 2011 (Iststand Vorjahr mit Schätzung bis Ende der Maßnahme)	KoFi 2012 (aktueller Stand mit Schätzung bis Ende der Maßnahme)
4,993 Mio. €	3,091 Mio. €	3,147 Mio. €

3.4 Gemeinbedarfseinrichtungen (Baumaßnahmen)

Zur Berechnung des Umfangs der erforderlichen Infrastruktureinrichtungen wurde eine überarbeitete Bevölkerungsentwicklung für den Röthelheimpark von ca. 3500 Einwohnern zugrunde gelegt. Enthalten sind die Kosten für die notwendigen Plätze in Kinderkrippen, Kinderhorten, Kindergärten etc., sowie die Kosten für die Freizeitanlage, Spielplätze und für eine Jugendbegegnungsstätte.

KoFi 1997 (geschätzt auf Basis des Rahmenplanes)	KoFi 2011 (Iststand Vorjahr mit Schätzung bis Ende der Maßnahme)	KoFi 2012 (aktueller Stand mit Schätzung bis Ende der Maßnahme)
35,851 Mio. €	10,127 Mio. €	10,0 Mio. €

Die Differenz der Ansätze zur KoFi 1997 ergibt sich hauptsächlich aus der Reduzierung der Anzahl der erforderlichen Plätze aufgrund der Aktualisierung der Bevölkerungsprognose für den Röthelheimpark, sowie aus der Absetzung der geplanten Grundschule.

4.2 Zinsaufwendungen

Durch die in den Vorjahren erzielten Überschüsse entstehen vorerst keine weiteren Aufwendungen für die Vorfinanzierung.

KoFi 1997 (geschätzt auf Basis des Rahmenplanes)	KoFi 2011 (Iststand Vorjahr mit Schätzung bis Ende der Maßnahme)	KoFi 2012 (aktueller Stand mit Schätzung bis Ende der Maßnahme)
2,000 Mio. €	1,142 Mio. €	1,142 Mio. €

B. Einnahmen

5.4 Grundstücksverkauf

Nachdem sich die städtebauliche Struktur und die Erschließung in Teilbereichen geändert haben, wurde die Flächenbilanz auf Basis des überarbeiteten Rahmenplans vom 26.04.2002 grundlegend überarbeitet.

Die Grundstücksverkaufspreise bleiben gegenüber der vorangegangenen Kostenfortschreibung kalkulatorisch durchschnittlich unverändert, wenngleich in exponierten Lagen höhere Verkaufspreise erzielt werden. Für die Wohnbauflächen werden je nach Bebauungsmöglichkeit (z.B. Geschosswohnungsbau oder Reihenhäuser) unterschiedlich hohe Verkaufserlöse realisiert.

KoFi 1997 (geschätzt auf Basis des Rahmenplanes)	KoFi 2011 (Iststand Vorjahr mit Schätzung bis Ende der Maßnahme)	KoFi 2012 (aktueller Stand mit Schätzung bis Ende der Maßnahme)
131,730 Mio. €	129,687 Mio. €	129,691 Mio. €

Die Differenz zur KoFi 1997 ist begründet in dem Grundstücksverkauf an die Fa. Siemens AG an der Hartmannstrasse zur Realisierung des Siemens Medical-Solution Gebäudes. Diese Flächen waren ursprünglich als Wohnbaulandflächen ausgewiesen.

6.2 Sonstige Einnahmen

In der Position Sonstige Einnahmen sind nach dem Stand der Bewilligung zu erwartende öffentliche Zuschüsse, wie z. B. Förderung aus GVFG und FAG, sowie die Kostenbeteiligung des Bundes (Bundesanstalt für Immobilienaufgaben) gem. Altlastenregelung eingestellt.

In der KoFi 1997 wurde die Position Sonstige Einnahmen unter dem Titel „Zuschüsse Dritter“ geführt. Der Erlös aus der Verwertung von verschiedenen Materialien (Recycling-Material, Verkauf ehemaliger Panzerhallen) sowie die Kostenbeteiligung des Bundes zur Altlastenbeseitigung waren in der KoFi 1997 nicht kalkuliert.

KoFi 1997 (geschätzt auf Basis des Rahmenplanes)	KoFi 2011 (Iststand Vorjahr mit Schätzung bis Ende der Maßnahme)	KoFi 2012 (aktueller Stand mit Schätzung bis Ende der Maßnahme)
0, 292 Mio. €	14,909 Mio. €	15,079 Mio. €

5.8 Zinserlöse

Auf Grund der sich jährlich ergebenden Mittelüberschüsse werden in der KoFi mittels einer Zinsstaffel Zinseinnahmen berechnet. Der Zinsstaffel war ursprünglich ein durchschnittlicher Zinssatz von 3,3% zugrunde gelegt.

KoFi 1997 (geschätzt auf Basis des Rahmenplanes)	KoFi 2011 (Iststand Vorjahr mit Schätzung bis Ende der Maßnahme)	KoFi 2012 (aktueller Stand mit Schätzung bis Ende der Maßnahme)
3,222 Mio. €	1,840 Mio. €	1,838 Mio. €

Die zu erwartenden Zinserlöse in der KoFi 2012 berücksichtigen zum einen den Einbruch der Zinssätze auf 0,65% sowie die bereits getätigten und geplanten Entnahmen zu Gunsten des städtischen Haushalts.

C. Überdeckung/Unterdeckung (Ergebnis)

Auf der Basis der Gesamtausgaben und der Gesamteinnahmen wurde das zu erwartende Gesamtergebnis berechnet.

KoFi 1997 (geschätzt auf Basis des Rahmenplanes)	KoFi 2011 (Iststand Vorjahr mit Schätzung bis Ende der Maßnahme)	KoFi 2012 (aktueller Stand mit Schätzung bis Ende der Maßnahme)
Einnahmen: 135,245 Mio. €	Einnahmen: 146,436 Mio. €	Einnahmen: 146,609 Mio. €
Ausgaben: 119,744 Mio. €	Ausgaben: 71,555 Mio. €	Ausgaben: 71,866 Mio. €
Ergebnis: 15,501 Mio. €	Ergebnis: 74,881 Mio. €	Ergebnis: 74,743 Mio. €

Die Verbesserung des Gesamtergebnisses der Maßnahme gegenüber der KoFi 1997 resultiert aus geringeren Ausgaben insbesondere im Bereich der Gemeinbedarfseinrichtungen, im Bereich der Erschließung und im Bereich der Rückbaumaßnahmen. Ebenso konnten, durch Verkauf von Wertstoffen (Boden-/Recyclingmaterial und Hallen), zusätzliche Erlöse erzielt werden.

D. Entnahmen

Zur Entlastung des städtischen Haushalts und auf Grund der hohen Überschüsse der Maßnahme, hat der Stadtrat in verschiedenen Sitzungen vorgezogene Entnahmen aus dem Treuhandvermögen beschlossen.

Eine detaillierte Übersicht ist dem Wirtschaftsbericht 2012 als Anlage B beigefügt. Mit den geplanten Entnahmen im Wirtschaftsjahr 2013 wurden/werden bis 31.12.2013 insgesamt Entnahmen in Höhe von rd. 73 Mio. € getätigt.

28.10.2012

gez. Zick-D'Antona

Städtebauliche Maßnahme Röthelheimpark; Stadt Erlangen
Kosten- und Finanzierungsübersicht
Stand: 31.12.2012

Gesamtübersicht

* Ergebnis Soll 2014 mit Stand 31.10.2012

A	Ausgaben	gesamt*	1997-09/2002	09/2002-06/2005	2. Halbjahr		2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
			DKB	BauGrund	2005	2005									
1.1.	Öffentlichkeitsarbeit	200.799		47.817	33.343	3.176	6.169	152	73			13.070	17.000	80.000	
1.2.	Gutachten	9.839	5.670	2.777							752	640			
1.3.	Bauleitplanung	1.086.624	239.842	674.619	6.519	39.181	12.057	12.559		81.352	10.589	4.378	5.026	500	
1.4.	Vergütung Treuhänder/Sanierungsstr.	1.969.689	1.155.224	580.883	102.089	12.001	42.000			15.560	18.466	6.155	12.311	12.500	12.500
1.	Summe Vorbereitung	3.266.950	1.400.736	1.306.096	141.951	54.358	60.226	12.711	96.985	29.807	24.244	34.337	93.000	12.500	
2.1.	Grunderwerb	19.399.583	19.232.270	167.313											
2.4.	Freilegung von Grundstücken	19.052.720	12.963.575	3.200.877	295.578	812.697	821.971	450.024	160.744	125.861	121.151	47.542	30.500	22.200	
2.5.	Herstellung von Erschließungsanlagen	15.858.345	8.177.858	1.891.346	473.045	695.153	849.696	1.085.383	842.542	237.647	385.466	814.909	290.200	115.100	
2.6.	Sonstige Ordnungsmaßnahmen	3.147.029	1.351.069	736.235	119.568	49.865	151.043	139.883	29.325	176.943	35.634	109.113	100.550	147.800	
2.	Summe Ordnungsmaßnahmen	57.457.677	41.724.772	5.995.772	888.191	1.557.716	1.822.710	1.675.290	1.032.611	540.451	542.251	971.564	421.250	285.100	
3.4.	Gemeinbedarfseinrichtungen	9.999.263	2.471.050	586.634	14.310	267.733	577.695	712.661	583.212	1.728.201	1.026.134	1.043.633	508.500	479.500	
3.	Summe Baumaßnahmen	9.999.263	2.471.050	586.634	14.310	267.733	577.695	712.661	583.212	1.728.201	1.026.134	1.043.633	508.500	479.500	
A	Summe Ausgaben (ohne Zinsen)	70.723.890	45.596.557	7.888.502	1.044.452	1.879.806	2.460.632	2.400.662	1.712.809	2.298.459	1.592.628	2.049.533	1.022.750	777.100	
B	Zinsaufwendungen	1.142.124	1.142.124												
A	Summe Ausgaben (mit Zinsen)	71.866.014	46.738.681	7.888.502	1.044.452	1.879.806	2.460.632	2.400.662	1.712.809	2.298.459	1.592.628	2.049.533	1.022.750	777.100	
B	Einnahmen	gesamt													
5.4.	Grundstückserlöse	129.691.723	46.953.465	35.333.496	5.606.670	6.410.235	7.776.979	5.271.608	4.930.657	7.605.383	4.950.485	3.722.745	1.130.000		
5.	Summe zweckgeb. Einnahmen	129.691.723	46.953.465	35.333.496	5.606.670	6.410.235	7.776.979	5.271.608	4.930.657	7.605.383	4.950.485	3.722.745	1.130.000		
6.2.	sonstige Einnahmen	15.079.020	8.687.241	1.435.580	853.972	462.647	988.112	230.929	213.142	278.923	1.719.867	148.607	35.000	25.000	
6.	Summe Sonstige Einnahmen	15.079.020	8.687.241	1.435.580	853.972	462.647	988.112	230.929	213.142	278.923	1.719.867	148.607	35.000	25.000	
B	Summe Einnahmen (ohne Zinsen)	144.770.742	55.640.706	36.769.076	6.460.642	6.872.882	8.765.091	5.502.537	5.143.799	7.884.306	6.670.352	3.871.352	1.165.000	25.000	
5.8.	Zinserlöse	1.838.569	943.062	300.354	36.176	151.807	118.302	108.971	41.940	22.142	29.547	53.688	23.357	9.222	
B	Summe Einnahmen (mit Zinsen)	146.609.311	56.583.768	37.069.430	6.496.818	7.024.689	8.883.393	5.611.508	5.185.739	7.906.448	6.699.899	3.925.040	1.188.357	34.222	
C	Überdeckung / Unterdeckung	74.743.297	9.845.087	29.180.928	5.452.366	5.144.882	6.422.761	3.210.846	3.472.930	5.607.989	5.107.271	1.875.507	165.607	-742.878	
D	Entnahmen	73.027.035	8.814.672	25.906.874	2.500.000	7.350.000	8.755.489	3.200.000	4.500.000	4.000.000	1.000.000	5.000.000	2.000.000		
E	Kontostand	1.716.263	1.030.415	4.304.470	7.256.836	5.051.718	2.718.990	2.729.836	1.702.766	3.310.755	7.418.026	4.293.533	2.459.140	1.716.263	

Altlastenbeteiligung des Bundes									
Name	Nr.:	Gesamtkosten	Eigenanteil		Teilzahlungen		Schlusszahl.		
			10%	Rechn.-Summe	eingereicht:	erhalten am:	erhalten am:	Summe erh.	noch offen:
KVS	42	295.836,32 €	29.583,63 €	266.252,69 €	17.5.2000	21.12.2000	5.2.2004	266.252,69 €	- €
KVS	2/Teil 1	98.337,58 €	9.833,76 €	88.503,82 €	8.9.2000	21.3.2001	5.2.2004	88.503,82 €	- €
KVS	3/Teil 1	21.933,77 €	2.193,38 €	19.740,39 €	8.9.2000	21.3.2001	5.2.2004	19.740,39 €	- €
KVS	4/Teil 1	150.812,29 €	15.081,23 €	135.731,06 €	8.9.2000	12.3.2001	5.2.2004	135.731,06 €	- €
KVS	14 + 108	479.103,86 €	47.910,39 €	431.193,47 €	3.5.2001	9.11.2001	5.2.2004	431.193,47 €	- €
KVS	9/Teil 1	272.801,18 €	27.280,12 €	245.521,06 €	3.5.2001	9.11.2001	5.2.2004	245.521,06 €	- €
KVS	15	26.915,62 €	2.691,56 €	24.224,06 €	21.5.2001	9.11.2001	5.2.2004	24.224,06 €	- €
KVS	111	15.609,87 €	1.560,99 €	14.048,88 €	21.5.2001	9.11.2001	5.2.2004	14.048,88 €	- €
KVS	6	142.317,65 €	14.231,77 €	128.085,89 €	6.6.2001	9.11.2001	5.2.2004	128.085,89 €	- €
KVS	7	322.256,61 €	32.225,66 €	290.030,95 €	6.6.2001	9.11.2001	5.2.2004	290.030,95 €	- €
KVS	8	20.157,68 €	2.015,77 €	18.141,91 €	6.6.2001	9.11.2001	5.2.2004	18.141,91 €	- €
KVS	21	32.948,18 €	3.294,82 €	29.653,36 €	9.7.2001	9.11.2001	5.2.2004	29.653,36 €	- €
KVS	28	24.417,42 €	2.441,74 €	21.975,68 €	9.7.2001	9.11.2001	5.2.2004	21.975,68 €	- €
KVS	32	64.762,24 €	6.476,22 €	58.286,02 €	9.7.2001	9.11.2001	5.2.2004	58.286,02 €	- €
LKVS	90	341.026,47 €	34.102,65 €	306.923,82 €	9.7.2001	9.11.2001	5.2.2004	306.923,82 €	- €
KVS	16	4.959,98 €	496,00 €	4.463,98 €	24.1.2002	10.5.2002	5.2.2004	4.463,98 €	- €
KVS	117 +35	6.382,57 €	638,26 €	5.744,31 €	24.1.2002	10.5.2002	5.2.2004	5.744,31 €	- €
LKVS	74	72.490,28 €	7.249,03 €	65.241,25 €	24.1.2002	10.5.2002	17.12.2004	65.241,25 €	- €
KVS	34	55.788,81 €	5.578,88 €	50.209,93 €	24.1.2002	10.5.2002	17.12.2004	50.209,93 €	- €
KS	110	5.576,19 €	557,62 €	5.018,57 €	25.1.2002	10.5.2002	5.2.2004	5.018,57 €	- €
KVS	1 Tankst.	719.833,72 €	71.983,37 €	647.850,35 €	31.1.2002	10.5.2002	5.2.2004	647.850,35 €	- €
KVS	44	22.339,30 €	2.233,93 €	20.105,37 €	31.1.2002	10.5.2002	17.12.2004	20.105,37 €	- €
KVS	54	8.225,53 €	822,55 €	7.402,98 €	31.1.2002	10.5.2002	5.2.2004	7.402,98 €	- €
KVS	1 Schule	15.587,94 €	1.558,79 €	14.029,15 €	5.9.2002	-	5.2.2004	14.029,15 €	- €
LKVS	103	133.288,34 €	13.328,83 €	119.959,51 €	14.7.2004	-	12.9.2005	119.959,51 €	- €
KVS	51 ges.	243.317,73 €	24.331,77 €	218.985,96 €	23.11.2004	-	12.9.2005	218.985,96 €	- €
KVS	8 Ost	17.700,66 €	1.770,07 €	15.930,59 €	31.7.2005	-	2.12.2005	15.930,59 €	- €
KVS	9 Rest	33.665,21 €	3.366,52 €	30.298,69 €	3.8.2005	-	2.12.2005	30.298,69 €	- €
KVS	75 1. Teil	322.794,46 €	32.279,45 €	290.515,01 €	26.8.2005	-	14.12.2005	290.515,01 €	- €
Pegelrückbau		16.307,99 €	1.630,80 €	14.677,19 €	26.8.2005	-	13.1.2006	14.677,19 €	- €
KVS	108 Rest	158.873,25 €	15.887,33 €	142.985,93 €	28.9.2005	-	14.12.2005	142.985,93 €	- €
KVS	109	38.130,25 €	3.813,03 €	34.317,23 €	28.9.2005	-	2.1.2006	34.317,23 €	- €
KVS	12	1.584,61 €	158,46 €	1.426,15 €	27.10.2005	-	13.1.2006	1.426,15 €	- €
KVS	56	3.378,93 €	337,89 €	3.041,04 €	3.2.2006	-	12.6.2006	3.041,04 €	- €
KVS	43	27.154,20 €	2.715,42 €	24.438,78 €	3.2.2006	-	12.6.2006	24.438,78 €	- €
KVS	118	118.810,83 €	11.881,08 €	106.929,75 €	3.2.2006	-	11.9.2006	106.929,75 €	- €
KVS	KVS2 Brunnen	84.631,76 €	8.463,18 €	76.168,58 €	21.2.2006	-	11.9.2006	76.168,58 €	- €
KVS	KVS2 San. 05	157.414,01 €	15.741,40 €	141.672,61 €	22.3.2006	-	11.9.2006	141.672,61 €	- €
KVS	36	12.313,32 €	1.231,33 €	11.081,99 €	21.11.2006	-	12.4.2007	11.081,99 €	- €
KVS	124	46.317,97 €	4.631,80 €	41.686,17 €	4.12.2006	-	19.3.2007	41.686,17 €	- €
KVS	119	69.561,57 €	6.956,16 €	62.605,41 €	23.1.2007	-	27.6.2007	62.605,41 €	- €
KVS	123	12.379,19 €	1.237,92 €	11.141,27 €	31.1.2007	-	27.6.2007	11.141,27 €	- €
KVS	45	903.474,57 €	90.347,46 €	813.127,11 €	21.2.2007	-	24.10.2007	813.127,11 €	- €
KVS	37	147.623,42 €	14.762,34 €	132.861,08 €	11.4.2007	-	5.3.2008	132.861,08 €	- €
KVS	KVS2 San. 06	19.593,09 €	1.959,31 €	17.633,78 €	12.6.2007	-	19.9.2007	17.633,78 €	- €
KVS	75 Rest	36.441,66 €	3.644,17 €	32.797,49 €	3.12.2007	-	24.9.2008	32.797,49 €	- €
KVS	126	119.168,96 €	11.916,90 €	107.252,06 €	4.2.2008	-	24.9.2008	107.252,06 €	- €

174/184

KVS	125	49.369,74 €	4.936,97 €	44.432,77 €	3.4.2008	-	10.10.2008	44.432,77 €	- €
KVS	127	4.791,47 €	479,15 €	4.312,32 €	3.4.2008	-	4.5.2009	4.312,32 €	- €
KVS	121	130.453,26 €	13.045,33 €	117.407,93 €	4.7.2008	-	4.5.2009	117.407,93 €	- €
KVS	128	103.152,12 €	10.315,21 €	92.836,91 €	16.7.2008	-	13.5.2009	92.836,91 €	- €
KVS	130	121.094,79 €	12.109,48 €	108.985,31 €	11.11.2008	-	13.6.2012	108.985,31 €	- €
KVS	120	510.919,64 €	51.091,96 €	459.827,68 €	12.11.2008	-	21.11.2011	459.827,68 €	- €
KVS	48	890.774,11 €	89.077,41 €	801.696,70 €	2.2.2009	-	21.9.2011	801.696,70 €	- €
KVS	3+4 GW-Vorb.	77.921,02 €	7.792,10 €	70.128,92 €	13.8.2009	-	24.8.2011	70.128,92 €	- €
KVS	KVS1 San. 09	193.437,61 €	19.343,76 €	174.093,85 €	8.9.2009	-	9.5.2011	174.093,85 €	- €
KVS	2 GW Schlußr.	29.171,47 €	2.917,15 €	26.254,32 €	5.10.2009	-	9.9.2011	26.254,32 €	- €
KVS	3 Brunnen.+San	68.566,75 €	6.856,68 €	61.322,52 €	21.2.2011	-	24.8.2011	61.322,52 €	- €
KVS	KVS1 San. 10	53.557,77 €	5.355,78 €	48.201,99 €	1.4.2011	-	12.9.2011	48.201,99 €	- €
KVS	KVS1 San. 11	17.277,67 €	1.727,77 €	15.549,90 €	6.2.2012	-	27.3.2012	15.549,90 €	- €
KVS	KVS3 San. 11	23.719,32 €	2.371,93 €	21.347,39 €	15.3.2012	-	14.5.2012	21.347,39 €	- €
		8.218.553,78 €	821.855,38 €	7.396.310,85 €				7.396.310,84 €	- €
Altlastenbeteiligung der Eigentümer									
Name	Nr.:	Gesamtkosten	10%	Rechn.-Summe	eingereicht:	beteiligter Dritter	erhalten am:	Summe erh.	noch offen:
KVS	51 J-St.	153.256,69 €	15.325,67 €	15.325,67 €	11.2.2003	Joseph-Stiftung	1.4.2003	15.325,67 €	- €
KVS	9 Rest	33.665,21 €	3.366,52 €	3.366,52 €	3.8.2005	Joseph-Stiftung	29.8.2005	3.366,52 €	- €
KVS	8 Ost	17.700,66 €	1.770,07 €	1.770,07 €	31.7.2005	Hoch-Tief AG	18.10.2005	1.770,07 €	- €
KVS	103	133.288,35 €	13.328,84 €	13.328,84 €	14.7.2004	Lebenshilfe	verr. m. Ford.	13.328,84 €	- €
KVS	124	46.317,97 €	4.631,80 €	4.631,80 €	31.1.2007	Premium	7.2.2007	4.631,80 €	- €
		Kosten in Aufst. Bund enthalten	38.422,99 €					38.422,90 €	- €
Altlastenbeteiligung GEWOBAU (Siedlungsmodell)									
								anteil. bezahlte	
Name	Nr.:	Gesamtkosten	10%					Summe	
KVS	42	295.836,32 €	29.583,63 €					29.583,63 €	
KVS	14 + 108	479.103,86 €	47.910,39 €					47.910,39 €	
KVS	9/Teil 1	272.801,18 €	27.280,12 €					27.280,12 €	
KVS	15	26.915,62 €	2.691,56 €					2.691,56 €	
KVS	111	15.609,87 €	1.560,99 €					1.560,99 €	
KVS	51 Süd	209.652,52 €	20.965,25 €					20.965,25 €	
KVS	108 Rest	158.873,25 €	15.887,33 €					15.887,33 €	
		Kosten in Aufst. Bund enthalten	145.879,36 €					145.879,26 €	
Gesamtkosten		8.218.553,78 €	Eigenanteil	821.855,38 €	Beteil. Dritter	184.302,35 €	Anteil Stadt	637.553,03 €	

Entnahmen durch die Stadt Erlangen

Entnahme	Jahr	Summe	Stadtratsbeschuß
Offensive Zukunft Erlangen	Jahre 2000-2003	10.246.289,00 €	24.2.2000
Offensive Zukunft Erlangen gesamt		10.246.289,00 €	
Siemens Tausch I	Wirtschaftsjahr 2003	6.635.035,25 €	24.7.2003
Siemens Tausch II	Wirtschaftsjahr 2003	2.150.483,84 €	24.7.2003
Grundstückstausch gesamt		8.785.519,09 €	
Entnahmen städt. Haushalt 2004 / 2005			
Städtischer Haushalt	Wirtschaftsjahr 2004	13.000.000,00 €	27.11.2003/21.03.2004
Straßenausbaubeiträge Hartmannstraße	Wirtschaftsjahr 2004	175.985,46 €	27.11.2003
Expo Real	Wirtschaftsjahr 2005	13.752,46 €	Festlegung Ref. II, 21.07.04
Städtischer Haushalt	Wirtschaftsjahr 2005	5.000.000,00 €	9.12.2004
Entnahmen städt. Haushalt 2004 / 2005		18.189.737,92 €	
Entnahmen 2006			
Städtischer Haushalt 1.+ 2. Tranche	1.+ 2. Halbjahr 2006	6.900.000,00 €	8.12.2005
Darlehen Joseph-Stiftung (gef. Mietwohn.)	2. Halbjahr 2006	100.000,00 €	8.12.2005
Planung Stutterheimsches Palais 1.Tranche	2. Halbjahr 2006	350.000,00 €	27.7.2006
Entnahmen städt. Haushalt 2006		7.350.000,00 €	
Entnahmen 2007			
Städtischer Haushalt 1.+ 2. Tranche	1.+ 2. Halbjahr 2007	4.750.000,00 €	30.11.2006
Darlehen Joseph-Stiftung (gef. Mietwohn.)	2. Halbjahr 2007	100.000,00 €	8.12.2005
Zuschuss Erweiterung Kinderkrippe AWO	2. Halbjahr 2007	200.000,00 €	26.7.2007
Entnahmen Grundstücksvorgang FIS		3.705.489,35 €	
Entnahmen 2007 gesamt		8.755.489,35 €	
Entnahmen 2008			
Planung Stutterheimsches Palais 2.Tranche	2. Halbjahr 2008	250.000,00 €	27.7.2006
Darlehen Joseph-Stiftung (gef. Mietwohn.)	1. Halbjahr 2008	200.000,00 €	8.12.2005
Städtischer Haushalt 1.+ 2. Tranche	1.+ 2. Halbjahr 2008	2.750.000,00 €	29.11.2007
Entnahmen 2008 gesamt		3.200.000,00 €	
Entnahmen 2009			
Städtischer Haushalt 1., 2. + 3.Tranche	2., 3., 4. Quart. 2009	4.500.000,00 €	27.11.2008
Entnahmen 2009 gesamt		4.500.000,00 €	
Entnahmen 2010			
Städtischer Haushalt 1., 2. + 3.Tranche	2., 3., 4. Quart. 2010	3.675.000,00 €	26.11.2009
Zuschuss geförderter Mietwohnungsbau	4. Quartal 2010	325.000,00 €	26.11.2009
Entnahmen 2010 gesamt		4.000.000,00 €	
Entnahmen 2011			
Städtischer Haushalt 1. Tranche	2. Quartal 2011	1.000.000,00 €	29.7.2010
Entnahmen 2011 gesamt		1.000.000,00 €	
Entnahmen 2012			
Städtischer Haushalt 1. Tranche	2. Quartal 2012	2.500.000,00 €	24.11.2011
Städtischer Haushalt 2. Tranche	3. Quartal 2012	2.500.000,00 €	24.11.2011
Entnahmen 2012 gesamt		5.000.000,00 €	
Entnahmen 2013			
Städtischer Haushalt 1. Tranche	2. Quartal 2013	1.000.000,00 €	noch zu beschließen
Städtischer Haushalt 2. Tranche	3. Quartal 2013	1.000.000,00 €	noch zu beschließen
Entnahmen 2013 gesamt		2.000.000,00 €	
Entnahmen gesamt bis 31.12.2012		73.027.035,36 €	

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
Ref. VI

Verantwortliche/r:
Referat für Planen und Bauen

Vorlagennummer:
VI/019/2012/1

Ankauf eines Kunstobjektes von Paul Fuchs im Röthelheimpark sowie Nutzungsvertrag für den Ankauf der "Telemann"-Skulptur in der Grünfläche Marie- Curie-Straße; CSU-Fraktionsanträge Nr. 133/2012 und 140/2012

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	29.11.2012	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Ref. IV, PRP

I. Antrag

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
Die Anträge der CSU-Fraktion Nr. 133/2012 und 140/2012 sind abschließend bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Ausgangssituation

In der öffentlichen Sitzung vom 15. November 2011 hat der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss (UVPA) einstimmig beschlossen auf der Grünfläche des Zentralen Grünzuges Kunstwerke des Künstlers Paul Fuchs temporär für 1 Jahr aufstellen zu lassen.

Mit der Vorlage PRP/024/2011 wurde im Juli 2011 der Kultur- und Freizeitausschuss und der UVPA darüber informiert, dass im Vorgriff zu der Ausstellung Paul Fuchs eine Skulptur im Bereich der Freianlagen Marie-Curie-Straße aufgestellt werden soll. Die Kosten hierfür wurden von der Sontowski & Partner GmbH getragen, welche sich auch an den Kosten der Ausstellung im Zentralen Grünzug beteiligt hat.

Zwischen Paul Fuchs und der Stadt Erlangen besteht eine Nutzungsvereinbarung für die betroffene Fläche mit Ablauf 31.10.2013.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Bereits mit Errichtung des Kunstwerks, hat S&P mündlich angeboten, die Skulptur zu erwerben und dauerhaft auf dem städtischen Grundstück (öffentliche Fläche) zu belassen. Demzufolge wurde die Skulptur auf einem frostsicheren Fundament gegründet. Die Skulptur könnte damit dauerhaft auf dieser Fläche verbleiben unter der Voraussetzung, dass die Standsicherheit wie auch der Unterhalt nicht in öffentlicher Hand liegt, sondern vom Sponsor getragen wird. Eine Zustimmung der Kunstkommission für diese Fläche wäre ebenfalls erforderlich, da es sich um eine öffentliche Fläche handelt.

Bereits mit Errichtung des Kunstwerks hat S & P mündlich angeboten, die Skulptur zu erwerben und der Stadt zu übergeben. Die Skulptur wurde auf einem frostsicheren Fundament errichtet. Damit hat die Stadt die Unterhalts- und Sicherheitspflicht der städtischen Fläche.

Anlässlich der Bedenken bezüglich der Standsicherheit hält die Verwaltung folgendes fest:

- Die statische Berechnung der HFR Ingenieure in München vom 05.10.2011 liegt vor.
- Die Prüfstatik des Ingenieurbüros Oehmke in Nürnberg vom 16.11.2011 liegt vor.
- Eine unbefristete Baugenehmigung vom 17.11.2011 liegt vor (Bauantrag vom 14.09.2011).
- Eine Prüfung vor Ort im September 2012 durch das Ingenieurbüro Ulm ergab keine Anhaltspunkte.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Nachdem die Skulptur im oberen Bereich bewegliche Teile aufweist, schlägt die Verwaltung vor, die Skulptur nachmals vor Ort durch den Ersteller der statischen Berechnungen prüfen zu lassen. Gegebenenfalls solle 1 Mal jährlich eine Sichtkontrolle stattfinden.

Es ist keine baurechtliche Fragestellung zur „Telemann“-Skulptur, sondern eine Entscheidung, ob eine mögliche Schenkung des Kunstwerks von Paul Fuchs an dieser Stelle an die Stadt Erlangen mit Übernahme von Sicherungs- und Unterhaltskosten gewollt ist.

Nach Kenntnisstand der Verwaltung strebt der Sponsor eine Schenkung des Kunstwerkes an die Stadt Erlangen an. Demnach bedarf es keines Nutzungsvertrages zwischen Sponsor und der Stadt Erlangen.

Vielmehr übernimmt die Stadt die Skulptur in ihr Eigentum und somit in der Unterhaltspflicht. Der Unterhalt würde dann bei EB 77 liegen.

Die Kosten für die jährliche Sichtkontrolle liegen bei ca. 500,- bis 1.000,- €.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Bereits in der Sitzung vom 12. Juli 2011 hat der UVPA ebenfalls einstimmig die Verwaltung beauftragt, einen Wettbewerb für die künstlerische Gestaltung des nördlichen Segments des Zentralen Grünzuges vorzubereiten. Hierfür sind im Treuhandkonto Mittel in Höhe von 80.000,-€ eingestellt.

Diese Mittel resultieren aus der Reduzierung verschiedener Elemente aus der ursprünglichen Planung dieses Teilssegments.

Für weitere Kunstwerke sind im Treuhandkonto derzeit keine Mittel eingestellt.

Weitere Mittel zum Ankauf von Kunstwerken sind im Haushalt nicht vorgesehen und sind auch nicht in der Zuständigkeit des Referates VI.

Sollten über Sponsoren Kunstwerke von Paul Fuchs aus der Ausstellung aufgekauft werden, können diese selbstverständlich auf privaten Grundstücken aufgestellt werden.

Die Kosten für die jährliche Sichtkontrolle liegen bei ca. 500,- bis 1.000,- €.

Diese Mittel sind derzeit im Haushalt nicht vorhanden.

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen: Antrag der CSU-Fraktion Nr. 133/2012
Antrag der CSU-Fraktion Nr. 140/2012
Protokollvermerk aus dem KFA vom, 07.11.2012
Stellungnahme der Kunstkommission vom 31.10.2012

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang



CSU-Stadtratsfraktion Erlangen, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen

Herrn Oberbürgermeister

Dr. Siegfried Balleis

Rathaus

91052 Erlangen

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 24.10.2012

Antragsnr.: 133/2012

Verteiler: OBM, BM, Fraktionen

Zust. Referat: VI/61/PRP

mit Referat: IV

20. Oktober 2012/AB

Antrag

hier: Ankauf eines Kunstobjektes von Paul Fuchs im Röthelheimpark

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die temporäre Kunstausstellung des Künstlers Paul Fuchs am Grünstreifen im Röthelheimpark endet in Kürze. Im Frühjahr 2013 sollen die aufgestellten Plastiken wieder abgebaut werden.

Da die Kunstobjekte von den Bürgern während der gesamten Ausstellungszeit sehr positiv wahrgenommen wurden, bitten wir zu überprüfen, ob evtl. ein Kunstwerk (z. B. die „Kugel“) stehen bleiben und seitens der Stadt oder eines Sponsors erworben werden kann.

Der bereits beschlossene Künstler-Wettbewerb soll unabhängig davon durchgeführt werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Gabriele Kopper

stv. Fraktionsvorsitzende

Sprecherin für Kultur + Freizeit



CSU-Stadtratsfraktion Erlangen, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen

Herrn Oberbürgermeister

Dr. Siegfried Balleis

Rathaus

91052 Erlangen

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 15.11.2012

Antragsnr.: 140/2012

Verteiler: OBM, BM, Fraktionen

Zust. Referat: VI

mit Referat: IV

8. November 2012/AB

Antrag zum BWA am 27.11.2012

hier: Nutzungsvertrag für den Ankauf der „Telemann“-Skulptur

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die „Telemann“-Skulptur von Paul Fuchs steht nun seit fast einem Jahr fest installiert an einem eigens dafür vorgesehenen Standort in der Marie-Curie-Straße.

Die Firma S & P Sontowski hat seit längerer Zeit - schon vor Aufstellung der Plastik - ihr Interesse daran bekundet, dieses Kunstwerk, das auf städtischem Grund steht, käuflich zu erwerben.

Leider ist seit Monaten Stillstand in diese Kaufverhandlungen eingetreten, da es anscheinend von Seiten des Bauaufsichtsamtes noch Schwierigkeiten bei der Erstellung eines Nutzungsvertrages mit dem Sponsor gibt.

Nachdem immer wieder Bedenken bezüglich der Standsicherheit der Skulptur geäußert werden, sollte das bereits vorliegende Ergebnis der Begutachtung der Projektgruppe Röthelheimpark und der „Ulm Ingenieurgesellschaft“, Marie-Curie-Straße 1, mit herangezogen und vorgelegt werden.

Damit es nun endlich zu einem Kaufabschluss zwischen S & P und dem Künstler Paul Fuchs kommen kann, bitten wir Sie zu veranlassen, dass so schnell wie möglich der dazu notwendige Nutzungsvertrag abgeschlossen wird.

Da der KFA erst wieder im Januar 2013 tagt, sollte der Antrag im nächsten Bauausschuss am 27.11.2012, zu dem auch der Kulturausschuss eingeladen wird, behandelt werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Gabriele Kopper

stv. Fraktionsvorsitzende

Sprecherin für Kultur + Freizeit

Stellungnahme der Kunstkommission zu Ankauf/Verbleib von Skulpturen aus der Ausstellung „Konstruktion + Fiktion“ von Paul Fuchs im Röthelheimpark

I. 1. Stellungnahme der Kunstkommission zum CSU-Fraktionsantrag 133/2012, Ankauf eines Kunstobjektes von Paul Fuchs im Röthelheimpark

Die Kunstkommission lehnt einen Ankauf aus der Ausstellung „Konstruktion + Fiktion“ ab.

Begründung:

Die Kunstkommission hat in ihrer Stellungnahme vom 3. Mai 2011 – eingebracht in den Kultur- ausschuss sowie Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss im Juli 2011 – die Ausstellung mit Skulpturen von Paul Fuchs im Grünzug begrüßt, jedoch ausdrücklich den temporären Charakter der Ausstellung betont und einen etwaigen Ankauf von Objekten nach Beendigung der Ausstel- lung abgelehnt.

Die Ausstellung war bislang für den Stadtteil und seine Bewohner zweifelsohne eine Bereiche- rung, dies belegen auch die bisher gut besuchten Führungen. Die Kunstkommission vertritt die Auffassung, dass sich der Grünzug in seiner südlichen Ausrichtung auch weiterhin als „öffentlicher Ausstellungsraum“ für zukünftige temporäre Ausstellungen sehr gut eignet, dies jedoch den Verbleib von Exponaten vorangegangener Ausstellungen ausschließt.

Ebenso kann aus fachlicher Sicht im Hinblick auf den bevorstehenden Wettbewerb, der die lang- fristige Errichtung eines Kunstwerkes am Beginn des Grünzugs vorsieht und dem eine künstleri- sche Auseinandersetzung im Bezug auf Geschichte, Baustruktur und Stadtraum vorausgehen soll, ein Ankauf nicht befürwortet werden.

2. Stellungnahme der Kunstkommission zum Verbleib der Skulptur „Telemann“ auf der Spiel-/Grünfläche Marie-Curie-Straße

Die Kunstkommission lehnt den Verbleib der Skulptur „Telemann“ von Paul Fuchs auf der öffentlichen Spiel-/Grünfläche Marie-Curie-Straße ab.

Begründung:

Die Kunstkommission verweist auf ihre Stellungnahme vom 8. August, die vor dem Kulturaus- schuss am 5. Oktober 2011 den KFA-Mitgliedern zugestellt wurde.

Darin heißt es: *„Die KUNSTKOMMISSION unterstützt das geplante Vorgehen von S&P, das von dem Künstler Paul Fuchs vorgeschlagene Kunstwerk zunächst nur temporär an diesem Standort zu errichten, um die Option offen zu halten, während der einjährigen Ausstellung zu entscheiden, ob der Standort für ein Kunstobjekt dauerhaft geeignet ist und ob – im Fall eines Ankaufs – ein anderes der auf dem Grünzug ausgestellten Objekte für den Standort auf der Freifläche Marie- Curie-Straße möglicherweise geeigneter wäre.“*

Mittlerweile kann auf einen Erfahrungszeitraum von mehreren Monaten seit Eröffnung der Ausstellung im Mai 2012 zurückgeblickt werden. Zwischenzeitlich hat es bei einigen der insgesamt 10 Objekte technische Probleme gegeben, die teilweise mit hohem Aufwand von Statikern und anderen Prüfern behoben werden mussten. Die Skulptur „Der Gedanke“, die vergleichbar mit dem „Telemann“ konstruiert ist, musste nach Auskunft von PRP zwischenzeitlich abgebaut werden. Die Beurteilung der technischen Beschaffenheit der Kunstwerke und ihrer Sicherheit liegt jedoch nicht im Kompetenzbereich der Kunstkommission. Hierzu empfiehlt die Kunstkommission etwaige Stellungnahmen innerhalb Ref. VI einzuholen.

Amt 41/Spielplatzbüro hat der Kunstkommission mitgeteilt, dass aufgrund der unmittelbaren Spielplatznähe aus Sicherheitsgründen ein Verbleib des Kunstwerkes abgelehnt wird. Grundsätzlich wird die Errichtung von Kunst an diesem Ort jedoch nicht abgelehnt – weder von der Kunstkommission noch vom Spielplatzbüro.

Unabhängig von der technischen Beschaffenheit rechtfertigt aus Sicht der Kunstkommission die künstlerische Qualität des Objektes keinen dauerhaften Verbleib an diesem Ort. Gleiches gilt für mögliche alternative Objekte aus der Ausstellung.

Sehr gerne ist die Kunstkommission bereit, im Falle des Engagements eines Investors, ein Kunstwerk auf dieser öffentlichen Fläche finanzieren zu wollen, fachlich zu beraten und Alternativen zu unterbreiten, um die Entscheidung für ein repräsentatives und zugleich qualitativ hochwertiges Kunstwerk zu ermöglichen.

Die Kunstkommission weist darauf hin, dass im Falle eines Ankaufs durch einen Investor weitere sich für die Stadt Erlangen ergebenden Aspekte erörtert werden müssen. Dazu zählen: Eigentumsfrage, Annahme einer etwaigen „Schenkung/Spende“ durch die Stadt Erlangen, zukünftige technische Sicherungspflichten, Wartung u. a.

über Ref. IV an:

- II. <Ref. VI zur Einbringung in den Kulturausschuss am 7.11.2012 (Tischauflage)>
- III. <Kopie Ref. IV/Kulturprojektbüro/Kunstkommission zu Vorgang „Stellungnahmen“>

Steinert-Neuwirth

IV/ORAT. 1021

Erlangen, 07.11.2012

VI/019/2012

**Ankauf eines Kunstobjektes von Paul Fuchs im Röthelheimpark;
CSU-Fraktionsantrag Nr. 133/2012 vom 24.10.2012**

**I. Protokollvermerk aus der 6. Sitzung des Kultur- und Freizeitausschusses
Tagesordnungspunkt 4 - öffentlich -**

Protokollvermerk:

1. Die SPD-Fraktion schlägt vor, beim Kauf des Objektes „Telemann“ an der Fläche Marie-Curie-Straße durch einen Sponsor mit diesem zu verhandeln, dass der „Telemann“ durch ein anderes Objekt aus der temporären Ausstellung im Grünzug (z. B. die Kugel) ersetzt wird.
Dies wird mit 1 gegen 11 Stimmen abgelehnt.
2. Das Objekt „Telemann“ und Fundament sollen nochmals einer besonderen Sicherheitsprüfung unterzogen werden.
3. Bis zu einem Ergebnis wird die Angelegenheit vertagt. Der CSU-Fraktionsantrag Nr. 133/2012 ist nicht abschließend bearbeitet.

- II. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift.
- III. **Referat VI** zum Weiteren.

Vorsitzende/r:

gez.

.....
Bürgermeisterin
Aßmus

Schriftführer/in:

gez.

.....
Obringer

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Einladung -öffentlich-	1
Vorlagendokumente	
TOP Ö 8.1 Jugendparlament Neuwahl	
Mitteilung zur Kenntnis 13/040/2012	4
TOP Ö 8.2 Veranstaltungen "Dezember 2012, Januar und Februar 2013"	
Mitteilung zur Kenntnis 13-2/251/2012	7
TOP Ö 8.3 Stadtrats- und Fraktionsanträge seit der letzten Stadtratssitzung	
Mitteilung zur Kenntnis 13/038/2012	9
Antragsliste StR 29.11.2012 13/038/2012	10
TOP Ö 8.4 Preisverleihung für das BIG-Projekt	
Beratungsergebnisse Stand: 13.11.2012 52/167/2012	13
Urkunde Imigrationspreis 52/167/2012	14
TOP Ö 8.5 Schulsanierungsprogramm - Marie-Therese-Gymnasium: Anzahl der Stellpl	
Mitteilung zur Kenntnis 242/267/2012	15
TOP Ö 10 "Keine/r darf verloren gehen"; Einrichtung einer Stabsstelle Strategis	
Beschluss Stand: 21.11.2012 40/147/2012	17
Anlage 1: Beschluss des Schulausschusses vom 12.01.2012 40/147/2012	22
Anlage 2: Antrag SPD Nr. 168/2011 40/147/2012	25
Anlage 3: Antrag SPD Nr. 053/2012 40/147/2012	26
Anlage 4: AG Übergänge und Kooperationen 40/147/2012	28
Anlage 5: GGFA Stellungnahme kommunales Übergangsmanagement 40/147/2012	30
TOP Ö 11 Anbau an die Adalbert-Stifter-Grundschule zur Errichtung einer Mensa m	
Beschluss Stand: 21.11.2012 40/152/2012	34
Beschluss SchuA 17112011 40/152/2012	38
sma_Vorentwurf_121001_Ebene 0 40/152/2012	41
sma_Vorentwurf_121001_Ebene 1 40/152/2012	42
sma_Vorentwurf_121001_Lageplan 40/152/2012	43
TOP Ö 12.1 Mittelbereitstellung für Amt 51	
Beschluss Mittelbereitstellung Stand: 21.11.2012 51/088/2012	44
TOP Ö 12.2 Mittelbereitstellung für das Budget des GME	
Beschluss Mittelbereitstellung Stand: 21.11.2012 241/059/2012	48
TOP Ö 13 Neufassung der Satzung der Stadt Erlangen für die städtischen Kinderta	
Beschluss Stand: 21.11.2012 30-R/058/2012	54
Anlage 1_Satzungsentwurf vom 26.09.12 30-R/058/2012	56
Anlage 2_Satzung vom 22.06.06 30-R/058/2012	59
Anlage 3_Synoptische Darstellung Änderungen 30-R/058/2012	64
TOP Ö 14 Gebührensatzung zur Satzung über die städtischen Kindertageseinrichtun	
Beschluss Stand: 21.11.2012 30-R/062/2012	68
Anlage_Entwurf Gebührensatzung vom 27.09.12 30-R/062/2012	71
TOP Ö 15 Resolution "Energiewende in Gefahr"	
Beschluss Stand: 20.11.2012 31/182/2012	74
Resolution Energiewende in Gefahr 20121017 31/182/2012	76
TOP Ö 16 EB77: Feststellung des Jahresabschlusses 2011	
Beschluss Stand: 20.11.2012 771/018/2012	80
TOP Ö 17 Bereitstellung einer Pachtfläche für den Verein "Interkultureller Gart	
Beschluss Stand: 25.10.2012 231/033/2012	84
Anlage 1 Lageplan 11.10.2012b 231/033/2012	87

Anlage 2 Fraktionsantrag 098-2011	231/033/2012	88
Anlage 3 Fraktionsantrag 065-2012	231/033/2012	89
Anlage 4 Fraktionsantrag 124-2014	231/033/2012	91
Anlage 4a Fraktionsantrag 124-2014	231/033/2012	92
Anlage 5 Vermerk Ergänzung Außenerschließung	231/033/2012	94
TOP Ö 18 Schulsanierungsprogramm - Marie-Therese-Gymnasium: Abbruch der 1-fach-		
Beschluss Stand: 21.11.2012	242/240/2012	95
Anlage 1 - Sitzungsvorlage	242-234-2012 242/240/2012	102
TOP Ö 19 Ausbau der Freifläche des Markgrafentheaters Erlangen im Rahmen der Um		
Beschluss Stand: 21.11.2012	242/247/2012	109
Lageplan Innenhof Theater	242/247/2012	112
TOP Ö 20 IT-Grundverkabelung an Schulen		
Beschluss Stand: 21.11.2012	242/251/2012	113
TOP Ö 21 Schulsanierungsprogramm: Sanierung Ohm-Gymnasium		
Beschluss Stand: 21.11.2012	242/257/2012	116
Anlage 1 Var 3, 6, 7, 8	242/257/2012	122
Anlage 2 Var 1.1, 2, 4, 5	242/257/2012	126
Anlage 3 sgo_luftbild	242/257/2012	130
TOP Ö 22 Bürgerfragestunde gemäß § 37 der Geschäftsordnung für den Stadtrat: GB		
Mitteilung zur Kenntnis	13-2/252/2012	131
Anlage 1: Schreiben vom 12.11.2012	13-2/252/2012	132
Anlage 2: Auszug aus der Geschäftsordnung für den Stadtrat	13-2/252/2	133
TOP Ö 23 1. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 339 der Stadt Erlangen - Am Brucker		
Beschluss Stand: 25.10.2012	611/168/2012	134
Anlage 1: Übersichtslageplan mit Geltungsbereich	611/168/2012	138
Anlage 2: Prüfung der Stellungnahmen mit Ergebnis	611/168/2012	139
TOP Ö 24 Erneuerung der Straßenbeleuchtung;		
Beschluss Stand: 21.11.2012	66/176/2012	151
TOP Ö 25 Änderung der Betriebssatzung für den Entwässerungsbetrieb der Stadt Er		
Beschlussvorlage	EBE-V/018/2012	154
Beschluss_Änderung Betriebssatzung 2012_Anlage1	EBE-V/018/2012	156
Beschluss_Änderung Betriebssatzung 2012_Anlage2	EBE-V/018/2012	157
TOP Ö 26 Röthelheimpark - Bericht über das Wirtschaftsjahr 2012 sowie Wirtschaf		
Beschluss Stand: 20.11.2012	PRP/033/2012	160
Teil 1 A Bericht	PRP/033/2012	163
Teil 1 B Wirtschaftsplan	PRP/033/2012	167
Teil 2 A KOFI	PRP/033/2012	168
Teil 2 B Kofi	PRP/033/2012	173
Anlage A	PRP/033/2012	174
Anlage B	PRP/033/2012	176
TOP Ö 27 Ankauf eines Kunstobjektes von Paul Fuchs im Röthelheimpark sowie Nutz		
Beschlussvorlage	VI/019/2012/1	177
Anlage: Fraktionsantrag 133/2012 der CSU Fraktion	VI/019/2012/1	180
Anlage: Fraktionsantrag 140/2012	VI/019/2012/1	181
Stellungnahme Kunstkommission 30.10.2012_Verbleib von Kunstwerken Paul		182
Protokollvermerk KFA zu Paul Fuchs Kunstobjekt	VI/019/2012/1	184
Inhaltsverzeichnis		185